

# Mitteilungen

aus der

# historischen Litteratur

herausgegeben von der

**historischen Gesellschaft in Berlin**

und in deren Auftrage redigiert

von

**Dr. Ferdinand Hirsch.**

---

**XXVII. Jahrgang.**



---

**Berlin 1899.**

**R. Gaertners Verlagsbuchhandlung**

**Hermann Heyfelder.**



4373

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.



010324



## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite.
Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. (v. Gruner)	318
Albert, P., Geschichte der Stadt Radolfzell. (Martens)	231
Arndt, W., Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. II. 3. Aufl., herausg. von M. Tangl. (Heydenreich)	257
Aus Aachens Vorzeit, herausg. von H. Schnock. X. (Redlich)	374
Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis. VII. (Koedderitz)	109
Ausgewählte Selbstbiographien aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, herausg. von Chr. Meyer. (Heydenreich)	243
Baasch, E., Die Hansastädte und die Barbaresken. (Heydenreich)	102
Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. (v. Gruner)	174
Ball, H., Das Schulwesen der böhmischen Brüder. (Löschhorn)	248
Bär, M., Die deutsche Flotte von 1848—1852. (Koedderitz)	315
Bauer, A., Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888—1898. (Heydenreich)	392
Baumgarten, H., u. Jolly, L., Staatsminister Jolly. (Breunig)	323
Beck, L., Die Geschichte des Eisens. I.—III. (Martens)	252
Beidtel, J., Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740 bis 1848, herausg. von A. Huber. II. (Ilwof)	195
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins XII, XIII. (Redlich)	369
Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. XVIII. (Redlich)	376
Beiträge zur Kulturgeschichte, herausg. von H. Steinhausen. II. (Martens)	493
Bellerode, B., Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte. II. (Siegel)	222
v. Below, H., Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. (Koedderitz)	425
Bensemam, W., Richard Nevil, der Königsmacher. (Schmitz)	162
Berbig, Aus der Gefangenschaft Johann Friedrichs des Mittleren, Herzogs zu Sachsen. (Heydenreich)	296
Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I, 1. 2. Aufl. (Hahn)	409
Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI. (Altmann)	157
Borgius, Aus Posen und Polens kirchlicher Vergangenheit. (Brandt)	500
Boyé, P., Stanislaus Leszczyński et le troisième traité de Vienne (Simson)	308
Brandenburg, E., Moritz von Sachsen. I. (Barge)	171
Brandt, W., Der märkische Krieg gegen Sagan und Pommern (Wehrmann)	167
Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. V. von W. Götz (Leidinger)	176
Der Briefwechsel Friedrichs des Grossen mit Grumbkow und Maupertuis, herausg. von R. Koser. (Schultze)	190

Bröcking, W., Das Rätsel der eisernen Maske und seine Lösung. (Koehne)	479
Bruchmüller, W., Der Kobaltbergbau und die Bleifarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1653 (Siegel)	226
Bruhn, H., Erinnerungen eines Nordschleswigers aus den Kriegsjahren 1848—49 und 1866. (Foss)	109
Buchwald, R., Nabuchodonosor II. von Babylon. (Nikel)	135
Bücking, W., Leben der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen 2. Aufl. (Heydenreich)	269
Bulard, G., Les traités de Saint-Germain, 1679. (Hirsch)	305
Busch, M., Bismarck und sein Werk. (Koedderitz)	211
Büxenstein, G. W., Unser Kaiser. Zehn Jahre der Regierung Wilhelms II. 1888—1898. (Koedderitz)	253
Byzantinische Zeitschrift, herausg. von K. Krumbacher. VII. (Hirsch)	395
Cartellieri, A., Ein Donaueschinger Briefsteller. (Heydenreich)	65
— —, Philipp II. August, König von Frankreich. I. II. (Mahrenholtz)	262
— O., Abt Suger von Saint-Denis. (Mahrenholtz)	421
de Chestret de Hanefte, J., Histoire de la maison de la Marck y compris les Clèves de la seconde race. (Redlich)	262
Conrad, A., Geschichte der Clanverfassung in den schottischen Hochlanden. (Heydenreich)	366
Dahn, F., Die Könige der Germanen. VIII, 2. (Hahn)	342
— G., Kurzgefasstes Lernbuch für den Geschichts-Unterricht. VII. (Foss)	411
Dalton, H., Lasciana nebst den ältesten evangelischen Synodalprotokollen Polens 1555—61. (Kaindl)	496
Darmstädter, P., Die Befreiung der Leibeigenen (Mainmortables) in Savoyen, der Schweiz und Lothringen. (Mahrenholtz)	439
v. Demelitsch, F., Metternich und seine auswärtige Politik. I. (Bloch)	240
Dock, A., Der Souveränitätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich dem Grossen. (Mahrenholtz)	449
Doren, A., Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte. (Spangenberg)	187
v. Egloffstein, H., Baierns Friedenspolitik von 1645—1647. (Leidinger)	160
Ernst, V., Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. I. (Wolf)	93
Fischer, R., Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg. (Hirsch)	429
Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausg. von K. v. Reinhardtstöttner. VI. (Leidinger)	286
Franz, A., Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. (Altmann)	377
Freytag, H., Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation. (Simson)	164
Friedjung, H., Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. I. II. (Hirsch)	436
Führer, J., Forschungen zur Sicilia Sotterranea. (Hirsch)	112
Funk-Brentano, F., Légendes et archives de la Bastille (Bloch)	135
Gaede, U., Preussens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. (Sauerhering)	201
Gelzer, H., Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie. II, 1. 2. (Hirsch)	460
Gerdes, H., Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. II. (Hahn)	398
Gerlach, H., Kleine Chronik von Freiberg. (Heydenreich)	56
Geschichte der Wiener Universität von 1848—1898. (Grolig)	356
Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 3. Zehnt. (Setzepfandt)	480
Der Geschichtsfreund. LIII. (Foss)	358
Gossat, E., Charles-Quint et Philippe II. (Schmidt)	378
Gramberg, E., Das Jeverland unter dem Drosten Boyneck von Oldersum (Riemann)	77
	285

Grotefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. (Heydenreich)	259
Gumpłowicz, M., Zur Geschichte Polens im Mittelalter. (Kaindl)	271
Gutjahr, F. S., Petrus Cantor Parisiensis. (Heydenreich)	268
Haaake, P., Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689. (Koedderitz)	184
Hachmeister, L., Jugendspiele in alter und neuer Zeit. (Riemann)	347
Hänselmann, L., Das erste Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig. (Schaer)	227
Hantzsck, V., Sebastian Münster. (Wersche)	434
v. Hartmann, J., Briefe aus dem Feldzuge 1866. (Foss)	208
Hassel, P., König Albert von Sachsen. I. (Foss)	118
Haupt, H., Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—33. (Koedderitz)	467
Hauthaler, W., Die Arnonischen Güterverzeichnisse. (Hahn)	416
Herrmann, O., Julius v. Bose, preussischer General der Infanterie. (Foss)	330
Hessisches Urkundenbuch. I, 3; II 4. (Ermisch)	165 422
Heyck, E., Bismarck. (Koedderitz)	317
— — Kaiser Maximilian I. (Koedderitz)	274
Hirn, J., Kanzler Biener und sein Prozess. (Ilwof)	297
Hohenzollern-Jahrbuch, herausg. von P. Seidel. II. (Hirsch)	349
v. Holleben, A., Die Pariser Kommune 1871 unter den Augen der deutschen Truppen. (Foss)	339
Hoening, F., Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der fränkischen Saale. 2. Aufl. (Foss)	118
Huber, M., Die Gemeindschaften der Schweiz. (Koehne)	234
Huisman, M., L'étudiant au moyen-âge. (Martens)	428
Immich, M., Zur Vorgeschichte des Orleanschen Krieges. (Martens)	101
Jacob, K., Die Erwerbung des Elsass durch Frankreich im westfälischen Frieden. (Brunner)	94
Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. V. VI. (Kaindl)	237 503
Jahrbuch der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt. 1898. 1899. (Brandt)	499
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. XX, herausg. von E. Berner. (Löschhorn)	385
Junge, M., Martin Luther. 4. Aufl. (Barge)	284
Jungmann, E., Eckernförde und der 5. April 1849. (Riemann)	315
Jungwitz, J., Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. (Siegel)	84
Justi, F., Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata a Wilhelmo Dilichio. (Heydenreich)	308
Kaindl, R. F., Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. VII. (Ilwof)	159
Kalinka, V., Der vierjährige polnische Reichstag 1788—1791. II. (Kaindl)	107
Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern, herausg. von G. Gaebel I. II. (Timm)	213
Karst, A., Geschichte Manfreds. (Wersche)	156
Keller, L., Der letzte Bischof der böhmischen Brüder. (Löschhorn)	75
— — Neuere Waldensersforschungen. (Löschhorn)	74
Ketterer, A., Karl der Grosse und die Kirche. (Hahn)	142
Knepper, J., Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. (Mahrenholtz)	168
Knodt, E., Gerdt Omeken. (Barge)	77
Knoke, F., Das Caecinalager bei Mehrholz. (Abraham)	261
Kohl, H., Denkwürdige Tage aus dem Leben des Fürsten Bismarck. (Koedderitz)	212
Kowaleswki, G., Geschichte der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. (Heydenreich)	356
Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. II. (Martens)	486
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. I. XX, XXI, XXV. (Foss)	204 209 338
Krumbholtz, R., Die Gewerbe der Stadt Münster. (Koehne)	95

Kühne, A., Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I. (Wersche) . . . . .	151
Kupelwieser, L., Die Kämpfe Oesterreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526—1537. (Kaindl) . . . . .	428
Kurze, F., Einhard. (Hahn) . . . . .	405
Kwartalnik Historyczny. XI. XII (Kaindl) . . . . .	238 500
Lacroix, D., Die Marschälle Napoleons I., bearb. von O. Marschall v. Bieberstein. (Mahrenholtz) . . . . .	465
Lamprecht, K., Die historische Methode des Herrn v. Below. (Foss) . . . . .	347
Las Cases, Napoleon I. Tagebuch von St. Helena, bearb. von O. Marschall v. Bieberstein. I. II (Mahrenholtz) . . . . .	465
Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, herausg. von M. Herrmann. VII. X. XI. (Pistor) . . . . .	70
v. Lettow-Vorbeck, O., Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. II. (Foss) . . . . .	332
Lindner, Th., Die deutsche Hanse, ihre Geschichte und Bedeutung. (Riemann) . . . . .	273
Losserth, J., Archivalische Studien in Wiener Archiven zur Geschichte der Steiermark im 16. Jahrhundert. (Ilwof) . . . . .	490
— —, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. (Ilwof) . . . . .	294
— —, Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock u. a. (Kaindl) . . . . .	293
— —, Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs. (Kaindl) . . . . .	293
— —, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II. (Ilwof) . . . . .	490
Lurz, G., Ueber die Heimat Pseudoisidors. (Hahn) . . . . .	145
Luschin v. Ebengreuth, A., Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung in Steiermark. (Ilwof) . . . . .	490
Maurenbrecher, M., Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. I. (Barge) . . . . .	269
Mayer, F. M., Geschichte der Steiermark mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben. (Kaindl) . . . . .	235
Mehring, F., Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. I. (Koedderitz) . . . . .	344
Meister, A., Akten zum Schisma im Strassburger Domkapitel 1583 bis 1592. (Wolf) . . . . .	292
Die Memoiren der Baroness Cecile de Courtot, bearb. von M. von Kaisenberg. (Mahrenholtz) . . . . .	107
Les mémoires du Burgrave et Comte Frédéric de Dohna, herausg. von H. Borkowski. (Hirsch) . . . . .	440
Meyer, H., Das deutsche Volkstum. (Koedderitz) . . . . .	467
—, J., Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz. (Brunner) . . . . .	54
Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, herausg. von L. Keller. VII, 9. 10. (Löschhorn) . . . . .	380
Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum T. XIII. (Hirsch) . . . . .	47
— — — Epistolarum T. V, 1. (Hahn) . . . . .	401
— — — Gestorum pontificum Romanorum. I. (Hirsch) . . . . .	138
Monumenta historica ducatus Carinthiae. II, herausg. von A. v. Jaksch. (Kaindl) . . . . .	487
Müller, R., Geschichtliches Lesebuch. (Heydenreich) . . . . .	383
Mutzenbecher, A., Zur Erinnerung an den Generalsuperintendenten E. H. Mutzenbecher in Oldenburg. (Riemann) . . . . .	312
Neckermann, G., Geschichte des Simultaneum Religiosis Exercitium im vormaligen Herzogtum Sulzbach. (Leidinger) . . . . .	304
Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. III. (Albert) . . . . .	229
Norden, W., Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. (Hirsch) . . . . .	154
Nuntiaturlberichte aus Deutschland. IV, 1. 2. (Wolf) . . . . .	90

Nürnbergger, A. J., Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. (Bloch)	245
Oechsli, W., Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813. (Foss)	205
Osnabrücker Urkundenbuch, herausg. von F. Philippi. III, 1. (Liebe)	65
Pastor, L., Zur Beurteilung Savonarolas. (Schmidt)	76
Paulus, N., Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen. (Barge)	283
—, Luthers Lebensende. (Schmidt)	76
Plath, K., Het Valkhof te Nymwegen en de nieuwste oppgravingen. (Hahn)	414
Preuss, G., Die preussische Mediation zwischen Bayern und Oesterreich 1704 (Leidinger)	187
Pribram, A. F., Das böhmische Kommerzkollegium und seine Thätigkeit. (Ilwof)	99
Programmenschau. (Heydenreich, Dietrich, Hirsch, Löschhorn)	1
Publikationen aus dem Steiermärkischen Landesarchiv. Abt. A. (Kaindl)	488
Rappoltsteinisches Urkundenbuch 739—1500, herausg. von K. Albrecht. V. (Sorgenfrey)	265
Ratzinger, G., Forschungen zur bayrischen Geschichte. (Leidinger)	120
Records of the borough of Leicester 1103—1327, ed. by M. Bateson. (Liebermann)	417
Regesten zur schlesischen Geschichte 1316—1326, herausg. von C. Grünhagen u. K. Wutke. (Siegel)	216
Reinthalcr, P., Bilder aus preussischen Gymnasialstädten. (Löschhorn)	475
Reuss, R., De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis. (Brunner)	233
Rietschel, S., Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. (Siegel)	67
Riezler, S., Geschichte Bayerns. IV. (Wolf)	274
Rittweger, F., Frankfurt am Main im Jahre 1848. (Riemann)	314
v. d. Ropp, G., Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege. (Barge)	282
Rössler, O., Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England. (Schmitz)	58
Rudeck, W., Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. (Martens)	250
Sakmann, P., Eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz. (Mahrenholtz)	446
v. Scala, R., Die Staatsverträge des Altertums. I. (Heydenreich)	391
v. Scherff, W., Die Division v. Beyer im Main-Feldzuge 1866. (Foss)	337
Schlosser, A., Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich und Anton Graf von Prokesch-Osten. (Bloch)	207
Schoof, W., Marburg, die Perle des Hessenlandes. (Heydenreich)	484
Schröder, P., Geschichte des Lebensmagnetismus und des Hypnotismus. I. (Martens)	494
Schultz, F., Die geschichtliche Entwicklung der Gegenwart seit 1815. II. (Koedderitz)	313
Schulz, H., Wallenstein und die Zeit des dreissigjährigen Krieges. (Koedderitz)	181
Schulze, R., Das Projekt der Vermählung Friedrich Wilhelms von Brandenburg mit Cristina von Schweden. (Hirsch)	182
Schumacher, J., Wie die Franzosen vor 100 Jahren im Bergischen Lande hausten. (Redlich)	313
Schuster, L., Fürstbischof Martin Brenner. (Ilwof)	85
Schwarz, J., Die kaiserliche Sommerresidenz Favorita. (Ilwof)	492
Schwarz, J., Geschichte der Savoyischen Ritter-Akademie in Wien. (Ilwof)	194
—, W. E., Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers. (Wolf)	177
Scriptores rerum germanicarum. — Eugippii vita Severini denu rec. F. Mommsen. (Hirsch)	47
Seeck, O., Die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung und andere populäre Schriften. (Erhardt)	129

Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. (Siegel)	219
Simson, P., Westpreussens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen. (Hirsch)	286
Skalweit, G., Der Kreuzzug des Bischofs Heinrich von Norwich im Jahre 1383. (Schmitz)	161
Sszymank, P., Ludwig XIV. in seinen Schriften und im Spiegel der zeitverwandten Dichtung. (Mahrenholtz)	444
Steinhausen, G., Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. I. (Martens)	426
Die Süßenbachschen Handschriften zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. (Wiehr)	192
Thieme, K., Eine katholische Beleuchtung der Augsbургischen Konfession. (Barge)	284
Trampe, E., Syrien vor dem Eindringen der Israeliten. (Nikel)	134
Trapp, R., Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis zum 25. März 1814. (Goldschmidt)	207
Traube, L., Textgeschichte der Regula S. Benedicti. (Hahn)	51
Trierisches Archiv, herausg. von M. Keuffer. I. (Redlich)	375
v. Tümping, W., Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten Kaiser Wilhelms I., Hermann v. Boyen. (Foss)	327
Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXIII bis XXVI. (v. Gruner)	127 255 382
Voigt, H. G., Adalbert von Prag. (Spangenberg)	147
Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt. (Siegel)	224
Vorgeschichtliche Wandtafeln für Westpreussen. (Bohn)	355
Fünf Vorträge, gehalten im Rüstinger Heimatbund. (Riemann)	358
Waliszewski, K., Marysienka, Marie de la Grange d'Arquien, reine de Pologne. (Hirsch)	475
Werckmeister, K., Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. (Koedderitz)	448
Wessely, C., Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie. (Heydenreich)	388
Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch, herausg. v. Philippi. (v. Gruner)	302
Winkelman, E., Kaiser Friedrich II. II. (Sternfeld)	62
Wintzer, E., Denis Papins Erlebnisse in Marburg 1688—1695. (Heydenreich)	186
Wolf, E., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, 1. 2. 3. (Barge)	80 471
Wolff, E., Grundriss der preussisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschafts-Geschichte. (Hirsch)	470
Wunderer, K., Polybios-Forschungen. I. (Heydenreich)	44
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XXVII. (Holtze)	498
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. XX. (Redlich)	373
Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens. XXXII. (Siegel)	217
Zeitschrift für alte Geschichte, herausg. von A. Hettler. I. (Heydenreich)	389
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XI. (Martens)	121
v. Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina. (Kaindl)	340
Zivier, E., Geschichte des Bergregals in Schlesien. (Siegel)	482
— —, Zur Theorie des Bergregals in Schlesien. (Siegel)	482
Zwei griechische Texte über die h. Theophano, herausg. von E. Kurtz (Hirsch)	399
v. Zwiedineck, H., Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloss Feistritz. II. (Ilwof)	490
Zwingliana. III. (Foss)	170



# Mitteilungen

aus der

## historischen Litteratur

herausgegeben von der  
**Historischen Gesellschaft in Berlin**

und in deren Auftrage redigiert

von

**Dr. Ferdinand Hirsch.**

**XXVII. Jahrgang. 1. Heft.**

### Inhalt:

Seite

Programmenschau . . . . .	1
Wunderer, Polybios-Forschungen (Heydenreich) . . . . .	44
Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicae recens. — Eugippii vita Severini, rec. Mommsen (Hirsch) . . . . .	47
Monumenta Germaniae historica. — Auctorum antiquissimorum Tomus XIII. Chronica minora. Vol. III. ed. Mommsen (Hirsch) . . . . .	47
Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti (Hahn) . . . . .	51
Mayer, Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz (934—975), Patron der Erzdiözese Freiburg (Brunner) . . . . .	54
Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. II. (Hahn) . . . . .	56
Rüssler, Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England (Schmitz) . . . . .	58
Winkelman, Kaiser Friedrich II. II. (Sternfeld) . . . . .	62
Osnabrücker Urkundenbuch, herausgegeben von Philipp. III. I. (Liebe) . . . . .	65
Cartellieri, Ein Donaneschinger Briefsteller (Heydenreich) . . . . .	65
Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis (Siegel) . . . . .	67
Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts, herausgegeben von Herrmann. VII. X. XI. (Pistor) . . . . .	70
Keller, Neuere Waldensersforschungen (Lüschhorn) . . . . .	74
— Der letzte Bischof der böhmischen Brüder (Lüschhorn) . . . . .	75
Pastor, Zur Beurteilung Savonarolas († 1498) (Schmidt) . . . . .	76
Paulus, Luthers Lebensende (Schmidt) . . . . .	76
Gossat, Charles-Quint et Philippe II. (Schmidt) . . . . .	77
Knodt, Gerdt Omeken (Barge) . . . . .	77
Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. I, h. (Barge) . . . . .	80
Jungnitz, Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau (Siegel) . . . . .	84

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

**Berlin 1899.**

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung  
Hermann Heyfelder.

## Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäußerung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, **NO.**, **Friedensstrasse 11**, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

	Seite
Schuster, Fürstbischof Martin Brenner (Ilwof) . . . . .	85
Nuntiatuberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. IV, 1. 2. (Wolf) . . . . .	90
v. Egloffstein, Baierns Friedenspolitik von 1645—1647 (Leidinger) . . . . .	93
Jacob, Die Erwerbung des Elsass durch Frankreich im westfälischen Frieden (Brunner) . . . . .	94
Krumholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 (Koehe) . . . . .	95
Pribram, Das böhmische Kommerzkollegium und seine Thätigkeit (Ilwof) . . . . .	99
Imnich, Zur Vorgeschichte des Orléans'schen Krieges (Martens) . . . . .	101
Baasch, Die Hansestädte und die Barbaresken. (Heydenreich) . . . . .	102
Kalinka, Der vierjährige polnische Reichstag 1788—1791. II. (Kaindl) . . . . .	107
Die Memoiren der Baronesse Cecile de Courtot (Mahrenholtz) . . . . .	107
Bruhn, Erinnerungen eines Nordschleswigers aus den Kriegsjahren 1848/49 und 1864 (Foss) . . . . .	109
Aus dem Leben Theodor von Bernhardt. VII. (Koedderitz) . . . . .	109
Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. I. II. (Hirsch) . . . . .	112
Hoenig, Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der fränkischen Saale. Kissingen. Friedrichshall. Hammelburg (Foss) . . . . .	118
Hassel, König Albert von Sachsen. I. (Foss) . . . . .	118
Ratzinger, Forschungen zur Bayrischen Geschichte (Leidinger) . . . . .	120
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XI. (Martens) . . . . .	121
Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXIII. XXIV. (v. Gruner) . . . . .	127

## Sitzungs-Berichte

### der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

**278. Sitzung vom 10. Oktober 1898.** Herr Professor Dr. Sternfeld berichtete kurz über den Verlauf des ersten internationalen Historikerkongresses, welcher, von der Société d'histoire diplomatique angeregt, vom 1. bis 4. September im Haag getagt hat. Darauf berichtete Herr Archivrat Dr. Bailleu ausführlicher über die diesjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welche vom 2. bis 5. Oktober in Münster stattgefunden hat, und fügte Herr Archivrat Dr. Keller noch einige ergänzende Mitteilungen hinzu.

**279. Sitzung vom 7. November 1898.** Nachdem Herr Professor Dr. Tappe als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war, hielt Herr Dr. Koehne einen Vortrag über: „Ein Plan zur Reform der Reichsverfassung zur Zeit des Constanzer Concils“. Während zur Zeit des Baseler Concils, so bemerkte derselbe, kein Zweifel herrschte, dass das Concil Recht und Pflicht habe, neben der Kirche auch die Laienwelt zu reformieren, findet in dieser Hinsicht zur Zeit der Constanzer Kirchenversammlung im allgemeinen strenge Scheidung zwischen Weltlichem und Geistlichem statt. Die Concilsväter beschäftigen sich nur mit geistlichen, die gleichzeitig in Constanz abgehaltenen Fürsten- und Städtetage nur mit weltlichen Angelegenheiten. Doch wird schon in der Litteratur, welche die Behandlung der Kirchenreform durch das Constanzer Concil zu beeinflussen suchte, hie und da auch die Aenderung von wichtigen Bestandteilen der Reichsverfassung verlangt. In zwei dem Constanzer Concil eingereichten Reformentwürfen wird dieses sogar zu einer umfassenden Thätigkeit auf politischem Gebiete aufgefordert. Von diesen treten die „Informationes super reformatione ecclesiae“ des Genueser Erzbischofs Pileus de Marini dafür ein, dass das Concil auch die Wiederherstellung der Macht des Römischen Reichs und seines Oberhauptes zu seinen Aufgaben rechnen solle. Das 1417 von einem deutschen Geistlichen verfasste „Advisamentum sacrorum canonum et doctorum ecclesie“ spricht schon ausdrücklich von Reichsreform und will die Reichsverfassung von Grund aus ändern. War dieser Reformplan auch undurchführbar, so hat er doch, wenn auch nur mittelbar, Einfluss auf die wirkliche Ausgestaltung der Reichsverfassung geübt. Auch Sigmund hat die Idee verbreitet, dass er eine gründliche Besserung der Verfassung herbeiführen werde. Zweifellos liegen so die ersten Anfänge der Reichsreformbestrebungen, welche von der Mitte des 15. Jahrhunderts an bis 1525 das politische Denken sowohl der leitenden Staatsmänner wie der Masse des deutschen Volkes lebhaft beeinflussen, schon in der Zeit des Constanzer Concils.

An der auf den Vortrag folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Hirsch, Jähns und Wersche.

**280. Sitzung vom 5. Dezember 1898.** Nachdem der diesjährige Vorstand, die Herren Professor Dr. Hirsch, Archivrat Dr. Bailleu und Archivrat Professor Dr. Berner für das nächste Jahr wieder gewählt waren,

sprach Herr Archivrat Dr. Keller über die „Geschichte der Waldenser im Mittelalter“. Der Vortragende wies zunächst auf die eigenartigen Schwierigkeiten hin, welche der Erforschung dieser Geschichte aus verschiedenen Gründen, besonders aber deshalb entgegenstehen, weil dieselbe sich unter dem Druck schwerer Verfolgungen meist in der Stille und unter dem Schleier des Geheimnisses vollzogen hat; dazu kommt, dass die Litteratur, die aus den Kreisen dieser als „Ketzer“ verfolgten Religionsgemeinschaften stammte, grösstenteils verloren gegangen ist und wir also vorzugsweise auf die Berichte von Gegnern angewiesen sind. Da der Druck, unter dem diese Geister lebten, eine einheitliche Entwicklung hinderte, so sind zahlreiche Trennungen unter ihnen nachweisbar, aber selbst ihre Gegner bestätigen, dass sie sich trotzdem in den gleichen Grundgedanken begegnen, dass also weniger von besonderen „Sekten“ als von Schulen und Schulmeinungen gesprochen werden darf. Der Vortragende gab zum Beweise die Ergebnisse J. J. von Döllingers wieder, welche dieser in seinen „Beiträgen zur Sektengeschichte des M.-A.“ (München 1890) niedergelegt hat. Nach Döllinger sind sogar die Priscillianisten, Paulicianer, Bogomilen u. s. w. „überall nur Verzweigungen einer einzigen grossen Sekten-Familie, welche, wenn auch in einzelnen Meinungen von einander abweichend, doch in allen Hauptpunkten übereinstimmen“. Döllinger hält die Abstammung der Katharer von den Bogomilen für eine unzweifelhafte Thatsache und behauptet auch, dass die Petrobrusianer und Henricianer (die heute meist als die Vorläufer der Waldenser gelten) keine besonderen Sekten sind, sondern zu dem Stamme der einen grossen Sekten-Familie des M.-A. gehören. Er besprach dann die Bedeutung, welche der Untersuchung der Ketzernamen für die Geschichte dieser Parteien zukommt, und wies darauf hin, dass die Mehrzahl der uns geläufigen Namen (auch der Name Waldenser) im M.-A. lediglich Scheltnamen, d. h. von den also genannten Religionsgemeinschaften zurückgewiesene Namen sind. Mit der Darlegung einiger Grundgedanken und religiöser Ueberzeugungen dieser mittelalterlichen Opposition schloss der Redner seinen Vortrag.

---

## Programmenschau.

Radtko, Wilhelm, Beiträge zu der Lydischen Geschichte des Xanthos. Progymnasium zu Bischofweiler 1898. gr. 4<sup>o</sup>. 21 S.

Zur Frage nach dem Verhältnis Herodots zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen wird besonnene Einzelforschung gewiss noch manches beitragen können. Das zeigt am besten der Aufsatz von Diels „Herodot und Hekataios“ (Hermes XXII 411 ff.); darin ist zum ersten Male Herodots Stellung zu dem einzigen von ihm selbst erwähnten Logographen in die richtige Beleuchtung gerückt, und sind überhaupt für das ganze Problem neue Gesichtspunkte festgestellt. Vor allem bedarf es einer abschliessenden Neusammlung der logographischen Fragmente, da Müllers fragmenta historicorum graecorum den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspricht. Mit einem dieser Logographen Xanthos, dem Geschichtsschreiber Lydiens, beschäftigt sich die vorliegende Abhandlung.

Radtko bietet in einem ersten Kapitel zunächst eine Zusammenfassung dessen, was über Zeit- und Lebensverhältnisse, sowie über das Werk des Xanthos zu ermitteln ist. In einem 2. Kapitel werden sodann eine Anzahl Einzelfragen erörtert, zunächst wird Dionys von Halikarnass *Ρου. ἀρχ.* I 28 besprochen. Die hier überlieferte Wertschätzung des Xanthos als *βεβαιωτῆς τῆς πατριῶν ιστορίας* war der gesamten gelehrten litterarisch-historischen Forschung des Altertums eigen. Eine Anzahl Notizen, die auf Demetrios von Skepsis, einen Homerforscher des 2. Jahrhunderts v. Chr., zurückgehen, weist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf die Herkunft aus Xanthos. Reste des Xanthos weist Radtko insbesondere bei Strabo und im ganzen Inhalt des Towleyanum zu Y 391 nach. Von Homer wich Xanthos mehrfach ab.

Koester, Hugo, Ueber den Einfluss landschaftlicher Verhältnisse auf die Entwicklung des attischen Volkscharakters. 4<sup>o</sup>. 17 S. Saarbrücken 1898.

Dieses Programm versucht das Prinzip der Ritterschen Methode an einem Schauplatz der Weltgeschichte zu erläutern, welcher der dankbarste Boden für seine Gedanken war. Küsten- und Bodenverhältnisse, das heitere Gleichmass des Klimas, die

günstige Verteilung von Licht und Schatten, die plastischen Formen und der prächtige Farbenton der attischen Landschaft, der sonnige, nebelfreie Boden und dergleichen mehr werden vorgeführt. Hier war nicht der Platz, wo, wie in Thessalien, kräuterkundige Hexen ihre Zaubersäfte gegen die Wirkungen der unheilstiftenden Hecate brauen durften. Alle Naturerscheinungen sind hier gemildert. Hier kämpften nicht wie in Iran oder in Aegypten oder im germanischen Norden die lichten Geister gegen die Mächte der Finsternis. Mit diesem heiteren Grundtone des griechischen Dogmas steht im vollen Einklang die im Volke tief wurzelnde anthropomorphe Auffassung der Götter. — Es erhellt aus diesen Proben, dass allgemein Hellenisches und speziell attischer Volkscharakter nicht genügend geschieden sind. Referent vermisst eine klare Disposition, findet aber manche gute Einzelbemerkung.

Fritzsche, Georg, Geschichte Platäas bis zur Zerstörung der Stadt durch die Thebaner im 4. Jahrh. v. Chr. Bautzen. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 28 S.

Es wird eine zusammenhängende Darstellung gegeben der Geschichte der Stadt Plataä mit forlaufenden Fussnoten, die Quellenangaben enthalten, und zwar in folgenden Abschnitten: 1. Platäas Anschluss an Athen. 2. Plataä in den Perserkriegen. 3. Platäas Schicksale im peloponnesischen Kriege. 4. Die Schicksale der Plataer und ihrer Stadt bis zur zweiten Zerstörung durch die Thebaner.

Elste, Oscar, Die Glaubwürdigkeit Plutarchs im Leben Kimons. Gymnasium zu Marbach 1898. gr. 8<sup>o</sup>. 37 S.

Elste ist mit Schmidt überzeugt, dass Thukydides dem Plutarch im Leben des Kimon nirgends direkt zu Grunde gelegen hat. Doch wird die Objektivität des Thukydides mit Recht zur Wertschätzung des Plutarch benutzt. Daneben werden Diodor und Nepos zum Vergleiche herangezogen. Während Rühl den Theopomp als Hauptquelle der vita annimmt, leugnet Elste, dass derselben überhaupt eine bestimmte Quelle zu Grunde liege. Bei der Quellenerörterung der einzelnen Abschnitte setzt sich Verf. ausser mit anderen Gelehrten besonders mit Holzapfel auseinander. Da die Arbeit in eine Reihe von Detailuntersuchungen zerfällt, hätte am Schluss eine kurze Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse nicht fehlen dürfen.

Karbe, Hans, Der Marsch der Zehntausend vom Zapates zum Phasis-Araxes, nach Xenophons Anab. III, 3, 6—IV, 6, 4 historisch-geographisch erörtert. Berlin,

Königsstädtisches Gymnasium. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 38 S. Berlin, R. Gaertner. M. 1.—.

Das vorliegende Programm, auf die umfassendste Kenntnis der geographisch-historischen Litteratur, insbesondere auch der deutschen, französischen und englischen Reisewerke alter und neuer Zeit fest begründet, behandelt die zahlreichen Probleme, welche die wissenschaftliche Fixierung von Xenophons berühmtem Rückzug der modernen Forschung bietet, gründlich und mit selbständigem wohlüberlegtem Urteil, trägt daher auch zur Sacherklärung von Xenophons Anabasis wesentlich bei. Die Annahme der meisten Erklärer, dass die Kämpfe (An. III, 4, 24 ff.) im Zakhogebirge selbst stattgefunden haben, wird durchaus verworfen. Nach Karbe zogen die Griechen hart an dem Felsengebirge entlang in seinem östlichen Teil, wo es von SO. gen NW. gerichtet ist, an der Stelle, wo das Gebirge in ein Plateau oder Hügelland übergeht; hierhin verlegt Karbe die betreffenden Kämpfe. Ferner verdienen Karbes Ausführungen zu An. IV, 1 und 2 der Hervorhebung: gegen Ainsworth und Müller-Simonis wird mit Koch angenommen, dass die Griechen durch das Innere des Karduchenlandes den Zug genommen haben. Von Nerdjiki an hatten die Griechen (vgl. An. IV, 4—5, 2) einen ungemein beschwerlichen Weg. Karbe glaubt, dass sie vom Uebergang des Kara-Su, den er am Fuss der eben überwundenen Gebirgspassage, also nahe am Euphrat-Murad annimmt, das Plateau Schatak in östlicher oder nordöstlicher Richtung durchzogen haben. Der Euphrat-Uebergang (IV, 5, 2) wird vom Verf. auf der Strecke östlich vom Khinis-Sou und nördlich von Melasgerd angesetzt, *πεδιον* als Hochebene verstanden. Die Griechen erreichten den Phasis-Araxes bei dem Orte Küllü an der ersten Nordbiegung des Araxes in 1960 Meter Meereshöhe gerade nördlich vom Khinis. Der Weg, welchen die Griechen vom Muradübergang aus einschlugen, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die Schwierigkeiten, welche der auch von Kiepert angenommenen Linie über Khinis entgegenstehen, sucht Verf. durch die Annahme zu beseitigen, dass sich die armenischen Dörfer nicht gerade bei dem heutigen Dorfe Khinis, aber doch im Thal des gleichnamigen Flusses befanden. Der erste, der diese Route von den Neueren beschrieb, ist Laubert, dessen Reise in Armenien, im Auftrage Napoleons I. 1806 ausgeführt, zu seiner Einkerkung bei den Kurden führte. Was aus seiner *Voyage en Arménie et en Perse* und ähnlichen Werken wiederholt mitgeteilt wird, ist wohl geeignet, das Interesse am Bericht des Xenophon zu steigern. Dem Lehrer wird das Programm bei seiner Vorbereitung auf die Lektüre der Anabasis trefflich zu statten kommen und auch mancher geweckte Schüler wird diese oder jene Schilderung des Terrains aus dem Munde eines Moltke, Ribou, Robion, Radde, Sievers, Belk u. a. gern nachlesen.

Geffken, Johannes, Studien zu Menander. Wilhelm-Gymnasium in Hamburg. Ostern 1898. gr. 4<sup>o</sup>. 20 S.

Diese philologische Erörterung zerfällt nach einem unvollständigen Rückblick auf neuere handschriftliche Funde, darunter der neugefundenen Bruchstücke des menandrischen *Γεωργός*, in die zwei Kapitel: I. Menanders Dyskolos und II. Menanders Heros. Für den Historiker ist die neue Interpretation S. 18 von Alkiphron III, 37 nicht ohne Interesse; darnach ist kein Anlass geboten, auf einen Tempel des Hermaphroditos in Athen schliessen zu können oder auch nur auf eine von einer Sekte gestiftete Kapelle.

Herrlich, S., Epidaurus, eine antike Heilstätte. Mit einer Tafel. Humboldt-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 32 S. Auch im Verlag von R. Gaertner (H. Heyfelder) in Berlin. M. 1.—

Herrlich, der das Hieron von Epidaurus unter der kundigen Führung von Kavvadias besuchte, bietet eine vortreffliche Orientierung über die wichtigeren Ergebnisse der Ausgrabungen dasselbst, die vor allem der griechischen archäologischen Gesellschaft unter Leitung von Kavvadias und Stais verdankt werden. Der Gesamteindruck, den man von diesen Funden erhält, ist der, dass die Anlage des Hieron, über das nach Dörpfeld und Kawerau ein Plan beigegeben ist, im grossen und ganzen einen erheblich späteren Ursprung verrät, als die Ausgrabungsergebnisse für Olympia und Eleusis mit voller Sicherheit erschliessen lassen. Während in Olympia und Eleusis eine grosse Anzahl Funde in das 6. und 7. Jahrhundert zurückreichen, führt in Epidaurus die älteste Spur in den Anfang des 5. Jahrhunderts. Die grosse Blüte des Hieron begann dann mit dem Anfang des 4. Jahrhunderts. Einen neuen Aufschwung nahm das Heiligtum in der Kaiserzeit. Die einzelnen Bauten werden von Herrlich einzeln besprochen. Unter den Inschriften nehmen die Heilungsberichte das grösste Interesse in Anspruch. Was S. 28 ff. aus diesen *ἰάματα*-Inschriften mitgeteilt wird, ist von hohem kulturgeschichtlichen Wert. Neben einigen Heilberichten, in denen wir trotz der mystischen Einkleidung und der Schnelligkeit der Heilung doch noch einen ihnen zu Grunde liegenden wirklichen, durch medizinisches Eingreifen erfolgten Heilungsgang zu erkennen vermögen, erscheinen die meisten *ἰάματα* als Wunderkuren. Man sieht in ein Getriebe von Trug und Heuchelei hinein, dem das entschuldigende Prädikat der Frömmigkeit nicht mehr zukommt.

Marburg.

E. Heydenreich.

Das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker. Von Oberlehrer Gustav Reinhold. Luisen-



städtisches Gymnasium zu Berlin 1898. 20 Seiten. Berlin, R. Gaertners Verl. M. 1.—.

Das Hauptergebnis seiner Untersuchungen hat der Verf. selbst S. 13 dahin zusammengefasst, dass ein verloren gegangener Auszug aus Livius die Quelle für die Periochae und für den Abriss des Orosius gewesen sei, und dass ausserdem diese verlorene Epitome zwar die Hauptquelle, aber nicht die ausschliessliche Quelle für die Chroniken gewesen sei, aus denen Eutropius, Festus, Cassiodorius und Julius Obsequens geschöpft haben. Die Uebereinstimmungen zwischen beiden Gruppen gehen auf die Epitome, die Abweichungen der zweiten von der ersten auf das Chronikon zurück. Durch eingehende Besprechung einer Reihe von Parallelstellen aus den abgeleiteten Schriften sucht Verf. seine Hypothese zu stützen und zu klarer Vorstellung von den beiden verlorenen Quellen, der Epitome und dem Chronikon, zu verhelfen.

Der Zinswucher des M. Brutus. Von Direktor Dr. C. Bardt. Königl. Joachimsthal'sches Gymnasium. Berlin 1898. 8 Seiten.

Die kurze Abhandlung beschäftigt sich damit, das bekannte Wuchergeschäft zwischen der Stadt Salamis auf Cypern und dem hinter den römischen Wucherern Scaptius und Matinius stehenden Brutus vom rechnerischen Standpunkte aus nachzuprüfen und dadurch die richtige Grundlage für die Erklärung der betreffenden Stellen in den Attikusbriefen zu bieten.

Die Militärorganisation Hadrians. Von Dr. Wilhelm Schurz. 2. Teil. Gymnasium zu M. Gladbach. 1898. 32 Seiten.

Ueber den ersten Teil der vorliegenden Arbeit ist in den Mitteil. 1898, S. 5, kurz berichtet worden. Im zweiten Teile behandelt der Verfasser in ausführlicher Weise 1. die Waffen und Waffenübungen und 2. die Gefechtsstellung in phalangitischer Ordnung. Besonders eingehend sind in dem ersten Kapitel die von der Kavallerieausbildung handelnden Abschnitte aus Arrians *τέχνη τακτική*, c. 33 ff., besprochen. Für die Infanterieausbildung ist Vegetius I, c. 9—20, herangezogen. Das günstige Urteil, welches der Verfasser in seiner früheren Arbeit über die militärische Thätigkeit Hadrians gefällt, erfährt durch die vorliegende Fortsetzung seine Begründung im einzelnen.

Eine Wanderung nach den Trümmern von Ostia. Von Prof. Dr. Richard Fisch. Andreasrealgymnasium zu Berlin 1898. 4<sup>o</sup>. 37 Seiten. R. Gaertner's Verlag. M. 1.—.

Eine Maifahrt von Rom nach den Trümmern von Ostia hat

dem Verfasser die Anregung gegeben, in seinem geistigen Auge den wichtigen Hafenplatz Roms neu erstehen zu lassen. Die eingehende topographische Schilderung des alten Ostia, die wir dieser Wanderung durch die Trümmer verdanken, wird hoffentlich viele Besucher Roms veranlassen, dem Verf. als kundigen Führer dahin zu folgen. Seine Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur topographischen Detailforschung über Italien.

St. Afra.

Dietrich.

**Die rechtlichen Grundlagen der Genossenschaften der römischen Staatspächter. II.** Von Professor Dr. Dietrich. Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen 1897/98. 4<sup>o</sup>. 23 S. Meissen 1898.

In dem Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meissen von 1889 hatte der Verf. den ersten Teil einer Abhandlung: „Die rechtlichen Grundlagen der Genossenschaften der römischen Staatspächter“ veröffentlicht, in welchem er (s. Mitteil. XVIII, S. 195) die rechtliche Natur der societates publicanorum überhaupt und das Verhältnis der an der Gesellschaft Beteiligten untereinander dargelegt und dabei darauf hingewiesen hatte, dass diese societates publicanorum viele Berührungen mit den heutigen Kommanditgesellschaften zeigen. Die jetzt vorliegende Fortsetzung dieser Arbeit zerfällt in zwei Teile. In dem ersten kommt er, veranlasst durch das inzwischen 1896 erschienene Buch von Kniep: Societas publicanorum noch einmal auf den in jener ersten Schrift behandelten Gegenstand zurück. Er legt die Ansichten Knieps über die betreffenden Punkte dar und setzt sich mit demselben da, wo er von seinen Aufstellungen abweicht, auseinander, namentlich bestreitet er, dass die Pachtgesellschaften Korporationen gewesen seien, und stellt das Verhältnis zwischen den socii und den participes oder affines näher fest. In dem zweiten Teil behandelt er „das Rechtsgeschäft zwischen Staat und Pächter“ und kommt, im wesentlichen übereinstimmend mit Kniep und anderen Forschern, zu dem Ergebnis, dass es sich dabei nicht um ein einheitliches, sondern um ein zwiefaches Rechtsgeschäft handle, um einen Vertrag zwischen dem durch den Censor vertretenen Staat und den Pächtern und um von dem Censor hinzugefügte Gesetze.

**Die vorgeschichtlichen Altertümer im Lübecker Gebiete.** Von Oberlehrer Dr. Karl Freund. Realschule zu Lübeck. 4<sup>o</sup>. 29 S. 1898.

Die Schrift verdankt, wie der Verf. im Vorwort bemerkt, ihre Entstehung den Anregungen, welche die 28. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Lübeck (1897) gegeben hat. Er beschreibt in derselben die in der prähistorischen Abteilung des Lübecker Museums enthaltenen Fundstücke,

indem er einerseits dem wissenschaftlichen Stande der anthropologischen Forschung, besonders nach der typologischen und chronologischen Seite hin, gerecht zu werden, andererseits aber auch auf solche Leser, welche zu prähistorischen Resten geführt werden, anregend und belehrend zu wirken sucht. Daher behandelt er die einzelnen Fundstücke gesondert nach den Perioden, welche die prähistorische Forschung zu unterscheiden pflegt, und innerhalb derselben nach Typen, sowie unter Hinweis auf die Kulturzustände, welche in den einzelnen Perioden herrschten, ferner giebt er gelegentliche Winke, wie der Finder solcher prähistorischen Gegenstände sich denselben gegenüber zu verhalten, was er zu thun und was er zu lassen hat.

Zur Geschichte des Siegfriedsmythus. Von Hermann Patzig. Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 31 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 1.—

Der Verf. sucht einerseits die ursprüngliche Gestalt der verschiedenen in dem Nibelungenliede und den verwandten nordischen Dichtungen vereinigten Sagen und die allmähliche Umwandlung, welche dieselben erfahren haben, festzustellen, andererseits geht er den geschichtlichen Thatsachen nach, welche einzelnen derselben zu Grunde liegen. Als solche führt er die grosse Niederlage an, welche die Burgunder 437 durch die von Aëtius in Sold genommenen Hunnen erlitten haben, ferner die Vermählung König Chlodovechs mit der burgundischen Prinzessin Chrotechildis und dessen Kämpfe gegen die Burgunderkönige Gundobad und Godegisel, endlich nimmt auch er an, dass Hjalpreker dem fränkischen Chilperich entspricht, bezeichnet es aber als zweifelhaft, ob darunter König Chilperich I. oder Chilperich II. zu verstehen ist.

Zeugnisse zur Germania des Tacitus aus der alt-nordischen und angelsächsischen Dichtung. I. Von Theodor Schauffler. Kgl. Realgymnasium und Realschule zu Ulm 1897/98. 4<sup>o</sup>. 23 S. Ulm 1898.

Der Verf. führt zu verschiedenen Angaben des Tacitus Parallelstellen aus altnordischen und angelsächsischen Dichtungen im Urtext unter Beifügung einer wörtlichen deutschen Uebersetzung an, welche zeigen sollen, dass Einrichtungen, Sitten und Vorstellungen, welche Tacitus von den Germanen seiner Zeit berichtet, sich entweder in derselben oder wenigstens in ähnlicher Weise auch später noch bei jenen nordischen Stämmen finden. Die betreffenden Stellen handeln namentlich von der Götterverehrung, Heldengesang, Bewaffnung, Schmuck und Kampfweise, Stellung der Fürsten und der Frauen, Menschenopfer, Loosen und anderen Versuchen, das Schicksal zu er-

forschen, endlich über das Verhältnis zwischen Fürsten und Ge-  
folge.

Eine Fortsetzung soll in dem Programm von 1900 folgen.

Studien zur Genesiuslegende. Erster Teil. Von  
Bertha von der Lage. Charlottenschule zu Berlin. Ostern  
1898. 8°. 40 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 1.—.

Der heilige Genesius soll einer im Mittelalter weit ver-  
breiteten Legende zufolge in Rom unter Kaiser Diocletian als  
Schauspieler gelebt haben. Er soll auf der Bühne in Gegen-  
wart des Kaisers die christliche Taufe verspottet haben, bei  
dieser Gelegenheit aber durch göttliche Eingebung zum Christen-  
tum bekehrt worden sein, dieses gestanden und infolge dessen  
den Märtyrertod erlitten haben. Die Verfasserin hat sich die  
Aufgabe gestellt, die Geschichte dieser Legende in allen ihren  
Verzweigungen zu durchforschen, um womöglich den Ursprung  
derselben zu entdecken. Sie hat zu diesem Zwecke sehr um-  
fangreiche und eingehende Untersuchungen angestellt. Ausgehend  
von den ältesten Quellen der Martyrologien, unter Heranziehung  
anderer Legenden von Schauspielern und von Legenden anderer  
Heiligen desselben Namens, hat sie die älteren und späteren  
Martyrologien durchforscht und hat zwar keine endgiltige  
Lösung der Frage, aber doch eine Anzahl von gesicherten Re-  
sultaten erreicht, auf Grund deren sie zum Schluss eine Reihe  
von Hypothesen aufstellt, welche darauf hinauslaufen, dass der  
römische Schauspieler Genesius keine historische Person gewesen,  
dass die Legende nicht ursprünglich in Rom entstanden, sondern  
erst ziemlich spät dorthin verlegt worden sei und dass sie eine  
festere Gestalt erst im 9. Jahrhundert durch Florus und Ado  
erhalten habe.

Strömungen und Ereignisse der früheren deutschen  
Geschichte im Spiegel gleichzeitiger Dichtung.  
Von Dr. Max Baumann. Victoriaschule zu Berlin. Ostern  
1898. 4°. 44 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 1.—.

Als solche Dichtungen, in denen die Anschauungsweise des  
deutschen Volkes zu verschiedenen Zeiten sich besonders deut-  
lich widerspiegelte, behandelt der Verf. zunächst den Heliand  
und Otfrieds Evangelienharmonie, den ersteren, insofern in ihm  
der biblische Stoff in eine dem damaligen Denken und Fühlen  
der Deutschen, speziell der Sachsen, angepasste Form ge-  
kleidet ist, Otfried, insofern bei ihm das fränkische Stammes-  
bewusstsein besonders hervortritt. In dem zweiten Abschnitt  
zeigt derselbe an dem Monachus Sangallensis, in welcher Weise  
Karl der Grosse im Bewusstsein des Volkes fortgelebt und  
die seine Person betreffende Sagenbildung ihren Anfang ge-  
nommen hat. In dem dritten führt er aus, in welcher Weise

der Familienzwist innerhalb des ottonischen Hauses einerseits von Hrotsuit von Gandersheim, andererseits von dem unbekanntem Verfasser des Gedichtes *De Heinrico* dargestellt worden ist. Die beiden letzten Abschnitte handeln von der Zeit der Kreuzzüge, zunächst werden als Vertreter der religiösen und der phantastischen Richtung, welche zu Anfang derselben vorherrschte, das Rolandslied des Pfaffen Konrad und das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht gekennzeichnet. Dann wird die später eingetretene Ernüchterung und rationalistische Richtung an Walter von der Vogelweide und Freidank klargelegt.

Die deutsche Kaiseridee und Kaisersage im Mittelalter und die falschen Friedriche. Von Julius Heidemann. Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 40 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 1.—

In dieser in höchst ansprechender Form abgefassten Schrift hat der Verf. die Ergebnisse der zahlreichen gelehrten Arbeiten, welche neuerdings über den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Kaisersage erschienen sind, zusammengefasst. Nachdem er in der Einleitung darauf hingewiesen hat, wie in der Zeit des Niederganges des deutschen Reiches nach dem Untergang der Staufer in dem deutschen Volke die Kaiseridee, die Hoffnung auf die Wiederaufrichtung des Reiches unter einem thatkräftigen Herrscher, entstanden ist und durch Verbindung mit einer schon von Alters her bestehenden Kaisersage weitere Verbreitung und Dauer gefunden hat, behandelt er in einem ersten Abschnitt die Entwicklung dieser Kaisersage bis zum Untergange der Staufer. Er zeigt, wie der Grundstamm derselben in der auf älteren Vaticinien und Sibyllensprüchen beruhenden zwischen 676 bis 678 verfassten Weissagung des Methodius zu suchen ist, nach welcher dem Erscheinen des Antichrist das Auftreten eines mächtigen Kaisers und eine Wiederaufrichtung des römischen Reiches vorangehen sollte, wie sich aus dieser in Frankreich eine Karlssage, in Deutschland die Friedrichssage mit antipäpstlicher Tendenz entwickelt hat, welche nach dem Vorgange des Abtes Joachim von Floris Friedrich II. mit den alten Kaiserprophetien in Verbindung brachte und den Glauben, dass derselbe nicht gestorben sei, sondern wiederkommen werde, rege erhielt. In dem zweiten Abschnitt schildert er dann den erfolglosen Versuch, welchen Friedrich der Freidige von Thüringen und Meissen als der Tochtermann Friedrichs II. gemacht hat, in Anknüpfung an diese Sage die Herrschaft in Deutschland und in Italien zu erlangen, in den folgenden das Auftreten der verschiedenen falschen Friedriche, besonders des Tile Kolup unter Rudolf von Habsburg. In dem nächsten Abschnitt verfolgt er die Entwicklung, welche die Kaisersage in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation genommen hat, und dann noch besonders die Lokali-

sierung derselben am Kyffhäuser und ihre Umwandlung in eine Barbarossasage, von der sich die erste Spur in einem 1519 erschienenen Volksbuche findet. In dem Schlussabschnitt endlich zeigt er, wie seit der Reformation infolge des der neuen kirchlichen Bewegung feindlichen Verhaltens Karls V. und seiner Nachfolger aus dem habsburgischen Hause die Kaiseridee mehr und mehr niedergegangen ist, wie aber doch die Barbarossasage sie im Volksbewusstsein erhalten hat.

Die Gesetzgebung Karls des Grossen nach den Capitularien. Von F. Platz, Professor. Zweiter Teil. Gymnasium zu Offenburg. 4<sup>o</sup>. 23 S. Offenburg 1898.

In dieser Fortsetzung seiner vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXVI, S. 13) stellt der Verf. zuerst diejenigen Angaben der Capitularien Karls des Grossen zusammen, welche sich auf das Gerichtswesen beziehen. Nachdem er einige dort ausgesprochene allgemeine Rechtsgrundsätze erwähnt hat, führt er an die Anordnungen bezüglich der Richter, dann über das Prozessverfahren, besonders über die Beweismittel, Zeugen, Eid und Gottesurteil, dann über die verschiedenen Arten von Vergehen, über die Strafen und die Vollstreckung derselben. In ähnlicher Weise, aber kürzer wird dann noch das Heerwesen, das Münzwesen und der Staatshaushalt behandelt.

Anonymi Byzantini *Παραστάσεις σύντομοι χρονικαί*. Edidit Theodorus Preger. Königl. Maximilians-Gymnasium 1897/98. 8<sup>o</sup>. 50 S. München 1898.

In einer Programmabhandlung derselben Anstalt vom Jahre 1895, betitelt „Beiträge zur Textgeschichte der *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως*“, hatte der Verf. auch die Quellen dieses bisher dem Georgios Kodinos zugeschriebenen Werkes untersucht und als solche die gleichnamige Schrift des Hesychios von Milet, eine Schrift über den Bau der Sophienkirche, eine jetzt nicht mehr erhaltene Chronik, welche auch den von Treu und von Tischendorf herausgegebenen Excerpten sowie den *Παραστάσεις σύντομοι χρονικαί* zu Grunde liegt, endlich letztere Schrift selbst ermittelt. Diese *Παραστάσεις* enthalten Angaben über verschiedene Gebäude und Denkmäler von Konstantinopel, über Zeit und Veranlassung der Errichtung derselben und allerhand an dieselben sich anknüpfende anekdotenhafte, zum Teil ganz fabelhafte Erzählungen, sie scheinen im 8. oder 9. Jahrhundert verfasst zu sein. Sie sind schon von Lambeck, Combefis, Banduri, ein Teil auch von J. Becker in dem Bonner Corpus herausgegeben, aber alle diese Ausgaben sind sehr mangelhaft. Daher hat der Verf. sich entschlossen, als Vorarbeit zu der von ihm beabsichtigten neuen Ausgabe des Kodinos eine neue Ausgabe derselben zu veranstalten, und diese liegt in der vorstehend genannten Abhandlung vor. Zu Grunde konnte nur eine Handschrift (Paris.

1336) aus dem 11. Jahrhundert gelegt werden (zwei andere jüngere Pariser Handschriften haben sich als blosse Abschriften derselben herausgestellt). Der Verf. ist nun bestrebt gewesen, den Text dieser Handschrift unter Beseitigung der zahlreichen Fehler und willkürlichen Veränderungen, welche sich in den früheren Ausgaben finden, herzustellen und, da derselbe offenbar sehr verderbt ist, zu reinigen. Das letztere hat er da gethan, wo die verwandten Quellen, namentlich die Treuschen Excerpte und Kodinos, einen Anhalt boten; von weitergehenden Emendationen hat er Abstand genommen, doch hat er solche Stellen, welche derselben bedürftig zu sein scheinen, durch ein beigefügtes Kreuz kenntlich gemacht. Ueber den Wert der Schrift urteilt er sehr geringschätzig: *Atque facile videmus, historiam rerum nihil fere fructus capere posse ex Anonymo, aliquid topographiam Constantinopolitanam, plurimum historiam superstitionis.* Sehr mit Recht vermutet er, dass auch ein grosser Teil der angeblichen Gewährsmänner, welche angeführt werden, erdichtet ist.

Sehr dankenswert sind die beigefügten Indices, ein Index auctorum, ein Index nominum und *Vocabula graecolatina.*

Die urbs Mersburg im X. Jahrhundert. Von Professor Dr. Rademacher. Gymnasium zu Merseburg. 8<sup>o</sup>. 31 S. Merseburg 1898.

Auf Grund der Angaben der Chronisten, namentlich Thietmars und der 1136 verfassten Merseburger Bischofschronik, und der Urkunden sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sucht der Verf. den Umfang und die Beschaffenheit von Merseburg im 10. Jahrhundert festzustellen. Seine Ergebnisse sind folgende. Schon seit dem 8. Jahrhundert war das an der Saale zwischen den von deren Zuflüssen, der Geisel und der Klie, gebildeten Thälern sich erhebende, ca. 15 m hohe, steil abfallende Plateau bewohnt. Es waren dort zwei Burgen angelegt, auf der Erhöhung an der Nordwestecke eine ältere, welche später den Namen Altenburg führte, und auf einer ähnlichen Erhöhung im Süden eine jüngere; zwischen beiden befanden sich Ansiedlungen, wahrscheinlich auch schon eine Kirche. Heinrich I. hat ca. 926 jene beiden Burgen und den zwischen ihnen befindlichen Raum mit einer steinernen Mauer umgeben und so Merseburg zu einer Stadt umgewandelt, innerhalb deren die Altenburg auch später noch eine gewisse Selbständigkeit behielt. Von ihm wurde auch ca. 930 im südlichen Teil die St. Johanniskirche und ein Kloster gegründet. Otto I. begann schon vor 955 dort eine Pfalz zu bauen, wandelte dieselbe aber zufolge eines während der Schlacht auf dem Lechfelde gethanen Gelübdes zu einer Kirche, der Laurentiuskirche, um und gründete daneben ebenfalls ein nach demselben Heiligen genanntes Kloster. Noch unter ihm oder unter seinen Nachfolgern wurde dann die südliche Burg zu einer Pfalz ausgebaut. Auch ausserhalb der Mauer,

besonders im Süden, entstand damals schon ein Stadtteil, welcher aber erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts mit festen Mauern umgeben wurde.

Der Arbeit ist ein die Lage der Stadt und der einzelnen Gebäude veranschaulichender Plan beigelegt.

Ueber den Naumburger Dom. I. Wie sind die Glasgemälde der Westchorfenster zu ergänzen? II. Welchen Bischof stellt das Grabdenkmal im Ostchor dar? Von Professor Lüttich. Mit Zeichnungen vom Architekten Memminger. Domgymnasium zu Naumburg a. S. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 43 S.

Bei Gelegenheit der 1874—1878 ausgeführten Wiederherstellung des Inneren des Naumburger Domes sind auch die alten, die Fenster des Westchores zierenden Glasgemälde unter Leitung des Architekten Memminger wiederhergestellt und ergänzt worden. Auf zwei von diesen Fenstern waren Heilige und zwar immer einander gegenübergestellt Männer des christlichen Wortes und Vertreter der christlichen That abgebildet, auf den drei anderen die zwölf Apostel, unterhalb derselben deren Feinde, die ihren Märtyrertod veranlasst haben, und gegenübergestellt Personifikationen der hauptsächlichsten christlichen Tugenden und der ihnen entsprechenden Laster. Endlich befanden sich in dem untersten Teil aller dieser Fenster die Bilder von je zwei Naumburger Bischöfen. Der Verf. prüft nun in dem ersten Teil seiner Abhandlung die Richtigkeit der dabei vorgenommenen Ergänzungen. Das Ergebnis seiner sehr eingehenden und gelehrten Auseinandersetzung, in welcher namentlich die auf die einzelnen Heiligen bezüglichen Legenden erörtert werden, ist, dass diese Ergänzungen in der Hauptsache richtig und glücklich, dass aber in einzelnen Fällen Irrtümer vorgekommen sind. So glaubt der Verf. z. B., dass der dem h. Petrus beizugebende Gegner nicht Simon Magus, sondern Agrippa, dass an Stelle der Misericordia und Intolerantia die Temperantia und Luxuria geboten, dass die Gruppierung der Tugenden nicht immer die richtige sei, dass auf dem ersten Fenster die Apostel nicht auf der südlichen, sondern auf der rechten Seite sich befunden hätten, auch gegen die Auswahl der Bischöfe und gegen die Darstellung derselben erhebt er Einwände. Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage, welchem Bischof das in dem Ostchor befindliche Grabmal angehöre; der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass dieses der Bischof Hildeward (1003—1032) sein müsse, unter welchem der lange Streit mit dem Zeitzer Kapitel zu Gunsten Naumburgs entschieden wurde.

Beigegeben sind drei von dem Architekten Memminger gezeichnete Tafeln, von denen die erste die fünf Fenster so darstellt, wie sie restauriert sind, die zweite jene drei so, wie sie



nach der Meinung des Verf. hätten restauriert werden müssen, die dritte zeigt einen Plan des ganzen Domes.

Die Entwicklung der parodistischen Richtung bei Neidhart von Reuenthal. Von Ferdinand Schürmann. Oberrealschule zu Düren 1898. 8°. 35 S. Düren.

Schärfer als die anderen Forscher, welche sich bisher mit dem bayerischen ritterlichen Sänger Neidhart von Reuenthal beschäftigt haben, stellt der Verf. das Parodistische als den eigentlichen Grundzug der Poesie desselben dar, indem er zugleich die Entwicklung desselben bei ihm verfolgt. Er zeigt zunächst, wie Neidhart von der Bauernidylle, der Schilderung des fröhlichen Treibens der Bevölkerung, zur Bauernsatire übergegangen ist, und er spricht die gewiss richtige Behauptung aus, dass nicht nur seine Winter-, sondern auch seine Sommerlieder mit ihrer derben Verhöhnung der Bauernmädchen und Bauernburschen überhaupt gar nicht für bäuerliche, sondern für höfische Kreise bestimmt gewesen sind. Er zeigt aber ferner, dass Neidhart in diesen Liedern auch zugleich den damaligen Minnesang bald in harmloserer, bald in boshafterer Weise verspottet hat, indem er Phrasen aus den Gedichten bekannter Minnesänger in dieselben verwob, welche in diesem Zusammenhang komisch wirken mussten. Er weist dann im einzelnen genauer nach, dass besonders Reinmar von Hagenau auf solche Weise von ihm verspottet worden ist, auch Heinrich von Morungen, und dass er auch an Walter von der Vogelweide für die Verurteilung seiner Dichtungsweise durch denselben sich dadurch gerächt hat, dass er dessen Weltschmerzlieder verspottete.

Coesfelder Urkundenbuch. I. Teil. Fortsetzung von Franz Darpe. Königl. Gymnasium zu Coesfeld. 8°. 48 S. Coesfeld 1898.

Als Fortsetzung der in der vorjährigen Programmabhandlung begonnenen Arbeit (s. Mitt. XXVI, S. 21) veröffentlicht der Verf. 78 weitere auf die Geschichte der Stadt Coesfeld bezügliche, zum grössten Teil bisher ungedruckte Urkunden aus den Jahren 1341—1400, von denen acht dem Königl. Staatsarchiv zu Münster, die übrigen dem Coesfelder Stadtarchiv entnommen sind, nur eine (Nr. 117), deren Original nicht mehr vorhanden zu sein scheint, ist aus Kindlingers Münsterischen Beiträgen wieder abgedruckt. Darunter befindet sich ein Privileg Papst Bonifaz IX. von 1389 (Nr. 113), in welchem derselbe gestattet, dass, wenn mit Bann und Interdikt Belegte sich in Coesfeld wider Willen der Bürgerschaft aufhalten, die Stadt vom Interdikt nicht betroffen werden solle, zwei Privilegien Münsterscher Bischöfe (Nr. 51 von 1347, Verleihung des Rechtes des Alleinverkaufs von Bier an die Stadt, und Nr. 82 von 1367, Gestattung des Einschreitens gegen solche, welche sich ferner Gewaltthätigkeiten gegen diese

sollten zu Schulden kommen lassen) und die Genehmigung der Stiftung eines Altars in der St. Jakobikirche (Nr. 90) 1371 durch den Bischof Florenz, ferner eine Urkunde des Bischofs Ludwig von 1352 (Nr. 71), in welcher sich dieser mit der Stadt ausgesöhnt erklärt, sodann ein Privileg des Klosters Varlar von 1380 (Nr. 101), in welchem dieses der Stadt erlaubt, Palissaden längs eines Teiles des Stadtgrabens zu ziehen, und vier Urkunden (Nr. 78, 81, 83 und 102), welche Fehden mit benachbarten Edelleuten betreffen. Die übrigen Urkunden sind sämtlich Privaturkunden verschiedener Art, unter ihnen wohl am interessantesten die auf die Versetzung eines Freistuhles an die Stadt 1385 bezüglichen (Nr. 105 — 107), welche aber schon früher gedruckt waren.

**Bausteine zur Geschichte der Stadt Königsberg in der Neumark während des Mittelalters.** Von Prof. Robert Reiche. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg Nm. Ostern 1898. gr. 8°. 159 S. Königsberg Nm. 1898.

Der grössere Teil dieser umfangreichen Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage, wann das Gebiet von Königsberg in der Neumark in den Besitz der brandenburgischen Markgrafen gekommen und wann die Stadt selbst gegründet worden ist. Das Ergebnis der weitschichtigen Untersuchung, in welcher die gesamten Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern von 1320 bis 1370 erörtert und vielfach die bei dem unvollständigen Quellenmaterial hervortretenden Lücken durch Vermutungen und Hypothesen ergänzt werden, ist, dass das Gebiet um Königsberg erst ca. 1266 und zwar durch eine gütliche Uebereinkunft mit dem Herzog Barnim I. von Stettin an die Markgrafen Johann I. und Otto III. gekommen ist, dass diese damals dasselbe dem Bischof von Brandenburg zu Lehn gegeben, aber 1269 durch Tausch von demselben zurückerhalten haben und so unmittelbare Besitzer desselben geworden sind. Die Stadt Königsberg, welche 1244 zuerst urkundlich erwähnt wird, ist also nicht von den Markgrafen, sondern von Herzog Barnim gegründet und erst nachher in eine deutsche Stadt verwandelt worden.

Der Verf. erörtert dann den Namen der Stadt und behauptet, dass derselbe nicht deutschen, sondern slawischen Ursprungs, von breg = Ufer und Rinac = wenden abzuleiten sei. Er bespricht dann das Wappen der Stadt und weist auf die grosse Aehnlichkeit desselben mit dem von Stettin hin. In einer weiteren Untersuchung über die Mühlen der Stadt zeigt er, dass an diesen sämtlich im ersten Jahrhundert nach der Gründung der Stadt die Familien von Schwanenberg-Fiddichow, Plötz und Butz einen erheblichen Besitzanteil hatten, und er schliesst daraus, dass diese Familien, welche auch in der Umgegend reich begütert erscheinen, bei der Verwandlung der Stadt in eine

deutsche eine bedeutende Rolle gespielt haben, dass sie die Stadtgründer gewesen sind. Er zeigt dann weiter, dass in der Stadt sich eine fürstliche Burg befunden hat, die von den Bürgern während der durch den falschen Waldemar erregten Unruhen zerstört worden ist, handelt darauf über das Recht der Stadt, als welches er das magdeburgische nachweist, und endlich über die Stadtverfassung, in welcher er wieder eine Aehnlichkeit mit der von Stettin findet.

Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt am Ausgang des Mittelalters. Von Dr. Karl Richard Raab, K. Gymnasiallehrer. K. Gymnasium Schweinfurt 1897. 8°. 44 S. Schweinfurt 1897.

Bei der Zerstörung der Reichsstadt Schweinfurt im Markgräflerkriege (Juni 1554) ist auch der grösste Teil der städtischen Urkunden und Akten untergegangen. Ein Ueberrest der letzteren, ein Stadtrechnungsbuch, die Zeit von 1486 — 1506 umfassend, ist neuerdings in dem Kreisarchiv zu Bamberg wiederaufgefunden worden, dasselbe ist die Quelle, welche der Verf. in dieser Abhandlung verwertet hat. In einem einleitenden Abschnitte beschreibt er zunächst dieses Buch und giebt kurz an, was sich aus demselben über das Finanzwesen der Stadt und dessen Verwaltung in jenem Zeitraum entnehmen lässt, dann aber weist er darauf hin, dass dasselbe auch als weitere Geschichtsquelle von Wert ist, indem es namentlich neues Material zur Kenntnis der Verwaltung der Stadt, des Handels und Wandels in derselben und auch ihrer Beziehungen zum Reich darbietet. Diesen letzteren Punkt führt er dann in dem Folgenden näher aus. In einem ersten Abschnitt veröffentlicht er diejenigen Eintragungen in das Rechnungsbuch, welche sich auf die Teilnahme der Stadt an Reichstagen und Feldzügen und auf die finanziellen Leistungen derselben an das Reich in jenem Zeitraum von 1486 bis 1506 beziehen, und erläutert dieselben in sehr dankenswerter Weise, indem er unter ausgiebiger Verwertung der einschlägigen Litteratur den Zusammenhang und die Bedeutung der Vorgänge klarlegt, welche dort berührt werden. Diese Mitteilungen sind um so interessanter, als ja gerade in jener Zeit der ernstliche Versuch einer Reform des Reiches gemacht wurde, und aus ihnen zu ersehen ist, wie ein kleines reichsstädtisches Gemeinwesen an jener grossen Bewegung Teil genommen und sich ihr gegenüber verhalten hat. In einem zweiten Abschnitt setzt er auseinander, welche Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten die Stadt damals laut der in dem Rechnungsbuch enthaltenen Angaben erlangt hat; in dem dritten endlich schildert er die Stellung der Stadt zu den beiden nahegelegenen Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld, welche sowohl in jurisdiktioneller als auch in administrativer Beziehung derselben untergeordnet waren.

Sir John Fortescue, *De Laudibus Legum Angliae*, ein Gespräch aus dem 15. Jahrhundert über die Vorzüge des englischen Rechts, aus dem Lateinischen übertragen von Dr. Walter Parow. Friedrichs-Werdersche Oberrealschule zu Berlin. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 33 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 1.—.

Von dem berühmten englischen Juristen Sir John Fortescue, welcher von 1395 bis 1476 gelebt, an den Rosenkriegen als treuer Anhänger des Hauses Lancaster Teil genommen und die Schicksale dieses Hauses geteilt, schliesslich aber nach dem Untergange desselben mit dem siegreichen König Eduard IV. aus dem Hause York seinen Frieden geschlossen hat, besitzen wir ausser kleineren Aufsätzen drei Schriften, zwei lateinische: „*De natura legis naturae*“ und „*De laudibus legum Angliae*“ und eine englisch geschriebene: „*On the governance of England*“. Die letztere hat H. Parow 1897 in der Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften des In- und Auslandes, herausg. von Brentano und Leser, in deutscher Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben, von der zweiten hat er in dieser Programmabhandlung eine deutsche Uebersetzung, der er ebenfalls Anmerkungen hinzugefügt hat, veröffentlicht. Auch diese Schrift ist von grossem Interesse. Sie ist in Form eines Gespräches zwischen dem Verfasser und seinem Zögling, dem unglücklichen Prinzen Eduard, dem Sohne Heinrichs VI., dessen Erziehung er, nachdem der Prinz mit seiner Mutter aus der Heimat hatte entfliehen müssen, leitete, abgefasst. Er setzt demselben darin auseinander, dass es für ihn als den einstigen Thronerben sich ziemt, nicht nur in den ritterlichen Künsten sich zu üben, sondern auch sich mit den Grundsätzen des Rechtes in dem Lande, welches er einst regieren solle, bekannt zu machen. Er belehrt ihn dann über die Vorzüge des englischen Rechtes vor dem römischen, indem er namentlich betont, wie viel sicherer nach demselben die Ermittlung des Thatbestandes sowohl in Civil- als auch in Kriminalfällen vermittelt der Geschworenen erfolge, und er weist zugleich darauf hin, dass nur unter so glücklichen wirtschaftlichen und politischen Zuständen, wie sie in England herrschten, ein solches Rechtsverfahren möglich sei. Er schildert dann, wie das Rechtsstudium in England betrieben werde, die Art und Weise der Ernennung der Richter daselbst und das Wesen ihres Amtes, endlich widerlegt er den Einwand des Prinzen, dass das Gerichtsverfahren in England für sehr langwierig gelte, indem er behauptet, es kämen dort weniger Verschleppungen von Prozessen vor als in anderen Ländern, und darauf hinweist, dass solche Verzögerungen unter Umständen heilsam und sogar notwendig seien.

Die Uebersetzung, in welcher einige Stellen des Originals gekürzt sind, ist ganz vortrefflich, auch die erläuternden Anmerkungen, in welchen auch auf die Schwächen in der Deduktion

des Verfassers und auf die Unrichtigkeit einiger Angaben desselben aufmerksam gemacht wird, sehr dankenswert.

Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald. (1397 — 1541.) Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. Herausgegeben von Oskar Krause. Gymnasium zu Greifswald. 4<sup>o</sup>. 72 S. Greifswald 1898.

Mit dieser Publikation hat der Verf. einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald geboten, denn dieselbe gewährt ein anschauliches Bild des gewerblichen Treibens, welches in jener Hansestadt vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts geherrscht hat. Er hat in derselben 43 Urkunden herausgegeben, von denen bisher nur acht von Kosegarten (Nr. 1—6 in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit VI, Jahrg. 1859, und Nr. 12 und 17 in den Baltischen Studien XVIII, 1860, und XIX, 1861) veröffentlicht waren. Dieselben sind erhalten in dem Memorabilienbuch 6 des Greifswalder Ratsarchivs, woselbst sie mit anderen städtischen Urkunden zusammengebunden sind. Ihrem Inhalt nach zerfallen sie in drei Klassen, in Satzungen für einzelne Gewerke, in solche für mehrere verwandte Gewerke, durch welche Streitigkeiten zwischen denselben geschlichtet werden, und endlich in Bruderschaften, welche mehrere Gewerke miteinander geschlossen haben. Wir finden 32 solche verschiedene Gewerke in der Stadt vertreten, nämlich Altflicker, Bäcker, Barbieri, Böttcher, Garbrater, Gerber, Gewandschneider, Glaser, Goldschmiede, Grützmacher, Haken (Höcker), Kannengiesser, Knochenhauer, Krämer, Kürschner, Leineweber, Makler, Maler, Maurer, Rademacher, Reifschläger, Riemenschneider, Rotgerber, Sattler, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Stadtdiener, Tischler, Wandschneider, Wollenweber und Zimmerer, und gewinnen aus diesen Urkunden Einblicke in die Bedingungen, unter denen die Aufnahme in diese Gewerke erfolgte, in die Art und Weise, wie dieselben betrieben, namentlich wie die Arbeitskreise verwandter Gewerke gesondert wurden, auch über die Bezugsquellen für das Rohmaterial, über den Vertrieb der gefertigten Waren, auch über die Sitten und Gebräuche bei den geselligen Zusammenkünften u. a. m.

Die Ausgabe ist so eingerichtet, dass die veröffentlichten Urkunden auch einem weiteren Kreise verständlich gemacht werden sollen. Zu diesem Zwecke sind dem Texte, in welchem der Wortlaut des Originals wiedergegeben ist, sowohl sprachliche als auch sachliche Erläuterungen beigelegt, in welchen letzteren auch mehrfach auf ähnliche Verhältnisse in den benachbarten Hansestädten hingewiesen wird. Zum Schluss finden wir noch kurze Bemerkungen über spätere Greifswalder Zunfturkunden und über die Ratsschreiber, von denen die publizierten Urkunden angefertigt sind, endlich Indices, darunter auch ein Verzeichnis der in denselben vorkommenden Eigennamen und bemerkenswerten Wörter.



Zur Geschichte des Perleberger Schuhmacher- und Lohgerbergewerks. Von O. Vogel. Kgl. Realgymnasium zu Perleberg. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 25 S. Perleberg 1898.

Auf Grund des reichhaltigen, noch heute in der Gewerklade aufbewahrten urkundlichen Materials schildert der Verf. die Zustände des nach dem Zeugnis der ältesten Urkunde der Stadt Perleberg von 1239 seit der Gründung derselben bestehenden und schon früh mit dem der Lohgerber vereinigten Gewerkes der Schuhmacher bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. Nachdem er zunächst eine kurze Uebersicht über die Entwicklung und den späteren Niedergang des Zunftwesens in den deutschen Städten gegeben hat, handelt er, immer unter wörtlicher Anführung von Stellen aus den betreffenden Urkunden, zunächst über die Lehrlinge, dann über die Gesellen, darauf über die Aufnahme in die Innung, die dabei zu erfüllenden Bedingungen, namentlich das Meisterstück und die dabei üblichen Zeremonieen, sodann über die Rechte und Pflichten der Meister, wobei namentlich darauf hingewiesen wird, in wie exklusiver Weise die Vorrechte des alleinigen Aufkaufes der Rohmaterialien und des alleinigen Verkaufes der daraus hergestellten Waren ausgebeutet und das Bestreben, für alle gleiche Arbeitsbedingungen, gleiche Durchschnittsleistung und gleichen Verdienst festzuhalten, durchzuführen versucht wurde. Er handelt ferner über das Zunftvermögen und die zur Verwaltung desselben sowie zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung bestehenden Aemter und Einrichtungen, wobei insbesondere dargestellt wird, wie es bei den „Morgensprachen“, den Versammlungen der Zunftgenossen, hergegangen ist. Endlich bespricht er diejenigen Einrichtungen, durch welche die Zunft auch den gemüthlichen Interessen des Lebens gerecht zu werden versuchte, die Fürsorge für die Witwen, die Bevorzugung der Meistersöhne und -töchter, die Unterstützung der Kranken und Armen, die gemeinsamen Aufzüge, Schmäuse und Festlichkeiten auf Kosten der Gesamtheit oder einzelner, sowie die Leichenfolge. Er hat mit diesen lebensvollen Darstellungen einen verdienstlichen Beitrag sowohl zur Geschichte des gewerblichen Lebens der Stadt Perleberg im besonderen als auch des Zunftwesens im allgemeinen geliefert.

Als Beilagen sind die Zunftrolle von 1353, und zwar das deutsche Original, von dem der bei Riedel abgedruckte lateinische Text eine spätere, mit Zusätzen versehene Uebersetzung ist, und der 1540 erlassene, 1546 revidierte Schuhknechtsbrief mit Hinzufügung erläuternder Anmerkungen abgedruckt.

Amerigo Vespuccis Reise nach Brasilien in den Jahren 1501—1502. Von Kurt Trübenbach, Real-schuloberlehrer. Städtische Realschule zu Plauen i. V. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 58 S. Plauen i. V. 1898.

Keiner unter den berühmten Männern, welche zu Ende des

15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts sich an der Auffindung des Seeweges nach Indien und der Entdeckung der Neuen Welt beteiligt haben, bietet der historischen Forschung solche Schwierigkeiten dar wie Amerigo Vespucci, weil das für seine Geschichte zu Gebote stehende Quellenmaterial ein spärliches und wenig zuverlässiges ist. Es besteht fast nur aus den unter seinem eigenen Namen teils schon bei seinen Lebzeiten, teils erst viel später veröffentlichten Berichten, von den letzteren aber ist es zweifelhaft, ob sie echt sind, und nicht minder zweifelhaft ist es bei allen, in wie weit sie Glauben verdienen. Daher ist nicht nur das allgemeine Urteil der zahlreichen Forscher, welche sich mit diesem merkwürdigen Manne beschäftigt haben, über denselben ein sehr verschiedenes, sondern auch die einzelnen Thatsachen seines Lebens sind bestritten, es steht nicht einmal sicher fest, wie viel Reisen er wirklich unternommen hat. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, in betreff der sogenannten dritten Reise Amerigos (1501—1502) diese Zweifel zu lösen, und er hat zu diesem Zweck ebenso umfangreiche wie sorgfältige Studien angestellt, allein das Verzeichnis der von ihm benutzten, von Gelehrten der verschiedensten Länder diesseits und jenseits des Ozeans verfassten Schriften nimmt sieben Seiten ein. Der vorliegende erste Teil seiner Arbeit ist quellenkritischen Inhalts. Er behandelt zunächst die Frage, welche urkundlichen Zeugnisse für jene angebliche Reise Amerigos vorhanden sind. In spanischen und portugiesischen Archiven haben sich solche wie überhaupt für dessen Teilnahme an den damaligen Entdeckungsfahrten nicht gefunden, wohl aber Briefe von in Spanien und Portugal lebenden Ausländern, in denen entweder, wie in dem des Florentiners P. Rondinelli aus Sevilla vom 3. Oktober 1502, direkt von seiner Rückkehr von einer solchen Reise oder doch, wie in dem Briefe des in Lissabon lebenden Deutschen V. Ferdinand vom Jahre 1503 und des Cremonesen G. J. Affaitadi vom 10. September 1502, ohne dass sein Name genannt würde, von einer portugiesischen Expedition die Rede ist, deren Identität mit der seinigen wenigstens sehr wahrscheinlich ist. Dann behandelt er die Frage, in wie weit die zeitgenössischen Geschichtsschreiber und Kartenzeichner als Zeugen für jene Reise Amerigos in Betracht kommen, und er findet, dass dieses nur bei Petrus Martyr der Fall ist, dass dagegen die anderen Geschichtsschreiber schon mehr oder weniger Amerigos Schriften als Quellen benutzt haben und dass auch die auf den alten Seekarten befindlichen Angaben über Brasilien zum grossen Teil auf ihn zurückzuführen sind. Endlich untersucht er die Echtheit der eigenen Berichte Amerigos über diese Reise. Zwei derselben sind schon bei seinen Lebzeiten im Druck erschienen, dass sie von ihm herrühren, ist daher nicht zu bezweifeln. Wohl aber sind Zweifel gegen die Echtheit der beiden anderen erhoben worden, die erst neuerdings ans Licht gezogen sind, eines unterwegs vom Kap Verde aus geschriebenen

Briefes und eines gleich nach seiner Rückkehr an seinen Gönner Lorenzo Medici gesandten Berichtes. Für die Echtheit des ersten tritt der Verf. ein, obwohl er zugiebt, dass die Beschaffenheit der in der Riccardiana zu Florenz befindlichen Handschrift noch nicht genügend aufgeheilt ist, indem er die schon von A. v. Humboldt dafür angeführten Beweise noch vervollständigt. Ebenso sucht er die Echtheit des zweiten Berichtes gegen die namentlich von Varnhagen dagegen erhobenen Einwände zu verteidigen. Zu diesem Zwecke druckt er den ganzen Bericht noch einmal ab und fügt den einzelnen Teilen desselben erläuternde Anmerkungen hinzu, in denen auf Grund der Angaben älterer und neuerer Reisender die Nachrichten Amerigos geprüft und zum grossen Teil als richtig nachgewiesen werden.

Beiträge zur Geschichte des Krieges der Hanse wider Dänemark 1509—12. Von Prof. Franz Mojean. Gymnasium zu Stralsund. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 26 S. Stralsund 1898.

Als Beiträge zur Geschichte des Krieges, welchen Lübeck, unterstützt von Stralsund und einigen anderen Hansestädten und verbündet mit dem schwedischen Reichsverweser Swante Nielssen, in den Jahren 1509—1512 gegen Dänemark geführt hat, veröffentlicht und erläutert der Verf. einige in dem Stralsunder Ratsarchiv befindliche interessante Urkunden, nämlich (I) die Kriegsartikel, den Vertrag, welchen der Stralsunder Rat im Jahre 1510 mit seinen Söldnern abgeschlossen hat, (II) einen Bericht der Stralsunder Flottenbefehlshaber H. Krusinek und M. Syman vom 8. August 1511 vom Nord-Peerd auf Rügen aus, wo sie ungünstigen Windes wegen liegen mussten, ohne sich mit der auf sie bei Bornholm wartenden lübischen Flotte vereinigen zu können, (III) einen Brief der Lübecker Flottenführer F. Grawert und H. Falck an den Stralsunder Rat vom 15. August 1511, in welchem diese über ihre vergeblichen Versuche, sich mit den stralsundischen Schiffen zu vereinigen, und über ihre glücklichen Erfolge berichten, (IV und V) zwei Schreiben des K. Kruse, Befehlshabers des einen der beiden Stralsunder Schiffe, welche in dänische Gefangenschaft geraten waren, vom 18. September (oder Dezember) 1511 und 26. Februar 1512 an den Rat, in welchen er um seine und seiner Genossen Auslösung bittet, (VI) einen Brief des vom Stralsunder Rat nach Riga geschickten J. Beer von Danzig aus vom 9. Oktober 1511, endlich (VII) ein Schreiben des schwedischen Reichsverwesers Swante Nielssen an den Stralsunder Rat vom 12. September 1511, in welchem dieser seine bisherige Nichtteilnahme am Kriege rechtfertigt.

Dem Originaltext der Urkunden sind eine Uebersetzung und erläuternde Anmerkungen beigegeben, vorangeschickt ist eine Einleitung, in welcher kurz die Veranlassung und der Verlauf jenes Krieges geschildert werden.



Ueber die Einführung des neuen Kalenders in Dänemark und Schweden. Von Franz Goldscheider. Luisenstädtisches Realgymnasium zu Berlin. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 39 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 1.—.

Den Hauptgegenstand dieser Abhandlung bildet die Widerlegung der neuerdings von F. Rühl in seiner „Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit“ aufgestellten Behauptung, in Schweden sei der Gregorianische Kalender unter König Johann III. eingeführt, unter Karl IX. aber wieder abgeschafft worden, bei dieser Gelegenheit aber wird die Geschichte der Kalenderreform in Schweden und auch in Dänemark zusammenhängend dargestellt. Nachdem der Verf. zunächst darauf hingewiesen hat, dass der Gregorianische Kalender sich von dem Julianischen nicht nur durch den neuen Stil, sondern auch durch eine abweichende Osterrechnung unterscheidet, und nachdem er kurz dargelegt hat, wie in Deutschland sich die Kalenderreform vollzogen hat, wie dort auch von den protestantischen Ständen, zunächst durch den Beschluss des Corpus Evangelicorum vom 23. Oktober 1699 die dem Gregorianischen Kalender entsprechende einheitliche Datierung, erst 1775 aber auch die gleiche Osterrechnung eingeführt worden ist, zeigt er, dass Dänemark diesen Beschlüssen, obwohl die Frage der Osterrechnung dort grosse Schwierigkeiten bereitete und Streitigkeiten hervorrief, beigetreten ist. Was Schweden anbetrifft, so giebt er zunächst eine Uebersicht über die durch die zeitweise Hinneigung König Johanns III. zum Katholizismus und den Uebertritt seines Sohnes Sigismund zu dieser Religion veranlassten Wirren, welche schliesslich mit der Entthronung Sigismunds und der Erhebung seines Oheims Karl IX. auf den Thron endigten. Er prüft dann die Richtigkeit jener Behauptung Rühls, welcher sich auf Fryxell stützt, kommt auf Grund einer sorgfältigen Quellenuntersuchung zu dem Ergebnis, dass sie auf einem Missverständnis beruht, und weist dann näher nach, dass weder Johann noch Sigismund den Gregorianischen Kalender eingeführt hat. Er schildert endlich den Verlauf, welchen dort wirklich die Kalenderreform genommen hat, er betont die ganz besonderen Schwierigkeiten, welche derselben in diesem Lande infolge der namentlich bei der bäuerlichen Bevölkerung herrschenden abergläubischen Vorstellungen und des Mangels an gedruckten Kalendern entgegenstanden, und zeigt, dass man dort bis 1752 bei dem Julianischen Kalender, nur unter Auslassung eines Schalttages, um das Anwachsen der Datumsdifferenz von zehn auf elf Tage zu vermeiden, geblieben ist, dass in Schweden selbst 1752 der neue Stil, erst 1844 aber auch die neue Osterrechnung, in den deutschen Provinzen Schwedens aber schon 1700 der verbesserte Kalender eingeführt worden ist.

Der märkische Chronist Zacharias Garcaeus (Gartz). II. Teil. Von Hermann Pieper, Oberlehrer.

Zweite Städtische Realschule zu Berlin. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>.  
25 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 1.—.

In dieser Fortsetzung seiner 1896 veröffentlichten Programmabhandlung (s. Mitt. XXV, S. 23 f.) bringt der Verf. zunächst Nachträge zu der dort gegebenen Darstellung der Lebensverhältnisse des Garcaeus, für welche er eine von ihm neu aufgefundene Quelle, die jetzt in der Breslauer Universitätsbibliothek befindliche handschriftliche Chronik von Pritzwalk, der Heimatstadt desselben, von dem Rektor Joh. Christoph Hey aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts verwertet; er berichtigt ferner seine früheren Angaben über die von Garcaeus in das Brandenburger Stadtbuch gemachte Eintragung betreffend den Einsturz des Glockenturmes der Katharinenkirche dahin, dass der grössere Teil derselben nur ein Auszug aus einem 1582 gedruckten Schriftchen des dortigen Superintendenten Georg Beumichen ist. In einem zweiten Abschnitt stellt er die litterarische Thätigkeit des Garcaeus als Historiker dar. Er weist zunächst auf die Anregung hin, welche er von dem Oheim seiner Gattin, Georg Sabinus, empfangen hat, handelt dann kurz über sein Hauptwerk, die „*Successiones familiarum et res gestae illustrissimorum praesidium Marchiae Brandenburgensis*“, von dem er zeigt, dass es nur für einen kleineren Leserkreis, besonders die Kollegen des Verfassers im Rate, und nicht für den Druck bestimmt gewesen ist, und darauf über die beiden kleineren Schriften, einen Auszug aus jenem grösseren (Epitome) und eine chronologisch-tabellarische Uebersicht der brandenburgischen Geschichte (Synopsis chronologica), sowie über die Zusätze, welche er später jenem grösseren Werke hinzugefügt hat. In einem dritten Abschnitt beschreibt er die verschiedenen Handschriften des letzteren und verfolgt die Schicksale derselben. Zum Schluss handelt er über die 1729 von Joh. Christoph Krause besorgte Ausgabe dieses Werkes, welche als eine recht flüchtige und unzuverlässige gekennzeichnet wird.

Die Urkunden des Stadt-Archivs zu Frankfurt a. O.  
IV. (1602—1722.) Von Oberlehrer Dr. Adolf Gurnik.  
Oberschule (Realgymnasium) zu Frankfurt a. O. 1897/98. 4<sup>o</sup>.  
28 S. Frankfurt a. O. 1898.

In dieser neuen Fortsetzung seiner in den drei letzten Programmen (s. Mitt. XXIV, S. 12, XXV, S. 21, XXVI, S. 22) enthaltenen Arbeit veröffentlicht der Verf. Regesten von weiteren 147 Urkunden des Frankfurter Stadtarchivs, und zwar von 130 ursprünglich demselben angehörigen aus den Jahren 1604—1722 und ausserdem von 17 aus dem Bardelebenschens Nachlass dorthin gekommenen aus den Jahren 1317—1653. Die ersteren setzen sich hauptsächlich aus drei Klassen zusammen, aus kurfürstlichen und königlichen Privilegien für die Stadt, aus Urkunden, welche den Landbesitz derselben betreffen, und aus solchen, welche sich

auf den Handel derselben, namentlich das Niederlagsrecht, die Schiffahrt auf der Oder und die Messen beziehen, dazu kommen noch Gerichtsordnungen, Urkunden bezüglich auf Schulden, welche die Stadt hat machen müssen (von dem Grafen Adam von Schwarzenberg hat sie in Folge der Kriegsdrangsale 1627 5000 und 1630 wieder 6000 Thaler geliehen), und auf deren Abtragung und einige andere; der Bardelebensch Nachlass enthält einige Kopieen von älteren Urkunden und Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert sehr verschiedenen Inhaltes. Vorangeschickt ist eine Einleitung, in welcher der Verf. kurz die Drangsale berührt, welche die Stadt im dreissigjährigen Kriege zu erleiden gehabt hat (die zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf 12—13 000 Seelen geschätzte Einwohnerzahl ist 1653 auf 2366 gesunken), und die Schädigung, welche der von dem Grossen Kurfürsten angelegte Friedrich Wilhelms-Kanal ihrem Handel bereitet hat.

**Die Freikränzleinschiessen der schlesischen Städte.** Von Oberlehrer Dr. Gustav Schönaich.<sup>1)</sup>  
Königl. Gymnasium zu Jauer. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 27 S. Jauer.

In der eingehenden Schilderung, welche G. Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit von den Freischiessen der deutschen Städte, deren Blütezeit in das 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt, giebt, erwähnt er auch, dass diese bürgerlichen Waffenfeste in Schlesien die grösste Ausbildung erlangt haben. Für diese schlesischen Freischiessen oder Freikränzleinschiessen, wie sie dort gewöhnlich genannt werden, liegt uns auch ein besonders reiches Quellenmaterial vor in den poetischen Beschreibungen, welche der Schreiber der Breslauer Zwingerschützen Georg Reuter von den Schiessen zu Breslau (1603), Glogau (1609), Freistadt (1610) und Neisse (1612) verfasst hat. Auf Grund derselben, sowie der Notizen in schlesischen Stadtchroniken entwirft der Verf. ein anschauliches Bild dieser schlesischen Freikränzleinschiessen, deren Bedeutung Reuter mit der Bezeichnung: „Eine Uebung zu Lust und Ernst, desgleichen auch zur Defension“ kennzeichnet. Nachdem er zunächst von den Vogelschiessen im allgemeinen und der Entstehung der Freikränzleinschiessen in Schlesien (er hält an der Angabe des Chronisten Schickfuss fest, dass Herzog Bolko I. von Schweidnitz und Jauer zu Ende des 13. Jahrhunderts zuerst in den Städten seiner Fürstentümer die Vogelschiessen eingeführt hat), dann von den Quellen für die letzteren und dem Namen sowie der Verbreitung der Freikränzleinschiessen gehandelt hat, schildert er nach einander: Einladung und Vorbereitungen zum Feste, das

<sup>1)</sup> Von ebendemselben ist auch kurz vorher eine kleine Schrift: „Zur Geschichte des Jauerschen Rathhauses. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Rathhäuser und eine Festgabe zur Einweihung des neuen Rathhauses in Jauer 1897“ erschienen.

Einkommen der Gäste, den Verlauf eines Freikränzleinschiessens, die „Kurzweilen“, welche auf einem solchen angestellt wurden, und Einzug, Abendkollation, Heimkehr der Schützen, zum Schluss würdigt er die Bedeutung dieser bürgerlichen Waffenfeste.

Littauen vor 300 Jahren. Von Prof. Dr. Theodor Preuss. Königl. Gymnasium zu Tilsit. 1897/98. 4<sup>o</sup>. 12 S. Tilsit 1898.

Diese Schrift enthält eine Uebersetzung der lateinischen Beschreibung des Grossfürstentums Littauen, welche der betreffenden Karte des grossen Janssonschen Atlas aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts beigegeben ist. Der offenbar sehr wohl unterrichtete Verfasser derselben, wie es scheint ein Pole, schildert darin nach einer kurzen historisch-geographischen Einleitung die geknechtete Lage des niederen Volkes und dessen Lebensweise, besonders die eigentümliche Art des Landbaues. Dann folgen die Kriegsartikel des Grossfürstentums Littauen, welche von dem Grossfeldherrn Georg Chodkiewicz erlassen worden sind, merkwürdig durch ihre barbarische Strenge, dann eine Statistik des Landes, eine Aufzählung der 10 Palatinate, in welche dasselbe eingeteilt ist, und der in denselben befindlichen Städte, sodann eine Beschreibung der Hauptstadt Wilna und der Lebensweise ihrer Bewohner, endlich noch eine besondere Schilderung der Landschaft Samogitien und ihrer Bewohner, in welcher die Erwähnung heidnischer Bräuche, der Verehrung von Eidechsen als Hausgöttern und von Opferfesten zu Ehren des Ziemiennik, des Wintergottes, besonders merkwürdig ist.

Frankenstein im dreissigjährigen Kriege. I. Teil: Vom Dresdner Accord bis zum Prager Frieden. 1621—1635. Von Oberlehrer Dr. Anton Müller. Städt. Katholisches Progymnasium zu Frankenstein i. Schl. 1897/98. 4<sup>o</sup>. 31 S. Frankenstein 1898.

Auf Grund des bekannten gedruckten Materials sowie zweier zeitgenössischer lokaler Quellen, der Annales Francostenenses des Martin Koblitz und der Chronik des Dr. Samuel Schilling (leider erfährt man über dieselben nichts Näheres) schildert der Verf. die Schicksale der Stadt Frankenstein in Schlesien während des dreissigjährigen Krieges, zunächst bis zum Prager Frieden. Die Darstellung bietet wenig Charakteristisches, im wesentlichen wird auch diese Stadt von denselben Leiden und Drangsalen betroffen wie die übrigen Städte Schlesiens und der meisten anderen deutschen Lande, insbesondere von den Zügellosigkeiten und Erpressungen der in ihr und in ihrer Umgegend einquartierten Truppen. Besonders übel ergeht es ihr in den Jahren 1621—1622, in denen ganz in ihrer Nähe die Kämpfe der in Glatz sich mit grosser Hartnäckigkeit verteidigenden Ueberreste der Armee des Markgrafen Johann Georg von Jägern-

dorf gegen die sächsischen und kaiserlichen Truppen geführt werden, dann 1626 und 1627, als die Armee Wallensteins dem sich nach Ungarn flüchtenden Mansfeld folgt und darauf sechs Monate lang in Schlesien in den Quartieren liegt. Dann folgt Anfang 1629 auch dort die gewaltsame Durchführung der Gegenreformation durch Hannibal v. Dohna und seine Lichtensteiner Dragoner, dann 1632—1634 die neuen Kämpfe zwischen Sachsen, Schweden und Kaiserlichen. Am 3. Juni 1632 wird der grösste Teil der Stadt durch eine von kaiserlichen Soldaten mutwillig angelegte Feuersbrunst zerstört, und im nächsten Jahre wüthet in ihr die Pest, trotzdem werden von beiden kriegführenden Theilen nach wie vor die schlimmsten Erpressungen und Gewaltthätigkeiten gegen sie verübt. Nachdem dann Kursachsen den Prager Frieden mit dem Kaiser abgeschlossen hat, sieht sich auch dort der in der Zeit des Uebergewichts der Gegner desselben wiederhergestellte Protestantismus aufs neue der Vernichtung preisgegeben.

Michel Stüeler. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges. Von Professor Rudolf Knoll. K. K. Staats-Real- und Ober-gymnasium in Teplitz-Schönau. gr. 8<sup>o</sup>. 37 S.

Michel Stüeler war Bürger der in der Nähe von Teplitz gelegenen böhmischen Bergstadt Graupen. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, gestorben ist er 1655. Er war seines Gewerbes eigentlich Lohgerber, trieb aber daneben auch allerhand andere Beschäftigungen, namentlich Landwirtschaft und Bergbau, er war eine angesehene Persönlichkeit in der Stadt und lange Mitglied des Rates. Er hat ein Tagebuch hinterlassen, welches die Jahre 1629—1649 umfasst. Aus diesem und aus zur Ergänzung herangezogenen Akten des Graupener Archivs macht der Verf. Mitteilungen, welche kulturhistorisch nicht ohne Wert sind. Es wird darin das häusliche und Familienleben jener Zeit vorgeführt, das Treiben in der Stadt und die Vorgänge im Lande, besonders interessant sind die Nachrichten über die Art und Weise, auf welche auch in dem vorher protestantischen Graupen nach 1620 der Katholizismus wiederhergestellt wurde, und über die Leiden, welche seit 1631 fast ununterbrochen der Krieg über die Stadt und deren Umgegend brachte. Infolge derselben ist auch Stüeler, der sich früher eines ziemlichen Wohlstandes erfreut hatte, verarmt.

Die letzte Pestepidemie in Münster (1666 — 1667) und ihre Bekämpfung durch Bischof Christoph Bernard von Galen. Von Prof. Dr. Otto Hellinghaus. Realgymnasium zu Münster in Westf. 1898. 4<sup>o</sup>. 16 S.

Auf Grund des in dem Königl. Staatsarchiv und dem Stadtarchiv zu Münster erhaltenen Aktenmaterials, namentlich der

Erlasse des Bischofs, sowie der von dessen ärztlichem Berater, seinem Leibarzt Dr. Bernhard Rottendorff, zur Aufklärung über die Seuche und zur Belehrung einerseits der Aerzte und Krankenpfleger, andererseits des gemeinen Mannes veröffentlichten Schriften schildert der Verf. in dieser Abhandlung, ursprünglich einem in der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Westfalens gehaltenen Vortrage, das letzte Auftreten der Pest in Münster 1666—1667 und die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Massregeln. Er zeigt, dass Rottendorff zwar nicht über das eigentliche Wesen der Pest, aber doch über die Beschaffenheit der Krankheit und über die Art ihrer Verbreitung im wesentlichen richtige Vorstellungen gehabt hat und dass die auf seine Veranlassung von dem Bischof zur Bekämpfung derselben erlassenen Verordnungen, besonders die Vorschriften wegen Absonderung der Kranken, Absperrung der Häuser, in denen sich solche gefunden, Desinfizierung derselben und der Habseligkeiten der Kranken, sowie Reinlichhaltung der anderen Häuser, verständig und zweckentsprechend gewesen sind. Diesen Vorkehrungen schreibt er, gewiss mit Recht, es vornehmlich zu, dass die Seuche in Münster nicht so verheerend gewirkt hat wie in anderen benachbarten Gegenden, in der Stadt sind während der Zeit der eigentlichen Epidemie vom Oktober 1666 bis zum März 1667 im ganzen 642 Personen an derselben gestorben, nachher kamen bis in das Jahr 1668 hinein nur noch einzelne Fälle vor.

Die Hochzeit des Kurprinzen Karl von der Pfalz mit der dänischen Prinzessin Wilhelmine Ernestine (1671). Von Theodor Lorentzen. Oberrealschule zu Heidelberg. 4<sup>o</sup>. 30 S. Heidelberg 1898.

Die Arbeit behandelt die Vermählung des Kurprinzen Karl, des einzigen Sohnes des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, mit der dänischen Prinzessin Wilhelmine Ernestine, welche hauptsächlich von der Schwester des Kurfürsten, Sophie, der Gemahlin des damaligen Bischofs von Osnabrück Ernst August, und auch von diesem selbst betrieben wurde und nach längeren Verhandlungen im Jahre 1671 wirklich zu stande kam. Zunächst werden diese Verhandlungen, für welche der von Bodemann herausgegebene Briefwechsel Karl Ludwigs mit seiner Schwester Sophie die Hauptquelle ist, dargestellt, dann folgt eine ausführliche Beschreibung der Reise der Prinzessin nach Heidelberg, ihres dortigen Einzugs und der folgenden Hochzeitsfeierlichkeiten (August bis September 1671), wofür der Verf. auch zwei ungedruckte Berichte, den des einen dänischen Kommissars, des Freiherrn Detlev v. Ahlefeldt, welcher mit anderen Papieren desselben auf dem einstmals diesem gehörigen holsteinischen Gute Haseldorf aufbewahrt wird, und den eines anderen Begleiters der Prinzessin, Christian Ludwig v. Schönberg, welcher sich auf der Göttinger Bibliothek befindet, benutzen konnte. Zum Schluss

deutet er darauf hin, dass diese Vermählung durchaus nicht die frohen Erwartungen, welche die beteiligten Personen auf dieselbe setzten, erfüllt hat.

Brandenburg und England 1674 — 1679. I. Teil von Dr. Ferdinand Hirsch, Professor. Königstädtisches Realgymnasium zu Berlin. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 24 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 1.—

Auf Grund der Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, hauptsächlich der bisher nur unvollständig und mangelhaft herausgegebenen Berichte des brandenburgischen Gesandten Otto v. Schwerin des jüngeren und der an ihn gerichteten Reskripte des Grossen Kurfürsten, schildert der Verf. die Beziehungen zwischen Brandenburg und England während der Zeit des Krieges, welchen der Kurfürst gegen Frankreich und bald auch gegen Schweden geführt hat, 1674—1679, zunächst in diesem ersten Teile bis zu Anfang 1678. Der Kurfürst hat in dieser Zeit zweimal Schwerin nach England geschickt, zuerst im Frühjahr 1674, als er mit Holland und den mit dieser Republik verbündeten Mächten, Oesterreich und Spanien, wegen neuer Beteiligung an dem Kriege mit Frankreich in Unterhandlung getreten war, um sich über die voraussichtliche Haltung Englands zu versichern. Die zweite Sendung erfolgte Anfang 1675, nachdem er infolge seines Beitrittes zu der gegen Frankreich gebildeten Koalition von Schweden angegriffen worden war, um König Karl II. zur Hilfeleistung gegen diese Macht oder wenigstens zur Einhaltung strikter Neutralität zu bewegen. Obwohl sich sehr bald herausstellte, dass von dem Könige, dessen Sympathieen auch, nachdem er durch die Opposition des englischen Volkes und des Parlamentes genötigt worden war, sich von dem Bunde mit Frankreich loszusagen, auf Seiten dieser Macht blieben, keine Hilfe gegen Schweden und ebenso wenig Anteilnahme am Kriege gegen Frankreich zu erwarten war, hat er doch Schwerin bis Ende 1678 dort gelassen, um durch ihn fortgesetzt über die Vorgänge in England und die voraussichtliche Politik des Königs und des Parlamentes unterrichtet zu werden, ferner um neutralitätswidrigen Begünstigungen Schwedens entgegenzuarbeiten und um besondere Aufträge auszuführen. Der Verf. zeigt nun, wie der Gesandte diese Aufgaben erfüllt, wie er die englische Politik in der Hauptsache zutreffend erkannt und geschildert, wie er, freilich nur mit ungenügendem Erfolg, sich bemüht hat, zu verhindern, dass Schweden unter der Hand von England aus unterstützt werde, endlich, wie er sich der besonderen Aufträge des Kurfürsten entledigt hat und auch sonst im Interesse desselben thätig gewesen ist, namentlich wie er in dem zu Beginn der Nimwegener Friedensverhandlungen ausgebrochenen Zerimonialstreite dessen Sache verfochten und auch in Handelsfragen sich

der durch das in England zum Durchbruch kommende Prohibitivsystem bedrohten Unterthanen desselben angenommen hat.

Denkschriften französischer Réfugiés zu den Friedensverhandlungen von Rijswijk. Von Oberlehrer Dr. ph. Richard Schmertosch. Realschule mit Progymnasium zu Pirna. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 28 S.

In dem Dresdener Hauptstaatsarchiv befinden sich eine Anzahl von Denkschriften, welche während der Friedensverhandlungen zu Rijswijk den Vertretern der protestantischen Mächte übergeben und in welchen diese aufgefordert wurden, sich bei den Verhandlungen der französischen Réfugiés und der in den von Frankreich okkupierten Reichslanden lebenden Reformierten anzunehmen und dahin zu wirken, dass denselben in dem Frieden Glaubensfreiheit und den ersteren Wiedereinsetzung in die ihnen durch das Edikt von Nantes bewilligten Rechte zugesagt werde. Mit diesen Denkschriften beschäftigt sich die vorliegende Abhandlung. In einer Einleitung berichtet der Verf. zunächst über dieselben und erörtert die Fragen, wann und von wem sie verfasst sind. Dann spricht er über den Erfolg dieser Schriften. Dabei schildert er hauptsächlich auf Grund der kursächsischen Gesandtschaftsberichte die Bemühungen, welche allerdings die Gesandten der protestantischen Reichsstände in Rijswijk zu Gunsten ihrer französischen Glaubensgenossen gemacht haben, und zeigt, dass und aus welchen Ursachen dieselben erfolglos gewesen sind. In den Anlagen werden dann vier dieser Denkschriften im Wortlaut mitgeteilt, eine Bittschrift der Réfugiés an den kursächsischen Gesandten Bose im Haag, eine Darlegung, weshalb die Stadt Metz in die ihr als deutsche Reichsstadt gebührenden Rechte wiedereingesetzt werden müsse, eine weitere Darlegung der politischen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt Metz und ihres Gebietes, endlich unter dem Titel: „Réflexion sur l'état présent de la Réformation en Europe“ eine Schilderung der bedrohten Lage des Protestantismus und eine Aufforderung zur Bildung einer protestantischen Union auf Grundlage einer gegenseitigen Duldung der verschiedenen Bekenntnisse.

Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. Herausgegeben von Oberlehrer R. Toeppen. Teil II. Königl. Gymnasium zu Marienburg. Ostern 1898. 8<sup>o</sup>. 78 S. Marienburg.

Als Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXVI, S. 31) veröffentlicht der Verf. ein weiteres Stück der Marienburgischen Chronik des Bürgermeisters S. Wilhelmi, den Bericht über die Jahre 1705—1712, indem er wiederum die interessanteren Teile der Erzählung desselben im Wortlaut, die minder wichtigen in kurzem Auszuge wiedergibt. Zu den ersteren gehören hauptsächlich die Berichte über die kriegeri-



schen Ereignisse, von denen die Stadt Marienburg selbst und deren Umgegend in diesen Jahren betroffen worden ist, so 1705 über die Einnahme und Plünderung der vorher von den Schweden besetzten Stadt durch die Polen, 1708 über die Bedrückungen, welche dieselbe von dem schwedischen Obersten Müller zu erleiden hatte, und den Besuch des Königs Stanislaus, 1709 über die in der Nähe stattfindenden Kämpfe der Polen und Schweden, die Rückkehr König Augusts, dessen Erscheinen in Marienburg und Teilnahme an dem dortigen Schützenfest, sowie die damals erfolgte Regelung der Kontributionsangelegenheit, 1711 über die Ankunft des Zaren Peter in der Stadt. Von nicht geringem lokalhistorischem Interesse sind ferner die Nachrichten über die städtischen Angelegenheiten, so 1707 und 1712 über die Erweiterung der evangelischen St. Georgskirche und die deswegen mit dem Bischof von Culm geführten Verhandlungen und 1709 über den Ausbruch der Pest und die gegen diese Seuche getroffenen Massregeln, ebenso die Bemerkungen über den Verlauf des Eisganges in den einzelnen Jahren. Der Chronist unterlässt auch nicht, seine eigenen Schicksale und seine Thätigkeit hervorzuheben und auch die offiziellen Reden, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten zu halten hat, wörtlich anzuführen, merkwürdig sind auch seine zahlreichen Bemerkungen über Himmelserscheinungen und anderweitige Prodigien, welche erkennen lassen, in was für abergläubischen Vorstellungen der sonst gebildete und hochgestellte Mann befangen war.

Friedrich der Grosse als Kolonisator in Pommern.

2. Teil von Dr. Peter Wehrmann, Gymnasial-Direktor.

Königl. Bismarck-Gymnasium zu Pyritz. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 17 S. Pyritz 1898.

In dieser Fortsetzung der in dem vorjährigen Programm (s. Mitt. XXVI, S. 32) begonnenen Abhandlung ergänzt der Verf. zunächst die dort gemachten Mitteilungen über die Gründung von Eichelshagen und den Madü-Ansiedlungen durch Veröffentlichung der von dem Pyritzer Magistrat 1752 erlassenen Dorfordnung und Bauordnung für Eichelshagen, von denen er nachweist, dass sie, was die sehr speziellen Vorschriften über die Bestellung und Bewirtschaftung der Aecker anbetrifft, durchaus den Verordnungen entsprechen, welche der König selbst bei verschiedenen Gelegenheiten für Pommern erlassen hat, ferner der Verordnung des Königs vom 16. Dezember 1775, „wie es mit denen auf königliche Kosten etablierten ausländischen Kolonisten bey denen adelichen Gütern in Pommern gehalten werden soll.“ Er behandelt ferner die schon seit 1748 auch in Pommern von dem Könige in Angriff genommene Regelung der Erbunterthänigkeit der Bauern und ergänzt die neuerdings von Hintze (s. Mitt. XXVI, S. 494) gemachten Mitteilungen durch Veröffentlichung von Auszügen aus der Korrespondenz des Königs mit

dem Generalleutnant Prinzen Moritz von Dessau, der von seinem Garnisonsort Stargard i. P. aus wiederholt Reisen zur Besichtigung der in Pommern vorgenommenen Verbesserungen unternommen, ihm ausführlich darüber Bericht erstattet und auch für diese Angelegenheit sich besonders interessiert hat, sowie von Verordnungen der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer, welche mit Eifer und Verständnis die Intentionen des Königs zur Ausführung zu bringen sich bemüht hat. Endlich führt er weitere Beispiele an, welche zeigen, wie lebhaft der König sich der bedrückten Bauern angenommen hat, wie massvoll und vorsichtig er aber dabei verfahren ist.

Friedrichs des Grossen Dichtungen im Urteile des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Moritz Türk, Oberlehrer. Teil I u. II. Achte Städtische Realschule zu Berlin. Ostern 1897 und Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 33 u. 29 S. Berlin, R. Gaertner, 1897, 1898. je M. 1.—

Der Verf. bezeichnet es als seine Aufgabe, „den Eindruck im ganzen ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel zu schildern“, welchen die Gedichte Friedrichs des Grossen auf die Zeitgenossen geübt haben. In einem längeren Abschnitte weist er zunächst auf die sehr verschiedenartige Beurteilung hin, welche diese Gedichte neuerdings gefunden haben, er schildert dann ihre Entstehung, zeigt, dass der König selbst von seinen poetischen Werken eine sehr geringe Meinung gehabt, sich darin nur als Dilettant angesehen, daher dieselben dem Publikum vorzuenthalten gesucht hat und dass wirklich vor 1760 nur sehr wenige seiner Gedichte in weiteren Kreisen bekannt gewesen sind. Er bemerkt ferner, dass diese Gedichte nur aus dem Geschmack und der litterarischen Richtung jener Zeit beurteilt werden dürfen, dass sie sich aber von den meisten anderen philosophierenden und moralisierenden Dichtungen des vorigen Jahrhunderts durch das scharfe Hervortreten der Persönlichkeit des Verfassers unterscheiden. Im Abschnitt I erzählt er dann, wie infolge der von feindlicher Seite veranstalteten Herausgabe der Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci 1760 Friedrich eine Ausgabe einer ausgewählten Zahl seiner Gedichte unter dem Titel „Poésies diverses“ hat erscheinen lassen, er schildert das grosse Aufsehen, welches dieselben ebenso in Deutschland wie in der Fremde erregt, und berichtet dann über die Beurteilung, welche sie damals erfahren haben, in Frankreich, wo sie sehr günstige Aufnahme fanden, in England, wo nur die allzu freigeistigen Aeusserungen des Königs Anstoss erregten, dann in Deutschland, wo M. Mendelssohn in den Litteraturbriefen ihnen das höchste Lob zollte, aber auch gegen die darin ausgesprochenen philosophischen und religiösen Ansichten Widerspruch erhob, ein Widerspruch, der auch von verschiedenen anderen Seiten her in mehr oder minder heftiger Weise ertönte. In dem zweiten

Abschnitt werden zunächst diejenigen weiteren Stimmen aufgeführt, welche sich in Deutschland und zwar voll Lobes über die Gedichte des Königs ausgesprochen haben (Ramler, Th. Abbt, Reiske, Lessing, Gleim, Götz), dann wird angegeben, in wie gehässiger Weise Klopstock über dieselben geurteilt hat, ferner gezeigt, in wie verschiedener Weise Voltaire zu verschiedenen Zeiten sich darüber ausgesprochen hat, endlich das im ganzen anerkennende Urteil Diderots in der Encyclopédie angeführt. Abschnitt III handelt über die Beurteilung, welche die nach dem Tode des Königs in den „Oeuvres posthumes“ in weit grösserer Zahl veröffentlichten Gedichte desselben gefunden haben, es wird der Eindruck geschildert, welchen namentlich die Gedichte aus der Zeit des siebenjährigen Krieges mit den rührenden Klagen über die erduldeten harten Schicksalsschläge auf Joh. Müller, Hegewisch, Herder gemacht haben, andererseits die Schmähschriften erwähnt, welche namentlich im katholischen Oesterreich durch diese Publikation veranlasst wurden. Zum Schluss wird darauf hingewiesen, dass in Frankreich dieselbe wenig Beachtung gefunden hat und dass auch in Deutschland seit der Wende des Jahrhunderts infolge sowohl der politischen Ereignisse als auch des veränderten litterarischen Geschmacks eine immer grössere Erkaltung den Dichtungen des Königs gegenüber eingetreten ist.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Görlitz im  
1. und 2. Schlesischen Kriege. Verfasst von Professor  
Dr. Alwin Wetzold. Gymnasium Augustum zu Görlitz.  
Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 25 S. Görlitz 1898.

Auf Grund der Akten des Ratsarchivs zu Görlitz sowie des Hauptstaatsarchivs zu Dresden und der zeitgenössischen handschriftlichen Annales Gorlicenses des G. Siebeth schildert der Verf. die Schicksale der Stadt Görlitz während der beiden ersten Schlesischen Kriege. Dieselben beschränken sich im übrigen auf den Durchmarsch und die vorübergehende Einquartierung einzelner preussischer Truppenteile und auf allerhand teils an diese, teils an die sächsische Regierung zu machende Lieferungen. Schwerer wurde die Stadt erst betroffen, als Ende November 1745 die österreichische Armee unter Karl von Lothringen in der Umgegend der Stadt lagerte und dann Friedrich der Grosse, nachdem er die sächsischen Truppen unter dem Generalleutnant v. Polenz bei Katholisch-Hennersdorf geschlagen hatte, gegen die Stadt heranrückte. Zwar waren die Oesterreicher eiligst abgezogen, aber einige sächsische Truppen waren in der Stadt zurückgeblieben, der Befehlshaber derselben liess sich allerdings zur Uebergabe, ohne Widerstand zu versuchen, bewegen, der Stadt aber wurde nun nicht nur eine Kontribution auferlegt, die anfänglich auf 100 000 Gulden bemessen war, nachher aber durch den König, der selbst vom 29. November bis 4. Dezember in Görlitz weilte, auf 60 000 er-

mässigt wurde, sondern auch bedeutende Lieferungen für die Armee auferlegt, ferner hatte sie bis Ende Dezember eine starke preussische Garnison zu unterhalten und noch 10 000 Thaler Rekrutengelder zu zahlen, so dass, wie der Verf. zum Schluss zusammenrechnet, die damals höchstens 7500 Einwohner zählende Stadt und deren Dorfschaften in jener kurzen Zeit über 142 000 Thaler haben aufbringen müssen.

Die Ansiedlung nassauischer Kolonisten auf den südpreussischen Gütern des Erbprinzen Wilhelm von Oranien im Jahre 1799. Von Dr. Wilh. Hofmann. Realprogymnasium zu Ems. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 47 S. Bad Ems.

Der Erbprinz Wilhelm von Oranien, der spätere König Wilhelm I. der Niederlande, Schwager König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, hat in der von Preussen durch die zweite Teilung Polens gewonnenen Provinz Südproussen grosse Güter erworben, zuerst 1797 die Herrschaft Widzim bei Wollstein, dann 1798 die ehemals Fürstl. Jablonowskische Herrschaft Steszewo im Posenschen und die Güter Racot und Czeszewo. Aehnlich wie die preussische Regierung es auf den königlichen Domänen unternahm, hat er versucht, die Kultur derselben dadurch zu heben, dass er aus seinen nassauischen Erblanden Kolonisten herbeizog, durch welche ein arbeitsamer Bauernstand dort begründet werden sollte. Ueber den Verlauf dieses von der preussischen Regierung aufs eifrigste begünstigten und unterstützten Unternehmens giebt der Verf. auf Grund der Akten der Archive zu Wiesbaden, Posen und Berlin sehr lehrreiche und dankenswerte Mitteilungen. Er führt die darüber zwischen dem Prinzen und der Regierung in Dillenburg geführten Verhandlungen vor, zeigt, dass infolge der durch die Kriegsdrangsale veranlassten Notlage im Nassauischen dort die Auswanderungslust eine sehr grosse gewesen ist, schildert alle die Schwierigkeiten, welche sich trotzdem der Ausführung des Unternehmens entgegenstellten, verfolgt den Verlauf desselben und setzt die Gründe auseinander, welche den schliesslichen Misserfolg desselben verursacht haben. Im Jahre 1799 sind ca. 400 Familien, ca. 2000 Personen, aus dem Nassauischen nach den südpreussischen Gütern des Prinzen übersiedelt, von diesen aber sind die meisten in den nächsten Jahren wieder zurückgewandert und nur 84 Familien mit 346 Personen im Lande geblieben.

Der Ansicht des Verf. nach ist das Scheitern dieses Ansiedlungsversuches durch Fehler auf beiden Seiten verschuldet worden, seitens des Unternehmers hauptsächlich dadurch, dass meist mittellose Kolonisten angenommen wurden und dass nicht die nötigen Vorbereitungen getroffen waren, um ihnen sofort Wohnungen anweisen und sie auf fest bestimmten Stellen ansetzen zu können, seitens der Kolonisten dadurch, dass diese es

an der nötigen Arbeitsamkeit und Ausdauer haben fehlen lassen, dass die meisten lieber wieder dem sicheren Elend in der alten Heimat entgegengingen, als sich durch harte energische Arbeit eine sichere, wenn auch zunächst bescheidene Existenz zu gründen.

Als Anhang stellt der Verf. auf Grund der Akten eine Tabelle der verschiedenen Kategorien von Personen zusammen, welche sich in den einzelnen Aemtern der verschiedenen nassauischen Fürstentümer zur Auswanderung gemeldet haben.

Die sozialen Verhältnisse der Malteserkommende Gröbzig zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Vom Ober- und Religionslehrer Alois Moch. Königl. katholisches Gymnasium zu Leobschütz 1897/98. 4<sup>o</sup>. 16 S. Leobschütz.

Zu den reichen Besitzungen, welche der Johanniterorden in Schlesien erworben hatte und welche bis zum Jahre 1810 in dem Besitz desselben geblieben sind, gehörte auch die in Oberschlesien bei Leobschütz gelegene, acht Dörfer umfassende Kommende Gröbzig, deren Erträge bei einer 1753 vorgenommenen Schätzung auf 9000 Gulden jährlich berechnet wurden. Auf Grund des urkundlichen Materials, der Akten der Pfarr- und der Gemeindearchive, besonders der Urbarien, in denen das gegenseitige rechtliche Verhältnis der Herrschaft und der Unterthanen geregelt wurde, schildert der Verf. die sozialen Verhältnisse in dieser Kommende in der letzten Zeit ihres Bestehens, zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Inhaber derselben als Kommendator war von 1778—1810 Graf Karl Wenzel Gotthard Schaffgotsch, der vom König ernannt und von dem Ordensgrossomeister bestätigt worden war. Wir erfahren Näheres zunächst über die demselben zustehenden Rechte, über den Umfang und die Einteilung des Ordensgutes, über die von den Unterthanen zu zahlenden Abgaben und die Geldleistungen, welche dieselben beim Abschluss von Käufen und Verträgen sowie bei der Lösung des Unterthanenverhältnisses oder der Aufnahme in dasselbe zu zahlen hatten. Dann werden die verschiedenen Klassen von Unterthanen aufgeführt, die kirchlichen und Schulverhältnisse, auch die Einkünfte der Pfarrer und Lehrer besprochen, darauf die Art des Betriebes der Landwirtschaft und die eigentümlichen erbrechtlichen Verhältnisse. Es folgt die Schilderung der Organisation der Verwaltung in den einzelnen Gemeinden, dann der Hand- und Spanndienste, welche die verschiedenen Klassen von Unterthanen der Herrschaft zu leisten hatten, und der dafür gewährten Vergütungen, sowie der für arbeitsunfähig gewordene bedürftige Unterthanen getroffenen Fürsorge. Zum Schluss erzählt der Verf., wie auf Grund der Gesetze über die Säkularisation der Ordensgüter und die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1810 die Kommende aufgehoben und die Verhältnisse neu geregelt wurden.

Der preussische Provinzialminister Freiherr von Schroetter und sein Anteil an der Steinschen Reformgesetzgebung. Teil I. Von Professor Dr. Gottlieb Krause. Kneiphöfisches Stadt-Gymnasium in Königsberg i. Pr. Ostern 1898. 8<sup>o</sup>. 79 S. Königsberg i. Pr. 1898.

Der vorliegende erste Teil dieser Abhandlung, welcher ausser der in ausgiebiger Weise verwerteten einschlägigen historischen Litteratur auch die Akten des Königsberger Staatsarchivs und freilich nur sehr spärlich erhaltene Familienpapiere zu Grunde liegen, behandelt das Leben des Ministers v. Schroetter nur bis zum Jahre 1807, enthält also eigentlich nur die Einleitung zur Darstellung des auf dem Titel angegebenen Gegenstandes. In einem ersten Abschnitte „Im Dienste der alten Monarchie“ schildert der Verf. die Lebensschicksale und die Wirksamkeit Schroetters bis zum Jahre 1806. Derselbe, 1743 als Sohn eines ostpreussischen Gutsbesitzers geboren, war ursprünglich Militär und hat als solcher im siebenjährigen Kriege mitgekämpft, wurde aber 1790 zum Mitglied des Generaldirektoriums, 1791 zum Oberpräsidenten der Kammern von Ost- und Westpreussen ernannt, 1793 dem Minister v. Voss bei der Einrichtung der neu gewonnenen Provinz Südproussen zur Seite gestellt, Ende 1795 als Minister von Ost- und Westpreussen und als Vize-Präsident des Generaldirektoriums wieder nach Berlin berufen und ihm im nächsten Jahre auch die Oberleitung der durch die dritte Teilung Polens erworbenen Provinz Neu-Ostpreussen übertragen. In diesen Stellungen hat er, wie der Verf. näher darlegt, eine umfangreiche Thätigkeit entfaltet und sich grosse Verdienste erworben. Er war ein hochgebildeter, für die neuen Ideen empfänglicher Mann, in Königsberg hat er zu Kant und dem Nationalökonom Kraus, welcher als einer der ersten in Deutschland die Grundsätze von A. Smith zur Geltung zu bringen suchte, in enger freundschaftlicher Verbindung gestanden, er hat dahin gewirkt, dass auch die ihm untergestellten Beamten eine gründlichere wissenschaftliche und praktische Vorbildung erhielten und ebenfalls von den neuen Ideen erfüllt wurden. Zugleich aber zeigte er auch ein bedeutendes Talent für die praktische Seite der Verwaltung, und er hat sich besonders durch die Vornahme von grossen Landesmeliorationen in Neu-Ostpreussen und durch die eifrige Förderung der Begründung von deutschen Kolonien daselbst, ferner durch die Durchführung der Emancipation der Bauern auf den Domänen in West- und Ostpreussen und durch die freilich wenig erfolgreichen Bemühungen, auch die Befreiung der Bauern auf den Gütern des Adels in diesen Provinzen durchzusetzen, verdient gemacht. Das zweite Kapitel, betitelt: „Die Katastrophe“, behandelt sehr ausführlich die Wirksamkeit Schroetters während der Unglücksjahre 1806—1807. Er be-

gleitete den König Ende 1806 nach Preussen und hat hier vor allem die schwierige Aufgabe, die Bedürfnisse für die preussischen und bald auch für die russischen Truppen zu beschaffen, zu erfüllen gehabt, zugleich an den Versuchen einer Neubildung der obersten Staatsbehörden und an den Beratungen über die von Preussen gegenüber Frankreich und Russland einzuschlagende Politik Theil genommen. Er hat dabei vielfache Anfeindungen und Kränkungen erfahren. Seine Thätigkeit für die Truppenverpflegung erschien nicht energisch genug, und er hat schliesslich, nachdem Hardenberg an die Spitze der Regierung getreten war, dieses Departement an denselben abtreten müssen. Doch weist der Verf. nach, dass die in dieser Beziehung gegen ihn erhobenen Anklagen wenig begründet gewesen sind, dass bei den Zuständen in der russischen Armee eine geordnete Verpflegung unmöglich gewesen ist. Auf der Seite Steins hat Schroetter an dem Kampfe gegen die Kabinettsregierung Theil genommen und zu derselben Zeit, als dieser entlassen wurde, auch seinerseits ein Entlassungsgesuch an den König gerichtet, welches aber von diesem nicht angenommen wurde. Nachher aber ist er, so sehr ihn auch die Enthebung von dem Verpflegungsdepartement kränkte, doch auf seinem Posten als preussischer Provinzialminister geblieben. Die auswärtige Politik betreffend gehörte er zu den Ratgebern des Königs, welche auf die Bundeshilfe Russlands kein Vertrauen setzten und die weitere Theilnahme Preussens am Kampfe gegen Frankreich als aussichtslos und unheilvoll betrachteten, er hat sich daher im November 1806 für die Annahme der von Napoleon geforderten Waffenstillstandsbedingungen ausgesprochen und nachher den Ende April 1807 auf Hardenbergs Betreiben mit Russland abgeschlossenen Bartensteiner Vertrag gemissbilligt.

Briefe und Reden des Direktors des Johanneums Dr. Karl Haage aus den Jahren 1823—1842 nebst einem Abriss seines Lebens. Vom Direktor Dr. R. Haage. Johanneum zu Lüneburg. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 34 S. Lüneburg 1898.

Der Verf. schildert das Leben seines Vaters Karl Haage, der, 1801 zu Gotha geboren, nachdem er seine Studien zu Göttingen beendet hatte, 1823 als 22jähriger junger Mann nach Lüneburg an das dortige Gymnasium berufen und sofort dem schon altersschwachen Direktor dieser Anstalt zur Seite gestellt wurde, der dann bis 1834 als Adjunkt desselben und seitdem als alleiniger Direktor diese Anstalt geleitet und sich die grössten Verdienste um dieselbe erworben hat, schon 1842 aber durch einen frühzeitigen plötzlichen Tod dahingerafft wurde. Eingestreut sind in diese Darstellung eine Reihe von Briefen, welche Haage in den Jahren 1823—1833 an seinen Oheim, den Amtmann Sack zu Elgersburg, geschrieben und in denen er in

sehr frischer, anschaulicher Weise seine Thätigkeit und die Zustände in Lüneburg geschildert hat, sowie einige Reden, welche er bei feierlichen Gelegenheiten, bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes im Dezember 1829, bei der Eröffnung der Realklassen im Oktober 1834 und bei der Entlassung der Abiturienten Ostern 1838 gehalten hat.

Die Schlacht bei St. Quentin, den 19. Januar 1871.

Rede, gehalten am 27. Januar 1896 im Gymnasium Georgianum zu Lingen a. d. Ems. Von Professor Dr. Johannes Hermes. Gymnasium Georgianum. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 14 S. Lingen 1898.

Eine sehr lebendige Schilderung der Schlacht bei St. Quentin von einem Mitkämpfer, deren Veröffentlichung gewiss die beabsichtigte Wirkung, „dass aus der Darstellung dieser vom Vortragenden im Heere miterlebten Ereignisse der vaterländische Sinn unserer Jugend willkommene Nahrung entnehmen werde“, nicht verfehlen wird. Leider fehlt ein Plan des Schlachtfeldes.

1871—1888. Die Friedensjahre Kaiser Wilhelms I. Von Oberlehrer Dr. Schmidt. Gymnasium zu Seehausen i. d. A. Ostern 1898. 4<sup>o</sup>. 15 S. Seehausen i. d. A. 1898.

Die kleine Abhandlung, welche nicht den Anspruch erhebt, neue wissenschaftliche Forschungen zu bringen, sondern nur einen Beitrag zum Geschichtsunterricht in der IIB und IA bieten will, enthält eine geschickte Zusammenstellung der Hauptfolge der letzten friedlichen Periode der Regierung Kaiser Wilhelms I. 1871—1888. Nachdem der Verf. das Wesen des neuen Reiches als national-sozial und friedlich gekennzeichnet hat, schildert er zunächst dessen Stellung nach aussen, indem er die Zeit des Dreikaiserverhältnisses, dann den Zwei- und Dreibund, darauf das Verhalten den französischen Herausforderungen gegenüber, endlich die Kolonialpolitik berührt. Darauf behandelt er ebenso kurz die Verhältnisse im Inneren, den kirchenpolitischen Streit, den teilweisen Ausgleich mit den depossidierten Fürsten und die Regelung der Verhältnisse in Elsass-Lothringen, sodann die sozialistischen und kommunistischen Parteibewegungen und die Sozialreform. Es werden darauf die Einrichtungen angeführt, durch welche der einheitliche Ausbau des Reiches gefördert worden ist, die einheitliche Gestaltung von Mass, Gewicht und Münze, die Reformen auf dem Gebiet des Gerichtswesens, die Vervollständigung des Zollvereins, die einheitliche Regelung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie des Markenschutz-, Erfindungs- und Patentwesens, die Ausbildung des Heerwesens und der Marine, die Massregeln zu Gunsten des Verkehrswesens und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft. Endlich werden noch die wichtigsten speziell Preussen betreffenden neuen Einrichtungen, die



Kreis- und die Provinzialordnung sowie die Massregeln zum Schutz des Deutschtums gegen das Polentum angeführt.

Ein geschichtlicher Streifzug in die Umgegend von Metz. Von Professor Dr. L. Stünkel. Lyceum zu Metz. 4<sup>o</sup>. 55 S. Metz 1898.

Der geschichtliche Streifzug, welchen der durch ausgedehnte und gründliche Studien über die Geschichte der Stadt Metz und ihrer Umgebung auf das beste unterrichtete Verf. hier vorführt, erstreckt sich nur über das im Süden der Stadt etwa 10 km weit reichende Gelände, welches schon seit alten Zeiten den Namen Le Sablon führt. Nachdem er das Thor der Stadt, welches ihm als Ausgangspunkt gedient hat, die frühere Porte Serpenoise, jetzt Prinz Friedrich Karl-Thor, besprochen, den Namen und die Schicksale desselben erörtert und dann die Lage und die Beschaffenheit des Sablon geschildert hat, handelt er zunächst über den Sablon in römischer Zeit, indem er die dort befindlichen Baulichkeiten römischen Ursprungs anführt, von denen heutzutage allerdings nur geringfügige Ueberreste vorhanden, über die wir aber durch Beschreibungen aus dem 17. Jahrhundert näher unterrichtet sind, das Amphitheater, die Thermen und die wahrscheinlich aus ihnen stammende, jetzt in der Kathedrale von Metz befindliche Porphyrranne, die Wasserleitung, die Begräbnisstätten und das Nymphaeum, ein Brunnenhaus, dessen damals noch besser als jetzt erhaltene Ueberreste 1883 Möller beschrieben und erläutert hat. Der zweite Teil der Beschreibung beschäftigt sich mit dem Sablon im Mittelalter, den stattlichen Kirchenbauten und den um diese entstandenen Vororten, welche aber durch die kriegerischen Stürme des 15. und 16. Jahrhunderts auch fast vollständig zerstört worden sind. Im dritten Teil werden die jetzt dort bestehenden Ortschaften und Baulichkeiten geschildert, die Schicksale derselben erzählt und die sich an sie knüpfenden historischen Erinnerungen angeführt; zuerst Montigny mit dem gleichnamigen Schlosse, dem ehemaligen Nonnenkloster und der jetzt als Pfarrkirche dienenden Klosterkirche; dann La Horgne mit seinem Schlosse, welches Karl V. bei der Belagerung von Metz 1552 als Hauptquartier diente; darauf die Ortschaften St. Privat und St. Ladre, weiter das jetzt in eine Kaserne umgewandelte Schloss Frescaty, endlich die Burgruine St. Blaise.

Als Beilagen sind beigelegt: 1. die Berichte über die im Anfang des 17. Jahrhunderts noch vorhandenen Ueberreste römischer Baudenkmäler bei Metz von Fabert in der *Voyage du roy (Henri IV.) à Metz (1610)* und von Meurisse in der *Histoire des Evesques de l'Eglise de Metz (1634)*, 2. ein kurzer Aufsatz über das Kriegswesen der Stadt Metz im Mittelalter.

Hoffentlich wird der Verf. diese Arbeit fortsetzen und künftigt auch weitere Streifzüge durch die anderen Umgebungen von Metz

mitteilen, es dann aber auch nicht unterlassen, einen Plan beizufügen.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Matthias Claudius-Gymnasiums mit Realanstalt und Vorschule zu Wandsbeck am 15. Oktober 1897. Herausgegeben vom Lehrerkollegium. 4°. 80 S. Wandsbeck 1897.

Das Michaelis 1872 gegründete Matthias Claudius-Gymnasium zu Wandsbeck hat am 15. Oktober 1897 die Feier seines fünf- und zwanzigjährigen Bestehens begangen. Bei dieser Gelegenheit hat das Lehrerkollegium eine Festschrift herausgegeben. Dieselbe wird eröffnet von einer Geschichte der Anstalt, verfasst von dem Direktor Herrn Dr. R. Franz. Darauf folgen: 2. Beitrag zur Lösung des Apollonischen Berührungsproblems von Professor Dr. A. Richter, 3. Zum Streit über die Mitteldinge im 17. und 18. Jahrhundert von Professor Dr. J. Dräseke, 4. Wandsbeck und das litterarische Leben Deutschlands im 18. Jahrhundert von Professor E. Mirow, eine Abhandlung, in welcher das Leben und die Wirksamkeit des Matthias Claudius und die Beziehungen zahlreicher anderer litterarisch hervortretender Männer der damaligen Zeit, besonders J. H. Voss' und der beiden Grafen Stolberg, zu demselben geschildert werden, 5. Grundsätzliche Bemerkungen über Soziologie und Politik von Prof. Dr. G. Kriegsmann, 6. Der Ursprung des Wortes Artillerie von Professor P. Eickhoff (dasselbe wird von dem lateinischen articulus = ausgehöhltes Stück eines Baumstammes hergeleitet), endlich 7. Hagen von Tronje von Oberlehrer Dr. O. Dippe (darin wird gezeigt, dass Hagen keine mythische Persönlichkeit, sondern der fränkische Kriegsmann in idealster Form ist, der Name Hagano wird als gleichbedeutend mit Hagustalt, Gefolgsmann, gedeutet, Tronje in Tronia, dem heutigen Kirchheim i. Elsass, gefunden).

Berlin.

F. Hirsch.

Geschichte des Weilburger Gymnasiums 1540—1817. Von Dr. Ferdinand Heymach, Oberlehrer. Beilage zum Jahresbericht der Anstalt. Ostern 1898. 8°. 53 S.

Eine recht interessante Arbeit, welche in drei Abschnitten die wechselnden Schicksale der lateinischen Stadtschule zu Weilburg von ihrer im Jahre 1540 erfolgten Gründung bis zu ihrem Verfall in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges, die Wiederaufrichtung und weitere Ausgestaltung derselben vom letztgenannten Zeitpunkte bis 1760, d. h. bis zum Rücktritt des Rektors Cramer, und die Geschichte des Weilburger Gymnasiums unter Ostertags und Schellenbergs Rektorat in anziehendster Darstellung behandelt. Interessieren wird zu erfahren, dass der Reformator Dr. Erhard Schnepf den ursprünglichen Zustand der Schule als einen kläglichen bezeichnet und der spätere Superintendent und

Hofprediger des Kurfürsten von Sachsen, Daniel Greiser, ein geborener Weilburger, in seiner Selbstbiographie erzählt, dass er die Anstalt aus Unlust verlassen habe. Hauptsächlich wurde damals in derselben, wie fast an allen ähnlichen Schulen, auf mechanische Einprägung lateinischer Versregeln Gewicht gelegt. Die Verdienste des Grafen Philipp III. von Nassau-Weilburg um die Neubelebung des dortigen Schulwesens, sowie die Tüchtigkeit des auf Melanchthons Empfehlung berufenen ersten Rektors Syringus (Pfeifer) werden gebührend gewürdigt, aber auch hervorgehoben, dass der im Verlaufe der Zeit immer schärfer werdende Konflikt der protestantischen Stände mit dem Kaiser auf die weitere Entwicklung der Anstalt ungünstig wirkte und den späteren fortwährenden Wechsel der Direktoren und Lehrer, sowie die damit im Zusammenhang stehenden wiederholten Krisen der Schule hauptsächlich verschuldete. Die Mitteilungen über die teilweise sehr dürftigen Besoldungsverhältnisse sind recht dankenswert. In der zweiten Entwicklungsphase ist die Geschichte des Streites zwischen Rektor Chytraeus und Cremer für die Kenntniss damaliger Schulverhältnisse sehr charakteristisch, ebenso die Darstellung der rastlosen und erfolgreichen Bemühungen des Direktors Schlosser und die Angaben über die Abänderungen der Lehrpläne, welche des letzteren Nachfolger Cramer vornahm.

Da die Geschichte der einzelnen lateinischen Schulen des 16. Jahrhunderts fast überall gleich verlaufen ist, so haben die zahlreichen, auf diese Zeit bezüglichen schulgeschichtlichen Abhandlungen im wesentlichen gleichen Inhalt, d. h. sie enthalten vorwiegend Klagen über fortwährenden Lehrerwechsel, da die theologisch gebildeten Lehrkräfte immer wieder sehr bald nach Anstellungen als Pfarrer strebten, über schlechte, bzw. gar keine Unterrichtsmethode und gedankenloses Einpauken, höchst dürftige Besoldungsverhältnisse, Unzuverlässigkeit und Streitlust der Lehrer, namentlich über theologische Fragen und Abweichungen, traurige Schulgebäude u. s. w. Die Inhaltsangaben und Anzeigen des Ref. werden sich daher in Zukunft bedeutend kürzer gestalten können.

Geschichte des Essener Gymnasiums. Zweiter Teil.  
Die lutherische Stadtschule 1564 — 1611. Von Dr. Konrad Ribbeck. Ostern 1898. 8°. 73 S.

Die sehr fleissige und anziehend geschriebene Abhandlung kann deswegen ganz besonderes Interesse beanspruchen, weil sie in hervorragender Weise zeigt, zu welchen Verhältnissen in Kirche und Schule der fortwährende Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten während eines grossen Theils der angegebenen Zeit geführt hat, bis er unter neuburgischer Herrschaft mit dem vollständigen Siege des Luthertums endete. Alle Geistlichen und Lehrer, welche zum Calvinismus mehr oder weniger stark neigten oder sich einer allzu leidenschaftlichen Polemik in religiösen Streitfragen schuldig gemacht hatten, mussten ihre Stellungen in

Essen aufgeben. Von den Rektoren waren die bedeutendsten Nicolaus Stucke, der später Rektor der lateinischen Schule in Leiden und mit Justus Lipsius befreundet wurde, und der streitbare Philippus Marsilius. Beachtenswert sind die Mitteilungen über die gegen das Ende des 16. Jahrhunderts eingetretene Steigerung der Preise und die dadurch bedingten Einkommensverbesserungen. Erst kurz vor 1605 wurde nach dem Vorbilde anderer Städte eine aus den beiden Predigern und einem Ratsmitgliede bestehende Schulinspektion in Essen eingerichtet. Der kirchliche Charakter der Schule wurde stets betont.

Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums.  
Von Prof. Dr. L. Neubaur. Beilage zum Programm des Elbinger Realgymnasiums. 1897. 4<sup>o</sup>. 75 S.

enthält in fesselnder Darstellung wichtige Nachrichten über das Gymnasium von 1535—1807 und bietet treffliche Ergänzungen, Berichtigungen und Erweiterungen zu den früheren auf die Geschichte dieser Anstalt bezüglichen Arbeiten auf Grund zeitgenössischer Aufzeichnungen.

Hervorheben wollen wir, wie immer, einige Daten, die allgemein bekannt zu werden verdienen. Nachfolger des ersten Rektors Gnapheus war Andreas Aurifaber, der in Wittenberg vorgebildet war, aber nur kurze Zeit in Elbing blieb und 1559 zu Königsberg als Leibarzt des Herzogs Albrecht von Preussen und Professor an der Universität starb. 1548 war Rektor in Elbing ein geborener Schweizer, der Katholik Nicolaus Wimannus, der ein sehr bewegtes Leben hinter sich hatte und nur ein Jahr in Elbing blieb, um eine von ihm beschriebene Seereise anzutreten. Nachdem Hosius 1551 das Bistum Ermland übernommen hatte, traten Zwistigkeiten zwischen diesem und der protestantischen Stadt Elbing sowie Spaltungen zwischen den polnischen und deutschen Lehrern am Gymnasium ein. Dem 1587 als Rektor eingeführten Thomas Rotus wird ganz besonders ans Herz gelegt, die konfessionellen Gegensätze im Religionsunterricht nicht hervorzuheben. Das Programm berichtet ferner über vielen Wechsel der Rektoren und Lehrer und traurige Schulverhältnisse überhaupt.

Der zweite Abschnitt, welcher die inneren Verhältnisse der Schule vom 16. bis zum 18. Jahrhundert behandelt, bietet viele interessante Mitteilungen über Schulordnungen, Unterrichtsgegenstände und Lehrpläne.

Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Glückstadt.  
5. Das Rektorat Jungclaussens (1815—1837). Fortsetzung und Schluss. Von Dir. Prof. Dr. Detlefsen. 1898. 4<sup>o</sup>. 32 S.

Die dankenswerte Abhandlung enthält wichtige, auch für unsere Zeit interessante Mitteilungen über die hervorragende Tätigkeit des Rektors Jungclaussen und seiner Kollegen, nament-

lich des Subrektors Leucht, und die durch die Aufsichtsbehörde zwar erschwerte, aber doch fortschreitende Entwicklung des Gymnasiums unter seiner Leitung. Sie knüpft an drei unter dem 14. März 1825 im Kgl. Holsteinischen Oberkonsistorium „allerhöchste provisorisch erlassene“ Reskripte an. Es waren dies das Regulativ für die Gelehrtschule, die Instruktion für die Lehrer an Gelehrtschulen und die Schulgesetze der Gelehrtschule der Stadt Glückstadt. Richtig wird hervorgehoben, dass die drei Erlasse sich in vielen Stücken mit der „Allgemeinen Schulordnung vom Jahre 1814“ deckten, jedoch in manchen Punkten einen Rückschritt gegenüber dem früher vom Rektor beobachteten Unterrichtsverfahren bedeuteten. Ein Vergleich des Regulativs mit dem Lehrplan von 1825 zeigt ziemlich auffallende Veränderungen, namentlich werden die klassischen Sprachen zurückgedrängt und das Dänische in den Vordergrund gestellt. In letzterer Thatsache erblickt Verf. mit Recht ein bedeutsames Vorzeichen der beginnenden politischen Kämpfe. Das Regulativ bezog sich übrigens auf alle Gelehrtschulen beider Herzogtümer. Die aus 16 Paragraphen bestehenden „Schulgesetze der Gelehrtschule in Glückstadt“ enthalten nach des Verf.s zutreffender Bezeichnung im wesentlichen die gegenwärtig ebenfalls gültigen Bestimmungen und Anweisungen. Jungclausen und seine Lehrer waren mit dem neuen Regulativ, das noch dazu schon Ostern 1825 in Kraft trat, aber selbstverständlich erst nach einem halben Jahre vollständig zur Ausführung kommen konnte, nicht zufrieden und er machte seinem Unwillen darüber wiederholt in Schreiben an das Schulkollegium, namentlich dem vom 31. Dezember 1826, welches ein glänzendes Zeugnis seines edlen Freimuths abgiebt, Luft.

Geschichte des Kollegium und Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. Von Dr. J. Balkenholl, Oberlehrer. 4<sup>o</sup>. 38 S. Hildesheim, August Lax, 1898. M. 1.— enthält eine dankenswerte Fortsetzung der vom Direktor J. G. Müller als Programm von 1868 veröffentlichten Beiträge zur Geschichte der hochberühmten Anstalt bis 1643 und führt die Geschichte derselben bis zur Aufhebung des Jesuitenordens weiter. Zunächst werden die Daten der erstgenannten Arbeit noch einmal übersichtlich zusammengefasst und dann die innere und äussere Einrichtung des Kollegiums nebst allen wichtigen Schulergebnissen der Folgezeit anziehend geschildert. Fürstbischof Friedrich Wilhelm verwandelte das Kollegium Josephinum in ein Collegium et Gymnasium Episcopale, welches mehrere Mitglieder der Gesellschaft Jesu als Weltpriester beibehielt. Die Erteilung des Unterrichts beruhte auf der 1588 entworfenen und 1599 unter dem Ordensgeneral Aquaviva veröffentlichten Ratio Studiorum S. J. Beigegeben ist der wichtige Catalogus Scholasticus Gymnasii Mariano-Josephini innovatus a. 1746, ferner die hoch-

interessanten ältesten, dem Jahre 1699 angehörig, in der Aula feierlich verteidigten philosophischen und die letzten erhaltenen theologischen Thesen von 1755, sowie einige besonders wichtige Catalogi Personarum et Officiorum, welche den Litterae annuae und dem Liber complectens res gymnasii entnommen sind.

Die Haderslebener Gelehrtenschule vor hundert Jahren. Von Direktor Dr. Zernecke. Kgl. Gymnasium Johanneum zu Hadersleben. 1898. 4<sup>o</sup>. 38 S.

Aktenstücke zur Geschichte des Breslauer Schulwesens im XVI. Jahrhundert. Zusammengestellt von Professor Dr. Gustav Bauch. Evangelische Realschule II zu Breslau. 1898. 8<sup>o</sup>. 48 S.

enthalten sehr dankenswerte, durchweg in der originalen Rechtschreibung wiederabgedruckte Aktenstücke, die eine Geschichte der Anstalten innerhalb der behandelten Zeiträume vollständig ersetzen. Erstgenannte Arbeit bietet dem Archiv des Haderslebener Gymnasiums entstammende Akten, welche die Zeit von 1794 bis 1802 umfassen und die von einer Kommission zur Verbesserung des dortigen Schulwesens aufgewendete Mühe trefflich veranschaulichen; in letzterer finden wir bedeutsame Schriftstücke aus der Zeit von 1500, den Tagen des ersten humanistischen Rektors Laurentius Corvinus, bis 1545, wo der Rat die Verwaltung der kirchlichen Stiftungen übernahm. Bauch giebt auf diese Weise treffliche Ergänzungen zu den Abhandlungen von J. G. Reiche und L. Schönborn in den Programmen des Elisabeth- und Magdalenen-Gymnasiums von 1843, bzw. 1843, 44, 48, 57, H. Markgrafs Beiträgen zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau und P. Konrad in seinem „Dr. Ambrosius Moibanus“, Halle 1891, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 34.

Beiträge zur Geschichte des Alt- und Neustädtischen Gymnasiums zu Brandenburg a. H. I. Das neustädtische Lyceum (1330—1797). Von Gymnasialdirektor Dr. Eduard Rasmus. 1897. 8<sup>o</sup>. 39 S. II. Das Gymnasium (1797—1897). Von demselben. 1898. 8<sup>o</sup>. 31 S.

Zwei sehr dankenswerte Arbeiten, von denen die erste einleitungsweise die Geschichte der Zeit von der Kombination der v. Saldernschen, 1589 von Frau v. Saldern als gelehrte Schule der Altstadt Brandenburg gegründeten höheren Lehranstalt mit dem neustädtischen Lyceum behandelt und sich hierbei mit Recht auf die einschlägigen Kirchen-, Schul- und städtischen Akten, vorwiegend aber auf die Arbeiten von Tschirch und Mann, welche durch die 300jährige Jubelfeier des Jahres 1889 veranlasst waren, stützt, sowie im einzelnen alle Phasen der Entwicklung der berühmten Schule unter steter Bezugnahme auf die jeweils herr-

schenden Unterrichtszustände überhaupt vor Augen führt. Gerade auf Grund eingehender Kenntnis der Zeit von 1330—1797 wird, wie Verf. treffend erkannt hat, die Geschichte des eigentlichen Gymnasiums, dessen Wachsen und Gedeihen vornehmlich unter Bezugnahme auf die erfolgreiche Wirksamkeit des Rektors Barth (1797—1830) und die noch bedeutendere des Direktors Braut (1831—1863) geschildert wird, erst recht verständlich. Ueberall ist die ausserordentliche Genauigkeit im ganzen und einzelnen gebührend anzuerkennen, die die kleinen Gelegenheitschriften vorteilhaft von manchen ähnlichen vorwiegend schematisch gehaltenen unterscheidet.

Zur Geschichte des Schulwesens Oscherslebens mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte unserer Realschule. 1. Jahresbericht der in der Entwicklung begriffenen Realschule zu Oschersleben. 1898. Von Realschuldirigent Dr. Paul Diebow. 4<sup>o</sup>. 18 S.

Die interessante Abhandlung enthält zunächst einen Umriss der Geschichte des Oscherslebener Schulwesens bis 1864 und weiter eine eingehende Vorgeschichte der Ostern 1893 gegründeten, in erfreulichem Aufschwunge begriffenen Realschule. Der zweite Teil zeigt in allgemein beachtenswerter Weise, welche inneren und äusseren Schwierigkeiten zu überwinden waren, ehe der Plan zur Ausführung gelangen konnte, und welche Schwankungen in den Ansichten der dortigen städtischen Behörden selbst über die Art der ins Leben zu rufenden höheren Schule, insbesondere seit Erlass der „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oktober 1872 über die sogenannten Mittelschulen, herrschten. Was die frühere Zeit betrifft, so berichtet Verf., dass bis zum Jahre 1589, wo eine grosse Kirchenvisitation stattfand, nur ein Lehrer (Schulmeister) an der Oscherslebener Knabenschule wirkte, die Visitatoren daher im folgenden Jahre die Anstellung eines Kantors veranlassten und dem ersten Lehrer gleichzeitig der Titel „Rektor“ beigelegt wurde. 1660 trat eine dritte Lehrkraft hinzu. Die Hebung der Schule datiert vom Anfang des 18. Jahrhunderts an, zumal in der damaligen ersten Klasse Latein, Griechisch und Hebräisch gelehrt wurde, ja mehrere Schüler unmittelbar von Oschersleben aus die Universität bezogen. Dagegen zeigt der vom Rektor Gerlach aufgestellte und von der Kgl. Regierung zu Halberstadt genehmigte Lehrplan vom Jahre 1781 infolge Verschiebung des Bildungszieles, dass das Lateinische nicht mehr als Hauptsache an der Schule betrachtet, Griechisch und Hebräisch sogar ganz ausgeschieden, dagegen Französisch in der ersten Klasse in einer wöchentlichen Unterrichtsstunde gelehrt wurde. Allgemein interessieren werden die aus der Oscherslebener Chronik von Hasseberg aus dem Jahre 1814 stammenden Angaben über die Calandsbrüder.

Rückblick auf die Entwicklung des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg. Von Professor Dr. Gustav Hertel. 4<sup>o</sup>. 5 S. Verzeichnis der Abiturienten des Klosters. 1780—1897. Von Professor Dr. Karl Urban, Propst und Direktor. 4<sup>o</sup>. 71 S. Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg. 1898.

Der erste Teil der fleissigen Zusammenstellung enthält in fesselnder Darstellung eine treffliche Uebersicht über die Hauptphasen der äusseren und inneren Entwicklung der berühmten Lehranstalt, der zweite ein sehr sorgtätiges Verzeichnis der Abiturienten von 1780—1897, weist mithin auch die Namen von Abiturienten vor Geltung der staatlich geordneten Reifeprüfung auf, welche am Kloster zuerst Ostern 1789 abgehalten wurde. Von den Teilnehmern am Freiheitskriege sind nur solche aus der obersten Klasse aufgenommen, die zur Universität abgingen, ohne die Reifeprüfung abgelegt zu haben. Die Zahl der aufgeführten Abiturienten bis zum angegebenen Zeitpunkt beträgt 1499, darunter viele, die später in Staat und Kirche zu sehr hohen Stellungen gelangten oder sich litterarisch hervorthaten.

Wollstein.

Dir. Dr. Löschnhorn.

## 2.

**Wunderer, Karl, Polybios-Forschungen.** Beiträge zur Sprach- und Kulturgeschichte. I. Teil: Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei Polybios. 8<sup>o</sup>. 123 S. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher), 1898. M. 2.80.

Diese Untersuchung beschäftigt sich mit einem wichtigen Teil des Sprachschatzes des Polybios und zugleich der *κοινή*-Periode, mit den Sprichwörtern und den sprichwörtlichen Redensarten. Das Material wird in folgenden Paragraphen abgehandelt: § 1. Einführungsformeln der Sprichwörter. Unterschied zwischen *παροιμιαί* und *λέξεις*. § 2. Herkunft und Bedeutung der *παροιμιαί* und *λέξεις*. I. *παροιμιαί έπικαί* (*τραγικαί*) — *κωμικαί* — *ιστορικαί* (*γεωγραφικαί*) — *δημώδεις*. II. *λέξεις δημώδεις* — *κωμικαί*. § 3. Verhältnis des Historikers zu Sammlungen von *παροιμιαί* und *λέξεις*. § 4. *παροιμιαί* und *λέξεις* ohne ausdrückliche Bezeichnung *δημώδεις* — *έπικαί* (*τραγικαί*) — *κωμικαί* — *ήητορικαί*. § 5. Beiträge zur Charakteristik des Polybianischen Stils und der sog. *κοινή*-Periode. § 6. Sprichwörtliche Bedeutung von Eigennamen *παροιμιαί έπικαί* (*κωμικαί*) — *ιστορικαί* (*ήητορικαί*) — *δημώδεις* (*πολιτικαί*). In diesen Paragraphen werden zunächst die als *παροιμιαί* bezeichneten oder mit *τό δή λεγόμενον* eingeführten Redensarten auf die Quellen, aus denen sie stammen, untersucht. Von den Dramatikern lebt nur Euripides im Sprichwort fort, Aeschylos, Sophokles, auch die Lyriker scheinen auf die grosse Masse keinen bleibenden Eindruck gemacht zu haben. Dagegen haben die epische Poesie und vor allem die Komödie



(Menander) nachhaltig den Sprachschatz des griechischen Volkes bereichert. Doch auch in dieser Gruppe stammt ein grosser Teil der sprichwörtlichen Redensarten unmittelbar aus dem Volke und gewährt einen Einblick in die damaligen politischen und sozialen Verhältnisse. Die Art mancher *παροιμιαί*, die Erklärungsweise, die eigentümliche Verteilung, die Vertrautheit des Historikers mit der parömiographischen Litteratur, all diese Momente lassen es als sicher erscheinen, dass Polybios zwar nicht von Anfang an, aber im Verlauf seiner Arbeit ein Sammelwerk über Sprichwörter kennen lernte und benützte, wahrscheinlich das des Stoikers Chrysispos. Polybios verfügt aber noch über einen grossen Vorrat an Sprichwörtern, die er nicht mehr als solche bezeichnet; sie gehen zum Teil auf die religiöse und epische Poesie, die Fabel, das Märchen, zum Teil auf die Komödie zurück, waren aber damals sozusagen völlig in Fleisch und Blut des griechischen Volkes übergegangen; sie zeigen so recht, wie der Historiker unmittelbar im Volksleben steht. Wenn neuerdings Norden, Die antike Kunstprosa, Trübner 1898, I, S. 152 ff. den Stil des Polybios als eine in schriftstellerische Sphäre gehobene Sprache der Kanzleien bezeichnet, so scheint dieser Analogieschluss von der Entstehung des Neuhochdeutschen auf die Bildung der *κοινή* nicht glücklich zu sein und wird durch Wunderers Arbeit widerlegt. Mit grösserem Rechte könnte man mit Wunderer sagen: es ist eine in die schriftstellerische Sphäre erhobene Volkssprache. Man begreift, dass der Historiker, der so viel aus Akten schöpft, zuweilen auch diesen Ton annimmt, aber der Kern seines Wesens und seiner Sprache liegt im Volke; worin sein Stil mit dem der gleichzeitigen Inschriften übereinstimmt, das sind, abgesehen von gewissen formelhaften Wendungen, Kennzeichen der Vulgärsprache. Die gleichzeitige Entwicklung des achäischen Bundes blieb nicht ohne grossen Einfluss auf die Sprache Griechenlands und die der hellenisierten Staaten, die mit dem Bunde in langjährige Verbindung traten. Zugleich haben auch die Griechen in Syrien und Aegypten ihre Muttersprache nach ihren Bedürfnissen umgestaltet und so ihrerseits auf die Sprache des Heimatlandes eingewirkt.

Es ist gleichsam ein lebendes Bild der damaligen bekannten Welt, das sich uns in diesen sprichwörtlichen Eigenschaften der Völker bietet. Eine Thatsache fällt bei der Betrachtung jedem auf, dass nämlich unter den Völkernamen die Ausländer vor allem vertreten sind, von den griechischen Stämmen nur wenige sprichwörtliche Bedeutung haben. Der Grund hierfür liegt einerseits darin, dass man überhaupt an Fremden viel schärfer die Eigenheiten beobachtet, als an den Volksgenossen, andererseits aber auch in dem Umstande, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit damals unter den Griechen viel stärker war als früher, weniger auf dem politischen als auf dem geistigen Gebiet, auf dem die Griechen sich allen übrigen, besonders auch den Römern,

mit Recht überlegen dünkten. Zugleich ist es auch interessant zu beobachten, dass nur die schlimmen Eigenschaften sprichwörtlich gebraucht werden; es liegt eben in der menschlichen Natur, eher die Fehler an dem Nächsten zu sehen als die guten Seiten. Um die Vorzüge der anderen auch zu schätzen, dazu gehört vor allem ein engerer Verkehr, der sich erst nach Alexander anbahnte, und ebenso jene Anschauung von der verwandtschaftlichen Natur des Menschengeschlechts, die erst damals von den Stoikern aus sich verbreitete. Von den Volksgenossen gelten die Aetoler nach dem Urteil des Achäers als roh, treulos und gewinnsüchtig, die Spartaner als mutig und herrschsüchtig, die Phocier als leidenschaftlich, die unterital. Lokrer als unzuverlässig, die Jonier in Kleinasien als üppig. Je mehr die einzelnen Stämme zurücktreten, um so bedeutungsvoller erscheint das stolze Wort *Ἑλληνικός* zur Bezeichnung alles dessen, was schön und recht ist. Von den Ausländern tragen fast alle damals bekannten Völker einen bestimmten sprichwörtlichen Charakter, die Thracier sind wild, leidenschaftlich, die Skythen und Galater räuberisch, die Karer nichtsnutzig, die Kreter bestechlich, listig, die Phönizier habsüchtig und falsch, die Ägypter unthätig und liederlich, die Sicilier unterwürfig, die Einwohner von Kroton und Sybaris verschwenderisch und sinnlich, die Iberer treulos. Bei den Römern ist nur der Charakter der Strenge und zugleich der einer gewissen Aermlichkeit und Dürftigkeit angedeutet. Vergleicht man dieses Weltbild mit dem, das die attische Komödie bietet, so wird offenbar, wie sehr sich der Gesichtskreis des griechischen Volkes seit Alexander erweitert hat. Wie in der Plastik, haben sich auch in der sprichwörtlichen Sprache gewisse typische Gestalten aus der Sage forterhalten, so die Kentauren und Lästrygonen als Vertreter sinnlicher Rohheit, die Phäaken als üppige Leute, Margites und Korobos als einfältige Menschen. Auch die übrigen sprichwörtlich gebrauchten Eigennamen spiegeln nur die damaligen politischen und litterarischen Verhältnisse wieder (Wunderer S. 114 ff.).

Die treffliche Untersuchung Wunderers, deren Studium durch ausführliche Register erleichtert wird, ist Otto Crusius gewidmet. Mit hervorragendem Geschick versteht es der Verf., die einzelnen sprachlichen und litterarischen Erscheinungen unter grosse Gesichtspunkte zu stellen und aus dem sorgfältig erwogenen Material umsichtig, aber auch scharf- und weitsichtig glänzende Folgerungen auf die allgemeinen politischen Verhältnisse zur Zeit des Polybios zu ziehen. Daher wird nicht nur der Philolog, sondern auch der Historiker der Fortsetzung dieser Polybios-Forschungen mit Spannung entgegensehen. Die Verlagsbuchhandlung hat das Buch, seinem gediegenen Inhalt entsprechend, vorzüglich ausgestattet.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

## 3.

**Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — Eugippii vita Severini.**

Denuo recognovit Th. Mommsen. Accedit tabula Norici. 8<sup>o</sup>. XXXII u. 60 S. Berolini apud Weidmannos MDCCCXCVIII. M. 1.60.

Eine Ausgabe der vita Severini, jener merkwürdigen Schrift, in welcher die Zustände in Noricum ripense und den benachbarten römischen Provinzen südlich der Donau, wie sie sich infolge der Stürme der Völkerwanderung in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts gestaltet hatten, vor Augen geführt werden, hatte H. Sauppe 1877 in dem ersten Bande der Auctores antiquissimi veröffentlicht. Dass jetzt Mommsen diese Schrift aufs neue in einer Separatausgabe hat erscheinen lassen, ist teils dadurch veranlasst worden, dass seitdem verschiedene weitere Handschriften bekannt geworden sind, hauptsächlich aber dadurch, dass in der inzwischen 1886 in Wien erschienenen Ausgabe dieser vita von P. Knoell ein ganz anderes kritisches Verfahren angewendet worden ist und so der Text in derselben eine wesentlich andere Gestalt erhalten hat. Dass dieses Verfahren, die Bevorzugung der Handschriften der Klasse 2 vor denen der Klasse 1, ein unrichtiges ist, dass die ersteren stark interpoliert sind, hat Mommsen in zwei Aufsätzen im Hermes Band 32 und 33 auseinandergesetzt, und er hat nun hier, indem er in der Hauptsache von denselben kritischen Grundsätzen wie Sauppe ausgeht, aber ein reicheres handschriftliches Material heranzieht, dem Text seine richtige Gestalt zu geben versucht.

Die ausführliche Einleitung beschäftigt sich in ihrem Hauptteil mit diesen textkritischen Fragen, sie enthält ein Verzeichnis der hier in vier Klassen geordneten Handschriften, dann eine Aufzählung der Ausgaben, darauf eine Erörterung des Verhältnisses der verschiedenen Klassen von Handschriften zu einander, endlich Bemerkungen über die Orthographie.

Dem Text selbst ist nur der kritische Apparat beigegeben, erläuternde Anmerkungen fehlen, einen Ersatz dafür aber bietet einmal ein Index und dann eine von H. Kiepert gezeichnete Karte von Noricum ripense, in welche die in der vita erwähnten Orte unter Beifügung der heutigen Namen eingetragen sind.

Berlin.

F. Hirsch.

## 4.

**Monumenta Germaniae historica. — Auctorum antiquissimorum**

**Tomus XIII.** Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. edidit Theodorus Mommsen. Volumen III. 4<sup>o</sup>. VIII u. 728 S. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVIII. Tom. XIII kplt. M. 28.—.

Mit dem vorliegenden dritten Bande, welcher in vier Lie-

ferungen während der Jahre 1894—1898 erschienen ist, hat die von Mommsen bearbeitete Ausgabe der *Chronica minora* ihren Abschluss gefunden. Er bemerkt selbst in dem Vorwort, dass die Hoffnung, welche er früher gehegt hatte, er werde hier auch ganz neues Material bringen können, sich nicht erfüllt habe, er hoffe aber, dass diese Sammlung zwar meist schon bekannter, aber bisher weit zerstreuter Stücke in sorgfältiger Textesherstellung doch auch von Nutzen sein werde. Das ist in hohem Masse der Fall, und wir sprechen dem hochverdienten greisen Gelehrten unseren Dank dafür aus, dass er mit unermüdlicher Ausdauer so viel Zeit und Arbeit auf diese mühselige, zum Teil wenig anziehende Thätigkeit verwendet hat.

Der Hauptteil dieses dritten Bandes enthält die ältesten Geschichtsquellen englischen Ursprungs, die Schriften des Gildas, die früher unter dem Namen des Nennius gehende *Historia Brittonum* und die kleineren Geschichtswerke des Beda. An erster Stelle erscheint *Gildae Sapiientis de excidio et conquestu Britanniae ac flebili castigatione in reges principes et sacerdotes*, eine wunderliche Schrift, theils Geschichtserzählung, theils Strafpredigt, wichtig hauptsächlich durch die Schilderung der Zustände Britanniens in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Die längere Einleitung, welche Mommsen vorausschickt und in der er sich hauptsächlich auf die Forschungen von Zimmer stützt, handelt zunächst über die Lebensverhältnisse des Verfassers. Wir besitzen drei Lebensbeschreibungen des Gildas, aber alle sind späten Ursprunges (aus dem 11. und 12. Jahrhundert) und von sehr geringem Wert. Was aus ihnen und den eigenen Angaben des Gildas sich mit einiger Sicherheit feststellen lässt, ist folgendes: Gildas mit dem Beinamen Sapiens ist ca. 500 in dem westlichen Teile Britanniens, das damals noch immer als römische Provinz angesehen wurde, geboren. Dort hat er als Mönch gelebt und 547 jene Schrift, die er als *epistola* bezeichnet, verfasst. Später ist er nach Rom gegangen und auf der Rückkehr von dort nach der Bretagne gekommen, wo er ein nach ihm genanntes Kloster Gildas de Ruis gegründet hat. In diesem hat er dann gelebt, schliesslich aber ist er nach Irland gezogen und dort 570 gestorben. Er besitzt eine gewisse klassische Bildung und hat in seiner Schrift Hieronymus, Orosius und Rufinus benutzt, seine Nachrichten über die Geschichte seines Heimatlandes aber beruhen nicht auf schriftlichen Quellen, sondern auf mündlicher Ueberlieferung, die für die älteren Zeiten im einzelnen unsicher ist, im allgemeinen aber die Vorgänge richtig wiedergiebt. Von den Zuständen seiner eigenen Zeit entwirft er ein anschauliches Bild. Damals, seit dem Siege der Briten über die Sachsen an dem *mons Badonicus* (ca. 500), herrschen in seiner Heimat, dem westlichen Britannien, welches damals noch von der Herrschaft der Barbaren frei ist, friedliche Zustände, und wenigstens in den Städten und namentlich

in den Klöstern haben sich noch Reste der römischen Kultur erhalten. Gildas hat auch theologische Schriften verfasst, von denen sich ein *commentarius de paenitentia* und Bruchstücke von Briefen erhalten haben.

In dem späteren Teil der Einleitung werden die vorhandenen Handschriften beschrieben, unter denen der jetzt nicht mehr vollständige *Codex Cottonianus* im Britischen Museum aus dem 11. Jahrhundert die wichtigste ist. Dann folgt eine Uebersicht über die bisherigen Ausgaben, ein Verzeichnis der späteren Schriftsteller, welche die Schrift des Gildas benutzt oder gekannt haben, endlich Bemerkungen über die Orthographie des *Codex Cottonianus*.

Der folgenden Ausgabe des Textes ist diese Handschrift, deren Lücken mit Hilfe eines aus ihr abgeschriebenen *Codex Cantabrigiensis* sowie der *Editio princeps* von Polydorus, welche auch auf dem damals noch vollständigen *Codex Cottonianus* beruht, haben ergänzt werden können, zu Grunde gelegt. In einem Anhang sind die in späteren Kanonensammlungen enthaltenen Bruchstücke aus den Briefen des Gildas, dessen *commentarius de paenitentia*, ferner zwei *vitae* desselben abgedruckt.

Grosse Schwierigkeiten hat das folgende Stück, welches hier als *Historia Brittonum cum additamentis Nennii* bezeichnet wird, bereitet. In den früheren Ausgaben, auch in der 1844 erschienenen deutschen von San Marte, in welcher freilich nur die englische von Stevenson wiederholt worden ist, führte dasselbe den Titel *Nennii historia Britonum*. Zimmer aber, auf dessen Forschungen auch hier Mommsen fusst, hat gezeigt, dass Nennius, welcher um 800 gelebt hat, nur der Bearbeiter eines älteren Werkes ist, welches in zahlreichen Handschriften in ursprünglicherer, freilich auch wieder verschiedener Gestalt überliefert ist. Dasselbe ist eine Sammlung mehrerer auf die Geschichte Britanniens bezüglicher Stücke, von denen die beste Handschrift, ein *Codex Harleianus* aus dem 11. Jahrhundert in London, neun enthält, nämlich: *de sex aetatibus mundi*, *historia Brittonum*, *vita Patricii*, *Arthuriana*, *genealogiae regum Saxonum*, *annales Cambriae*, *stemmata Wallisiaca*, *civitates Britanniae* und *de mirabilibus Britanniae*. Die Sammlung muss, da sie schon Beda, freilich in anderer Gestalt, vorgelegen hat, schon im 7. Jahrhundert angelegt sein, doch hat dieselbe in ihrer Gesamtheit und auch die einzelnen Stücke später manche Veränderungen erfahren. In ihr sind römische Quellen, namentlich Hieronymus und der *liber pontificalis*, mit dem Bericht des Gildas und anderen sagenhaften britannischen Erzählungen in wunderlicher Weise vermischt worden. Wer der eigentliche Verfasser gewesen, ist nicht bekannt, die älteste Handschrift beginnt mit den Worten: *incipiunt Exberta fu (oder fi) Urbacen de libro sancti Germani inventa et origine et genelogia Britonum*, worin dessen Name, wohl verderbt, enthalten ist. Von diesen Dingen

handelt der erste Teil der sehr ausführlichen Einleitung, dann folgt eine Beschreibung der zahlreichen Handschriften. Mommsen sondert dieselben in vier Klassen, in solche, in denen das Werk anonym erscheint, dazu gehört die beste, der Codex Harleianus aus dem 11. Jahrhundert, in solche, welche als Verfasser Exberta oder Marcus nennen, dazu gehört die älteste von ihm zuerst verwertete Handschrift, ein Codex Carnutensis aus dem 9. Jahrhundert, solche, in denen Gildas als Verfasser erscheint und die nur sechs Stücke der Sammlung enthalten, endlich diejenigen, in denen Nennius als Verfasser genannt wird, oder welche mit diesem in Verbindung stehen. Es folgt noch eine Aufzählung der Schriftsteller, welche die historia Brittonum benutzt haben, ein Verzeichnis der früheren Ausgaben und eine Auseinandersetzung des Verfahrens, welches Mommsen bei der Herstellung der seinigen angewendet hat. Er hat die Bearbeitung des Nennius vollständig von der ursprünglichen Arbeit geschieden und beide unter Fortlassung der Annales Cambriae und der Stemmata Wallisiaca, als ganz fremdartiger Bestandteile, neben einander veröffentlicht. Da aber von der Bearbeitung des Nennius in den lateinischen Handschriften nur Bruchstücke vorhanden sind, aber eine alte irische Uebersetzung derselben sich erhalten hat, welche freilich manche Verkürzungen und andererseits auch Erweiterungen enthält, so hat er diese zur Ergänzung herangezogen und den von Zimmer ins Lateinische zurückübersetzten Text derselben in einer dritten Spalte als Nennius interpretatus danebengestellt.

Es folgen des Beda Chronica maiora ad a. DCCXXV und Chronica minora ad a. DCCIII, von denen die letztere eigentlich ein Bestandteil des 703 verfassten Liber de temporibus minor, die erstere ebenso ein Teil des 725 verfassten Liber maior de temporibus ist, beide erscheinen aber auch schon in den Handschriften mehrfach als besondere Schriften. In der Einleitung handelt Mommsen kurz über Bedas Lebensverhältnisse, über die Abfassungszeit der beiden Chroniken und über die in ihnen benutzten Quellen, darauf folgt ein Verzeichnis der sehr zahlreichen Handschriften und Bemerkungen über die Orthographie Bedas. Die Ausgabe ist so eingerichtet, dass die sehr dürftige, in der Hauptsache auf Isidor beruhende kleinere Chronik nicht gesondert, sondern immer auf dem unteren Teil der einzelnen Seiten neben dem entsprechenden Stück der grösseren Chronik abgedruckt ist. Sehr dankenswert sind die der letzteren beigefügten Quellennachweise. Als Anhang sind einige Interpolationen und Fortsetzungen, welche sich in einzelnen Handschriften finden, veröffentlicht.

Endlich folgen noch Laterculi consulum urbis Romae, imperatorum Romanorum, regum Vandalorum et Alanorum, regum Visigothorum, welche teils in den astronomischen Handbüchern des Theo und des Stephan von Alexandrien (darüber handelt sehr ausführlich in

der Einleitung Usener, welcher auch die Ausgabe der betreffenden Stücke besorgt hat), theils in Handschriften des Codex Theodosianus, theils anderweitig erhalten sind. Die Kaiserverzeichnisse reichen bis in die byzantinische Zeit herunter, unter ihnen ist als *Laterculus imperatorum Romanorum* Malalianus ad a. 573 auch die halb historisch-chronologische, halb theologische mit einem Kaiserverzeichnis endende Schrift abgedruckt, deren historische Stücke der byzantinischen Chronik des Joannes Malalas entnommen sind und welche Mai früher unter dem Titel *Chronicon Palatinum* herausgegeben hatte.

Die ganze letzte Lieferung dieses Bandes ist angefüllt mit ungemein reichhaltigen Indices, welche alle drei Bände der *Chronica minora* umfassen. Mit Ausnahme des einen, der römischen Konsuln, welchen Mommsen selbst ausgeführt hat, sind sie von Joh. Lucas zusammengestellt worden. Dieselben zerfallen in drei Teile, den ersten bilden die Indices der Personennamen, und zwar besonders der römischen Könige, der römischen Kaiser, der Könige der Vandalen und der Alanen, der Könige der Westgothen, dann der römischen Konsuln (von 44 nach Christus an), von Bischöfen und endlich von sonstigen Personen, den zweiten ein geographischer Index, den dritten endlich ein Verzeichnis der für die *Chronica minora* benutzten oder wenigstens in dieser Ausgabe erwähnten Handschriften.

Berlin.

F. Hirsch.

5.

**Traube, Ludwig, Textgeschichte der Regula S. Benedicti.** (Aus den Abhandl. der kgl. bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl., XXI. Bd., III. Abteil.) 4<sup>o</sup>. 133 S. 4 Tafeln Lichtdruck. München 1898. Verlag der kgl. Akad. In Kommission G. Franz (J. Roth). M. 6.—

Man sollte meinen, eine Arbeit über eine Textgeschichte, nur für Gelehrte bestimmt, müsste für die auf gleichem Gebiete Arbeitenden zwar etwas Unentbehrliches sein, aber durch die Trockenheit des Stoffes auch selbst für diese keine anziehende Beschäftigung bilden. Aber unter der Hand eines Kenners und Meisters kann sogar ein trockener Stoff Leben und Frische gewinnen. So hat auch Traube durch seinen Scharfsinn, seine aussergewöhnliche Litteraturkenntnis, den Ernst seiner Untersuchung und durch die überraschenden Ergebnisse derselben, die nicht bloss das rein Textliche und Handschriftliche beleuchten, sondern auch helle Schlaglichter auf die litterarische Bewegung des frühen Mittelalters werfen, es zuwege gebracht, dass das Studium seines Buches wider Erwarten einen hohen Reiz gewährt.

Unter Textgeschichte versteht der Verf. die Darlegung der Schicksale eines Textes von seiner Niederschrift an bis auf unsere

Tage und er sieht die geschichtliche Bedeutung einer derartigen Arbeit darin, dass das Einzelne zu einer einheitlichen Betrachtung gelangt und dass die Zeugnisse zur Textgeschichte auch Urkunden für die Entwicklung des Geisteslebens der der Zeit des Autors nachfolgenden Zeiten sind.

Nur um die Vulgata und einzelne Sammlungen des Kirchenrechts haben sich bisher einige Forscher, wie Berger, Corssen, Maassen durch derartige Arbeiten verdient gemacht. Für die regula S. Benedicti war aber noch keine solche vorhanden. Der Verf. hat also nicht die Absicht, eine Geschichte des Gesetzes und des Ordens zu schreiben, sondern nur eine des Gesetzbuches und seiner Urschrift. Die Ausführung dieses Planes wird begünstigt durch das Vorhandensein zahlreicher innerer und äusserer Zeugnisse, d. h. guter alter Handschriften und wertvoller Mitteilungen über die Abschriften des Werkes und die Verbreitung der Handschriften.

Im ersten der sechs Abschnitte, „Die Interpolation“, sucht der Verf. etwa 20 wichtige Stellen der regula durch scharfsinnige Beobachtungen von späteren Aenderungen zu befreien und auf die ursprüngliche Gestalt zurückzuführen. Er stellt dadurch die eigentümliche Schreibweise Benedikts fest und gewinnt einen Wertmesser für die verschiedenen Handschriften. Der zweite Abschnitt führt darauf die geschichtlichen Zeugnisse über die Schicksale derselben von der Originalhandschrift an bis zu denen von Paulus Diakonus und Smaragdus. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist nun, dass durch Simplicius, einen Nachfolger des Stifters in Montecassino, eine erste Ausgabe der regula 560 veranstaltet, durch Karl den Grossen 787 eine Abschrift der noch vorhandenen Urschrift veranlasst und durch Paulus Diakonus ausgeführt worden ist. Karl wünschte nämlich, auf den Urquell zurückzugehen und neben den im Frankenreich umlaufenden Abschriften eine genaue aus der Urschrift zu besitzen. Von dieser ihm übersandten und im Archiv aufbewahrten liess er nun wieder sorgfältige Abschriften anfertigen und verbreiten. Die Urhandschrift selbst aber ist 896 untergegangen. Die wertvollen geschichtlichen Zeugnisse werden im dritten Abschnitt gestützt und ergänzt durch die vorhandenen Citate und Kommentare der regula. Der Verfasser weist nach, dass schon sehr früh Erläuterungen zu ihr abgefasst, auch grammatische Veränderungen vorgenommen worden sind. Ueberwiegend aber fand die regula selbst weite Verbreitung und zwar zunächst in der interpolierten Form in Italien, im Frankenreich und in England, in der reinen Form erst, wie erwähnt, durch Karl den Grossen. Es findet nun ein Umschwung im Gebrauch statt. Chrodegang und Theodulf bedienen sich noch der interpolierten, Benedikt von Aniane und Smaragd bereits der reinen Fassung. Bei der Beschreibung der Handschriften im vierten Abschnitt beabsichtigt T. ebenso wenig wie sein Vorgänger E. Schmidt Vollständigkeit in der



Aufzählung, sondern begnügt sich mit der Besprechung der ältesten, einiger neu aufgefundenen und einiger wertvollen jüngeren. Auch durch sie wird das Ergebnis der vorigen Untersuchung bestätigt. Die Vorherrschaft der interpolierten Handschriften ist um das Jahr 800 gebrochen; aber ein Jahrhunderte langer Streit findet nun über den Wert der beiden Texte statt, wobei wenigstens die grammatischen Anstössigkeiten beseitigt werden. Im fünften Abschnitt „Das Normalexemplar Karls des Grossen und die Ausgabe des Simplicius“ hat die Untersuchung „auf mehrfachen Wegen und Umwegen hinweg über viele Hindernisse“ einen Höhepunkt gewonnen. Hier ist nachgewiesen, dass von Simplicius 560 die interpolierte Fassung ausgegangen und in dieser Form das Werk seines Lehrers verbreitet worden ist, auf Anregung Karls aber 790 die reine Fassung. Im letzten Abschnitt „Das Urexemplar“ giebt T. Ratschläge zur Herstellung desselben und seiner richtigen Lesarten. Warum aber hat der Verf. bei seiner genauen Kenntnis des Textes und der Handschriften nicht selbst die Herausgabe der Regel unternommen? Warum will er das vielleicht weniger Eingeweihten oder Gewissenhaften überlassen? Er weist übrigens in dieser Schlussbetrachtung nach, dass Kapitel 67 — 73 der Urschrift Zusätze von den Nachfolgern Benedikts sind, dass das Urexemplar nicht in Buchschrift, sondern in Kursiv dem Pergament übergeben wurde. Die oft angezweifelte Echtheit der regula wird durch Simplicius selbst bezeugt. Selbst die Satzungetüme derselben, die Satzdoubletten und Nachträge erweisen sich als echt, und reine wie interpolierte Ueberlieferung stammen aus Montecassino und aus dem Handexemplar des Ordensstifters.

Der erste Anhang bringt einige bekannte, aber für die Textgeschichte wichtige Zeugnisse mit Erläuterungen zum Abdruck, wie z. B. Verse des Simplicius, einen Brief aus der Merowingerzeit, einen Brief der Reichenauer über die Abschrift der Regel u. s. w.

Eine wahre Schatzkammer der Gelehrsamkeit bilden die Anmerkungen zu den vorangehenden Darlegungen. Zahlreiche philologische und historische Beweisführungen und Bemerkungen sind hier niedergelegt, manche Irrtümer aufgedeckt, manches Neue aufgefunden worden. Aus der Fülle des Gebotenen kann nur einiges Wenige hier hervorgehoben werden. In der Anmerkung zu Montecassinos ältester Geschichte bei Paulus Diakonus wird z. B. betreffs Benedikts erwähnt, dass sein Todesjahr nicht bekannt, das letzte bezeugte Ereignis seines Lebens aber seine Begegnung mit Totila 542—43 sei. Gegenüber der Angabe des Paulus beweist T., dass Petronax nicht 710, sondern zwischen 717—49 Abt war. — Von der Unechtheit der *vita s. Mauri* ist T. ebenso wie Malnory und Giry überzeugt. Der jüngst hervorgetretene Widerspruch Plaines wird daher verstummen müssen. In Bezug auf die Büchergeschenke Karls des Grossen

für das Kloster Benediktbeuren weist er nach, dass der vorhandene rotulus mit seiner Bücherangabe das Vertrauen einiger Gelehrten nicht verdient, und dass durch seine Unzuverlässigkeit dem kaiserlichen Geschenk des Homiliars von Paulus seine äussere Empfehlung genommen ist, während Wiegand in seiner letzten Besprechung desselben darauf noch Wert legt. Wichtig sind auch seine Bemerkungen über das Epitaph von Hildric und die Biographie des Paulus. Er druckt dabei ein ältestes Bücherverzeichnis von Montecassino ab und stimmt Hauck zwar darin bei, dass Paulus selbst, nicht dessen Bruder, 774 den Zorn des Kaisers erregt habe, aber nicht, wie Hauck meint, durch eine That des Schwertes, sondern durch die der Feder. Ferner hebt er hervor, dass Benedikt von Aniane in der Entwicklungsgeschichte der Martyrologien eine wichtige Rolle spielt, und dass nach den Aachener Beschlüssen von 817 in der Verbreitung der Handschriften ein Wendepunkt eintritt. Auch über die Bücherliebe Karls, über Lupus von Ferrières und noch vieles andere äussert er sich mit bekannter Sachkenntnis. Stellen- und Inhaltsverzeichnis; sowie vier Lichtdrucktafeln bringen der Arbeit die nötige Ergänzung.

Berlin.

H. H a h n.

## 6.

**Mayer, Dr. Julius, Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz (934—975), Patron der Erzdiozese Freiburg.** 8°. X und 87 S. Freiburg i. Br., Herder, 1898. M. 1.40.

Ueber das Leben des heiligen Konrad, des Patrons der Erzdiozese Freiburg, hat im Jahre 1876 anlässlich der 900. Gedächtnisfeier seines Todes K. Marbe eine kleine Schrift veröffentlicht, die, in erster Linie erbaulichen Zwecken dienend, wenig geeignet ist, unsere Kenntnis von der Geschichte dieses Bischofs zu fördern, der während der ganzen Regierungszeit Kaiser Ottos des Grossen die Geschicke der Diözese Konstanz leitete (934—975). Für die Konstanzer Bistumsgeschichte hat, wie der Verfasser vorliegender Arbeit mit Recht betont, erst die Herausgabe der „Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz“ (I. Bd. bearbeitet von P. Ladewig; II. Bd. [bis 1351] von Al. Cartellieri) die sichere Grundlage geschaffen. Das Hauptverdienst von J. Mayers Monographie beruht denn auch darauf, dass er die Ergebnisse dieser hervorragenden Quellenpublikation sich ausgiebig zu Nutzen gemacht hat, wie überhaupt alle in Betracht kommenden Hilfsmittel mit Umsicht und Sorgfalt herangezogen worden sind. Ein ausführliches Verzeichnis an der Spitze des Buches giebt darüber Aufschluss. Einzelne Mängel wie die anscheinend unterlassene Benutzung von Haucks Kirchengeschichte fallen dabei nicht so sehr ins

Gewicht. Nach einem kurzen Bericht über Konrads Abstammung und Jugendzeit wird sein Eintritt in den bischöflichen Dienst, seine Wahl zum Bischof und in ausführlicherer Darstellung seine Wirksamkeit als solcher nach den verschiedenen Seiten hin behandelt: seine Stellung zu den Klöstern der Diözese, sein Freundschaftsverhältnis mit Bischof Ulrich von Augsburg, endlich seine Teilnahme am politischen Leben. In diesem Abschnitt versteht der Verfasser sehr wohl die speziell Konstanzer An gelegenheiten mit den grossen Zeitereignissen zu verknüpfen und so das Interesse des Lesers auch für örtlich begrenzte Fragen wachzurufen. Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der Verehrung des heiligen Konrad ein, an die sich auch ein Bericht über das erwähnte 900jährige Jubiläum des Heiligen anschliesst. Eine Anzahl schätzenswerter Beigaben verdienen zum Schluss noch Erwähnung: Die Messe des heiligen Konrad nach dem ersten Druck 1505, das Offizium im Brevier der Diözese Konstanz vom Jahre 1509, sowie die 1471 zu Augsburg gedruckte älteste deutsche Legende von St. Konrad.

Dem Geschlechte der Welfen auf Burg Altdorf bei Ravensburg entstammt, fand der junge Konrad, der in St. Gallen bei berühmten Meistern den ersten Unterricht erhielt, frühzeitig Aufnahme unter die Priester der Diözese Konstanz. Durch das Vertrauen des Bischofs Nothing, seines ehemaligen Lehrers, gewann er rasch Ehre und Ansehen und ward bald zum Dompropst, 934 aber nach Nothings Tod bereits zum Bischof gewählt. Nach allen Richtungen hin war seine lange Regierung von Segen für das Bistum Konstanz. Selbst ein frommer Mann und treuer Diener der Kirche, war Konrad eifrig bemüht, mit äusseren und inneren Mitteln religiöses Leben in seiner Diözese zu fördern und seinem bischöflichen Amte auch in der grossen Politik des Reiches, wo wir ihn immer treu an der Seite seines Kaisers finden, die gebührende Geltung zu verschaffen. An dem Römerzug Ottos im Jahre 962, auf dem er die Kaiserkrone sich erwarb, nahm auch Konrad von Konstanz teil und ward dafür mit Güterverleihung im Breisgau belohnt. Auch die dem Konstanzer Sprengel zugehörigen Abteien St. Gallen und Reichenau erfuhren infolge kaiserlicher Gunst unter Konrads Regierung manche wertvolle Bereicherung ihrer Güter und Privilegien.

Auf die der speziellen Heiligengeschichte angehörigen Kapitel über die Kanonisation und Verehrung Konrads näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Karlsruhe.

Karl Brunner.

---

## 7.

**Gerdes, Heinrich, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter.** Bd. II: Geschichte der salischen Kaiser und ihrer Zeit. gr. 8°. XI, 665 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897, 1898. M. 13.—

Dem ersten Band der genannten Geschichte, der eine freundliche Aufnahme gefunden hat und vom Unterzeichneten auch in dieser Zeitschrift (M. H. L. XIX, S. 207 f.) besprochen worden ist, folgt nun nach siebenjähriger Pause der zweite. Er umfasst nur das eine Jahrhundert der sächsischen Kaiser und zerfällt wieder in zwei Teile, deren erster die äussere, deren zweiter die innere Geschichte des Volkes darstellt. Diese Zweiteilung hat der Verf. trotz einiger Einwendungen dagegen bei Besprechung des ersten Bandes beibehalten, um den Gang der Ereignisse nicht zu häufig durch Schilderung von Zuständen unterbrechen zu müssen, und andererseits, um diesen einen grösseren Raum lassen zu können, weil sie „den Schlüssel für das Verständnis der bedeutungsvollen politischen Ereignisse“ bilden. Der Grund lässt sich hören, und eine Einschränkung dieses zweiten Teils war in der That nicht zu wünschen, weil er eben die Darstellung der beiden sich bekämpfenden Hauptmächte, des Staats und der Kirche, umfasst, und alle die Umwandlungen, Strömungen, Parteigungen, Zustände und Einrichtungen derselben, ebenso wie die sozialen Verhältnisse und die geistigen Bestrebungen der Zeit mit diesen Kämpfen mehr oder minder in Zusammenhang stehen. Zu Gunsten dieses Teils, der in Wahrheit ein lebendiges Bild der politischen und Kulturzustände entwirft, wäre vielleicht sogar der erste, die Erzählung der politischen Vorgänge, die sich nach der Regierung der Herrscher gliedert und nur bei der hochwichtigen Heinrichs IV. in weitere vier Abschnitte zerfällt, einzuschränken gewesen; denn diese findet man auch in den übrigen zahlreichen Geschichten des deutschen Volkes — und ich habe nur die bedeutendsten im Sinne — in grösserer oder geringerer Breite wieder. Auch ist zu fürchten, dass, wenn schon die Geschichte eines Jahrhunderts einen Band von 665 Seiten ausfüllt, bei den noch ausstehenden vier Jahrhunderten mit ihren ereignisreichen Zeiten der Staufer und der Kaiser aus verschiedenen Häusern, mit der Entfaltung von Territorialgeschichten und dem grossen Reichtum geistigen Lebens nicht nur die versprochene Dreizahl der Bände erheblich überschritten, sondern, was noch schlimmer wäre, dass nach dem Vorgang der gegenwärtigen Pause zwischen dem ersten und zweiten Band die späteren immer länger werden und das Werk dann, wie so viele andere, ein Torso bleiben dürfte.

Der Verf. hat eingehende Studien gemacht, die eigentlichen Quellen, erzählende wie urkundliche, oft zu Rate gezogen und

die Erzählung, die sonst glatt und klar verläuft, durch Anführung bemerkenswerter Stellen aus jenen Quellen lebendiger und anschaulicher gemacht, dabei aber auch die besten gelehrten Darstellungen, sowohl politischer, wie Kulturgeschichte, z. B. die Jahrbücher des deutschen Reichs von Bresslau, Steindorff, Meier von Knonau, die Verfassungsgeschichte von Waitz, v. Inama-Sternegg's Wirtschaftsgeschichte und Spechts Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland und zahlreiche Dissertationen und Abhandlungen, besonders über einzelne Persönlichkeiten und Ereignisse und Quellenforschungen benutzt. Seine Auffassung deckt sich daher meist mit denen, die durch diese Werke gang und gebe geworden sind. Bedauernswert ist es jedoch, dass er Haucks Kirchengeschichte nicht mehr mit verwerten konnte; denn da gerade Hauck eine hervorragende Begabung für Schilderung von Persönlichkeiten und Entwerfung von Seelengemälden besitzt und gerade von den salischen Kaisern, den hervorragenden geistlichen Fürsten und den Führern der kirchlichen Reformparteien treffende Bilder entworfen hat, so hätte G. zum Vorteil seiner Erzählung Anschluss an ihn suchen können.

G. bespricht ja die Persönlichkeiten Konrads II. und seiner Nachfolger auch ausführlich und belegt seine Behauptungen mit zahlreichen Beispielen; aber um wie viel schärfer und vielseitiger geschieht dies bei Hauck, und doch dabei in gedrängter Weise, so, wenn er die Gegensätzlichkeit von Konrad II. und Heinrich III. hervorhebt, bei jenem den gesunden Menschenverstand und die Thatkraft, bei diesem die litterarische Bildung und die früh hervortretende grosse Begabung, bei jenem das politische, bei diesem das ethische Pflichtgefühl, aber auch den Ernst und die Verslossenheit betont, die ihn von seinem Volk scheidet, während G. mehr auf die Schwäche seiner innern Verwaltung hinweist, die einen Stimmungswechsel des Volkes gegen ihn hervorruft. Heinrich IV. bringt der Verf., dem Umschwung in der neueren Auffassung dieses Herrschers entsprechend, Teilnahme und Bewunderung entgegen. Er hält ihn, ohne dabei seine Fehler zu verschweigen, für bedeutender als seinen Vater und seinen Sohn und rühmt seine Stärke in der Diplomatie, sein stolzes Bewusstsein seiner königlichen Würde und seine hohe Bildung. Von Heinrichs V. Persönlichkeit entwirft er wegen Mangels an entsprechenden Quellenangaben kein abgerundetes Bild.

Die salischen Kaiser nennt er „das glänzendste Herrschergeschlecht, das auf Deutschlands Thron gesessen“ und hält sie für grösser, wenn auch nicht so mächtig, als ihre sächsischen Vorgänger und „von weit höherer politischer Auffassung als die vielbewunderten Hohenstaufen“. Bei der Würdigung ihrer Thätigkeit lässt er sich von dem berechtigten Grundsatz leiten, dass für diese Zeit der Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum persönliche Parteinahme unvermeidlich ist. Er selbst

spendet nun Lob und Tadel darnach, ob die Handlungen der Beteiligten „zur Stärkung oder Schwächung des deutschen Königtums und der Reichseinheit“ dienen oder nicht. Die gesamte Darstellung erhält dadurch bei aller Einfachheit und sonstigen Unparteilichkeit eine wohlthunende Wärme.

Berlin.

H. Hahn.

8.

**Rössler, Oskar, Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England.** (Historische Studien Heft VII.) XIII, 443 S. Berlin, Verlag von E. Ebering, 1897. M. 8.—

In erfreulichem Masse haben sich in letzter Zeit bei uns die Werke gemehrt, welche bedeutsamere Epochen der älteren englischen Geschichte zur Darstellung bringen, nachdem auf dem Gebiete der Quellenuntersuchung und -herausgabe vor allem durch Liebermanns bekannte wichtige Arbeiten schon länger die Anregung gegeben war. Rösslers Buch will eine zusammenfassende Darstellung des Lebens und Charakters der Mathilde, der Tochter des englischen Königs Heinrich I., der Gattin Kaiser Heinrichs V. geben, deren thatkräftiges, ja leidenschaftliches und schliesslich erfolgreiches Eintreten für die Thronfolge ihres Sohnes Heinrich von Anjou in England ihr eine besondere geschichtliche Bedeutung verliehen hat. Gegen diesen zweiten Abschnitt ihres Lebens erscheint der erste, die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland, freilich trotz ihrer Stellung als Verlobte bezw. Vermählte des deutschen Kaisers bei dessen rauher Unzugänglichkeit und misstrauischer Schroffheit und vor allem auch durch ihre grosse Jugend als ziemlich bedeutungslos; was hier etwa Beachtung verdient, die ursprünglichen und gegen Ende der Regierung Heinrichs V. erneuten sehr lebhaften Beziehungen zwischen Deutschland und England, hat Verf. in einem besonderen Kapitel (S. 55—79) einer eingehenden und in ihren Schlussergebnissen sehr interessanten Betrachtung unterworfen. Wenn er meint, dass die Mutter Mathildens gemäss ihrer streng kirchlichen Erziehung und Gesinnung in der Zeit des Kampfes zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne für den letzteren als den vermeintlichen Vorkämpfer des kirchlichen Interesses Sympathien gefasst und so sich die ersten Beziehungen entwickelt hätten, die Heinrich zu einem bedeutungsvollen, aber nicht genügend aufgeklärten Briefe an die englische Königin (von Jaffé zwischen 1106 und 1109 gesetzt) veranlassten, so möchte vielleicht zu dessen Erklärung auf einen andern, hier nicht berücksichtigten Umstand hingewiesen werden können, auf die Lösung des Investiturstreits in England, die sich in jener Zeit kraft der ebenso massvollen wie kräftigen Politik Heinrichs I. zu Gunsten der englischen Krone vollzog (Mein „Englischer Investiturstreit“,

Innsbruck 1884, S. 102). Der deutsche König aber suchte damals gerade nach einer Lösung der Investiturfrage für Deutschland, die er auf seinem Römerzuge durchzuführen gedachte; die englischen Verhandlungen und deren günstiger Abschluss konnten ihm hier wichtige Anhaltspunkte bieten.

Unter den völlig neuen und ungewöhnlichen Umständen, die nach ihres Gatten Tode und ihrer Rückkehr nach der Normandie (1125), bezw. England an die Kaiserin herantraten, hat sich ihr Charakter in überraschender Weise geändert: in Deutschland wegen ihrer Güte und Milde allgemein verehrt — ein Umstand, der in dem Buche recht oft aufs neue betont wird — wird sie durch den immer leidenschaftlicher werdenden Wunsch, nach der früheren glanzvollen Stellung in Deutschland nun nicht in Bedeutungslosigkeit zurückzusinken, und zufolge der selbständigen Wirksamkeit, zu der sie sich nach dem Tode ihres Vaters vor allem gezwungen sieht, allmählich männlich fest, ja unbeugsam und rauh, aber sie hat dadurch auch die Bedeutung ihrer Persönlichkeit nach des Verf. Auffassung für alle Zeiten gesichert. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Baronen setzte König Heinrich Neujahr 1127 auf einem Hoftage zu London die Thronfolge seiner Tochter fest, ohne die Ansprüche Wilhelms, des Sohnes seines Bruders Robert von der Normandie, zu berücksichtigen, den der französische König Ludwig zu derselben Zeit durch verwandtschaftliche Bande an sein Haus fesselte, mit Gebieten an der normännischen Grenze belehnte und die Nachfolge in der Grafschaft Flandern zu sichern suchte, ein Vorgehen, durch das Heinrichs Absicht, Mathilde auch auf dem Festlande die Thronfolge zu verschaffen, und überhaupt sein Einfluss auf dem Kontinent schwer bedroht erschien. Wie der englische König, der sich auch hier wieder als Politiker von hervorragender Begabung erwies, die bedrohlichen Absichten der Gegner durchkreuzte, ist S. 93 ff. im einzelnen dargelegt; der flämische Erbstreit veranlasste ihn dann ferner zu der (wohl schon früher von ihm geplanten) Verlobung seiner verwitweten, damals fünfundzwanzigjährigen Tochter mit dem viel jüngeren, masslos leidenschaftlichen Gottfried von Anjou. Die Vermählung fand Pfingsten 1129 statt; für den Fall, dass Heinrich ohne legitime männliche Erben stürbe, sollte Gottfried die Königskrone erhalten. Nicht ohne ernsthaften Widerstand von Seiten der englischen Grossen und eheliche Zerwürfnisse, wie sie bei der Verschiedenheit des Alters und Charakters der Ehegatten ziemlich natürlich waren, ja nicht ohne schlimmen Zwist zwischen den letzteren und Heinrich selbst über Ansprüche auf die Normandie sind die folgenden Jahre bis zu des Königs Tod vergangen; er scheint auf dem Totenbett seinen Schwiegersohn, der ihm zuletzt mit den Waffen in der Hand gegenübergestanden, geradezu von der Thronfolge ausgeschlossen zu haben: „Er konnte nicht wissen, wie gewaltige Erfolge gerade

diese seine auf Anjou gerichtete Politik, die er gegen Ende seines Lebens bereute, in nicht ferner Zeit durch seinen Enkel noch hervorbringen sollte, der schliesslich die Herrschaft über das halbe Frankreich mit der Krone Englands verbunden hat. Aber mit merkwürdiger Beharrlichkeit, wie sie nur aus der vorahnenden Sicherheit einer genialen Natur zu erklären ist, hat er doch auch in dieser Beziehung England in die Bahnen gewiesen, auf denen es, wenn auch durch furchtbare Kämpfe hindurch, einer glänzenden Zukunft entgegenging.“ Die unmittelbar folgenden Wirren des Thronstreites in der Normandie zeigen, wie sehr recht Mathilde gehabt, als sie sich und ihrem Gatten frühzeitig dort eine feste Stellung hatte schaffen wollen; schon während dieses unglücklich verlaufenden Kriegs gegen den von den normännischen Grossen anerkannten Stephan von Blois zeigte sie sich, wie immer, wenn es die Zukunft ihres Hauses galt, in ihrer ganzen feurigen Thatkraft, die so seltsam gegen ihre frühere weiche Resignation absticht. Aber auch in England selbst schienen ihre Aussichten vernichtet, da Stephan unmittelbar nach Heinrichs Tode trotz des einst der Mathilde geschworenen Eides entschlossen nach England geeilt und hier, allerdings in vollkommen rechtswidriger Weise, von der Hauptstadt London, der Manchester bald folgte, zum Könige erhoben worden war. Nicht viel später erfolgte die Anerkennung der Barone, sowie die der Geistlichkeit gegen schwere, „zum Teil ganz unverantwortliche Zugeständnisse“; was Papst Innocenz II. trotz energischer Verfechtung der Ansprüche Mathildes vor ihm zu allerdings nicht öffentlicher Anerkennung Stephans bewog, ist S. 132 ff. berichtet und daran in einem besonderen Kapitel die Frage nach den rechtlichen Grundlagen und Bedingungen des Thronstreites zwischen Mathilde und Stephan in beachtenswerter Weise und unter Zurückgreifen auf die älteren Verhältnisse und öfterer Auseinandersetzung mit Stubbs erörtert. Die sehr wichtige Arbeit von Plehn (*Der politische Charakter von Matheus Parisiensis. Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Verfassung und des Ständetums im 13. Jahrhundert*), die sich verschiedentlich mit denselben Fragen beschäftigt und m. E. mit Recht zu teilweise anderen Ergebnissen kommt, hat offenbar dem Verfasser noch nicht vorgelegen.

Im dritten und in den ersten Abschnitten des vierten Hauptteils werden die ersten Regierungsjahre Stephans bis zur Ankunft Mathildens in England (1139) in massvoller Beurteilung der handelnden Persönlichkeiten und vorurteilsfreier Schätzung des vorliegenden Quellenmaterials behandelt, die für Mathildens persönliches Erscheinen wichtigen Umstände, des Königs Massregeln und schwächliches Verhalten, seine Unfähigkeit als Herrscher klar gekennzeichnet und scharf, aber richtig beurteilt, sodann die allgemeine Lage im Jahre 1140, die Unzufriedenheit des Klerus, die bald zu gänzlichem Abfall führte,



die zunehmende Sittenverwilderung und die furchtbare Zerrüttung zur Darstellung gebracht, der das öffentliche wie das private Leben in England in immer wachsender Masse anheimfiel. Verf. führt dann weiter die vielverschlungenen Einzelheiten der Verhandlungen und des Kampfes zwischen beiden Parteien aus unter Betonung des Umstandes, dass ein Regierungssystem wie das gegenwärtige sich notwendig bald überleben musste, da ein König wie Stephan nicht der Mann war, sich die im Sturm gewonnenen Sympathien der nur immer auf den eigenen Vorteil bedachten Barone dauernd zu erhalten oder gar eine Dynastie in England zu begründen. Er sieht darin auch den Grund, warum die Gegner lange sich auf geringe kriegerische Operationen beschränkten; sie wollten es dahin kommen lassen, dass England, der entsetzlichen Verwirrungen müde, von selbst nach einer besseren Regierung verlangen und sich so der Kaiserin in die Arme werfen würde. Die völlige Auflösung der Partei Stephans wurde dann aber durch einen entscheidenden Schlag, die Schlacht bei Lincoln, die S. 272 ff. eingehend dargestellt wird, beschleunigt; fast ganz England ging jetzt zur Kaiserin über, und die Sieger zögerten nicht, ihren Erfolg, nicht ohne Härte (vgl. S. 280, 305 f.), auszunutzen. Mathildens nächster Wunsch war nun die Erlangung der Königskrone; die diesbezüglichen Verhandlungen und die Deutung des Titels *Domina* (letztere auch in einem Anhang S. 424 gegen Round) werden sorgsam geprüft.

Es mag hier bemerkt werden, dass die bisher erzielten grossen Erfolge keineswegs in erster Linie Mathildens Werk gewesen sind, sondern vor allem ihres Halbbruders Robert von Gloucester, des unentbehrlichen tüchtigen Führers der Partei der Anjous, und ihre Persönlichkeit tritt daher auch durchaus nicht überall in den Vordergrund der Darstellung, ja ihre Bedeutung erscheint wohl überhaupt etwas zu hoch angeschlagen. Die hochmütige und harte Art ihres Auftretens hat schon kurze Zeit darauf schwere Schicksale über ihre Partei gebracht, und dabei kann uns, wie übrigens auch der Verf. gesteht, die Kaiserin ein eigentlich politisches Interesse in dieser Zeit kaum mehr entlocken; „unsere Theilnahme wird eine rein menschliche, psychologische für dies rasende Weib, das für die einzige Leidenschaft der Rache die kaum gewonnene Krone aufs Spiel setzt“. — Der letzte fünfte grosse Abschnitt des Buches schildert dann das Zurücktreten der Kaiserin zu Gunsten ihres Sohnes, wobei sie eine geradezu heldenhafte Konsequenz auch in den schwierigsten und gefährvollsten Lagen an den Tag legte und auf diese Weise nicht zum geringsten dazu beigetragen hat, dass Heinrich von Anjou nach lange schwankendem Kampfe, der mit Hungersnot und Krankheiten aller Art das in einer beispiellosen, religiösen und moralischen Verkommenheit versunkene England furchtbar verheerte, und nachdem sich die Anjous im unbestrittenen Besitz

der Normandie befanden, unter Beihilfe des Papstes und des Klerus den Sieg gewann: „Er erntete die Frucht der gewaltigen Energie, die seine Mutter, sein Vater und vor allem sein tapferer Oheim für ihn aufgewandt hatten.“ Mathilde hatte sich während der letzten zehn Jahre ihres Lebens, durch zunehmende Schwäche gezwungen, vom öffentlichen Leben mehr und mehr zurückgezogen und ihre frühere Härte durch manche That der Frömmigkeit und Barmherzigkeit gesüht. Mit ihrem Tode (am 10. September 1167) schliesst die auch in sprachlicher Hinsicht tüchtige Darstellung, der noch einige Exkurse über das Geburtsjahr Mathildens und andere im Verlauf der Darstellung berührte Fragen beigegeben sind. Am Schlusse des ganzen Buches findet sich noch ein sorgfältig gearbeitetes Personenregister, welches das auf S. VII — XIII gegebene ausführliche Inhaltsverzeichnis ergänzt.

Krefeld.

M. Schmitz.

## 9.

**Winkelman, Eduard, Kaiser Friedrich II. Band II: 1228—1233.**

VIII, 529 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 13.20.

Was uns vorliegt, ist das Vermächtnis des Mannes, dessen Name mit der Erforschung des Zeitalters Kaiser Friedrichs II. unzertrennlich verknüpft bleiben wird. Mit pietätvoller Hand ist das Bild dieses deutschen Gelehrten jüngst in der Allgemeinen Deutschen Biographie gezeichnet worden; dort sehen wir, wie die rätselvollte Gestalt des Stauferkaisers ihn früh schon angezogen, dann festgehalten hat; wie unter quälenden Schmerzen er nur noch wenige Jahre vom Schicksal erliefte, um „seinen“ Friedrich zu beendigen. Es sollte nicht sein! Nicht einmal den zweiten Teil der Jahrbücher, den er bis 1235 führen wollte, konnte er abschliessen; nur bis 1233 geht jetzt dieser Torso, so dass die ganze zweite Hälfte der Regierung Friedrichs II. dem Fortsetzer des Werkes zu fertigen übrig bleibt.

Fünf Jahre sind es somit nur, allerdings sehr inhaltreiche, die in diesem starken Bande behandelt sind: das beste Zeichen für die Fortschritte, die seit dem Erscheinen des Jugendwerkes Winkelmans, der „Geschichte Friedrichs II. und seiner Reiche“ in 33 Jahren die Forschung gemacht hat. Wie erfreulich haben sich doch unendlich viel Lücken ausfüllen lassen durch die unermüdliche Arbeit Winkelmans, Fickers und so vieler Anderer, wie sehr hat sich dadurch auch das Urteil über den Kaiser vertieft und abgeklärt! Freilich, das Letzte und Abschliessende konnte auch Winkelman noch nicht geben, erstens, weil ihm doch erst nach Bewältigung der ganzen Aufgabe ein Uebersehen des Gesamtbildes möglich gewesen wäre, zweitens, weil die eigentümliche Anlage der „Jahrbücher“ den Hauptwert auf die Feststellung der Thatfachen legt, alles Raisonnirende und

Resümierende möglichst einschränkt. Da ist es um so mehr zu bewundern, wie Winkelman es allmählich verstanden hat, das trocken Annalistische zu vermeiden, innerhalb der Jahrbuchform zusammenfassende Kapitel zu schaffen, überall bei der gebotenen Kürze doch bedeutsame Urteile einzuflechten, mit einem Worte: von der Forschung zur Geschichtschreibung vorzudringen.

Der erste Teil des Bandes behandelt Friedrichs II. ersten Kampf mit Gregor IX. (1228—1230). Die ersten drei Abschnitte beschäftigen sich mit italienischen Dingen: mit den Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst 1228, mit dem Ausbruch ihres Kampfes (nach der Abfahrt Friedrichs nach Palästina), mit dem Eroberungskrieg Gregors (1229) im Königreich Sizilien. Der vierte Abschnitt beobachtet die Folgen des Konflikts in Deutschland. Der fünfte greift zurück und schildert Friedrichs Kreuzzug, der sechste seine Rückkehr und die Besiegung der Päpstlichen; die beiden letzten Abschnitte verfolgen die seit 1229 einsetzenden Verhandlungen, welche 1230 zum Frieden von S. Germano (der Verf. nennt ihn nach dem Ort des Abschlusses: Ceperano) führen.

Nur Weniges sei hervorgehoben. Winkelman geht davon aus, dass Friedrich seine Bannung wegen des Aufschubs der Kreuzfahrt als berechtigt anerkannte, aber zum Widerstand gedrängt wurde, als der Papst nun die Absolution von neuen Beschwerden, die sich auf Friedrichs Erbreich Sizilien bezogen, abhängig machte. Dennoch hat der Kaiser nicht den Angriff eröffnen lassen, sondern der Einfall Rainalds von Spoleto in die Mark erfolgte ohne Geheiss Friedrichs: seine darauf bezüglichen Manifeste sind Rainald nur zu eventuellem Gebrauch übergeben. Durch diese vom Verf. acceptierte Ansicht Fickers ist wieder ein Zeugnis für die Unwahrhaftigkeit Friedrichs beseitigt (S. 18, Anm.), wie denn überhaupt „die eingehendere Forschung der Neuzeit immer mehr die Erkenntnis befestigt hat, dass er in den thatsächlichen Behauptungen seiner öffentlichen Auslassungen sich nicht von der Wahrheit entfernt“ (S. 107, Anm.). Auch sonst fällt nebenher manch' gute Bemerkung über den Charakter des Kaisers. „Friedrich II. war viel mehr Romantiker oder, wenn man will, Mensch des Mittelalters, als man meint, wenn ihm auch halb und halb bewusst geworden sein mochte, dass es noch andere Mittel giebt als schwärmerisches Gebet und die rohe Gewalt des Schwertes“ (S. 132, Anm.): so wendet sich der Verf. gegen Nitzsch, der dem Staufer eine viel zu moderne Wirtschaftspolitik im Orient zuschreibt. Wenn Winkelman als die Ziele Friedrichs auf seiner Kreuzfahrt bezeichnet, „die bisher verzettelten Kräfte der Christen des Orients in seiner Hand zusammenzufassen und sie so erst für die Christenheit überhaupt und im Besonderen für das Königreich Jerusalem nutzbar zu machen, dessen Krone er trug“ (S. 86), so möchte man bei aller Richtigkeit dieses Satzes doch eine weitere Ausführung

darüber wünschen, worin nun die „Nutzbarmachung“ bestand. An einer andern Stelle (S. 135) bezeichnet Winkelman als Eigentümlichkeit Friedrichs, „dass er dann, wenn das denkbar schroffste Vorgehen nicht zum Ziele geführt hatte, plötzlich wieder einlenkte und es mit milderem Mitteln versuchte“; in der That kennzeichnet ihn, wie seinen Grossvater Barbarossa, diese Art der Politik; aber sie zeigt auch, dass beide keine wahrhaft grossen Staatsmänner waren, denn diese sind allezeit umgekehrt verfahren: erst allmähliches Vorgehen zu den stärksten Mitteln, dann aber auch keine Nachgiebigkeit. — Die beiden Gegner charakterisiert Winkelman so, dass er Gregor „verbissenen Hass“ gegen Friedrich zuschreibt, während dieser „nichts von einer grundsätzlichen Feindschaft gegen die Kirche und ihre Angehörigen spüren“ lässt (S. 158, 159); während Friedrichs Begehren nach einem ehrlichen Frieden feststeht, ist Gregors Friedensliebe mindestens zweifelhaft (S. 181). Interessant ist der Vergleich zwischen Canossa und S. Germano (S. 189): hier wie dort ist die Schmach des deutschen Kaisers durch den Druck der deutschen Fürsten veranlasst, aber die von S. Germano ist noch grösser, weil Friedrich vorher der Sieger war. Völlig neu ist wohl die Ansicht (S. 204), dass in dem Konflikt, der zum Frieden von 1230 führt, bereits der Wettbewerb zwischen Deutschen und Franzosen in Italien zum Ausdruck kommt; dadurch wird für die Entwicklung der italienischen Dinge eine grosse Kontinuität von hier an bis Tagliacozzo hin gewonnen. Beachtenswert ist auch die Bemerkung (S. 47), dass der Einfall der Schlüsselsoldaten in Sizilien (1229) epochemachend ist, insofern als das Papsttum hier zum ersten Male als kriegsführende Macht aggressiv auftritt.

Der zweite Teil behandelt die Friedensjahre 1230 — 1233. Die vier ersten Abschnitte zeigen Friedrich während der Jahre 1230 und 1231 in seinen Beziehungen zu Deutschland, zu Sizilien, zum Papste und zu Reichsitalien. Der fünfte Abschnitt behandelt den Reichstag in Friaul 1232, der sechste die Wechselwirkung italienischer und syrischer Verhältnisse in dieser Zeit. Die beiden Schlussabschnitte beziehen sich auf die lombardischen Verhältnisse, die zunächst in ihren Einflüssen auf Papst und Kaiser, dann unter der Einwirkung der grossen „Andacht“ von 1230 geschildert werden.

Ausführlich wird der Reichstag von Worms 1231 besprochen (S. 241 f.), der, obwohl von keinem Chronisten erwähnt, durch die Fixierung der Territorialhoheit „als der entscheidende Wendepunkt der deutschen Geschichte zu betrachten“ ist. Den Abschnitt über die Konstitutionen von Melfi schliesst Winkelman (S. 286) mit einer scharfen Verurteilung der Sizilischen Verwaltung Friedrichs, die er einen „Raubbau“ nennt, der „zwar Jahre lang hohe Erträge zu erzielen vermag, durch den aber auch der fruchtbarste Acker schliesslich erschöpft werden muss,

weil er keinen Ersatz für die ihm entzogenen Kräfte erhält.“ — Gegen das Ende des Buches spielen die lombardischen Dinge eine immer grössere Rolle: man sieht, dass hier, wo Friedrich seine Hoheit zur Anerkennung bringen und damit das Gebäude seiner Politik krönen wollte (S. 367), die Entscheidung in der Zukunft liegen würde. Durch diese Bedeutung der nord- und mittelitalienischen Verwickelungen wird auch die Ausführlichkeit erklärt, mit der Winkelmann die Zustände hier verfolgt, besonders jene eigentümliche religiöse Heilspredigt, die unter dem Namen des grossen „Hallelujah“ erst im letzten Jahrzehnt die richtige Beachtung gefunden hat.

Eine Anzahl von Exkursen beschliesst diesen Band der Jahrbücher, von dem man aufs höchste bedauern muss, dass er nicht bis zu seinem natürlichen Abschluss, dem Reichstag von Mainz 1235, geführt werden konnte. Schwer wird es sein, einen Fortsetzer des Werkes zu finden, der Winkelmann gleichkommt in der völligen Beherrschung seiner Aufgabe.

Friedenau bei Berlin.

R. Sternfeld.

---

10.

**Osnabrücker Urkundenbuch.** Herausgegeben von Archivrat Dr. F. Philippi. III. Heft 1 (1251—1259). gr. 8°. 160 S. Osnabrück 1898. Rackhorst in Kommission. M. 4.—

Der bevorstehende Wechsel in der Person des Bearbeiters hat das einstweilige Erscheinen dieser einen Lieferung veranlasst. Berührt ihr Inhalt naturgemäss meist lokale Beziehungen, vornehmlich den Besitzstand der geistlichen Körperschaften, so findet sich auch einzelnes zur Aufklärung allgemeinerer Fragen. Nicht unwesentliche Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte sind die Rodungsprivilegien für Stifter und Klöster und die Besitzabtretungen an solche seitens verschuldeter Edelleute. Der Vertrag zwischen vier westfälischen Städten von 1253, dessen sämtliche Bedingungen der Abwehr von Handelsstörungen gelten, zeigt wieder einmal deutlich, wo auch in früher Zeit schon die städtischen Interessen lagen.

Magdeburg.

G. Liebe.

---

11.

**Cartellieri, Alexander, Ein Donaueschinger Briefsteller.** Lateinische Stilübungen des 12. Jahrhunderts aus der Orléansschen Schule, herausgegeben und erläutert. Mit einer Handschriftenprobe. 8°. XXIII und 75 S. Innsbruck, Wagner, 1898. M. 2.—

Wattenbach hat in seiner Arbeit über Briefsteller des Mittelalters (Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. 1855) nachge-

wiesen, dass es in der Nähe von Orléans eine förmliche Schule gab, in der die Kunst des Briefschreibens zur Vorbildung für den Kanzlei- und Verwaltungsdienst geübt wurde. Aus dieser Schule ging die von Cartellieri herausgegebene Sammlung hervor. Es sind nicht wirkliche Briefe und Urkunden, die uns vorliegen, sondern Stilübungen, wie sie damals in grosser Menge verfasst wurden. Die Ereignisse, über die der Verfasser gut unterrichtet war, fallen sämtlich in die Jahre 1178—1187. Die Briefe wurden in Deutschland abgeschrieben, wobei der Schreiber hier und da an die Stelle der französischen Eigennamen deutsche setzte, ein Verfahren, für das sich auch sonst viele Beispiele finden. Die historisch wichtigste Abteilung bilden die Schriftstücke politischen, privat- und verfassungsrechtlichen Inhalts, die einen höchst willkommenen Einblick in die werdende französische Monarchie gewähren. Das organisatorische Talent Philipp Augusts wird hier in das hellste Licht gerückt. Namentlich gegen Ende der Handschrift spielt das Leben der Magister und Scholaren eine grosse Rolle. Sie treten uns in allen Beziehungen näher, als Menschen nicht minder, denn als angehende Gelehrte. Die naturgetreue Schilderung eines Universitätslebens, von dem sich schwache Reste bis auf die Gegenwart erhalten haben, giebt ihren vertraulichen Meinungsäusserungen, mögen sie immerhin erdichtet sein, einen eigenartigen Reiz und wir freuen uns, aus dem schwülstigen Phrasengeklingel ab und zu einen frischen Ton herauszuhören. Die Beziehungen zwischen Mann und Weib werden mit novellistischer Anzüglichkeit behandelt. Hier und da überschreiten einzelne Züge weit die Grenze des bloss Unanständigen, und es bleibt der Eindruck haften, dass eine erkleckliche Anzahl schlüpfriger Witze, bedenklicher Wortspiele und auch gemeiner Zoten der gelehrten Schulen hier zusammengetragen wurden. Manches erinnert durchaus an Boccaccios Decamerone.

Was die Ausgabe selbst anbetrifft, so bietet der Herausgeber von jedem Brief die Ueberschrift, die Anfangs- und Schlussworte, sowie einzelne Stellen aus dem Texte, welche zur Charakteristik der Sammlung dienen, namentlich alle, in denen historische und mythologische Eigennamen, sowie Angaben über die Absender und Empfänger vorkommen. Wichtige Briefe sind in ihrem vollen Wortlaut abgedruckt. Ein Verzeichnis der Briefanfänge und ein Verzeichnis der Eigennamen sind beigelegt. Die Ausgabe ist um so dankenswerter, als die schlechte Schrift und das schandbare Latein die Arbeit erschwerten. Dieselbe ist dem Vater des Herausgebers Leopold Cartellieri zu seinem 70. Geburtstage gewidmet.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

## 12.

**Rietschel, Dr. Siegfried, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis.** Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. 8<sup>e</sup>. VIII und 233 S. Leipzig, Veit u. Comp., 1897. M. 6.—.

Die seit Sohms geistreichem Buche so überaus häufig behandelte Frage nach der Entstehung der deutschen Stadtverfassung scheint durch vorliegendes Buch doch wohl zu einem gewissen Abschluss gekommen zu sein. Die Ergebnisse R.'s decken sich weder mit denen Sohm's, noch mit denen v. Below's, wenn sie auch auf den Forschungen dieser aufgebaut sind.

Zunächst leugnet R., was bisher als sichere Thatsache angenommen wurde, dass im fränkischen Reiche von vorn herein ein Zoll- und Marktregal bestanden habe. Das Recht, Märkte und Zölle anzulegen, war ursprünglich ein Recht des Grundbesitzers. Naturgemäss mussten im Anfang die königlichen Märkte und Zölle am zahlreichsten sein, da der König der grösste Grundbesitzer war und auch die öffentlichen Wege als sein Eigentum galten. Der Widerstand gegen das Ueberhandnehmen königlicher Zölle führte zu jener Bestimmung des Ediktes von 614, in der der König verspricht, in Zukunft keine neuen Zölle anzulegen. Die Folge davon war, dass nun die Grundherren immer mehr Zölle auf ihrem Gebiete einrichteten. Da aber im 8. Jahrhundert die Macht des Königtums bedeutend stieg, war dieses nunmehr in der Lage, gegen die privaten Zölle einzuschreiten. Im Heristaller Kapitular (779) verbot Karl d. Gr. die Anlegung neuer Zölle. Das führte nun dazu, dass zu jeder beabsichtigten neuen Zollerhebung die königliche Erlaubnis eingeholt wurde, und in weiterer Entwicklung dazu, dass man auch die bestehenden Zölle sich bestätigen liess, also zum Zollregal. Als man aber soweit gekommen war, lag den Grundbesitzern nichts mehr oder doch nur wenig an der Errichtung neuer Märkte. Denn den Hauptnutzen hatten sie nicht vom Marktverkehr an sich, sondern von den Marktzöllen. Auf diese Weise wurde es üblich, bei Begründung eines Marktes gleichfalls die Bestätigung des Königs einzuholen, um die Genehmigung für den Marktzoll zu erhalten. Das Zollregal drängte also zur Bildung des Marktregals. Diese Ausführung R.'s, die sich auf umfassende Heranziehung des Urkundenmaterials stützt, wirkt überzeugend, obgleich sie von Brunner und Schröder abweicht.

Im zweiten Kapitel geht R. auf die einzelnen Marktansiedelungen ein und zwar zunächst auf die Art der Marktgründungen. Dabei hebt er mit Recht den Unterschied zwischen den Munizipien und den Kastellen der Römerzeit einerseits und den unter deutscher Herrschaft entstandenen Märkten andererseits hervor. In den ersteren bildete sich infolge ihrer günstigen

Lage bald nach den Stürmen der Völkerwanderung von selber wieder ein Marktverkehr; sie sind aber ohne grossen Einfluss auf die Entwicklung der Stadtverfassung geblieben. Dasselbe gilt auch von den unter deutscher Herrschaft entstandenen Karawanen- und Kirchweihmärkten. In den Römerstädten, die regelmässig gerichtliche Exemption besaßen, bildete sich zwar infolge dieses Umstandes und infolge ihrer wirtschaftlichen Entwicklung ein vom Landrecht in zahlreichen Bestimmungen abweichendes Recht, aber die Stadtverfassung war im wesentlichen nicht von der Dorfverfassung verschieden. Nur die eigentlichen Marktgründungen, in denen ein dauernder oder regelmässig wiederkehrender Markt geschaffen wurde, sind für die Stadtverfassung von Bedeutung. Jeder solche Markt hatte einen Herrn, sei es der König, sei es ein Bischof oder Graf u. s. w. Die Marktherren gründeten nun natürlich ihre Städte im Mittelpunkt ihrer Macht, wo sie den meisten Schutz ausüben konnten, daher sind auch in freien Gemeindedörfern keine Märkte entstanden. Die Erlaubnis *construendi mercatum* wird vom König dem Grundherrn allgemein gegeben, er kann einen täglichen, Wochen- oder Jahrmarkt einrichten. Doch kommt es auch vor, dass nur Wochenmärkte erlaubt wurden oder nur Jahrmärkte. Beabsichtigte der Grundherr mit der Marktgründung eine dauernde Handelsansiedelung zu schaffen, so wurde der Markt in einiger Entfernung von dem marktherrlichen Sitze angelegt, und zwar aus räumlichen Gründen, andernfalls kam er in dessen unmittelbare Nähe.

In den folgenden Abschnitten bespricht R. die Marktgründungen in Ostfalen (speziell Magdeburg, Merseburg, Halberstadt, Naumburg, Quedlinburg), dann im übrigen Deutschland und schliesslich die Gründungen der späteren Zeit, um im sechsten Paragraphen einzutreten in die Erörterung über „Begriff und Anlage der Marktansiedelung“. Danach ist die Stadt des rechtsrheinischen Deutschlands eine Marktansiedelung. Der Markt ist auf herrschaftlichem Boden errichtet worden. Die Marktansiedelung ist eine freie Gemeinde auf grundherrlichem Besitz. An die Stadtherren zahlen diese freien Gemeinden für ihre Hausstätten einen Wortzins, häufig auch diesen nicht. Der Wortzins ist aufzufassen als eine Leistung für die Ueberlassung von Grund und Boden, als Grundzins. Die Ansiedler des Marktes sind *mercatores*, ihre Kaufmannseigenschaft ist Bedingung. Ackerland, *mansi*, werden nie erwähnt, sondern nur *areae*, Hausstätten. Freilich sanken später viele Marktansiedelungen zu Ackerstädten herab, bis man schliesslich aufhörte, reine Kaufmannsansiedelungen zu gründen. „Während man noch im 12. Jahrhundert in Wusterwitz und Löbnitz Forensen und Kolonen scharf unterschied, hat man bei den ostelbischen Städtegründungen des 13. Jahrhunderts diesen Unterschied aufgegeben. Seit Ende des 12. Jahrhunderts verlieh man auch bereits vor-



handenen Dörfern das Marktrecht.“ — Der Name forum und Ableitungen davon fehlen regelmässig bei den Römerstädten, andererseits werden auch später noch civitates und fora unterschieden. „Civitas und urbs, die lediglich Uebersetzungen des deutschen Wortes Burg sind, werden im früheren Mittelalter nicht nur für wirkliche Städte, sondern für jeden ummauerten Ort gebraucht; erst in späterer Zeit wendet man sie allein zur Bezeichnung der Stadt an. Andererseits verliert das Wort „Burg“, das anfangs den befestigten Ort überhaupt bedeutet, immer mehr diese allgemeine Bedeutung und nimmt den Sinn an, in dem wir es heute gebrauchen, während für den ummauerten Markt das Wort „Stadt“ aufkommt. — Genau ebenso beschränkt sich die Bezeichnung Markt immer mehr auf die Märkte, die nicht befestigt sind.“

Der folgende Abschnitt behandelt Marktgericht und Marktgemeinde. Bei den auf königlichem oder gräflichem Grundbesitz erbauten Märkten war naturgemäss die Gerichtsbarkeit in der Hand des Pfalzrichters bzw. Grafen. Die auf bischöflichem oder klösterlichem Gebiet errichteten Märkte stehen in der Immunität des Bischofs oder Abtes, und mit der Ausbildung der Immunität der territorialen Grafschaften erweitert sich auch die Gerichtsbarkeit der Immunitätsherren in den Städten. Nun zwang aber einerseits der Umstand, dass die Marktgemeinde aus Handelsgewerbetreibenden bestand, andererseits das Fehlen jedes privatrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisses zu dem Herrn (abgesehen vom Wortzins) unbedingt dazu, für die Ansiedelung ein eigenes Gericht zu bestellen. Die Stadt bildet einen eigenen Gerichtsbezirk, der dem Hundertschaftsgericht des Landrechtes entspricht. Dieses Gericht ist von dem übrigen Immunitätsgericht durchaus getrennt und hat nur denselben Gerichtsherrn. Da aber ferner die Marktansiedelung eine Gemeinde bildet, entsprechend der Dorfgemeinde, so hat sie wie diese auch dieselben wirtschaftlichen, polizeilichen und gerichtlichen Befugnisse. Der Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinde besteht darin, dass diese monarchisch, jene collegial organisiert ist. Das erzieht sich ganz von selbst aus dem Unterschied zwischen Stadt- und Dorfgründung. Die Landgemeinde siedelte sich unter Führung eines bestimmten Oberhauptes auf ihrem Gebiet an, bei dem Markte aber strömten freie Leute von allen Seiten zusammen. Ein geborener Vertreter war nicht vorhanden. Daher ist in den ältesten Zeiten nur von einer universitas civium die Rede, von Gemeinden zur gesamten Hand. Erst allmählich organisierte sich zur besseren Geschäftsführung ein gewählter Ausschuss; der Bürgermeister ist nur der primus inter pares und ganz verschieden vom Burmeister. In den Römerstädten finden wir keinen Rat, erst sehr spät übernahmen sie die Ratsverfassung.

Die Entstehung des Marktrechtes, die R. im achten Abschnitt behandelt, ist schon oben gestreift worden. „Der kaufmännisch-

gewerbliche Charakter der neuen Gründungen erzeugte neue Verhältnisse, denen das agrarische Landrecht nicht genügte.“ Dieses sich entwickelnde Marktrecht ist nicht das Recht des Marktverkehrs, sondern das Recht jedes einzelnen Marktes. Eine Normalentwicklung des Marktrechts giebt es nicht, sie ist lokal verschieden. Marktrecht ist weder identisch mit Burgrecht, noch mit Weichbild, wie Sohm es annimmt. Burgrecht ist vielmehr das Recht der Burg und zwar speziell der alten Römerstädte. Aber da alle ummauerten Märkte Burgen im alten Wortsinn waren, ist deren Recht nicht nur Marktrecht, sondern auch Burgrecht. Doch ist dieser Sprachgebrauch auf die Nähe der alten Römerstädte beschränkt. Sonst bezeichnet man eine Besonderheit des Burgrechts, nämlich die freie Erbleihe, die sich in Passau, Augsburg u. s. w. bildete und von da aus weit verbreitete, speziell mit dem Namen Burgrecht, *ius civile*. — Weichbild ist nach R. das Ortsrecht im Gegensatz zum Landrecht und wird abgeleitet von *wich*, Ortschaft und *\*biletha*, Recht; vgl. *billig*, *Unbilde*. Es lassen sich Städte denken, deren Weichbild kein Marktrecht ist.

Zuletzt bespricht R. den Marktfrieden und Stadtfrieden. Die Verleihung des *bannus* bedeutet nicht, wie Rathgen und Keutgen wollen, Verleihung der Gerichtsbarkeit, sondern Erhebung der Zölle und Abhaltung des Marktgerichtes unter Königsbann. Dadurch unterscheidet sich das Marktgericht von den öffentlichen Gerichten, denn schon unter den Ottonen wird diese Bannverleihung regelmässig. Dem Königsbann des Marktberechtigten entspricht der Königsfriede der Marktteilnehmer, der ein Personalfriede ist. Als Wahrzeichen des Königsbannes gelten Fahne, Strohvisch, Handschuh, Kreuz u. s. w. Der Stadtfriede ist aber kein lokalisierter Marktfriede, sondern Burgfriede. Die Burg ist höher befriedet denn das Dorf. Im Verlaufe der Entwicklung wird dieser Friede aber noch erweitert auf das vor der Stadt liegende Gebiet.

Das sind im wesentlichen die Ergebnisse des Buches.

Breslau.

Karl Siegel.

---

13.

**Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts.**

Herausgegeben von **Max Herrmann**. 8°. Berlin 1893—95.

Weidmannsche Buchhandlung. — VII. Deutsche Lyriker des sechzehnten Jahrhunderts. Ausgewählt und herausgegeben von Georg Ellinger. XL und 122 S. M. 2.80. — X. Lilius Gregorius Gyraldus, *De poetis nostrorum temporum*. Herausgegeben von Karl Wotke. XXV und 104 S. M. 2.40. — XI. Thomas Morus, *Utopia*. Herausgegeben von Victor Michels und Theobald Ziegler. LXX und 115 S. M. 3.60.

Eine verständige Auswahl unter den zahllosen deutschen

Lyrikern des 16. Jahrhunderts zu treffen, die sich der lateinischen Sprache bedient haben, ist an und für sich schon keine leichte Aufgabe; noch schwieriger gestaltet sich die Sache, wenn, wie es hier der Fall ist, ein im Verhältnis zu der Fülle des Stoffes nur beschränkter Raum zur Verfügung steht. Schon aus diesem Grunde wäre ein Vorwurf, den man dem Herausgeber wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme gewisser Stücke machen würde, von vornherein wenig gerechtfertigt. Ellinger hat gegen tausend Dichter gelesen und mit Sorgfalt nur das ausgewählt, was zur Charakteristik der neulateinischen Dichtung dienen kann. Dabei musste von einer Berücksichtigung der eigentlich humanistischen Dichter und der niederländischen Neulateiner in der Regel abgesehen und ausserdem manches Stück wegen zu grossen Umfangs von der Aufnahme in die Sammlung ausgeschlossen werden, obwohl es an und für sich dem oben angegebenen Zwecke hätte dienen können; weiterhin konnten gewisse Dichter deshalb keine Beachtung finden, weil ihre Eigenart schärfer in der Gesamtheit ihrer Leistungen als in einzelnen wenig umfangreichen Gedichten zu Tage tritt. — Die Anordnung der zum Abdruck gebrachten Stücke geschieht nach sachlichen, nicht chronologischen Gesichtspunkten, und nur da, wo ein Dichter durch mehrere Gedichte vertreten ist, die verschiedenen Gattungen angehören, wurde eine Trennung nicht vorgenommen. So entstand die Einteilung des Stoffes in neun Abschnitte: Liebespoesie — Gedichte, die sich auf die Ehe beziehen — Individuelles — *Hodoeporica* und *Propemptica* — Naturschilderungen — Religiöse Poesie — Lehrhaftes — Gedichte, die Aeusserungen der Heimatsliebe enthalten — Zeitgedichte. — Im ganzen sind mehr als fünfzig Dichter in der Sammlung vertreten und werden in der gut orientierenden Einleitung besprochen. Dort finden sich auch die nötigen bibliographischen Notizen und Erläuterungen einzelner Stellen nebst Nachweisung zahlreicher Anklänge an die Ausdrucksweise antiker Dichter. —

Die von Karl Wotke herausgegebene Schrift *Giraldi De poetis nostrorum temporum* enthält zunächst eine Biographie des Verfassers, der wir folgendes entnehmen. Lilio Gregorio Giraldi wurde 1478 in Ferrara geboren. Dort erhielt er den ersten Unterricht und hörte später juristische und mit besonderem Eifer philologische Vorlesungen. Dann begab er sich auf Reisen, die ihn u. a. nach Neapel, Mailand, Modena und (1514) nach Rom führten, indem er nach Humanistenart eifrig darauf bedacht war, seine Kenntnisse zu vermehren und daneben auch gleichgesinnte Freunde zu gewinnen. In Rom erwarb er sich die Gunst Leos X., Hadrians VI. und Clemens' VII. und erlebte glückliche Jahre, zog sich aber auch schwere körperliche Leiden zu, von denen er bis an sein Lebensende gequält wurde. 1527 verlor er bei der Einnahme Roms seine Habe, und da in demselben Jahre der Kardinal Rangone, sein Gönner, starb, wandte

er sich nach Bologna und weiter nach Mirandola, wo er bis zum Jahre 1532 weilte. Von da an finden wir ihn wieder in seiner Vaterstadt Ferrara. Hier starb er 1552 nach langem Siechtum in dürftigen Verhältnissen. — Auf seinem Krankenlager verfasste Giraldi neben anderen Arbeiten auch die der Herzogin Renata von Ferrara, seiner Gönnerin, gewidmeten *Dialogi duo de poetis nostrorum temporum*, eine kurze Uebersicht über die humanistische Litteratur Italiens, Deutschlands, Englands, Frankreichs und Spaniens, die er mit kritischen Bemerkungen begleitete. Er will in dieser Schrift den Nachweis führen, dass die Renaissance mit ihren grossartigen Errungenschaften auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften auch Dichter mit ebenbürtigen Leistungen hervorgebracht habe. Bewundernswert ist die ausgebreitete Kenntnis des Gegenstandes bei Giraldi; er nennt und charakterisiert, wenn auch nur kurz, mehr als ein halbes Tausend Humanisten; besonderes Interesse haben für uns die Bemerkungen, die der feinsinnige Italiener über die Werke der deutschen Humanisten macht (S. 63—71 des Neudrucks). Sein Urteil ist im ganzen massvoll, wenn auch — namentlich in der Wertschätzung der älteren Humanisten und der italienischen Dichter, die sich ihrer Muttersprache bedient haben — nicht immer gerecht. Mit einer gewissen Aengstlichkeit ist er zwar darauf bedacht, niemand durch Uebergang zu beleidigen, doch kann er als guter Katholik es nicht über sich gewinnen, Männer wie Oecolampadius, Butzer, Sturm, Melanchthon u. a. in ihrer litterarischen Thätigkeit zu würdigen. — Giraldi verwendet geschickt die Form des Dialoges für seine Ausführungen, indem er letztere verschiedenen Personen, meist Vertretern der betreffenden Nationen, in den Mund legt. Die Anordnung des Stoffes ist im allgemeinen die chronologische, doch erlaubt sich der Verfasser zahlreiche Ausnahmen. — Den Beschluss der Einleitung machen Mitteilungen bibliographischer Art, abweichende Lesarten und litterarische Nachweise.

Dass eine neue, kritische Ausgabe der *Utopia*, eines der berühmtesten „Staatsromane“, willkommen ist, versteht sich von selbst, zumal wenn, wie es hier der Fall ist, zwei Gelehrte ihre Kräfte in den Dienst der Aufgabe stellen: Theobald Ziegler ist der Verfasser des zweiten Abschnittes der Einleitung, der über Gehalt und Bedeutung der *Utopia* handelt, während von Victor Michels alles Uebrige (Morus' Leben, die sorgfältigen bibliographischen Angaben und die Revision des Textes) herrührt. Ueber den äusseren Lebensgang des Thomas Morus mag kurz bemerkt werden, dass er 1478 in London geboren und von seinem Vater, einem angesehenen Juristen, streng erzogen wurde. Um das Jahr 1492 ging er nach Oxford, um sich mit der Jurisprudenz zu beschäftigen; er vernachlässigte aber auch die eben aufblühenden humanistischen Studien nicht. Im Jahre 1499 lernte er Erasmus bei Gelegenheit von dessen erster Reise

nach England kennen, und diese Bekanntschaft, die später erneuert wurde und zu einer lebhaften Korrespondenz führte, war nicht ohne Einfluss auf Morus' litterarische Thätigkeit. Von den Erzeugnissen der letzteren sei besonders die Utopia erwähnt, die er bald nach der Rückkehr von einer 1515 nach Flandern unternommenen Gesandtschaftsreise begann und deren Druck vermutlich in den letzten Tagen des Jahres 1516 vollendet wurde. Diese und andere Arbeiten sowie die lebhaft politische Thätigkeit, die er bei verschiedenen Gelegenheiten entfaltet hatte, machten Heinrich VIII. und seinen Kanzler Wolsey auf Morus aufmerksam und bewirkten, dass letzterer 1518 zum Mitgliede des Geheimen Rates ernannt wurde. Seit 1521 beteiligte er sich eifrig an den religiösen Kämpfen seiner Zeit, und er gilt als mitbeteiligt an der Abfassung von Heinrichs VIII. Defensio septem sacramentorum, wie man in ihm auch den Verfasser der unter dem Pseudonym Guilielmus Rosseus 1523 auf Luthers Schmähchrift gegen Heinrich VIII. erschienenen Antwort sehen will. Nach dem Sturze des Kanzlers Wolsey wurde Morus dessen Nachfolger, dankte aber 1532 ab, da ihn sein Gewissen in ernsten Konflikt mit des Königs Wünschen brachte. Von nun an sann Heinrich auf Morus' Verderben, und als letzterer sich weigerte, die Parlamentsakte bezüglich der Succession von Anna Boleyns Nachkommen zu beschwören, ward ihm der Prozess gemacht. Am 6. Juli 1535 erfolgte seine Hinrichtung. — In dem zweiten Abschnitt würdigt Theobald Ziegler die Utopia, indem er zunächst den Nachweis führt, dass der Einfluss von Platos Politeia auf die Utopia vielfach überschätzt worden ist, dass vielmehr die Ethik der Utopia nahe Verwandtschaft mit der epikureischen zeigt, die ja auch als das Lebensideal des Humanismus gelten kann. Echt humanistisch ist ferner der realistische Zug, der durch das Ganze geht, und der Rationalismus in der religiösen Anschauungsweise der Utopier. Ebenso wenig ist nach Zieglers Darlegungen das gesellschaftliche Ideal der Utopier trotz mancher Anklänge an Plato diesem einfach entlehnt — auch es ruht im wesentlichen auf humanistischer Grundlage und geht von den realen Verhältnissen der Gegenwart aus. Beträchtliche Unterschiede zwischen Plato und Morus finden sich ferner in der beiderseitigen Auffassung des Kommunismus und den damit zusammenhängenden Fragen der Arbeitspflicht und der Organisation der Arbeit, der Frauenfrage u. s. w., wo fast überall bei Morus ein moderner Standpunkt massgebend ist. — Den bibliographischen Nachweisungen folgen interessante Belege zur Druckgeschichte der drei ältesten Ausgaben und weiterhin eine Zusammenstellung der abweichenden Lesarten. Daran schliesst sich der Text der Utopia an. —

Die Sammlung lateinischer Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts eignet sich bei dem theuren Preis und der Seltenheit der älteren Ausgaben der humanistischen Schrift-

werke — von den Originaldrucken ganz zu schweigen — vorzüglich zur Anschaffung für die Bibliotheken der höheren Schulen und wird, unterstützt durch die Einleitungen aus sachkundiger Feder, gewiss viel zur Kenntnis des Humanismus beitragen. Zu wünschen wäre nur ein rascheres Fortschreiten des Unternehmens.

Kassel.

J. Pistor.

## 14.

**Keller, Ludwig, Neuere Waldensersforschungen.** Eine Abwehr und eine Widerklage. Sonderabdruck aus den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft. VII. Bd., Heft 5 u. 6. gr. 8°. 14 S. Berlin, R. Gaertner, 1898.

Das Schriftchen ist eine Fortsetzung und Ergänzung der vom Unterzeichneten in den „Mitteilungen“ XXVI, S. 184—85 im Gegensatz zu manchen abweisenden Beurteilungen entschieden günstig rezensierten „Grundfragen der Reformationgeschichte“ von Keller und verdient ebenso wie diese wohl empfohlen zu werden. Dem so heftig angegriffenen Verf. ist es, so viel wir sehen, in der vorliegenden, sich durch grosse Objektivität und ruhigen Ton auszeichnenden Broschüre nicht nur trefflich gelungen, die gegen seine Person erhobenen Beschuldigungen, sondern namentlich auch die von Kawerau in der „Deutschen Litt.-Zeit.“ 1897 Nr. 49 und Bossert in der „Theol. Litt.-Zeit.“ Nr. 5 für den sonst sehr beachtenswerten jüngeren Kirchenhistoriker Karl Müller vorgebrachten Verteidigungsmomente mit stichhaltigen Gründen zu entkräften.

Keller stellt auf S. 2—6 des Heftchens zunächst die Ergebnisse seiner eigenen Waldensersforschungen in klarer und übersichtlicher Weise zusammen. Er ist im Laufe seiner Studien zu dem überaus wichtigen Resultat gelangt, dass die Waldenser, Armen u. s. w. nicht Gemeinden oder die einzelnen Gläubigen innerhalb derselben, sondern die apostolischen Reiseprediger, die sogenannten perfecti, waren, hat auch bei seinen Untersuchungen über den geschichtlichen Zusammenhang der Waldenser mit dem heiligen Franziskus und Dominikus, der, wie er S. 14 treffend hervorhebt, wohl zu trennen ist von der allerdings schon von anderen Gelehrten, namentlich Hase in seinem Buch über Franz v. Assisi, 1856, S. 31, Schmieder u. a. nachgewiesenen Verwandtschaft, selbständig gefunden, dass zwischen den Pauperes evangelici und den Pauperes Minores oder Minoriten eine enge Verbindung stattfand und die Pauperes catholici in der Mitte zwischen beiden standen. Diese Kellerschen Inventionen sind nun für die ganze Auffassung des Wesens der Waldenser überaus wichtig, und es war daher zu erwarten, dass Müller ihn in seinen „Waldensern“ wenigstens öfter nennen würde, statt ihn, wie in der Vorrede des genannten Buches S. VI und sonst, als einen wissenschaftlichen Charlatan zu bezeichnen. Wenn ich in den

„Mitteilungen“ XXVI, S. 183 behauptet habe, Müllers Buch beruhe ganz auf Kellers einschlägigen Arbeiten, so war dieses etwas allgemein gehaltene Urteil, wie ich hier öffentlich erkläre, nur so zu verstehen, wie in einer anderen meiner Rezensionen ausdrücklich hervorgehoben wird, dass die von der Comenius-Gesellschaft gekrönte Preisschrift von Ball über das Schulwesen der böhmischen Brüder bis zum Jahre 1609 fast durchgängig auf Gindelys Geschichte der böhmischen Brüder zurückgeht.

Dass sich Dieckhoff übrigens in der s. Z. epochemachenden Arbeit „Die Waldenser im Mittelalter“ auf S. 149 ff., 220 ff. u. a. des Ausdrucks „Arme“ zur Bezeichnung der Gesamtheit der Sekte, also der Predigerbrüder und ihrer Anhänger bedient, ist Kawerau in seiner Anzeige entgangen, was Keller ebenso wie die Thatsache, dass Kawerau die übereinstimmenden oder wenigstens anklingenden Stellen des Dieckhoffschen und Müllerschen Buches nicht genau angegeben hat, mit Recht tadelt. Auch missbilligt derselbe zutreffend, dass Bossert seine Kritik theils auf ein falsches Citat aus dem Sachregister zu Kellers „Reformation und die älteren Reformparteien“ stützt, theils zu Müllers Entlastung diesem die Auffassung einer mittelbaren, nicht unmittelbaren Beeinflussung des heiligen Franz durch die Waldenser zuschreibt. Dass Müller in grösseren Theilen seiner Schrift die Lösung der Namensfrage als Erklärung wichtiger Entdeckungen benutzt, ohne Kellers Namen zu nennen, betont letzterer S. 9.

Wollstein.

Dir. Dr. Löschhorn.

15.

**Keller, Ludwig, Der letzte Bischof der böhmischen Brüder.** Ein Lebensbild. Separatabdruck aus der „Wissenschaftlichen Rundschau“ der „Münchener Neuesten Nachrichten“. kl. 8°. 22 S. Lissa i. P. 1898.

Das für ein grösseres Publikum bestimmte, durch das 300jährige Geburtstagsfest des Comenius und die 350jährige Jubelfeier der evangelisch-reformierten Johanniskirche in Lissa veranlasste Schriftchen enthält nicht nur eine kurze Lebensgeschichte des Comenius unter Hervorhebung der für seine Entwicklung wichtigsten Ereignisse und Daten, sondern weist auch — und das ist ein besonderes Verdienst der kleinen, sehr lesenswerten Abhandlung — auf die universelle Bedeutung des Mannes hin, nicht nur als Gründer der neueren empiristischen Pädagogik im Gegensatz zur scholastischen, sondern mehr noch als Verfechter der echt christlichen Idee eines Friedensbundes, welcher alle Menschen ohne Rücksicht auf Kirche, Nation und Partei umfassen sollte. Zu billigen ist es auch, dass Verf. S. 6 den Herborner Universitätslehrern des Comenius, Joh. Heinr. Alsted und Joh. Piscator, den hauptsächlichsten Einfluss auf die Gewinnung seiner theologischen und Weltanschauung zuschreibt und S. 13

den Comenius als Vater der pädagogischen Ideen von Aug. Herm. Francke, Rousseau und Pestalozzi betrachtet, die sich bei jenem vielfach noch reifer und besser durchdacht vorfinden als bei diesen.

Wollstein.

Dir. Dr. Löschnhorn.

16.

**Pastor, Ludwig, Zur Beurteilung Savonarolas († 1498).** Kritische Streifzüge. gr. 8°. 79 S. Freiburg i. Br., Herder, 1898. M. 1.—.

Wie schon sonst zeigt sich auch jetzt eine grosse Verschiedenheit in der Beurteilung Savonarolas. Pastor hatte im dritten Bande seiner Papstgeschichte ihm eine eingehende Darstellung gewidmet, die darin gipfelte, dass Savonarola dem katholischen Dogma als solchem in der Theorie stets treu geblieben sei; gleichwohl habe er mit seiner Leugnung der Strafgewalt des Heiligen Stuhles und seinen Konzilsplänen, die im Falle des Gelingens zum Schisma führen mussten, praktisch unkirchliche Tendenzen vertreten; auch habe er vollständig die Lehre der Kirche vergessen, dass das sündhafte, lasterhafte Leben der Oberen, auch des Papstes, deren Jurisdiktion nicht zu erschüttern vermöge. Diese Darstellung hat von vielen Seiten eine günstige Beurteilung gefunden, neuerdings aber scharfen Widerspruch hervorgerufen, namentlich von seiten der Dominikaner, so dass Pastor dagegen Stellung zu nehmen und seine Auffassung als richtig zu erweisen unternimmt. Zunächst wendet er sich gegen Commer und Ferretti, dann namentlich gegen Luotto, der zur Widerlegung der 58 Seiten Pastors ein Buch von 620 Seiten geschrieben hat. Man wird Pastor zugeben müssen, dass er neben den Licht- auch die Schattenseiten bei Savonarola hervorgehoben hat, während Luotto alles und jedes, was Savonarola gepredigt hat, verteidigt.

Treptow a. R.

R. Schmidt.

17.

**Paulus, Nicolaus, Luthers Lebensende.** Eine kritische Untersuchung. (A. u. d. T. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausg. von Ludwig Pastor. I. Band, 1. Heft.) gr. 8°. VIII u. 100 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1898. M. 1.40.

Nach Janssens testamentarischen Bestimmungen beginnt L. Pastor, der auch die Herausgabe der neuen Auflagen und der Fortsetzung von Janssens Geschichte übernommen hat, die Erläuterungen und Ergänzungen zu dieser. „Erstes Erfordernis für jede Arbeit, welche in diese Sammlung Aufnahme finden soll, ist quellenmässige Forschung, verbunden mit einer anziehenden Darstellung, welche die Lektüre nicht bloss den eigentlichen



Fachgelehrten, sondern auch weiteren Kreisen möglich macht. Zur Behandlung sollen vorzugsweise kommen Arbeiten über die Einführung des Protestantismus in einzelnen deutschen Landesteilen sowie Biographien von Vorkämpfern der katholischen Kirche in Deutschland im 16. u. 17. Jahrhundert; daneben sollen einzelne Fragen, die in Janssens Werk nur kurz berührt werden konnten, eingehender erörtert, seltene und neue Quellen zugänglich gemacht und endlich unberechtigte Angriffe gegen Janssens Werk beleuchtet und zurückgewiesen werden. Was letzteren Punkt anbelangt, so soll, von Ausnahmefällen abgesehen, die Zurückweisung solcher Angriffe in der Form erfolgen, dass stets die positive Darstellung der Streitfrage in den Vordergrund, die spezielle Polemik in den Hintergrund tritt.“

Das vorliegende Heft ist der Aufgabe in trefflicher Weise gerecht geworden, was um so mehr anzuerkennen ist, da diese Frage bis in die neueste Zeit so oft in gehässigster Weise behandelt worden ist. Paulus behandelt die Legende von Luthers Selbstmord nicht für sich allein, sondern als einen Ausfluss der damaligen, ganz allgemeinen Sitte, hervorragenden Gegnern einen grässlichen Tod anzudichten, und weist nach, dass die Zeugnisse, die für Luthers Selbstmord angeführt werden, vor der Kritik nicht standhalten, dass dagegen katholische wie protestantische Zeugnisse vorliegen, die dazu nötigen, die Erzählung als unhistorisch zurückzuweisen.

Trep tow a. R.

R. Schmidt.

## 18.

**Gossat, E., Charles-Quint et Philippe II.** Etude sur les origines de la prépondérance politique de l'Espagne en Europe. gr. 8°. XIV et 52 S. Bruxelles, Hayez, 1896.

Der Verfasser hebt in dem vorliegenden Aufsätze hervor, dass das Interesse des Hauses Habsburg die Triebfeder in der Politik Karls V. gewesen ist, welche seiner Herrschaft den Charakter der Einheit gegeben hat. Deshalb hat er auch den Plan gefasst, seinem Sohne die Nachfolge in allen seinen Besitzungen zu sichern und so Spanien die von ihm geschaffene Machtstellung des Reiches zu sichern.

Trep tow a. R.

R. Schmidt.

## 19.

**Knodt, Emil, Gerdt Omeken.** Eine reformationsgeschichtliche Skizze. 8°. VII u. 236 S. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. M. 3.—.

Monographien über Reformatoren einzelner Landesteile Deutschlands sind stets willkommene Gaben, da sie unsere Gesamtanschauung von der Durchführung der Reformation in Deutschland vervollständigen helfen. Der Verfasser der Bio-

graphie Omekens, evangelischer Pfarrer in Münster, hat bereits vor einigen Jahren eine Lebensbeschreibung des Lippstädter Reformators Johann Westermann veröffentlicht. Wichtiger noch für die Einführung der Reformation in Westfalen als dessen Wirken erschien ihm die Thätigkeit Gerdt Omekens, den er geradezu den westfälischen Luther nennt. So entschloss er sich, den Lebensumständen dieses Mannes nachzugehen. Dass ein Bedürfnis nach einer Einzelarbeit über Omeken vorlag, hatte übrigens bereits Franz Jostes in seinem Buche über Daniel von Soest ausgesprochen.

Geboren wurde Omeken um das Jahr 1500 in Kamen, einem Landstädtchen unweit Dortmund. Am 15. Mai 1522 ward er in Rostock immatrikuliert. Von dem damaligen Prediger an der Rostocker Petrikirche, Joachim Slüter, einem Schüler Luthers, ward Omeken für das Luthertum gewonnen und veranlasst, selbst nach Wittenberg zu gehen, wo er Luther und Melanchthon persönlich kennen lernte. Er wirkte nun zunächst in Buderich bei Wesel als Nachfolger des Joh. Klopreiss unter grossen Schwierigkeiten, da der clevische Hof wohl kirchliche Reformen in der Weise des Erasmus, aber keine Reformation im Sinne Luthers gestatten wollte. Als sich Omeken nicht fügte, ward er gezwungen, Buderich zu verlassen. Bald darauf finden wir ihn in Lippstadt, wo er die Reformation „na gebruke der hilligen Wittenbergischen Kerken“ einführte.

Während Omeken in Lippstadt thätig war, ging es in dem benachbarten Soest sehr unruhig her. Der unstäte Johannes Campen hatte die niederen Volksschichten zum Widerstande gegen die Obrigkeit aufgereizt; als ihn der Rat hatte verhaften lassen, kam es zu einem Aufruhr, der zur Einsetzung eines Ausschusses von 24 Bürgern führte, welcher mit dem Rate unterhandeln sollte. Da auch die Ratsherren sich einer Reform des kirchlichen Lebens in Soest nicht abgeneigt zeigten, einigten sich die beiden Parteien dahin, dass Omeken von Lippstadt herbeizurufen sei, um der Stadt Soest eine Kirchenordnung zu geben. Am 1. Januar 1532 wurde Omeken nach Soest geführt, wo er bis zum 16. April desselben Jahres eine bedeutsame Thätigkeit entfaltete. Er nahm an den Verhandlungen des Soester Rates teil, setzte durch, dass die evangelischen Geistlichen feste Wohnung und Besoldung erhielten, wirkte dahin, dass die Bevölkerung den Rat als seine Obrigkeit anerkenne und ihm Folge leiste, richtete einen Schatzkasten für die evangelischen Prediger und die Armen der Stadt ein, sorgte für Besserung des Kirchengesanges und verhinderte das Zustandekommen der Patroklusprozession. Anfang März 1532 hatte Omeken die ihm aufgetragene Abfassung der Kirchenordnung beendigt, die sich im Aufbau und auch in Einzelheiten an Bugenhagens Kirchenordnung für Braunschweig eng anschliesst. Knodt publiziert die Ordinance Omekens, die später auf des Verfassers Kosten in

Lübeck gedruckt wurde, nach einer Kopie im Soester Stadtarchive p. 22—93. Am 22. März wurde die Ordinanz vor der versammelten Soester Bürgerschaft vorgelesen. Bei den Altgläubigen erregte sie lebhaften Unwillen, der seinen Ausdruck in den von Jostes 1888 publizierten Schriften Daniels von Soest (vielleicht des Scholastikus und nachmaligen Kardinals Johannes Gropper) fand. Dagegen hielt die Bürgerschaft zu Omeken und setzte beim Rate, der über einige Masslosigkeiten und Derbheiten desselben verstimmt war, die unveränderte Durchführung der Ordinanz durch.

Während Knodt für die Thätigkeit Omekens in Soest reiches Material in Jostes' genanntem Buche und im ersten Bande der Geschichte der Wiedertäufer von Cornelius fand, ist er für die folgenden Partien von Omekens Leben — von einer kurzen Biographie, die dessen Sohn verfasst hat, abgesehen — wesentlich auf die Angaben Hamelmans (Opera Genealogica-Historica 1711) angewiesen. Nach kurzem Aufenthalte bei Freunden in Lübeck wurde Omeken Ostern 1533 als Pastor primarius nach Lemgo berufen, wo er die Reformation bereits eingeführt fand. Sein selbstherrliches Wesen, das Knodt zu beschönigen sucht, verwickelte ihn in Konflikte mit seinen Amtsgenossen und mit dem Rate der Stadt, so dass er im Jahre 1535 sein Amt in Lemgo niederlegte. Er erhielt dank den Empfehlungen des Urbanus Rhegius, der Omeken später eine Predigt widmete, einen Ruf als Superintendent nach Minden. In dieser Stellung nahm er an dem am 9. Februar 1537 zu Schmalkalden zusammentretenden Konvente teil. Omekens Bemühungen, eine strenge Kirchenzucht herzustellen, aber auch der derbe Ton, in dem er gegen herrschende Zustände eiferte, brachten ihn in einen Gegensatz zum Rat von Minden, so dass er (man ersieht aus Knodts Darstellung nicht in welchem Jahre) aus der Stadt weichen musste.

Nach kurzer Thätigkeit im Dienst der Herzöge Ernst und Franz von Braunschweig, an deren Höfen zu Lüneburg und Gifhorn, folgte Omeken einem Rufe nach Mecklenburg, wo er von 1548 an bis an sein Lebensende gewirkt hat, zunächst als Hofprediger des Herzogs Heinrich in Schwerin, dann in Güstrow als Propst des dortigen Domkapitels. Ueber seine Mecklenburger Thätigkeit sind wir wieder besser unterrichtet. In der neuen Stellung bewirkte er in Gemeinschaft mit dem Superintendenten Rübling von Parchim auf dem Ständetage zu Sternberg im Juni 1549, dass das Augsburger Interim in Mecklenburg nicht eingeführt wurde. In lutherischem Geiste reformierte er hierauf die Güstrower Ratschule, welche später (1552) der neugegründeten Domschule Platz machte.

Bei der von Herzog Johann Albrecht ins Werk gesetzten Kirchenvisitation, die in Güstrow vom 29. August bis zum 11. September 1552 währte, wirkte er mit, wurde im Verlaufe

derselben aber selbst in einen unangenehmen Handel verwickelt. Sein verhältnismässig hohes Einkommen von 1000 Gulden bot Anlass dazu, ihm Gewinnsucht zum Vorwurf zu machen. Doch behielt er das nur vorübergehend erschütterte Vertrauen seines Herzogs, in dessen Auftrage Omeken im Jahre 1556 zusammen mit dem Pastor Reich und dem Professor Chyträus aus Rostock eine Visitation in Ribnitz abhielt, dem letzten Zufluchtsorte der Katholiken in Mecklenburg, die von der Prinzessin Ursula, der Aebtissin des dortigen Klosters, geschützt wurden. Auch hier verhalf er dem Protestantismus zum Siege. — Omeken starb in Güstrow am 25. März 1562.

Leipzig.

Hermann Barge.

## 20.

**Wolf, Gustav, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation.** 1. Band, 1. Abteilung. 8°. 272 S. Berlin, Oswald Seehagens Verlag (Martin Hofer), 1898. M. 8.—

Der Verfasser hat sich bisher durch eine Reihe von gründlichen Untersuchungen über den Augsburger Religionsfrieden und die Zeiten unmittelbar vor und nach diesem Ereignisse bekannt gemacht. Jetzt hat er es unternommen, ein gross angelegtes Werk über das Zeitalter der Gegenreformation zu schreiben, das auf insgesamt vier stattliche Bände berechnet ist.

Der vorliegende erste Band ist geeignet, für diese neueste Darstellung der Periode der Gegenreformation, die seit Ritters bedeutender Leistung nicht wieder im Zusammenhange behandelt worden ist, günstig einzunehmen. Die in seinen Erstlingswerken öfters ermüdende Weitschweifigkeit hat der Verfasser durch strenge Selbstkritik überwunden. Vor allem aber setzt ihn ein umfassendes, mit eiserner Beharrlichkeit betriebenes Studium in einer ganzen Reihe von Archiven in den Stand, über die wichtigen Fragen der von ihm behandelten Periode neues Material beizubringen und sie selbständig zu beleuchten.

Auf breiter Basis baut Wolf seine Untersuchungen auf. Die gesamte staatsrechtliche, politische und kirchliche Lage wird im ersten Buche, welches den ganzen ersten Halbband füllt, eingehend dargestellt. Hierbei kommt es ihm nicht so sehr auf das innere Werden und Wachstum der das Reformationszeitalter charakterisierenden Anschauungen an, als auf eine sorgfältige Analyse der äusseren Machtmittel, durch welche sich diese Anschauungen durchzusetzen vermochten. Darum fehlt Wolfs Darstellung oft die innere Wärme, die das Nachfühlen grosser Geistesbewegungen erzeugt. Doch entspricht dieses nüchterne Abwägen nur dem Charakter der von ihm geschilderten Periode.

Die Umschau über die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands um die Mitte des 16. Jahrhunderts ergibt einen wertvollen,

grossenteils aus selbständigen Archivstudien gewonnenen Abriss der Verfassungsgeschichte Deutschlands zu Beginn der Neuzeit (p. 16—113), der um so willkommener ist, als die vorhandenen deutschen Rechtsgeschichten mit dem Mittelalter abzuschliessen pflegen. Wennschon sich Wolfs Ausführungen in allgemeinen Linien halten, lohnt es sich, einiges daraus mitzuteilen. Die Ohnmacht des Königtums erklärt sich aus mannigfachen Umständen. Schon die Disparität seiner Aufgaben — zugleich für die Interessen des Reiches und für das Wohl der habsburgischen Territorien zu sorgen — führte zu Schwierigkeiten. Vor allem aber erwies sich die Beamtenorganisation als mangelhaft. Lediglich österreichische Beamte — die schon durch heimische Geschäfte öfters überladen waren — konnten für den Reichsdienst verwandt werden. Und nicht einmal diese österreichische Beamtschaft bildete ein innerlich einheitliches Kollegium: scharf standen sich innerhalb derselben die aus dem Reiche herbeigezogenen bürgerlichen Beamten und der heimische österreichische Adel gegenüber. Die von Ferdinand I. eingeführte Reform der Beamtenorganisation — insbesondere das Herauswachsen des geheimen Rates aus dem Hofrate — bezog sich nur auf die Erblände. Nur wenige oberste Würdenträger, der Oberhofmeister, der Reichsvizekanzler, der Hofmarschall, der Kanzler von Böhmen, elf Mitglieder des Hofrates, konnten zu Reichsangelegenheiten, aber auch sie nicht ausschliesslich, verwandt werden. Dazu störte den ruhigen Gang ihrer Thätigkeit, dass häufig Spezialbevollmächtigte Karls V. konkurrierend eingriffen. — Die Lebensfähigkeit des Reichstages ward unterbunden durch die bunte Mannigfaltigkeit seiner Kompetenzen, die laue Beteiligung der Fürsten und vor allem durch den schleppenden Geschäftsgang. Gegen eine Behandlung der Materien „in geordneten Räten“ oder „in einem gemeinen Ausschuss“, die ungleich rascher zum Ziele führte als die Plenarberatung, widersetzten sich meist die Kurfürsten, die darin eine Beeinträchtigung ihrer „Präeminenz“ erblickten.

Bei solcher Schwäche der zentralen Gewalten war es natürlich, dass die Sondergelüste der partikularen sich in entschiedener Weise geltend machten. Die Kurfürstentage, schon seit der Absetzung Wenzels (1399) von grösserer Bedeutung, wurden seit dem Binger Kurverein (1424) zu einer festen Einrichtung: ihre Beschlüsse sollten auch für die Nachfolger der beschliessenden Kurfürsten verbindlich sein. Zu einer sich auf alle Reichsstände erstreckenden Bedeutung aber konnten natürlich auch sie nicht gelangen: hier trat ihnen in gleicher Weise der Widerstand des Kaisers wie der Fürsten und Städte entgegen. Auch bestand innerhalb des Kurkollegs ein scharfer Gegensatz zwischen den vier rheinischen Kurfürsten einerseits, Sachsen und Brandenburg andererseits.

Der Fürstenstand hat es — bei der Mannigfaltigkeit

seiner Zusammensetzung — zu einer dauernden Organisation nicht gebracht. Die auf dem Reichstage durch zwei Kollektivstimmen vertretenen Grafen nahmen hierzu einen Anlauf: 1520 schlossen die wetterauischen und die niederrheinischen Grafen eine grosse Liga gegen Uebergriffe seitens der Reichsfürsten und zum Zwecke einer Einigung in religiösen Angelegenheiten. Ein dauerndes Ergebnis hatte diese Einigung nicht. Dagegen gelang es den Reichsrittern, sich in vortrefflicher Weise zu organisieren. Wolf weist gegenüber der herrschenden Anschauung, dass der Ritterstand zur Reformationszeit sich durchaus in absteigender Linie bewegt hätte, auf manche Umstände hin, die ihm günstig waren (p. 67—68). Gegenüber den älteren Fehdebünden der Schlegler, Martinsvögel und Sterner verfolgten die späteren von Löwen, St. Wilhelm, St. Georg höhere Zwecke. Die feindliche Gesinnung der Ritter gegen die Landesfürsten führte sie öfters dem Kaiser näher. Sigismund hat die Ritterbünde offen begünstigt. In der Reformationszeit erlangten die schwäbischen Ritter, die 1543 den Bund von St. Georgenschild zu Esslingen erneuerten, die Führung. Später kam es zur Ausbildung dreier Ritterkreise, des schwäbischen, rheinischen und fränkischen, mit Kreisdirektoren an der Spitze. — Endlich besaßen auch die Städtetage eine noch längst nicht nach Gebühr gewürdigte Bedeutung.

In diese ständigen Sondervertretungen schob sich nun zum Ueberfluss noch ein die Kreisverfassung, die auf dem Grundsatz der örtlichen Zusammengehörigkeit benachbarter Territorien — welcher Art sie auch seien — aufgebaut war. Hervorgegangen ist sie aus den alten Landfriedensverbänden; sie war längst vor dem Wormser Reichstag von 1495 in Ansätzen vorhanden. Wo die Kreise grosse Territorien in sich schlossen oder gar sich mit ihnen deckten, konnten sie eine grössere Bedeutung nicht erlangen. Am besten trat die Kreisverfassung in Schwaben und Franken in Kraft, weil hier bei der Zerrissenheit der Besitzverhältnisse gewissen lokalen Bedürfnissen nicht durch Vertretungen eines Standes Genüge gethan werden konnte. Meistens aber hatte die Kreiseinteilung zur Folge, „das Chaos nur noch unentwirrbarer zu machen und statt zur einheitlichen Zentralisation zum weiteren Auseinanderfall des Reiches beizutragen“.

Um die Notwendigkeit einer Kirchenreform darzulegen, behandelt Wolf in einem neuen Kapitel eingehend den Zustand der katholischen Kirche vor Beginn des Tridentiner Konzils (p. 114 bis 190). Auf den staatsrechtlichen Abschnitt folgt ein kirchenrechtlicher. Für dieses Gebiet konnte sich Wolf auf eine reiche Fülle vorliegender kirchenpolitischer und kirchenhistorischer Schriften stützen, die er sorgfältig verarbeitet. Während sonst in zusammenfassenden reformationsgeschichtlichen Darstellungen meist nur signifikante Beispiele kirchlicher Korruption gegeben zu

werden pflegen, erhalten wir hier eine kurze systematische Gliederung des gesamten kirchlichen Organismus, die sich doch wiederum von rein kirchenrechtlichen Darstellungen dadurch unterscheidet, dass nicht auf die rechtlichen Funktionen der verschiedenen Institute das Hauptgewicht gelegt wird, sondern auf die „pathologischen“ Grundübel, die dem Gesamtorganismus vom Haupt bis zu den Gliedern die Lebensfähigkeit raubten.

Das Papsttum unfähig, von Rom aus die lokalen und territorialen Bedürfnisse der Christen in den einzelnen Ländern zu befriedigen oder auch nur zu verstehen, dazu durch die nationale italienische Politik von seinen wahren Aufgaben abgelenkt; das Kardinalskollegium zerspalten in die Faktionen der Orsini und der Colonna und in den den neugewählten Päpsten auferlegten Wahlkapitulationen nur auf thunlichste Sicherung und Mehrung seiner Kompetenzen und Einkünfte bedacht; die übrigen Kurialen vollends ohne sittlichen Halt, in ihren Handlungen von rohester Gewinnsucht geleitet: solche Zustände herrschten an der kirchlichen Zentralstelle.

In Deutschland fühlten sich die meist den Fürstenhäusern angehörigen Bischöfe in erster Linie als Landesherren; soweit sie Reformen durchführen wollten, stiessen sie mit ihrem Domkapitel zusammen. Eingehend schildert Wolf die sittliche Verwahrlosung der Kanoniker. Ueberall war bei ihnen wahrzunehmen „derselbe Mangel an gehöriger Berufsarbeit, dieselbe Ueberhandnahme rein egoistischer Motive, dieselbe Bevorzugung des Adels vor den bürgerlichen Elementen, dasselbe Drängen nach enger Begrenzung der bischöflichen Gewalt“. So konnten Kandidaten bei einer Bischofswahl seitens der Kanoniker auf Berücksichtigung nur rechnen, „indem sie denselben und ihren Freunden finanzielle oder materielle Gunstbezeugungen erwiesen, indem sie den Domherren vorteilhafte Wahlbedingungen in Aussicht stellten, indem sie ihnen einen schlaffen, nachsichtigen Herrn versprachen und was dergleichen Appelle an Herrschsucht und Genusssucht mehr waren“.

Die nach dem Vorbild der Domkapitel organisierten Kollegiat- oder Unterstifter waren gleichfalls von der allgemeinen Korruption ergriffen, nicht minder die niederen Kleriker und die Mönchsorden. Unter diesen Umständen musste durch den Ansturm der lutherischen Reformation der an sich schon morsche Bau der katholischen Kirche vollends erschüttert werden. Das „Auslaufen“ aus den Klöstern ward epidemisch; selbst Metropolitan-Hauptkirchen verfügten nicht mehr über die nötigen Kräfte; viele Priester erlaubten sich, ohne aus der katholischen Kirche auszutreten, Abschaffung des Cölibats, der Ohrenbeichte, der Kelchentziehung, oder celebrierten wohl gar die Messe bald nach katholischem, bald nach evangelischem Ritus.

Eine eingehende Schilderung der Massregeln, die zur Sanie-

rung des Katholizismus getroffen wurden, „der katholischen Reformation“, um den von Maurenbrecher hierfür geprägten Ausdruck zu gebrauchen, behält sich Wolf für den dritten Band seines Werkes vor. Vorläufig deutet er nur die möglichen Wege an, die man hierbei einschlagen konnte. Einmal konnte man anknüpfen an die hierarchische Gliederung der einzelnen Diözesen und, indem man taugliche Männer als Unterbeamte des Bischofs einsetzte, besonders durch die Mittelinstanz der Dekanate in kleineren Bezirken, von unten her auf eine Neubelebung katholisch-christlichen Empfindens hinwirken. Ferner liess sich manches erreichen durch die regelmässige Abhaltung von Provinzialsynoden, sowie durch gewissenhafte Visitationen. Endlich konnte eine rationellere Ausbeutung und fruchtbare Verwendung der finanziellen Hilfsquellen der Kirche zu einer Beseitigung der grellen Gegensätze des unproduktiven Reichtums der oberen Geistlichkeit und der Not der unteren führen. Freilich blieb Voraussetzung bei allen solchen Reformversuchen, dass das Papsttum mit voller Entschiedenheit gewillt war, Wandel zu schaffen, „dass die dergestalt ihrem Berufe wiedergegebene Kurie aus innerer persönlicher Neigung die ihr gebührende geistige und kirchenpolitische Leitung der katholischen Christenheit übernahm“.

An die Schilderung des vortridentinischen Katholizismus reiht Wolf als notwendiges Gegenstück einen dritten Abschnitt, behandelnd „die evangelische Kirche Deutschlands beim Tode Luthers“ (p. 191—272). In der Schilderung des evangelischen Landeskirchentums, des Werdeganges Luthers und der Parteiungen in Wittenberg nach seinem Tode fusst der Verfasser auf bekannteren Darstellungen, so dass ein näheres Referat über diesen Abschnitt nicht notwendig erscheint.

Leipzig.

Hermann Barge.

21.

**Jungnitz, Dr. J., Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau.** Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Mit einem Bilde Gerstmanns. 8°. VII u. 535 S. Breslau, G. P. Aderholz, 1898. M. 5.60.

Auf Grund der umfassendsten Benützung der drei Breslauer und vieler anderer Archive giebt der Direktor des Fürstbischöflichen Diözesanarchivs die Lebensbeschreibung desjenigen Breslauer Bischofs, der zuerst daran ging, dem Katholizismus in Schlesien zu neuer Blüte zu verhelfen. Martin Gerstmann stammte aus Bunzlau und wurde am 8. März 1527 geboren. Seine theologischen Studien machte er in Frankfurt und Padua. In Italien kam er in Berührung mit Ulrich Fugger, Simon Schard u. a. Am 28. Mai 1561 promovierte er zum Doktor beider Rechte und noch in demselben Jahre finden wir ihn als Domkustos zu



Breslau. 1565 machte ihn sein Studienfreund, der Olmützer Bischof Prussinowsky, auch zum Kanonikus an der dortigen Kathedrale und zum Kanzler. Durch Prussinowsky wurde Gerstmann zu diplomatischen Geschäften herangezogen; seine Berichte erregten die Aufmerksamkeit des Kaisers, der ihn 1569 zu seinem Räte und zum Sekretär für die lateinischen Schreiben machte. Bald darauf übertrug er ihm auch die Erziehung seiner Söhne Matthias und Maximilian und verlieh ihm Adel und Pfalzgrafenwürde. Bei der verunglückten Bewerbung um den polnischen Thron (1572) verwendete der Kaiser Gerstmann wiederum als Gesandten, und nach dem Tode des Bischofs Kaspar von Logau befürwortete er seine Wahl zu dessen Nachfolger (1. Juli 1574). Als nach der Flucht Heinrichs von Anjou von neuem die Kandidatur Maximilians für den polnischen Thron in Frage kam, reiste Gerstmann zum zweiten Mal als Gesandter nach Polen, erreichte in der That die Wahl durch die österreichische Partei, aber dieses Ergebnis zeitigte keine Frucht wegen des thatkräftigen Auftretens Stephan Bathorys und der Saumseligkeit des Kaisers.

In den folgenden Kapiteln zeichnet J. ein lebendiges Bild von den kirchlichen Zuständen der Diözese Breslau und von der Thätigkeit, die Gerstmann ausübte, um die Weiterverbreitung des Protestantismus zu verhindern und das Land womöglich der katholischen Kirche zurückzugewinnen. Entsprechend den Bestimmungen des Tridentinums gestaltete er das neugegründete Klerikalseminar weiter aus und führte die Visitation der Diözese durch. Dagegen hatte der Versuch, die Jesuiten einzuführen, nur einen vorübergehenden Erfolg.

Als Bischof von Breslau war Gerstmann auch oberster Landeshauptmann von Schlesien und hatte in dieser Eigenschaft den Generallandtag zu leiten. Gewöhnlich drehten sich die kaiserlichen Propositionen um Türkenhilfe und das „Defensionswerk“, daneben kamen allerlei rechtliche und polizeiliche Verordnungen zu stande. Als kaiserlicher Kommissar musste der Bischof auch gegen den trunkfesten Herzog Heinrich XI. von Liegnitz und seinen Genossen Hans von Schweinichen einschreiten, doch erlebte er nicht mehr das Ende dieser Angelegenheit. Dagegen waren seine Beziehungen zu dem Herzog von Brieg die denkbar freundlichsten. Als Fürst von Neisse sorgte er in umfassender Weise für die Wohlfahrt des Landes; besonders suchte er das Aufblühen des Bergbaues zu fördern. Er starb am 23. Mai 1585.

Breslau.

Karl Siegel.

## 22.

**Schuster, Dr. Leopold**, Fürstbischof von Seckau, **Fürstbischof Martin Brenner**. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte. Mit dem Porträt Brenners und einer Karte von Steiermark. 8°. XVI, 910 u. 16 S. Graz u.

Leipzig, Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1898. M. 14.—

Dreimal im Verlaufe ihrer beiläufig tausendjährigen Geschichte nahm die Steiermark an wahrhaft welthistorischen Begebenheiten hervorragenden Anteil. Als Rudolf von Habsburg zur Gründung einer Hausmacht in den Donau- und Alpenländern schritt, gab der steirische Adel für ihn den Ausschlag, indem er die Herrschaft Ottokar Premysls abschüttelte und auf dem Tage zu Rein sich für Rudolf erklärte; zum zweiten Male zur Zeit der Reformation und der Gegenreformation und zuletzt in der Zeit der Franzosenkriege von 1797 bis 1809.

Jede Forschung, welche sich mit einer dieser Perioden beschäftigt, kann daher als Beitrag nicht bloss zur steirischen, auch zur österreichischen Geschichte als willkommen begrüsst werden, und namentlich ist dies für das 16. Jahrhundert der Fall, von dem wir wissen, dass in verschiedenen Archiven umfangreiche Aktenstöße verwahrt werden, welche noch der Bearbeitung harren. Von diesem Gesichtspunkte aus kann auch das vorliegende Werk als eine Bereicherung mindestens der Provinzialgeschichte bezeichnet werden.

Martin Brenner wurde 1548 zu Dietenheim, südlich von Ulm, geboren, studierte zu Dillingen, Ingolstadt, Padua, Bologna und zu Pavia, wo er zum Doktor promoviert wurde. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er nach Salzburg berufen, dort zum Priester geweiht und zum Pfarrer und Domherrn ernannt. Schon 1585, erst 36 Jahre alt, wurde er von dem Erzbischof von Salzburg auf den fürstbischöflichen Stuhl von Seckau in Steiermark gesetzt. Hier erwartete ihn eine schwierige Aufgabe; der Adel, die Bürger in den Städten und Märkten und ein grosser Teil des Klerus waren der evangelischen Lehre zugethan und bei den Ständen und im Landtage hatte sie eine starke Stütze gefunden. Die gutsunterthänigen Bauern hatten wenig Bedeutung im Staats- und Volksleben, und so war es eigentlich nur der erzherzogliche Hof zu Graz, an dem der Katholizismus allein noch unumschränkt Geltung hatte. Dieser hatte aber schon unter Erzherzog Karl II., wesentlich beeinflusst von seinen Wittelsbacher Verwandten in München, Beschluss gefasst, die Rekatholisierung Innerösterreichs durchzuführen. Die Erwirkung einer päpstlichen Nuntiaturs in, die Berufung der Jesuiten nach Graz, die Gründung der Jesuitenuniversität in dieser Stadt, welche den Kampf mit der von den Ständen erhaltenen evangelischen Stiftschule aufnehmen sollte, waren die Vorarbeiten hierzu.

Bei der ersten Visitationsreise in seiner Diözese fand Brenner für die Sache, die er vertrat, recht betrübende Verhältnisse, „den sittlichen Zustand des Klerus wahrhaft beklagenswert“, grossen Priestermangel und von dem ganzen Klerus gehörten zwei Drittel der Geburt nach dem Auslande an; „in der eigenen Diözese

fanden sich sieben Pfarrvorsteher, die ein ärgerliches Leben führten, in den Seckauer Patronatspfarren der Salzburger Diözese aber traf Martin fast die Hälfte der Seelsorger dem Laster des Konkubinats und teilweise der Häresie ergeben“; es gab viele verheiratete Pfarrer, auch das Ordens- und Klosterwesen war nicht in normalem Zustande.

Der Bischof von Seckau war als solcher Mitglied des steiermärkischen Landtages, dessen weltliche Mitglieder, die Herren, die Ritter und die Vertreter der Städte und Märkte, fast ausnahmslos der evangelischen Lehre anhängen und in lebhaftem politisch-religiösem Kampfe mit dem Landesfürsten begriffen waren um Freiheit der Ausübung ihres Glaubens innerhalb gewisser, in der That nicht allzu weiter Grenzen. Brenner spielte im Landtage, gleich den übrigen Prälaten, „eine ziemlich unbedeutende, wenn nicht passive Rolle“, „so dass wir bei der Durchlesung der Landtagsakten oft erstaunt fragen, ob denn nur der Landesfürst allein noch die katholische Religion der entschiedenen Verteidigung wert schätzte und ob denn die Prälaten wirklich durch Abwesenheit oder Schweigen ihrer Pflicht zu entsprechen glaubten“. Ja, selbst als die Gegenreformation bereits im vollen Zuge war, erschien die Haltung der Prälaten im Landtage von 1599 und 1600 noch immer als eine wenig energische; Sch. schreibt darüber: „Verschiedene Rücksichten lähmten ihr Auftreten selbst in Religionsfragen und liessen sie auf dem politischen Gebiete sogar öfters auf Seite der Gegner des Erzherzogs erscheinen.“ — Diese Rücksichten mögen durch zwei Beweggründe veranlasst worden sein, einen rechtlichen und einen politischen; in der Brucker Religionspacifikation von 1578 hatte Erzherzog Karl durch seine Bevollmächtigten den Ständen ansehnliche Zugeständnisse in betreff der Ausübung der evangelischen Lehre gemacht; Erzherzog Ferdinand suchte sich zwar über diese staatsrechtliche Schwierigkeit durch ein Gutachten, welches er sich von dem Kanzler Hans Freiherrn von Kobenzl erstatten liess, hinüberzuhelfen; die Prälaten mögen aber von der Richtigkeit dieser Deduktion nicht ganz überzeugt gewesen sein und die Brucker Pacifikation immerhin noch als nicht sachfällig betrachtet haben; und was das politische Motiv betrifft, so mochten die Prälaten wohl fühlen, dass die Durchführung der Gegenreformation in Innerösterreich nicht bloss eine Aenderung in den Religionsverhältnissen, sondern auch im Verfassungen hervorrief; ebenso wie die evangelische Lehre wurde durch sie auch die Macht der Stände vernichtet und der Beginn gemacht zur Begründung der unumschränkten Fürstenhoheit, die allerdings erst unter und durch Maria Theresia und Joseph II. vollzogen wurde; die Prälaten, welche Landstände und Mitglieder des Landtages waren, in diesem eine eigene Kurie bildeten, scheinen doch gezögert zu haben, an der Zerschlagung der Ständemacht unmittelbar Anteil zu nehmen.

Doch kehren wir wieder zu Martin Brenner zurück.

Nachdem unter Karl II. und unter der vormundschaftlichen Regierung nach seinem Tode die Vorbereitungen zur Rekatholisierung von Innerösterreich waren gemacht worden, begann 1596 mit dem Regierungsantritte Ferdinands ihre strenge und rücksichtslose Durchführung. Nachdem sie in Graz durch die rechtswidrige Einsetzung eines katholischen Stadtrates, durch Verbannung der evangelischen Prediger, durch die gewaltsame Schliessung der ständischen Stiftskirche und Schule und auf den landesfürstlichen Kammergütern in Obersteier und im Ennsthale in ähnlicher Weise eingeleitet worden war, wurde Brenner 1599 mit der Leitung der Gegenreformations-Kommissionen betraut. Diese durchzogen durch fast anderthalb Jahre das ganze Land, hielten sich bald länger, bald kürzer in allen namhaften Orten auf, vertrieben die noch vorhandenen Prädikanten, nahmen die Bürgerschaft auf Wiederannahme der katholischen Religion in Eid, konfiszierten und verbrannten die Bücher, welche evangelische Lehren u. dgl. enthielten, schlossen die „sektischen“ Kirchen und Friedhöfe u. s. w. Brenner wirkte hierbei nur durch das Wort, durch Belehrung und Predigten mit; Zwangsmassregeln, wo solche nötig waren, überliess er den weltlichen Kommissären und ihrer „Guardia“.

Diese Durchführung der Restauration des Katholizismus in Steiermark, Kärnten und Krain erzählt Sch. mit grösster Ausführlichkeit; sie erstreckte sich zunächst auf die Städte und Märkte und war in der That durchgreifend. Die Landstände auf ihren Schlössern durften vorläufig noch ihre evangelischen Kapellen und Kirchen, aber nur für sich, nicht etwa auch für Protestanten der Umgegend, erhalten, es wurde ihnen aber befohlen, die Prädikanten zu entlassen und den Besuch des „sektischen“ Gottesdienstes zu meiden. Die Wiederherstellung des Katholizismus bei dem landständischen Adel Innerösterreichs vollzog sich erst in den folgenden Jahrzehnten, so dass nach 1627 kein evangelischer Ständeherr mehr im Landtage sass und dass es dort keine Opposition gegen die landesfürstliche Regierung mehr gab.

Bemerkenswert ist noch die Thätigkeit Brenners auf dem Reichstage zu Regensburg 1594, wohin er, um eine ausgiebige Türkenhilfe für die drei Länder Steier, Kärnten und Krain zu erwirken, von Erzherzog Ferdinand war gesendet worden. Er trat dort geschickt und kräftig auf und erreichte sein Ziel, wenn auch nicht ganz in erwünschter Höhe.

Mit der Ausrottung der evangelischen Lehre in den drei Alpenländern hatte Brenner das Hauptwerk seines Lebens vollbracht. Alter und Kränklichkeit nötigten ihn, 1615 von dem Bistume zurückzutreten, und schon im folgenden Jahre (14. Oktober 1616) schied er aus dem Leben.

Dies ist in gebotener Kürze eine Skizze des vorliegenden umfangreichen Werkes. Es wäre wohl nicht so dickleibig ge-

worden, wenn der Verf. nicht auch vieles, was sich nicht unmittelbar auf Brenner bezieht, aufgenommen und wenn er nicht Aktenstücke vollinhaltlich zum Abdruck gebracht hätte. Es beruht auf einem ungemein reichen Quellenmateriale, das der Verf. aus zwölf Archiven geschöpft hat; doch kann ihm dabei der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er in ähnlicher, wenn auch nicht so drastischer Weise wie Janssen, aus den Quellen vornehmlich nur das genommen, was mit seinen Anschauungen, sagen wir Ueberzeugungen, stimmte; es ergibt sich dies schon aus der Lektüre des Buches, noch mehr aber, wenn wir mit demselben Loserths eben erschienene „Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern“ vergleichen, welche zum guten Teile auf denselben archivalischen Quellen ruht und mehrfach zu anderen Ergebnissen und Schlussfolgerungen gelangt. Auch das, was über das Thema, welches Sch. behandelt, im Druck erschienen, ist vielfach ausgenützt; jedoch vermisst man darunter manches Bedeutende; abgesehen davon, dass er Allgemeines, wie Rankes „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“, Maurenbrechers „Geschichte der katholischen Reformation“ (Nördlingen 1880), nie erwähnt, sind auch Spezialarbeiten, wie Loserths „Steirische Religionspacification 1572—1578“ (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 27. Jahrg.), „Zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich“ (Historische Zeitschrift, 78. Bd.), „Eine Fälschung des Vizekanzlers Wolfgang Schranz (Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 1897, S. 340—361), die im „Deutschen Museum f. Gesch., Litt., Kunst u. Alterthumskunde“, neue Folge, herausg. von Reinhold Bechstein (Leipzig 1862, I, 103—150) abgedruckten Aktenstücke aus den Jahren 1582 und 1583 und noch manches andere, nie citiert und, wie es scheint, auch nicht benützt.

Dass ein Kirchenfürst auch als Historiker auf streng katholischem Boden steht, ist selbstverständlich; aber wenn auch zugestanden werden soll, dass die Vertreter der Gegenreformation in Innerösterreich überzeugt waren, dass sie damit für Land und Leute eine religiöse Grossthat vollführt und zum Heil der Kirche und des Volkes gewirkt hatten, so darf doch nicht übersehen werden, dass die Anhänger und Verteidiger der evangelischen Lehre nicht minder von tiefreligiösen Beweggründen erfüllt waren und ihre Lehre, ihren Glauben für die allein wahre und richtige Form des Christentums hielten und dass gerade die Männer aus den hervorragendsten Geschlechtern des Landes (man lese nur das Verzeichnis auf S. 511, Anm. 3) begeisterte Anhänger der Lehre Luthers und mutige Vorkämpfer der Reformation in den drei Ländern waren. Von diesem gewiss objektiven Gesichtspunkte aus wird jeder Unbefangene anerkennen müssen, dass im vorliegenden Werke Schatten und Licht ungleichmässig verteilt sind, die Anhänger der Lehre Luthers zu sehr in jenen, die des Katholizismus zu sehr in dieses gestellt werden.

Schliesslich ein paar kleine Bemerkungen: „Kaiser Rudolf I. von Habsburg“ (S. 11) mag ein lapsus calami sein; Hurter einen grossen Geschichtsforscher zu nennen, mag selbst manchem guten Katholiken bedenklich erscheinen; die umständlichen Berichte über Teufelsaustreibungen (S. 621—641) hätten füglich wegbleiben können, denn so etwas glaubt heutzutage kein vernünftiger Mensch mehr, solche Dinge gehören nicht in das Gebiet der Geschichte, sondern in das der Pathologie.

Graz in Steiermark.

Franz Ilwof.

---

23.

**Nuntiaturreportage aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken.** Vierte Abteilung: Siebzehntes Jahrhundert. Nuntiaturreportage des Pallotto 1628—1630. 1. Band 1628. 8°. CVII u. 380 S. M. 16.—. 2. Band 1629. LXXIX u. 464 S. M. 25.—. Im Auftrage des Kgl. Preussischen Historischen Institutes in Rom bearbeitet von Hans Kiewning. Berlin, A. Bath, 1895 und 1897.

Ermuntert durch die günstige Aufnahme, welche die Herausgabe der Nuntiaturreportage aus dem sechzehnten Jahrhundert gefunden, hat sich das Preussische Historische Institut entschlossen, auch die Berichte der Nuntiaturreportagen Pallotto, Rocci und Grimaldi aus den Jahren 1628—35 zu publizieren. Die Nuntiaturreportage des bekannten Caraffa ist wegen des mangelhaften Materials nicht einbegriffen worden, es wäre aber bei der persönlichen Bedeutung dieses Mannes erwünscht, wenn die Publikation auch seiner Berichte für den Fall günstiger Funde im Auge behalten würde, zumal dieselben denen Pallottos zeitweilig parallel laufen.

Der Charakter der Nuntiaturreportage des siebzehnten Jahrhunderts ist ein wesentlich anderer als der des sechzehnten. Waren früher die Gesandten der Päpste gewohnt gewesen, als handelnde Personen die Kirchenpolitik des Kaiserhofes zu beeinflussen und darüber hinaus vielfach den ganzen Geschäftsgang zu bestimmen, so ziehen sie sich jetzt auf die mehr oder minder passive Rolle von Zuschauern zurück, welche zwar in einzelnen Punkten die Spezialinteressen ihrer Auftraggeber vertreten, im übrigen aber sich mit der Aufzeichnung und Sammlung aller ihnen zugänglichen Nachrichten begnügen. Die Nuntiaturreportagen ähneln daher den Relationen anderer ausserdeutscher Gesandten am Kaiserhofe, und das entscheidende Merkmal für den Wert der einzelnen Serien ist die Frage, welcher Diplomat sich die besseren Verbindungen und Notizen zu beschaffen vermag.

Die veränderte Physiognomie der Nuntiaturreportage tritt schon in den vorliegenden Bänden zu Tage. Man wird an dieselben vielleicht mit der Erwartung herangehen, Aufschlüsse

über die geheimsten Motive des so streng katholischen Kaisers zu erhalten; handelte es sich doch damals um den Erlass des Restitutionsedikts und um den Umfang seiner Ausführung. Indes abgesehen von einigen Hauptfragen, in welchen der römische Stuhl eine besonders aktive Rolle spielte, sind es immer nur Streiflichter und Stimmungsbilder, durch welche unsere Vorstellungen vom Thun und Treiben am Kaiserhofe lebendiger werden, unsere Kenntnis von den geheimen diplomatischen Vorgängen aber weniger bereichert wird. Den breitesten Raum nimmt der mantuanische Erbfolgestreit und der sich daran anspinnende Krieg, daneben die Kontroverse über die Teilung des Patriarchats Aquileja in einen venetianischen und einen habsburgischen Bezirk ein. Beide Punkte besitzen nur ein untergeordnetes Interesse für die deutsche Geschichte; höchstens insofern, als durch die oberitalienischen Verwickelungen die militärische Position des Kaisers in Deutschland geschwächt und den Protestanten sowie dem späteren Eingreifen des Schwedenkönigs Vorschub geleistet wird und als die Beziehungen zwischen den aufeinander angewiesenen Machtfaktoren immer zerklüfteter werden, macht sich der Einfluss auf das Reich bemerkbar.

Ueberhaupt ist für einen deutschen Historiker das Lehrreichste in den beiden Bänden das unablässige Intriguieren der am Kaiserhofe thätigen Personen, die Unschlüssigkeit des Monarchen, die unausgesetzte Spannung zwischen Ferdinand und der Kurie oft anlässlich der geringfügigsten Dinge in Momenten, wo auf ein kluges Zusammengehen zur Erledigung der wichtigsten Fragen alles angekommen wäre. Man gewinnt fast den Eindruck, als ob der deutsche Protestantismus auch ohne Gustav Adolfs Intervention durch die kleinlichen Gesichtspunkte gerettet worden wäre, von welchen aus sowohl in Prag als in Rom die Entscheidungsprobleme behandelt wurden. Da haderte der kaiserliche Beichtvater mit den auf die Bedrohung ihrer amtlichen Autorität eifersüchtigen Ministern; unter letzteren desavouierte einer den anderen, der spanische Gesandte trat dem Beichtvater entgegen, welcher letzterer wieder seine Stützen in der Freundschaft der Kaiserin und des päpstlichen Nuntius suchte. Von irgend welcher zielbewusster, wenn auch nur theoretischer Erwägung der durch die Gesamtlage bedingten Aufgaben ist keine Rede. Ob die Kardinäle den Vorrang vor den österreichischen Erzherzögen haben, ob der Erzbischof von Wien sich in Gegenwart der kaiserlichen Familie eines Baldachins in der Stephanskirche bedienen dürfe, ob die Kurie den Erlass des Restitutionsedikts ähnlich der Einnahme von La Rochelle durch eine offizielle Kundgebung feiern, in welcher Ausdehnung der Kaiser ein Anrecht auf die Besetzung der Bistümer und Pfründen, namentlich der durch das Restitutionsedikt wiedergewonnenen, ausüben, ob Erzherzog Leopold Wilhelm nur die weltlichen Kompetenzen eines Magdeburger Erzbischofs oder auch die geistlichen em-

pfangen sollte, das waren die am meisten angefochtenen Probleme, an welchen sich der Antagonismus zwischen Kaiser und Papst ungeachtet des gerade damals erforderten guten Einvernehmens immer aufs neue entzündete. Nach einer gelegentlichen Bemerkung Kiewnings zu urteilen, scheint auch in den wichtigen folgenden Jahren dieselbe Kurzsichtigkeit der handelnden Staatsmänner fortzuwähren.

Angesichts dieser Umstände darf es nur gebilligt werden, dass Kiewning von einer vollständigen Publikation der Nuntiaturrekorrrespondenz abgesehen hat. Vielleicht hätte in dem Bestreben, das minder Wichtige nur auszugsweise mitzuteilen, noch etwas weiter gegangen und damit für die Berücksichtigung der übrigen italienischen Relationen Raum geschafft werden können; sagt doch der Herausgeber selbst: „in den meisten Fällen wird unter den italienischen Gesandten der Venetianer und Toscaner, die durch vorwiegend kirchliche Funktionen innerhalb bestimmter Grenzen nicht gebunden sind, regsamer und geschmeidiger auftreten als der Nuntius. Selbst in der uns beschäftigenden Zeit ereignet es sich zuweilen, dass die erwähnten Gesandten, obwohl ihr Einfluss auf Kaiser und Minister und ihr Verkehr mit dem Hofe nicht annähernd so bedeutend war, als der des Nuntius, doch über denselben berichteten Gegenstand in Einzelheiten mehr wissen und besonders über Stimmungen, die sich im Innersten der Paläste allein hervorwägen, bessere Auskunft zu geben vermögen als der Nuntius.“

Uebrigens hat es Kiewning am Studium weiterer Quellen keineswegs fehlen lassen. Er hat sich zunächst im vatikanischen Archiv nicht mit den deutschen Nuntiaturreporten begnügt, sondern auch die Korrespondenz anderer Nuntien in den Bereich seiner Forschungen gezogen. Wir heben besonders die Berichte Giovanni Battistas aus Venedig hervor, welche nicht bloss die umfangreichsten sind, sondern auch eine Masse Zeitungen aus Deutschland enthalten. Ferner ist die schon in Rankes römischen Päpsten gerühmte Lebensbeschreibung Urbans VIII. von Andreas Nicoletti, welche neunbändig in der Bibliothek Barberini liegt, herangezogen worden. Da diese Vita oft Nuntiaturreporte unverkürzt wiedergiebt, so kann man aus ihr verloren gegangene teilweise rekonstruieren; doch bietet sie auch, wo die zu Grunde liegenden Nuntiaturreporte noch vorhanden sind, wertvolle auf Erinnerung des Verfassers beruhende Ergänzungen. Endlich hat Kiewning auch in Florenz die Berichte Niccolò Sacchettis vom Kaiserhofe ausgebeutet, aber er hat sie nur ergänzend zur Illustration der schon in den Nuntiaturreporten vorkommenden Angelegenheiten verwertet und für sonstige Fragen der deutschen Reichsgeschichte nur gelegentlich benutzt. Die sonstigen handschriftlichen Quellen sind aus der Einleitung zu ersehen.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.



## 24.

**Egloffstein, Hermann Freiherr von, Baierns Friedenspolitik von 1645 bis 1647.** Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Friedensverhandlungen. 8°. VIII u. 192 S. Leipzig, S. Hirzel, 1898. M. 3.60.

Ein wertvoller Beitrag zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Geschichte des westfälischen Friedenskongresses, versucht die vorliegende Schrift die Politik des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, die zu einer Verständigung mit Frankreich und Schweden im Vertrage von Ulm am 14. März 1647 führte, quellenmässig darzustellen. Ein umfangreiches archivalisches Material ist zu Grunde gelegt und verständnisvoll behandelt, so dass die früher in Betracht kommenden einschlägigen Schriften von Koch, Schreiber und Katt auch nicht die geringste Bedeutung mehr haben können.

Der Sieg Torstensons bei Jankau am 6. März 1645 liess Maximilian die Gefahr, die dieser Misserfolg der kaiserlichen Waffen der katholischen Sache bringen musste, in ihrer vollen Grösse erkennen und festigte ihn in seinem Entschlusse, sein hauptsächlichstes Augenmerk auf die Förderung des Friedens zu verwenden. Seine Gesandten beim Friedenskongress zu Münster, von Haslang und Dr. Krebs, und Dr. Ernst in Osnabrück hatten harte Arbeit damit, die Pläne ihres Herrn allen entgegenwirkenden Kräften gegenüber zu verteidigen. Spanien war noch für den Krieg, Frankreich wollte den Kampf in Oberdeutschland gegen Maximilians Truppen fortsetzen trotz aller Versicherungen von Friedensliebe, wie es denn auch eine vertraute Sendung des Jesuiten Vervaux, Maximilians Beichtvater, nach Paris dazu ausbeutete, um den Kurfürsten bei den Habsburgern und der ganzen katholischen Partei zu verdächtigen, als wolle er das Reich oder doch dessen katholische Stände vom Kaiser abziehen und zu einem Bündnisse mit Frankreich führen. Mazarin spielte mit Maximilian ein zweideutiges Spiel. Trotz Maximilians Drängen war der kaiserliche Hof von seiner Lässigkeit und seinem Widerstreben gegen den Plan, die auswärtigen Feinde, besonders das katholische Frankreich, durch eine rechtzeitige Befriedigung ihrer Wünsche von ihren Parteigängern im Reiche zu trennen, nicht abzubringen, und so drang Maximilian mit seinen unablässigen Friedensvorschlägen nicht durch. Endlich bewirkte die für die Katholiken ungünstige Lage auf dem Kriegsschauplatze im Herbst 1646 und die tiefzerrütteten Zustände im kaiserlichen und in Maximilians Heer, dass unter wesentlicher Mitwirkung der bayerischen Gesandten den Franzosen ein Friedensanerbieten gemacht wurde, welches diese annehmen zu können glaubten. Aber die ablehnende Haltung der Schweden hierzu liess auch diesen Versuch ergebnislos verlaufen. In Bayern drangen unterdes Franzosen und Schweden abermals vor und wütheten in dem früher schon schwer heimgesuchten Lande. Uebler aber noch als die

Feinde hausten darin die kaiserlichen Truppen, die, ohne ihren Erfolg des Entsatzes von Augsburg am 12. Oktober 1646 auch nur im mindesten auszunützen, unthätig im Lande lagerten. Unter diesen Umständen sah Maximilian nur noch ein Mittel übrig, um sich und sein Land vor gänzlichem Untergang zu retten: die Trennung vom Kaiser und den Abschluss eines Waffenstillstandes mit den auswärtigen Mächten. Am 14. März 1647 schloss er im Drange der Not, trotz der Versuche des Kaisers, ihn von diesem Schritt abzuhalten, den Vertrag von Ulm ab.

München.

Dr. Georg Leidinger.

25.

**Jacob, Karl, Die Erwerbung des Elsass durch Frankreich im westfälischen Frieden.** 8<sup>o</sup>. XIV u. 339 Seiten. Strassburg, K. J. Trübner, 1897. M. 8.50.

Eine Reihe gediegener Arbeiten hat in jüngster Zeit die Geschichte der westfälischen Friedensverhandlungen nach verschiedenen Seiten untersucht und unsere Kenntnis derselben wesentlich gefördert. Die Aufklärung einer der dunkelsten, zugleich aber bedeutendsten und für die Folgezeit überaus wichtigen Partien hat sich Jacob in vorliegender Schrift zum Ziel gesetzt: die Erwerbung des Elsass durch Frankreich. Die einschlägigen Bestimmungen des Friedensinstrumentes haben von Anfang an bis herein in unsere Tage keine klare, jedwedes Missverständnis ausschliessende Auslegung erfahren. Jacob wählt nun einen völlig neuen Weg zur Lösung dieser Frage: er sucht die Entstehung der das Elsass betreffenden Paragraphen darzulegen und so die Schwierigkeiten zu heben, die sich dem Verständnis ihres Inhaltes entgegenstellen. An der Hand eines reichen Quellenmaterials, vornehmlich von Wiener und Strassburger Akten, gewährt er gründliche Einblicke in den Gang der Verhandlungen und giebt auf breiter Grundlage ein anschauliches Bild der ganzen riesigen diplomatischen Arbeit von Münster und Osnabrück, natürlich in erster Linie unter dem Gesichtspunkt seines speziellen Themas.

Vorausgeschickt ist eine treffliche Uebersicht über die politische Lage, wie sie der dreissigjährige Krieg geschaffen als eine Phase des grossen Kampfes zwischen dem Hause Habsburg und den Trägern der französischen Königskrone. Die beiderseitige militärische und diplomatische Machtverteilung wird vorzüglich klargestellt, bis die Verhandlungen selbst einsetzen, denen mit Sorgfalt und verständiger Beurteilung auf all ihren verschlungenen Pfaden nachgegangen wird.

Die Hauptschwierigkeiten der ganzen Frage liegen in der genauen Begrenzung des Objektes der französischen Forderungen, nämlich des im Friedensinstrument gebrauchten Begriffes „Landgrafschaft Elsass“, sowie in der Auffassung der berechtigten

Klausel „ita tamen“. Der Verfasser kommt nun in seiner Untersuchung zu folgendem Ergebnis: Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Sinne des westfälischen Friedens bezog sich nach der von französischer wie von kaiserlicher Seite ohne jeden Hintergedanken ausgesprochenen Meinung einzig und allein auf den vom Hause Oesterreich innegehabten Territorialbesitz. Das damit verbundene Landvogteirecht konnte für Frankreich deshalb nicht ohne weiteres in Betracht kommen, weil Oesterreich dieses Recht als Reichslehen ausgeübt hatte, Frankreich aber die Territorien nach ihrem Ausscheiden aus dem Reichsverband zu voller Souveränität besass. Um diese Souveränität auch auf die Ausübung der Landvogtei auszudehnen, fügten die Franzosen die Klausel „ita tamen“ bei, die demnach durchaus keinen Widerspruch gegen die sonstigen Vereinbarungen in sich schliesst, namentlich nicht als ein versteckter Anspruch Frankreichs auf den Besitz oder die Rechte anderer Reichsglieder im Elsass zu deuten ist. Die von beiden Parteien so verstandenen Abmachungen konnten nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Wenn gleichwohl die französische Politik im Elsass während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gerade darin ihren Hauptanhalt findet, so liegt der Grund nicht in den Friedensbestimmungen selbst, die, nach ihrer Entstehung betrachtet, durchaus klar und unzweideutig sind, sondern in der eigentümlichen Fassung, in der sie für spätere Zeiten zu Missverständnissen und Missdeutungen Anlass geben konnten.

Karlsruhe.

Karl Brunner.

26.

**Krumbholtz, Dr. Rob., Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661.** (Publikationen aus den K. preussischen Staatsarchiven. Veranlasst und unterstützt durch die K. Archivverwaltung. Band 70.) 8°. XXII, 232 und 558 S. Leipzig, Hirzel, 1898. M. 27.—

Das vorliegende Werk, das sich den früheren Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven würdig anreihet, „Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661“, verdankt seine Entstehung einer Anregung Ludwig Kellers, des Verfassers „der Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster“. Die umfangreiche Veröffentlichung ist nicht nur für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, sondern auch für die Geschichte der politischen Ereignisse von grosser Bedeutung. Haben doch die Vereinigungen der Gewerbetreibenden in Münster eine hervorragende politische Rolle gespielt und gerade auf diejenigen Vorgänge, in welchen die Schicksale der alten Bischofsstadt für die gesamte deutsche Entwicklung Bedeutung gewinnen, bestimmten Einfluss geübt.

Der eigentlichen Edition ist eine Einleitung von 232 Seiten vorausgeschickt, welche die Gewerbegeschichte Münsters und zu-

gleich auch eine Besprechung der Thätigkeit seiner gewerblichen Verbände in politischer, religiöser, militärischer, richterlicher und geselliger Hinsicht giebt. Diese Einleitung beruht theils auf den neu publizierten Archivalien, theils auf bereits früher gedruckten chronistischen Quellen; auch hat Krumbholtz in ihr solche Aktenstücke, auf deren Wiedergabe er aus Raummangel verzichten musste, zur Vervollständigung des Gesamtbildes herangezogen.

Als wichtigste Ergebnisse dieser Forschungen seien folgende hervorgehoben: Die in Münster seit dem 15. Jahrhundert bezugte „grosse Gilde“ kann nicht für die von Nitzsch aufgestellte Theorie angeführt werden, dass früher eine Kaufgilde alle am Handelsverkehr beteiligten Einwohner, Grosskaufleute, Krämer und Handwerker umfasst habe. Gerade im 12. Jahrhundert, in dem nach Nitzsch die Blütezeit dieser „grossen Gilde“ gewesen sein soll, sowie im folgenden, ist nichts von ihr zu bemerken. Die doch auch am Marktverkehr beteiligten Bruderschaften der Handwerker haben nie zu ihr in irgend welcher Beziehung gestanden.

Nach Krumbholtz zerfällt die gesamte Bevölkerung Münsters in die Erbmänner, die uns als bedeutende Grundbesitzer und Handeltreibende entgetreten, die Gilden und die Gemeinheit. Die Gilden sind 17 gewerbliche Korporationen, welche eine gemeinsame Vertretung dem Rate gegenüber besitzen und zu der Gemeinheit, dem nur lose organisierten Reste der Bürgerschaft, in deutlichem Gegensatze stehen. Zu der Gemeinheit werden ausser denjenigen Gewerben, welche überhaupt keine mit öffentlichen Rechten ausgestattete Korporationen besitzen, auch die Angehörigen der sechs gewerblichen Bruderschaften gezählt. Gleich den Gilden haben diese Bruderschaften polizeiliche und richterliche Befugnisse; sie unterscheiden sich von ihnen nur dadurch, dass sie an der gemeinsamen Organisation der Gilden nicht teilnahmen. Den Grund der Verschiedenheit von Gilden und Bruderschaften vermag K. so wenig anzugeben wie das Jahr des Zusammenschlusses der Gilden. Nur das liess sich feststellen, dass jedenfalls schon 1412 Gilden und Gemeinheit geschieden werden; die Vereinigung der Gilden gewinnt dann schnell derart an Ansehen und Macht, dass sie seit 1447 geradezu als Mitregentin Münsters neben dem Rate angesehen werden kann. An ihrer Spitze stehen zwei von den 34 Vorstehern der 17 Gilden aus ihrer Mitte gewählte „Altermänner“. Diese haben ebenso wie das Kollegium der sie wählenden und ihnen zur Seite stehenden „Meisterleute“ ihren Sitz auf dem sogenannten „Schohause“. Die Bedeutung dieses Namens, über welche viel gestritten ist, kann auch Krumbholtz nicht mit Sicherheit angeben; doch erklärt er es für wahrscheinlich, dass der Name als Schuhhaus aufzufassen und ein Zusammenhang zwischen dem derart genannten Hause der Gesamtgilde und demjenigen der auch Schuhe produzierenden Lohgerber bestanden.

habe. Alter- und Meisterleute des Schohhauses bilden gleich dem Rat die Vertreter der Stadt, welchen die Bischöfe beim Regierungsantritte geloben, ihre Privilegien zu halten; auch sie senden Deputierte zu den Landtagen des Bistums und seines engeren Ausschusses. Bei der Ordnung aller Angelegenheiten der inneren und äusseren Politik Münsters ist ihre Einwilligung notwendig.

Ohne sich in die Erörterung von Fragen, welche seinem eigentlichen Thema fernliegen, zu verlieren, giebt K. ein anschauliches Bild der Mitwirkung der Gilden bei den Kämpfen zur Zeit der Münsterischen Stiftsfehde (1450—57), wie bei den Unruhen des Reformationszeitalters. Speziell erwähnt sei, dass Krumbholtz sich im Gegensatze zu Kautsky dafür ausspricht, dass zur Zeit der Herrschaft der Wiedertäufer in Münster „eine sozialistische Organisation der Arbeit“ stattfand.

Interessant ist die Gewerbeordnung Münsters in der nächsten Zeit nach der Wiederherstellung der Herrschaft des Rats. Zunächst wird den Gilden die Existenzberechtigung abgesprochen; der Gewerbe treibenden Bevölkerung wird jede Organisation verboten, und der Rat leitet im Einverständnis mit dem bischöflichen Statthalter das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt nach den Grundsätzen der Gewerbefreiheit. Seit 1550 bilden dann die Berufsgenossen wieder Vereinigungen, freilich mit sehr beschränkten Rechten. Sie dürfen sich nicht ohne Genehmigung des Rats versammeln, von ihm werden auch ihre Beamten, wenn auch zum Teil aus Angehörigen des betreffenden Gewerbes, ernannt. Dieser Zustand, welcher dem in Städten mit patrizischem Regiment vom Ausgange des Mittelalters bis in unsere Zeit bestehenden genau entspricht, hat jedoch in Münster nicht lange gedauert. Schon im Jahre 1553 werden die Korporationen der Handwerker, welche bis dahin nur den Namen Aemter führen durften, wieder als Gilden anerkannt und erlangen alle alten Rechte; gleichzeitig wird auch die Gesamtgilde wieder erneuert. Der Grund dieser Aenderungen liegt in politischen Ereignissen, welche es für die Regierung notwendig machten, sich die Gunst der Handwerker durch weitgehende Zugeständnisse zu erwerben.

K. giebt dann sehr ausführliche Erörterungen über die Aufnahmebedingungen, das Lehrlings- und Gesellenwesen, die Stellung des weiblichen Geschlechts in den Gilden, ihre Beamten und ihre Thätigkeit in gewerblicher und anderer Hinsicht. Während die meisten dieser Mitteilungen das Bild, das wir von den gewerblichen Korporationen dieser Zeit in anderen Städten besitzen, nur in einzelnen Stücken vervollständigen, haben die Gilden Münsters in religiöser Beziehung insofern eine eigenartige Rolle gespielt, als sie lange Zeit die einflussreichsten Gegner der von den Bischöfen erstrebten Rekatholisierung der Stadt bilden.

Ein besonderes Kapitel bespricht dann die korporationslosen Gewerbe: Pfannsetzer, Färber, Spielleute, Buchdrucker und Brauer. Von ihnen sind die Pfannsetzer, d. h. Gewerbtreibende, welche Braupfannen und Farbkessel aufstellen, sowie die vier Färber vom Rat angestellte Beamte. Die Spielleute haben in Münster eine Bruderschaft, welche sich auch das Recht des Zunftzwangs, das Recht, Fremde von der Konkurrenz auszuschliessen, zuschreibt; doch gelingt dies nicht und zieht den Spielleuten Bestrafung seitens des Rates zu. Darin liegt zweifellos ein mächtiger Fingerzeig, wie der Zunftzwang überhaupt entstanden ist, da man den auch in Münster als unehrlich betrachteten Spielleuten gegenüber die Rechte Fremder und der Allgemeinheit weit kräftiger als gegen die angesehenen Gewerbe vertrat.

Ueberhaupt war es wesentlich mehr Machtfrage als Rechtsfrage oder Ausfluss von Erwägungen über volkswirtschaftliche Zweckmässigkeit, welche Korporationen auch Befugnisse gegenüber nicht Angehörigen erhielten. Diese Thatsache geht gerade aus vielen Partien der besprochenen Gewerbegeschichte hervor, ohne dass sie doch von Krumbholtz selbst ausgesprochen wäre. Vielleicht wäre sie auch bei der Besprechung der interlokalen Organisationen, an denen wir Gewerbtreibende der Stadt Münster beteiligt finden, mehr zu berücksichtigen gewesen. Während K. bei der einen dieser Organisationen, der der Kupferschmiede, selbst mitteilt, dass sie sich über ganz Westfalen und darüber hinaus erstreckte, meint er, dass die Genossenschaft der hausierenden Krämer, an deren Spitze wir einen Hansgrafen finden, sich nur auf das Bistum Münster erstreckte, da der Bischof nicht berechtigt war, darüber hinaus Verfügungen zu treffen. Gewiss trifft die Thatsache, dass der Münstersche Hansgraf nur innerhalb des Territoriums seines Landesfürsten Rechte übt, für die Zeit nach dem 30jährigen Kriege zu, in der die Landesherrschaft voll ausgebildet ist. Allein daraus ist nicht zu schliessen, dass es früher nicht anders war. Jedenfalls ist aber die Publikation der bisher gänzlich unbekanntenen Akten über das Hansgrafenamt im Bistum Münster sehr dankenswert, obgleich diese leider nicht über 1653 zurückreichen. Bei dieser Gelegenheit publiziert K. auch ein in den Münsterschen Akten befindliches Dekret des Grossen Kurfürsten vom 24. Mai 1643, aus dem die Existenz eines Hansgrafenamtes in der Grafenschaft Berg hervorgeht. Eigentümlich ist der unter dem Hansgrafen stehenden Bruderschaft der Krämer im Bistum Münster, dass sie mit den dortigen städtischen Krämergilden keinerlei Zusammenhang zeigt.

Das letzte Kapitel bespricht den Untergang der politischen Rechte und Autonomie der Gilden im Jahre 1661; er ist als Folge der von den Gilden vergeblich bekämpften völligen Unterwerfung Münsters unter seinen Landesherrn anzusehen.

Der eigentlichen Edition sind ausser dieser Einleitung noch ein Glossar, ein Verzeichnis der in der Edition vorkommenden Oertlichkeiten und eine Tafel mit den Wappen der Gilden beigegeben.

Berlin.

Karl Koehne.

27.

**Pribram, Dr. A. F.**, Professor an der Universität Wien, **Das böhmische Kommerzkollegium und seine Thätigkeit.** Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhunderte nach dem westfälischen Frieden. 8<sup>o</sup>. 278 S. Prag 1898. Verlag des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. In Kommission bei H. Dominicus. M. 4.—.

A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen, unter Leitung von Professor Dr. Ottokar Weber. VI.

Die vorliegende verdienstliche Schrift ist durchaus aus archivalischen Aktenstücken geschöpft. Der Verf. hatte die Absicht, eine Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie des 17. und 18. Jahrhunderts zu schreiben. Bei Durchforschung der Quellen kam er jedoch zur Erkenntnis, dass einem solchen Plane kaum zu überwindende Bedenken entgegenreten, da in dieser Zeit für Oesterreich nicht Böhmen, sondern Schlesien das grosse Industrie- und Handelsland war; der schlesische Handel und die dort emporblühende Industrie geben allein den richtigen Einblick in die österreichische Handels- und Industriepolitik jener Tage, nur in Verbindung mit der schlesischen Industrie- und Handelsgeschichte könne jene Böhmens geschildert werden. Daher verzichtete der Verf. auf jenen grossen Plan und beabsichtigt, das umfangreiche von ihm durchgearbeitete Material zu einzelnen Monographien zu verwenden. Die erste von diesen liegt nun vor.

Im ersten Abschnitte legt der Verf. dar, wie sehr die Herrscher Oesterreichs durch den schweren Geldmangel, an dem sie ununterbrochen litten, und durch die häufigen Kriege mit Türken und Franzosen gehindert waren, Industrie und Handel, wie sie es erstrebten, kraftvoll zu fördern und zu unterstützen. Auch der Mangel einer zentralisierten Verwaltung begründete mit die Finanznot der Fürsten.

Die böhmische Industrie ist von ihrem Anfange an im 13. Jahrhundert, sowie auf ihrem Höhepunkte unter Karl IV. ausschliesslich Sache der Deutschen in Böhmen gewesen; nach dem von furchtbaren Folgen begleiteten dreissigjährigen Kriege waren es die Stände des Landes, sowie die Regierung in Wien,

welche eingehend ihre Bestrebungen auf Hebung des Volkswohlstandes richteten. 1699 wurde die Errichtung einer Körperschaft beschlossen, deren Aufgabe sein sollte, einzig und allein nur für die Förderung der Interessen der Industrie, des Handels und somit auch des Staates zu wirken — es ist dies das böhmische Kommerzkollegium, welches jedoch erst 1714 ins Leben trat und erst 1724 als Königliche Behörde anerkannt wurde. Es war ein Organ der Krone, das in gewissen Fragen selbständig entscheidend auftrat, in anderen als Berater der höheren Instanz wirkte, die Regierung auf das genaueste über den Zustand der Industrie und des Handels orientieren, ihr Auskünfte erteilen und in Fragen, deren prinzipielle Erledigung seitens der Regierung bereits erfolgt war, den Parteien gegenüber die Entscheidung treffen sollte. Hervorragend sind die Leistungen dieser Körperschaft nicht gewesen, aber es war ein Organ, an das sich Regierung und Industrielle gleichmässig wenden konnten und das in manchen Fragen zur Hebung des Handels und der Industrie in Böhmen wesentlich beigetragen hat.

In den folgenden Abschnitten berichtet P. ausführlich über die Bemühungen des Kommerzkollegiums um Verbesserung des Strassenwesens, Aufhebung der Privatmauten, Schiffbarmachung der Moldau, Regelung der Elbschiffahrt, Vermehrung der Prager Jahrmärkte, Beseitigung der Missbräuche im Zunftwesen, Ordnung der Verhältnisse der Juden, welche man wegen der von ihnen betriebenen Einfuhr ausländischer Industrieartikel und wegen des Hausierhandels mit diesen als arge Hindernisse der Entwicklung der heimischen Industrie betrachtete, und endlich eine Aenderung der Zollgesetze. Ausser diesen reformbedürftigen Angelegenheiten waren aber noch die Neuordnung der Rechtsprechung in Handelssachen und der Erlass einer den besonderen Bedürfnissen Böhmens angepassten Wechselordnung alte und dringende Wünsche der böhmischen Stände, welche jedoch von der Zentralregierung in Wien nicht erfüllt wurden. Die Wiener Regierung ging eben, trotz manchen schönen Anlaufes und mancher wirklich vollzogenen Besserung, nicht mit der nötigen Entschlossenheit auf die zahlreichen Reformen ein, welche ihr von Kennern der böhmischen Industrieverhältnisse waren vorgeschlagen worden; die Mängel der Verwaltung, die Festhaltung eines streng fiskalischen Gesichtspunktes und endlich die rein merkantilistische Anschauung, dass nur durch die Festhaltung und Vermehrung der Edelmetalle im Lande der Volksreichtum erhöht werden könne, waren die Ursachen dieses Zögerns und Zauderns. Die Wiener Regierung hatte mehr die Erhöhung der Abgaben, das Kommerzkollegium das Volkswohl im Auge.

Im letzten Abschnitt schildert P. den Zustand und die Entwicklung der Textilindustrie in Böhmen im 18. Jahrhundert.

Als Schlussergebnis seiner Untersuchung über die Wirksamkeit des Kommerzkollegiums stellt der Verf. fest, dass diese



Behörde mit regem Eifer und vollem Verständniss ihre Pflicht erfüllte und dass ihre Pläne in erster Linie durch die beklagenswerte Dezentralisation der Verwaltung, durch die Kurzsichtigkeit und Energielosigkeit der obersten Behörden, sowie durch den Egoismus und die Kleinlichkeit der einzelnen Korporationen, namentlich der Zünfte, vielfach durchkreuzt worden sind. Zu einem bedeutenden Aufschwunge kam es in Böhmen bis zum Tode Karls VI. in keinem Industriezweige. Das Kommerzkollegium war daran nicht Schuld. Dieses hat vielmehr unentwegt dem hohen Ziele mit dem ganzen Aufwande seiner Kräfte zugestrebt und trotz vielfacher Enttäuschung die Hoffnung nicht aufgegeben, dass Böhmen in der Reihe der Industriestaaten eine erste Stelle einzunehmen berufen sei. — Zahlreiche im Anhang abgedruckte Aktenstücke beweisen die im Texte gegebene interessante Darstellung.

G r a z in Steiermark.

F r a n z I l w o f.

---

28.

**Immich, Max, Zur Vorgeschichte des Orléans'schen Krieges.**

Nuntiaturreports aus Wien und Paris 1685—1688, nebst ergänzenden Aktenstücken. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Mit einem Vorwort von Fr. von Weech. 8°. XXIV und 388 S. Heidelberg, Karl Winter, 1898. M. 12.—.

Das Buch von Immich ist aus der Anregung des Geheimen Rats von Weech, der auch das Vorwort dazu geschrieben hat, hervorgegangen. Als dieser 1893 das vatikanische Archiv für die pfälzische Geschichte durchsuchte, zogen die Berichte der päpstlichen Nuntien in Wien und Paris, des Kardinals Buonvisi und des Monsignore (später ebenfalls Kardinals) Ranuzzi, aus der Zeit zwischen 1685 und 1688 seine Aufmerksamkeit auf sich. Er teilte seine Wahrnehmungen der badischen historischen Kommission mit, die im Herbst 1894 die Herausgabe beschloss und, da von Weech durch andere Aufgaben zu sehr in Anspruch genommen war, die Bearbeitung dem Dr. M. Immich übertrug. Wenn das Werk nutzbringend und einigermaßen in sich abgeschlossen sein sollte, mussten die ursprünglich gezogenen Grenzen weiter gesteckt und Ergänzungsmaterial beigezogen werden. Darum wurde das vatikanische Archiv weiter nach den Gegenbriefen und Instruktionen des päpstlichen Staatssekretärs Kardinal Cybo durchforscht; was das badische Generallandesarchiv, die Archive in Berlin, München, Paris, Wien, ferner das Familienarchiv der Conti Ranuzzi in Bologna Nutzbares boten, wurde verwertet.

In einer knapp gehaltenen Einleitung statet Immich über die „Grundsätze der Edition“ und die „Behandlung der Texte“

Rechenschaft ab; wo nicht triftige Gründe kleine Abweichungen erheischten, hat er sich an die Regeln gehalten, die auf der dritten deutschen Historikerversammlung 1895 hierüber festgestellt wurden. Sodann bringt er das Wichtigste aus dem Leben der beiden Hauptpersonen Ranuzzi und Buonvisi.

Den Inhalt des eigentlichen Buches bilden 250 Nummern Briefe und Aktenstücke, von denen übrigens zahlreiche Einzelnummern durch Beilagen erörtert und erläutert sind. Den Löwenanteil haben Buonvisi und Ranuzzi mit ihren Berichten an Cybo, soweit sie den pfälzischen Erbschaftsstreit und Frankreichs Bemühungen betreffen, den zwanzigjährigen Waffenstillstand von Regensburg 1684 in einen endgiltigen Frieden zu verwandeln. Dazu kommen die Antworten Cybos an beide Nuntien und die Korrespondenz der letzteren miteinander, zwei Briefe Kaiser Leopolds I. an Kardinal Pio und Antworten des letzteren, der Briefwechsel des Kurfürsten Philipp Wilhelm mit Pierucci, Morel, Ludwig XIV., Croissy, Ranuzzi, Innocenz XI., Kaiser Leopold, ein Brief Philipps von Orléans an Innocenz XI., ein Memorial Buonvisis und zwei Briefe von Lobkowitz an den Kaiser, zwei Berichte des Kardinals d'Estrées an Ludwig XIV. und noch manche andere historische Belege, von denen zehn Nummern als ausserhalb des Rahmens stehend in den „Anhang“ verwiesen sind. Das älteste erwähnte Aktenstück ist der Vertrag zwischen Karl von der Pfalz und Marie von Simmern vom 23. Dezember 1682, das jüngste ein Brief des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz an Zachmann vom 30. September 1700.

Als wichtiges Ergebnis der Sammlung wird vom Herausgeber vorläufig festgestellt, dass Papst Innocenz XI., der vor allem in einer erfolgreichen Bekämpfung der wieder auftauchenden Türkengefahr die Aufgabe der abendländischen Christenheit erblickte, deswegen in einen scharfen politischen Gegensatz zu Frankreich geriet, da Ludwigs XIV. Eroberungsgelüste gegen Deutschland die habsburgische Macht gegen die Türken lahm zu legen drohten.

Konstanz.

W. Martens.

---

29.

**Baasch, Ernst, Die Hansestädte und die Barbaresken.** Mit einem Anhang. [Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte, herausgegeben von G. v. Below, H. Diemar und F. Keutgen. 1. Serie. 3. Heft.] gr. 8°. VII, 239 S. Kassel, Verlag von Max Brunemann, 1897. Preis M. 6.—, für Abonnenten M. 4.50.

Die deutsche Geschichtsforschung hat in den letzten Jahren ihre besondere Aufmerksamkeit den deutschen Territorien und Städten zugewandt. Diesen mit grossem Eifer gepflegten Studien

hoffen die von v. Below, Diemar und Keutgen herausgegebenen „Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte“ zu dienen. Sie wollen grösseren Arbeiten wissenschaftlichen Charakters Aufnahme gewähren, deren Vereinigung in einem Sammelwerk zugleich die Uebersicht über die vorhandene Litteratur erleichtern wird. Dabei wollen sie keine Seite aus dem Leben der deutschen Territorien und Städte ausschliessen, vielmehr ebenso Arbeiten über die innere wie über die auswärtige Politik, ebenso Arbeiten über Verfassung und Verwaltung, wie über die wirtschaftlichen Verhältnisse aufnehmen. In dem ersten der bisher erschienenen Hefte erörterte Paul Heidrich den geldrischen Erbfolgestreit 1537—1543, im zweiten Paul Haake die brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689.

Das vorliegende dritte Heft steht in engem Zusammenhang mit dem im März 1897 erschienenen Buch desselben Verfassers: Baasch, „Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen“. Der Stoff zu beiden Arbeiten ist in der Hauptsache gleichzeitig gesammelt worden. Die Archive in Hamburg, Lübeck, Bremen, Berlin und Dresden, sowie das Reichsarchiv im Haag lieferten den Stoff. Hamburg hat bei weitem den Löwenanteil an den guten wie schlechten Erfahrungen mit den Barbaresken gehabt und ist stets der Pionier für zahlreiche Projekte gewesen. Doch sucht Verf. wenigstens in den Hauptumrissen auch der Stellung, die Bremen und Lübeck in diesen Verhältnissen eingenommen haben, gerecht zu werden. Algier und Marokko treten in ihren Beziehungen zu den Hansestädten vor Tunis und Tripolis stark hervor; aber einzeln geschieht doch auch dieser letzteren Erwähnung, und im Raubsystem unterschieden sich die Kleinen von den Grossen bitter wenig.

Das erste Kapitel dieses dritten Heftes behandelt die schwierigen Verhandlungen, welche dem Frieden Hamburgs mit Algier vom Jahre 1751 vorausgingen, und diesen Frieden selbst. Die Verhandlungen, welche 1741 Peter Höckel eingeleitet hatte, zerschlugen sich. Gerade damals nahmen die Seeräuberereien in erhöhtem Massstabe zu, die hamburgische Schiffahrt wurde seit 1744 wieder schwer heimgesucht. 1746 ward noch einmal ein Convoy ausgeschiedt; sie blieb fast ein Jahr unterwegs, hat aber für die Sicherheit der hamburgischen Westfahrt nichts beigetragen. Nach Abschluss dieser Reise hatte das Convoyfahren ein Ende. Aus der Asche der nun endgiltig begrabenen Convoyidee blühte der Vertragsgedanke üppig hervor. Projekt folgte auf Projekt, wie man mit den Raubstaaten auf friedlichem Wege zu einem erträglichen Verhältnis kommen könnte. Nachdem die Vermittelung des deutschen Kaisers zu nichts Wesentlichem geführt, kam man mit Hilfe Frankreichs zum Ziel. Jacob Goverts aus einer Hamburger Familie war der Unterhändler Hamburgs, er wohnte in Algier beim französischen Konsul

Le Maire. Der nach langen Verhandlungen endlich zu stande gekommene Vertrag enthält eine Reihe wichtiger geheimer Abmachungen gar nicht. Nun wurde auch ein Hamburger Konsulat in Algier gegründet, zu dem Ford gewählt ward. Alle nach Algier bestimmten Geschenke beschloss man mit hamburgischen Schiffen und unter hamburgischer Flagge zu expedieren. Die Abgaben, die Hamburg für die Freiheit seiner Schifffahrt zahlte, waren hoch. Für die Lieferung an Kriegsmaterial eines einzigen Jahres berechnete das Artillerie-Departement die Summe von 64 824 Mark. Dazu kamen noch teure Geschenke, unter denen die Lieferung von Schiffsmasten besondere Schwierigkeiten machte. Hamburg war nun am Ziel seiner Wünsche. Neben dem Kaiser war es der einzige deutsche Reichsstand, der ein Vertragsverhältnis mit einem Barbareskenstaat hatte. Unzweifelhaft war es ein wertvoller Erfolg, den die Stadt errungen hatte; erst durch ihn war sie in die Reihe derjenigen Handelsmächte eingetreten, die für die Mittelmeerfahrt in Betracht kommen konnten.

Im zweiten Kapitel wird der Konflikt Hamburgs mit Spanien und der Bruch des Friedens mit Algier (1751—53) erörtert. Noch waren keine acht Wochen seit der Publikation des Vertrags zwischen Hamburg und Algier verflossen, als Spanien durch seinen Residenten Poniso erklärte, es sei durch Hamburgs Frieden mit seinem unversöhnlichen Feinde, dem Hamburg sogar Kriegsmaterial liefere, aufs tiefste beleidigt und breche jeden Verkehr mit Hamburg ab. Bis zu dieser Bedrohung verlud Hamburg nach Spanien in direkten Schiffsendungen die Erzeugnisse der schlesischen und sächsischen Textilindustrie, Nürnberger Eisen und Kramwaren, Braunschweiger, Zerbster und sonstiges Bier und vieles andere mehr. Ein Bruch Hamburgs mit Spanien wäre in erster Linie den Holländern zu gute gekommen; die hamburgische Schifffahrt, der hamburgische Handel wären jenen mehr denn je tributpflichtig geworden. Der Friede mit Algier konnte aber Hamburg nichts nützen, wenn die spanischen Häfen der hamburgischen Flagge verschlossen waren, wenn kein hamburgisches Schiff Cadix, Malaga, Alicante, Sevilla anlaufen durfte. Hamburg, ohne Rückhalt am deutschen Reich, musste sich vor Spanien beugen; ja es instruierte seinen Vertreter Klefeker dahin, wenn es Spanien durchaus wolle, „dass wir für uns und unsere Nachkommen im Regimente bündigst und heiligst versichern, wesgestalt wir nun und nimmermehr weder direkte noch indirekte irgend einige Kriegs-Rüstung und was dazu gehört, an die Algerier liefern noch liefern lassen, noch den besagten Algeriern jemahls einen freyen Zutritt zu unsern Häven verstaten wollen“, so solle er diese Bedingung annehmen. In welcher Form schliesslich zwischen Spanien und Hamburg die Vereinbarung geschlossen, wird aus den Quellen nicht klar. Doch beeilte sich

die Hansestadt, den Konflikt schleunigst beizulegen, schon damit „den Holländern, Bremern und Altonaern Einhalt gethan werden könne, fernerhin von dem Commercio nach Spanien zum Nachteil der Stadt Hamburg zu profitieren“. Der Dey von Algier konnte sich freuen, die von Hamburg geschenkte Kanone nun gegen Hamburger Schiffe zu gebrauchen. Hamburg blieb für lange Zeit unter dem Druck dieser Ereignisse. Während das kleine Dänemark aus einem gleichen Konflikt mit Spanien siegreich hervorging, musste Hamburg, das Glied des grossen heiligen Römischen Reiches, sich fügen. Ein charakteristischeres Beispiel für die traurigen Konsequenzen, die aus der Zerfahrenheit deutscher politischer Zustände im 18. Jahrhundert sich für einen kleinen Einzelstaat ergaben, lässt sich kaum finden.

Es folgen S. 60 ff. drittes Kapitel: die Hansestädte und Algier 1753—1806; Seite 80 ff. viertes Kapitel: Die Hansestädte und Marokko 1770—1810; Seite 130 ff. fünftes Kapitel: Die Hansestädte und die Barbaresken nach 1814. Von der alten deutschen Kaiserergewalt fanden die Hansestädte in den Wirren des Barbareskenunfugs nie energische Unterstützung. Fremde Hilfe — spanische, portugiesische — nützte den Hansestädten mehr als deutsche. Auch die Bundesversammlung zu Frankfurt brachte keine Förderung. Zwar rief ein Votum Badens die Erinnerung an die Tage der Hansa wach, an die Kämpfe der Vitalienbrüder, an Türkenhilfe und Normannensteuer und forderte schliesslich eine Abwehr der Barbaresken „durch eigene Kraft, sey es der seehandelnden Bundesstaaten allein, sey es der Gesamtheit aller Bundesstaaten“. Leider verhallte diese männliche Sprache, die ungemein wohlthuend innerhalb der meist vorsichtig und schwächlich gehaltenen Protokolle der Bundesversammlung wirkt, ergebnislos. Diese ging nicht auf den badischen Vorschlag ein, sondern überliess dem Auslande und den deutschen an der Angelegenheit direkt beteiligten Staaten diese Sorge. Insbesondere Hamburg war nicht Willens, sich in den seine wichtigsten materiellen Interessen betreffenden Angelegenheiten ganz von der Langsamkeit und Nachlässigkeit der Bundesversammlung abhängig zu machen. Es ist dies ein Standpunkt ähnlich dem, den Jahrhunderte früher Hamburg wiederholt den gegen sein Interesse laufenden Grundsätzen der verfallenden Hansa gegenüber eingenommen hat. Aber den Anstrengungen der Hansestädte war der gewünschte Erfolg nicht beschieden.

Es ist kein erfreuliches Bild, welches dem Leser in der sorgfältigen und verdienstvollen Arbeit von Baasch vorgeführt wird. Mit wenig Abwechslung in der Scenerie schleppt sich durch mehr als hundert Jahre das projektentreiche Drama der hansestädtisch-raubstaatlichen Misere hin. Alle Mittel, zu denen gegriffen wird, ihr abzuhelfen, — eigene Verträge, Aufnahme in fremde, Benutzung fremder Pässe u. s. w., es sind alles mehr oder weniger altbekannte Inventarstücke der See- und Handels-

politik der Hansestädte zu einer Zeit, wo sie mehr denn je auf sich selbst und ausserdeutsche Hilfe angewiesen sind. Aber dies Schauspiel ist doch nicht frei von tragischen Momenten; mehr als einmal stehen die Städte, steht vornehmlich Hamburg dicht am Ziel seiner Wünsche, glaubt es das erreicht zu haben, was anderen glücklicheren Seemächten vor ihm zuteil geworden; immer kommt im entscheidenden Augenblick etwas dazwischen; wie ein Irrlicht rückt die afrikanische Freundschaft wieder in die Ferne; aber nicht schwindet zugleich der liebgewordene Gedanke an dies Ziel. Und es wird nie durch die angewandten Mittel erreicht. Ein scheinbar ganz ausser Berechnung liegendes Ereignis macht schliesslich allen diesen Bestrebungen ein Ende. Bei aller Prosa und Nüchternheit des verfolgten Zwecks und seiner Mittel liegt doch etwas Rührendes in diesem Ringen der Städte. Die wahre Sisyphus-Arbeit, die hier mit echt niedersächsischer Zähigkeit vollführt wurde, erweckt unser Bedauern wegen der in nutzlosen Mühen verschwendeten Kraft, sie war besseren Erfolgs würdig. (Baasch S. 180.)

Aktenstücke in französischer, lateinischer und deutscher Sprache sind S. 181 ff. unter der Ueberschrift „Beilagen“ vereinigt. Vermisst wird bei diesen Archivalien die genaue Signatur, nach der sie sofort in den Archiven gefunden werden können. Der Anhang S. 202 ff. handelt „Ueber einige in Hamburg getroffene Massregeln zur Lösung von in die Sklaverei geratenen Seeleuten“ und zerfällt in drei Kapitel: 1. Die Sklavenkasse. 2. Die Reklamationen fremder Regierungen und die Versicherung gegen Türkengefahr. 3. Art und Umfang der Sklavenlösung. Die Gründung der Sklavenkasse fällt in das Jahr 1624 und ist eine der ersten Schöpfungen der im Jahre vorher geschaffenen Admiralität. Sie wurde gemeinsam von der Admiralität, den Aelterleuten der Schiffer und den Bootsleuten verwaltet. Ueber den Umfang, in welchem hamburgische Schiffe und ihre Bemannung den Barbaresken und ihrer Gefangenschaft anheimgefallen sind, ist nur geringes, sehr lückenhaftes Material vorhanden. Die Kosten der Lösung der Leute von 50 hamburgischen Schiffen, die 1719—1747 zu Algier aufgebracht wurden, wurden auf 1 809 200 Mark geschätzt, worin der Wert der Schiffe und Ladungen nicht enthalten ist.

Nur ungern vermisst man ein ausführliches Personen- und Sachregister. Die Ausstattung ist, dem gediegenen Inhalt entsprechend, vorzüglich. Auch die Druckkorrektur ist sehr sorgfältig.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

30.

**Kalinka, Valerian, Der vierjährige polnische Reichstag 1788—1791.**

Aus dem Polnischen übersetzte deutsche Originalausgabe. II. Bd., die Ereignisse der J. 1790 und 91 umfassend. 8°. XII, 761 S. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1898. M. 16.—

Im XXV. Band S. 92 f. dieser Mitteilungen ist der erste Band des vorliegenden Werkes bereits besprochen worden. Da an der zitierten Stelle über Kalinka und seine Stellung in der polnischen Historiographie ausführlich gehandelt worden ist, so können wir uns bei der Anzeige des zweiten Bandes kurz fassen. Der erste Band schildert die Ereignisse der Jahre 1787—1789; der zweite führt die Darstellung für die Jahre 1790 und 1791 fort. Kalinka hat das Werk nicht vollendet; es reicht bis zur Erörterung der Durchführung der Konstitution vom 3. Mai. Die Absicht der Uebersetzerin, Frau Marie Dohrn, durch eine kurze Skizze die Geschichte der letzten Zeiten des vierjährigen Reichstages zu ergänzen, kam nicht zur Ausführung. So bricht auch diese Uebersetzung mitten in der Darstellung ab. Doch auch so wird das bedeutende Werk viele Freunde finden. Zu den interessantesten Kapiteln zählt jenes über die polnische Litteratur der behandelten Jahre. Auch diesem Band sind Beilagen beigegeben. Besondere Erwähnung verdient noch das von der Uebersetzerin zusammengestellte reiche Verzeichnis von Werken und Abhandlungen, die zu dem von Kalinka behandelten Abschnitte der polnischen Geschichte neues Material liefern oder Erläuterungen zu den geschilderten Ereignissen, sowie über die von ihm aufgeworfenen Fragen enthalten. Die von Kalinka selbst angeführten Werke sind hierbei nicht berücksichtigt.

Czernowitz.

R. F. Kaindl.

31.

**Die Memoiren der Baroness Cecile de Courtot.** Ein Zeit- und Lebensbild. Nach Briefen der Baroness an Frau v. Alvensleben, geb. Baroness Loë, und nach deren Tagebuch bearbeitet von Moritz v. Kaisenberg. 8°. XVI, 367 S. Leipzig, Schmidt und Günther, 1898. M. 7.50.

In einer Truhe seiner Urgrossmutter hat der Herausgeber 17 Briefe einer französischen Emigrantin (Cecile de Courtot) an diese Dame und ein Tagebuch der letzteren in französischer Sprache gefunden. Er hat beide so ins Deutsche übertragen, dass einige französische Ausdrücke unverändert stehen geblieben sind, und durch Erläuterungen historischen Inhalts, die sehr nach dem Konversationslexikon schmecken, den Umfang seiner Kompilation noch vermehrt. Dies der Ursprung des vorliegenden Werkes, das im allgemeinen zwischen historischem Roman und Geschichtsbuch die Mitte hält, während ein angebliches „Bekentnis“

Bonapartes (S. 337—355), worin dieser sich, nach Weise der Theaterbösewichte, als Jesuitenzögling (d. h. im Sinne eines Romans), als Schurken, Dieb, hinterlistigen Meuchelmörder offen hinstellen soll, ganz in das Gebiet des ersteren fällt. Die Verfasserin der 17 Briefe, Cecile de Courtot, war sogenannte *dame d'atour* der Prinzessin Lamballe, der Hofdame Marie Antoinettes, kam dadurch mit der unglücklichen Königin in engere Berührung. In der Schreckenszeit verlor sie ihre Eltern, sah, wie ihr Geliebter, als er sie vor Mördern retten wollte, niedergehauen wurde (nach Jahren kehrte er dann als *deus ex machina* in die Arme seiner Geliebten zurück), floh aus dem Kerker nach Holland und Deutschland, lebte Jahre lang bei den Urgrosseltern des Herausgebers zu Kalbe a. d. Milde, kehrte dann nach Frankreich zurück und erlangte, da Bonaparte und Josephine zu ihren Jugendbekannten zählten, da Talleyrand sie als Kind mit Spielzeug beschenkt hatte, u. s. w., ihr Vermögen wieder.

Man giebt jetzt über die Zeit der französischen Revolution und des ersten Kaiserreiches Aufzeichnungen heraus, die von einem gewissen Leihbibliothekspublikum wohl eifrig gelesen werden mögen, aber dem Historiker von Fach wenig dienen. Zu ihnen gehören auch diese sogenannten Memoiren der Baronesse Cecile de Courtot. Denn aus ihnen erfahren wir weder über die aufrichtig verehrte, aber in ihren Schwächen richtig erkannte Marie Antoinette und ihre „Halsbandaffaire“, noch über den als höheres Wesen angestaunten Bonaparte, noch über die lichtvoll kolorierte Josephine, noch über Talleyrand, Murat, Napoleons Brüder und Schwester Karoline und wer sonst noch in dieser geschichtlichen *Laterna magica* an uns vorüberhuscht, irgend etwas Neues von wesentlichem Belange. Hofzeremoniell, Toilettenprunk, Theater, Ball, Liebesgeschichten, Anekdoten u. a. nehmen den Hauptraum der Schilderung ein. Nach Frauenart zeichnet die Baronesse uns Licht- oder Schattenbilder. So ist der Herzog von Orléans, Ludwigs XVI. Vetter, zu einem Theaterbösewicht gemacht, der nicht nur der Königin, sondern auch der harmlosen Lamballe nach dem Leben strebt. Lichtbilder sind dagegen das Porträt Talleyrands, trotzdem sein missgestalteter Fuss und sein unvorteilhaftes Aeußere die prüde Marquise abstossen; ferner die geschmeichelte Schilderung Josephinens, wiewohl sie ihr zu sehr als *Parvenue* erscheint, und zum Teil auch Bonapartes, überhaupt aller Wohlthäter und Wohlthäterinnen der vielgeprüften Dame. In ihrem vielbewegten, schicksalsreichen Leben erhob sie sich nie über die kleinliche zeremonielle Auffassungsweise einer *dame d'atour*. Sie findet es entsetzlich, dass Murat seinen Fisch mit dem Messer isst, dass man beim Walzer die Taille der Mitwalzerin umfasst, u. s. w. Interessant ist es, dass durch ihre, nicht gerade ausschlaggebenden Bemerkungen die viel angegriffenen Memoiren Barras' in einzelnen Punkten bestätigt werden. Denn auch nach ihr ist



B. der Haupturheber von Bonapartes Glück und Josephinens sittliches Leben nicht tadelloser, als es in den wenig diskreten Enthüllungen ihres einstigen Liebhabers erscheint.

Dresden.

R. Mahrenholtz.

---

32.

**Bruhn, Hans, Erinnerungen eines Nordschleswigers aus den Kriegsjahren 1848/49 und 1864.** Tagebuchblätter des weiland Kapitäns H. B. auf „Neue Mühle“ bei Apenrade. II, 52 S. Apenrade 1898. In Druck gegeben von R. Fürtenau. Druck und Verlag von Theodor Janke.

Das vorliegende Werk enthält kleine Erzählungen, die anspruchslos, doch hier und da ganz nette Streiflichter auf Menschen und Verhältnisse werfen. Gleich die erste Skizze schildert uns zwei Demagogen aus der damaligen Zeit, wie wir sie gesehen haben, die wir die Jahre 1848/49 mit Bewusstsein durchlebt. Es sind das Herr Laurids Strau und sein Adjutant, der Abenteurer Mittelstedt. In einigen folgenden Erzählungen erfahren wir manches von den Heldenthaten der Freischaren v. d. Tanns, aus denen hervorgeht, wie vorzüglich er diese Gesellschaft zu behandeln und in Ordnung zu halten verstand. Lustig ist das, was von dem Aufenthalt König Friedrichs VII. im Hause des alten Kapitäns erzählt wird.

Im Jahre 1864 war Prinz Albrecht auf der Neuen Mühle einquartiert und blieb dort fünf Wochen. Es war nicht leicht, alle die Leute unterzubringen, aber es ging. Der Prinz bat, der Kapitän möchte noch einen sehr grossen Offizier, namens Langenbeck, aufnehmen. Es geschah, aber in einer kleinen Dachkammer, die so niedrig war, dass, wollte der junge Mann gerade stehen, er das Fenster im schrägen Dache öffnen und dann den Kopf herausstecken musste. Wenn das die jetzige Excellenz v. Langenbeck liest, denn der war wohl der junge Offizier, wird sie wohl sehr lachen. Der Prinz führte eigene Küche, und an der Tafel sass stets der Kapitän zwischen dem Prinzen und Moltke und hörte da viel Interessantes. Den Schluss bildet die Schilderung von ein paar netten Seefahrten mit Prinz Friedrich Karl.

Schöneberg bei Berlin.

Foss.

---

33.

**Aus dem Leben Theodor von Bernhardis. 7. Teil: Der Krieg 1866 gegen Oesterreich und seine unmittelbaren Folgen.** Mit einem Bildnis Bernhardis. 8<sup>o</sup>. XIV u. 378 S. Leipzig, Hirzel, 1897. M. 8.—.

Der vorliegende Band der Aufzeichnungen umfasst die ereignisreiche Zeit vom Juni 1866 bis zum Mai 1867 in den beiden

Hauptabschnitten: „Sendung nach Italien“ und „Die Zeit der Konstituierung des norddeutschen Bundes“.

B. war auf Grund seiner hervorragenden Begabung für militärische Fragen im Frühjahr 1866 als Bevollmächtigter Preussens in das italienische Hauptquartier beordert worden und verweilte in Italien bis zur Mitte des August desselben Jahres. Die wiedergegebenen Eindrücke der Reise und des Aufenthaltes im Süden sind sehr mannigfacher Art und legen Zeugnis von seiner universalen Bildung ab. Nicht nur bekundet er hohes Interesse und sachliches Verständnis für alle politischen und militärischen Angelegenheiten, er stellt auch Betrachtungen über Natur, geistiges Leben u. s. w. an; wiederum verleihen scharfe Beobachtungsgabe und feine Empfindung auch hier in dem bunten Gemisch von Erscheinungen und Zuständen wie in dem wechselnden Verkehr mit den hervortretenden Persönlichkeiten seinem Urteil besonderes Gewicht.

Die politische Lage war durch die beiden einander gegenüberstehenden Parteien der Piemontesen unter La Marmora und der Nationalen unter Ricasoli gekennzeichnet. Der ebenso intrigante als unfähige Minister und Generalstabschef La Marmora bewegte sich in einem wirren Durcheinander von Kreuz- und Querwegen, auf welche Streiflichter genug durch B.s Mitteilungen fallen. Stets Rückhalt an Frankreich suchend und mit seiner Hilfe den Besitz Venetiens erstrebend, war er mit allen Kräften bemüht, den König Victor Emanuel in dieser Richtung zu beeinflussen und dem Drängen der Nationalpartei nach Zurückweisung fremder Bevormundung beim Erringen der Einheit Einhalt zu thun, im Heere zugleich durch einen starken Anhang wirkend. Aus letzterer Thatsache erklärt sich z. B. der sonst ganz unverständliche Rückzug hinter Volta nach der Schlacht von Custoza, dadurch entstand neben anderem die Lahmheit und Unentschlossenheit in den Operationen. Traurig waren im allgemeinen freilich die Armeezustände überhaupt, von denen B. eine lebendige Schilderung entwirft. Doch waren mehr die Gründe in der schlechten Verwaltung zu suchen, den Truppen fehlte es nicht an Opferwilligkeit und Ausdauer. Mit La Marmoras Treiben war Napoleons III. politisches Vorgehen eng verbunden; wir gewinnen daher in B.s Mitteilungen ebenfalls einen Einblick in die französische Staatskunst gegenüber Italien, deren Grundzüge Anmassung und Unehrllichkeit waren (Napoleons Minister Drouyn de l'Huys „le plus grand menteur“). Die unternommenen Versuche französischer Einmischung in den Gang der Angelegenheiten, der mit allen möglichen Mitteln betriebene Abschluss eines Waffenstillstandes, die durch Napoleons Zettelung und La Marmoras Ränkespiel (u. a. das Leugnen, vom preussischen Feldzugsplan Kenntnis erhalten zu haben) erzeugte Missstimmung gegen Preussen, die schwankende und öfters schwer zu entzählende Haltung der italienischen Politik sowie endlich die

Perfidie der Piemontesen bei den Verhandlungen zu Nicolsburg sind u. a. beleuchtet. Einen derartigen Inhalt hatten die Berichte, welche B. für das preussische Cabinet verfasste. Denn, wie uns aus einem Gespräch mit Bismarck mitgeteilt wird, war der preussische Gesandte in Italien von Usedom „zwar ein liebenswürdiger Feuilletonist, aber kein Staatsmann“. Mancher interessante Zug ist vom König Victor Emanuel, mit welchem der Verf. öfters zusammenkam, verzeichnet. Derselbe durchschaute Napoleons und La Marmoras Spiel, noch im besonderen von B. auf die Absichten beider aufmerksam gemacht. Denn dem letzteren gebührt ein doppeltes Verdienst. Einmal befreite er den König von der künstlich genährten Verstimmung gegen Preussen und brachte ihn dahin, das Vorrücken der Armee über den Po zu verfügen, wodurch ein rascheres Tempo und mehr Entschiedenheit in die Bewegungen kam, sodann erteilte er der Nationalpartei, vorzugsweise Ricasoli und Visconti-Venosta, öfters Belehrung und Anregung, für die sie auch meist zugänglich waren. La Marmoras Bestrebungen wurden dadurch mehr und mehr durchkreuzt. Näheres findet sich auch über seine Verhandlungen mit den Ungarn, Kossuth erscheint dabei fast lächerlich. Gespräche politischen Inhaltes sind wie früher in Menge wiedergegeben, aus denen manches Wesentliche für die Erkenntnis der Lage zu entnehmen ist.

Infolge des Friedensschlusses hielt B. seine Mission für erledigt und kehrte im August 1866 nach Berlin zurück. Nunmehr enthalten die Tagebücher Besprechungen der politischen Verhältnisse oder der militärischen Operationen vom Jahre 1866 überhaupt mit den hochstehendsten Persönlichkeiten als: König Wilhelm, v. Bismarck, v. Roon, v. Moltke, v. Keudell u. a. Klaren Blickes sieht der Verf. bereits den Krieg mit Frankreich voraus und sehnt ihn sogar bei Preussens Vorbereitung herbei, erfährt bei Bismarck von dessen Absichten bei etwaigen Entwicklungen mit Napoleon, von den Schwierigkeiten, welche die Italiener durch ihre eigentümliche Haltung beim Friedensschlusse Preussen verursacht haben, und von Bismarcks Meisterzug, durch den er den vom französischen Kaiser geforderten Kompensationen entgangen ist, bespricht die Orientkrise und die Einigungsidee von Frankreich, Oesterreich, Italien etc. etc. Vieles ist im einzelnen vom Feldzugsplan im Norden und im Süden, von der Schlacht von Königgrätz, von Moltkes Person und Thätigkeit u. a. m. zu lesen, meist in der Form von Unterredungen. Der fast erdrückenden Menge äusserer Thatsachen gegenüber tritt die Erörterung innerpolitischer Dinge mehr in den Hintergrund, doch ist auch manche Bemerkung hier von Bedeutung. Der in Bildung begriffene Reichstag, das Parteiwesen, die Äusserungen des Partikularismus, die Indemnitätserklärung u. d. m. beschäftigen den für Preussens und Deutschlands Grösse begeisterten Politiker. Mit einer in Vorbereitung stehenden zweiten Sendung nach Italien, wo die Dinge

durch die Wühlarbeit der Piemontesen einen für Preussen un- günstigen Verlauf zu nehmen begannen, schliesst der Band.

Wir sehen hier den Verfasser, welcher sich bereits in vor- gerücktem Alter befindet und deshalb fern von jeglicher Illusion im Mittelpunkt der Ereignisse stehend die Thatsachen prüft, zum ersten Male mit einer praktischen Aufgabe amtlich betraut, und er verstand diese geradezu glänzend zu lösen. Unter solchen Umständen ziehen die Memoiren das geschichtliche Interesse in hohem Grade auf sich und sind als Quelle für die Kenntniss der Zeit von grossem Wert.

Marggrabowa.

Koedderitz.

34.

**Friedjung, Heinrich, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutsch- land 1859—1866.** Zwei Bände. Zweite Auflage. 8°. XVI u. 445, XIV u. 604 S. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachf., 1898. M. 24.—.

Das vorliegende Werk, dessen erster Band Ende 1896 in erster und jetzt zusammen mit dem zweiten in zweiter Auflage erschienen ist, darf als eine der hervorragendsten Leistungen der neueren historischen Litteratur bezeichnet werden. Es ist gleich ausgezeichnet durch Reichhaltigkeit des Quellenmaterials, durch das Bestreben, den wahren Verlauf und Zusammenhang der Dinge so tief wie möglich zu ergründen, durch eine seltene Unbefangenheit des Urteils, sowie durch Geschicklichkeit und Kunst der Darstellung. Was den ersten Punkt anbelangt, so kennt und beherrscht der Verf. nicht nur alles, was über den von ihm behandelten Gegenstand bisher in reicher Fülle ver- öffentlicht worden ist, sondern er hat sich auch weitere Quellen zu eröffnen gewusst. Es ist ihm vergönnt gewesen, die Akten des Wiener Kriegsarchivs und manche Privatkorrespondenzen, so namentlich die Briefe, welche Benedek während des Feldzuges von 1866 an seine Gattin geschrieben hat, zu benutzen, er hat sich ferner aber auch bemüht, von an jenen Ereignissen be- teiligt gewesenen Personen mündliche Nachrichten zu erhalten, und das ist ihm auf das glücklichste gelungen. Sowohl bei österreichischen Staatsmännern und Militärs hat er Erkundigungen einziehen können, als auch haben ihm Bismarck, Moltke und Blumenthal Unterredungen gewährt und ihm höchst interessante Eröffnungen gemacht, welche er möglichst genau in dem Anhang zum zweiten Bande wiedergegeben hat. Er ist so imstande gewesen, besonders über die Zustände und Vorgänge in dem österreichischen Hauptquartier während des Krieges von 1866, über den Anteil, welchen bestimmte Personen an den Entschlüssen und Handlungen genommen haben, grössere Klarheit zu ver- breiten. Anerkennens-, ja bewundernswert ist ferner, wie be- merkt, die Objektivität des Verfassers und die Unbefangenheit,

mit welcher er die Verhältnisse hüben und drüben ansieht und über dieselben urteilt. Er ist Oesterreicher und zwar, wie aus dem ganzen Werke hervorleuchtet, ein guter österreichischer Patriot, darum aber scheut er sich nicht, die Schäden, an denen damals der österreichische Staat, besonders das dortige Heerwesen, krankte, aufzudecken, die Schwächen und Fehler der meisten Staatsmänner und Heerführer klarzulegen und im Gegensatz dazu die Ueberlegenheit der preussischen Staatsleitung und Heerführung, besonders das grossartige Wirken Bismarcks und Moltkes, anzuerkennen. Dabei aber ist er kein blinder Bewunderer derselben, sondern er weist auch auf das Bedenkliche mancher ihrer Pläne und Massnahmen hin, und ebenso hat er sich durch die Mängel und Verkehrtheiten, welche auf österreichischer Seite hervortreten, nicht so weit verbittern lassen, dass er nicht freudig und stolz dasjenige, was dort anerkanntes und rühmenswert sich zeigt, hervorkehrte, die Standhaftigkeit des Kaisers im Unglück, die Tüchtigkeit, welche die Armee auch bei ihren Niederlagen zeigte, vor allem die geschickte und erfolgreiche Kriegführung in Italien. Es möchte fast scheinen, als ob er sich durch seinen patriotischen Stolz hätte bestimmen lassen, der Darstellung dieser Ereignisse, namentlich der Seeschlacht bei Lissa, einen zu breiten Raum einzuräumen, während die Vorgänge auf den Nebenschauplätzen in Deutschland nur ganz kurz berührt werden. Besonderen Reiz gewährt dem Werke die kunstvolle, lebendige, an manchen Stellen geradezu glänzende Darstellung. Der Verf. versteht es ebenso gut, die verwickelten diplomatischen Verhandlungen klarzulegen, wie ein anschauliches Bild der kriegerischen Vorgänge zu entrollen, namentlich tritt diese Kunst in der sehr ausführlichen Schilderung der Schlacht bei Königgrätz hervor. Besondere Mühe hat er darauf verwendet, die hervorragenden Persönlichkeiten, allerdings nur auf österreichischer Seite, dem Leser möglichst deutlich vor Augen zu führen; vor allem ist auf die vortrefflichen Schilderungen hinzuweisen, welche er von Kaiser Franz Joseph, den Ministern Mensdorff und Esterhazy, von den beiden Heerführern Erzherzog Albrecht und Benedek, von den Beratern derselben, John und Krismanič, sowie von dem Verhältnis derselben zu jenen Feldherren, endlich zuletzt in besonders liebevoller Weise von dem Admiral Tegetthoff entworfen hat.

Dieselbe Zeit, welche Friedjung behandelt, bildet auch den Hauptgegenstand der Darstellung in dem vornehmlich auf den preussischen Staatsakten beruhenden Werke v. Sybels „Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I.“, und es fragt sich, in welchem Verhältnis der Verf. zu diesem seinem Vorgänger steht. Darüber spricht er sich gleich in der Vorrede aus. Er betont den hohen Wert des Sybelschen Werkes, den meisterhaften Aufbau, die Verwertung des aus den preussischen Archiven geschöpften Stoffes, aber über die Motive der öster-

reichischen Politik und Kriegführung, meint er, gleite derselbe doch leicht hinweg. „Bei der Darstellung dieser Dinge gleicht er den Bildnismalern, die den Pinsel trefflich zu führen verstehen, denen aber die Aehnlichkeit der Physiognomie nicht gelingen will.“ An anderer Stelle weist er darauf hin, dass die kurze Charakteristik Benedeks bei Sybel ganz verfehlt ist, und bemerkt dabei: „Sybel, der sich ausserpreussischen Quellen fast ganz verschloss, vergreift sich in der Regel bei der Charakteristik von Personen und Verhältnissen in Oesterreich.“ Dieses Urtheil erweist sich als nicht unrichtig, und gerade nach dieser Richtung hin bietet sein Werk eine sehr dankenswerte Ergänzung der Sybelschen Darstellung.

Es würde zu weit führen, hier eine Inhaltsangabe des Werkes zu geben, zumal da ja sehr vieles, was der Verf. anführt, als allgemein bekannt gelten kann, es soll daher hier nur die Anordnung des Ganzen und einige Punkte der Darstellung, welche uns als besonders neu und wichtig erschienen sind, angegeben werden. Der erste Band beginnt mit dem Jahre 1849 und führt bis zu dem Beginn der kriegerischen Operationen in Böhmen im Juni 1866. Von den zwölf Büchern, in welche er eingeteilt ist, behandelt das erste kurz die „Erhebung und Niederlage Oesterreichs von 1849 bis 1859“. Bemerkenswert ist hier gleich zu Anfang der Hinweis darauf, dass seit dem Tode des Fürsten Felix Schwarzenberg die österreichische Diplomatie vollkommen mit dem traditionellen System der Politik, nach welchem die Machtstellung, ja der Bestand des Staates auf Allianzen beruhte, gebrochen und dass dieses zu der Vereinsamung Oesterreichs in den Kriegen von 1859 und 1866 geführt hat. Schärfer als sonst wird ferner hier als Hauptbeweggrund für den eiligen Abschluss des Friedens von Villafranca der mangelhafte Zustand des österreichischen Heerwesens, besonders die Unmöglichkeit, ausser der Armee in Italien auch eine solche am Rhein aufzustellen, hervorgehoben. Das zweite Buch ist betitelt: „Scheitern der grossdeutschen Politik Oesterreichs. Bismarck und Schmerling (1859—1863)“. Von besonderem Interesse ist hier die Schilderung des Gegensatzes der politischen Anschauungen der beiden österreichischen Minister Schmerling und Rechberg, welcher auch in der deutschen Frage zu Tage trat, indem ersterer eine Annäherung an Preussen suchte und daher an der deutschen Frage nicht rühren wollte, Schmerling dagegen eine deutsche Reichspolitik in grösserem Stile erstrebte und daher verlangte, dass Oesterreich allerwegen den Anstoss zur Reform geben sollte. Neu ist dann namentlich, was der Verf. über die Vorgeschichte des Frankfurter Fürstentages von 1863 mittheilt. Danach hätte den Anstoss dazu eines der Häupter der klerikalen Partei in Süddeutschland, der Erbprinz von Thurn und Taxis, gegeben. Dieser hätte, angeregt durch eine Denkschrift Fröbels, dem Kaiser Franz Josef die Berufung einer solchen Fürstenversammlung

vorschlagen lassen, der Kaiser sei eifrig darauf eingegangen, hätte aber nicht seine Minister zu Rate gezogen, sondern diesen erst nachträglich, nachdem die Verhandlungen schon begonnen hatten, seinen Entschluss mitgeteilt, welchen dann Schmerling gebilligt, Rechberg aber heftig, doch ohne Erfolg, bekämpft hätte. Weniger Neues enthält das dritte Buch, welches den schleswig-holsteinschen Krieg zum Gegenstande hat. In dem vierten, betitelt: „Der Streit um die Beute. Bismarck und Esterhazy. Ministerium Belcredi“ ist von besonderem Interesse die Schilderung der Männer, welche nach dem Sturze Rechbergs und dann auch Schmerlings an deren Stelle traten, Mensdorffs, Esterhazys und Belcredis. Buch 5 behandelt die Vorbereitungen zum Kriege und das Bündnis zwischen Preussen und Italien, Buch 6 Preussens Bundesreform und die allgemeine Mobilisierung. Wir heben aus letzterem hervor, dass der Verf. Sybel gegenüber aus dem italienischen Generalstabswerk konstatiert, dass die Nachrichten, welche im März 1866 über die Rüstungen Italiens sich verbreiteten, keineswegs ungegründet gewesen sind, dass er gegenüber v. Lettow-Vorbeck daran festhält, die friedfertige österreichische Note vom 18. April sei nicht ein geschicktes Manöver zur Maskierung der Rüstungen, sondern wenigstens seitens Meusdorffs aufrichtig gemeint gewesen, und dass er andeutet, der dem entgegengesetzte plötzliche Entschluss zum Kriege sei auf den Kaiser selbst zurückzuführen. In Buch 7: „Feldzugspläne. Benedek und Krismanich. Verhandlungen über die Abtretung Venetiens“ sind besonders interessant die Mitteilungen über Benedek, über dessen militärische Vergangenheit und über die Umstände, unter denen er sehr gegen seinen Willen zum Kommando der Nordarmee gelangte, in Buch 8: „Innere Lage Oesterreichs und Deutschlands. Preussens Angebot auf Teilung Deutschlands“ die Angaben über die schon vor dem Ausbruch des Krieges eingeleiteten Verhandlungen über einen Ausgleich mit Ungarn und über die Ablehnung sowohl des preussischerseits durch die Brüder v. Gablenz gemachten Vorschlages einer Teilung Deutschlands als auch des von Napoleon betriebenen Kongresses. In Buch 9 schildert der Verf. die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich über die Abtretung Venetiens und die Vorgänge in Holstein und am Bundestage, welche den Ausbruch des Krieges herbeiführten. Von höchstem Interesse sind die eingehenden Darlegungen in Buch 10 über die Organisation und Taktik des österreichischen Heeres. Buch 11: „Custoza“ enthält eine sehr ausführliche und glänzende Schilderung der ersten Kämpfe in Italien, Buch 12 schildert den Aufmarsch des österreichischen und preussischen Heeres, die Unterwerfung Norddeutschlands durch Preussen und den endlichen Aufbruch Benedeks von Olmütz nach Josefstadt. Beigegeben sind diesem Bande zwei vortreffliche Uebersichtskarten des böhmischen und des italienischen Kriegsschauplatzes und ein Plan der Schlacht bei Custoza.

Den Hauptteil des zweiten Bandes nimmt eine sehr ausführliche Darstellung der Kämpfe zwischen den Preussen und Oesterreichern in Böhmen und Mähren ein. Die ersten sechs Bücher behandeln die vorbereitenden Ereignisse, die Operationen und Kämpfe vom 22. Juni bis zum 2. Juli, zwei ganze Bücher, das siebente und achte, sind dann der Schilderung der Schlacht bei Königgrätz gewidmet, in dem neunten wird das Eingreifen Napoleons und die Fortsetzung des Krieges bis Mitte Juli dargestellt. Auch hier ist es unmöglich, auf die Einzelheiten näher einzugehen, es soll nur noch einmal bemerkt werden, dass die Schilderung dieser militärischen Vorgänge eine höchst anschauliche und lebendige ist, und es ist hervorzuheben, dass der Verf. es in meisterhafter Weise klarzulegen verstanden hat, wie die Misserfolge und Niederlagen der Oesterreicher veranlasst worden sind einestheils durch die überlegene Bewaffnung und Taktik der preussischen Infanterie, andererseits durch das gerade den Gegensatz zu der zielbewussten und energischen preussischen Heeresleitung bildende unselige Schwanken und Zaudern Benedeks, endlich durch die Unbotmässigkeit einiger seiner Unterfeldherren. Den letzteren Punkt anbetreffend, so ist die Niederlage bei Skalitz dadurch veranlasst worden, dass Erzherzog Leopold mit seinem Korps gegen den erhaltenen Befehl und ohne die benachbarten Korps zur Unterstützung aufzufordern, sich dort Steinmetz entgegenstellte, und der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Königgrätz ist wesentlich dadurch herbeigeführt worden, dass die beiden den rechten österreichischen Flügel bildenden Korps eigenmächtig an dem Kampfe im Swiepwalde teilnahmen, dem schon um 10 Uhr an sie gelangten Gegenbefehle Benedeks erst gar nicht und schliesslich nur zögernd Folge leisteten und dass so die Truppen des Kronprinzen die beherrschende Stellung von Horschonowes unbesetzt fanden. Benedek anlangend zeigt der Verf., dass derselbe nach seiner Ankunft in Josefstadt am 26., da die Armee des Kronprinzen noch nicht erschienen war, sich gegen den Prinzen Friedrich Karl wenden wollte, damit aber, da noch nicht seine ganze Armee beisammen war, bis zum 29. gewartet hat, dass er auch, nachdem inzwischen die Armee des Kronprinzen vorgebrochen war, sich davon nicht hat abhalten lassen und es so unterlassen hat, mit Uebermacht über die einzelnen Abteilungen dieses Heeres, namentlich über Steinmetz, herzufallen, dass er erst auf die Kunde von dem unglücklichen Ausgange der Kämpfe bei Skalitz und Soor am späten Abend des 28. Juni diesen Plan aufgegeben, statt aber nun den Kronprinzen anzugreifen, sich in die Verteidigungstellung von Dubenetz zurückgezogen hat. Diese musste er infolge des Anrückens des Prinzen Friedrich Karl nach der Schlacht bei Gitschin, deren unglücklicher Verlauf wesentlich dadurch veranlasst worden ist, dass er dem Kronprinzen von Sachsen und Clam Gallas nicht rechtzeitig Nachricht von seinem veränderten Entschlusse gegeben



hatte, am 30. wieder räumen. Schon damals hat er an einem glücklichen Ausgange gezweifelt und hat dem Kaiser geraten, Frieden um jeden Preis zu schliessen, der Kaiser aber verlangte erst die Lieferung einer Schlacht, und dessen Befehl gehorchend hat er wider seinen Willen sich bei Königgrätz den Preussen entgegengestellt. In dieser Schlacht ist wieder sein Zögern verhängnisvoll gewesen, indem er es verabsäumt hat, rechtzeitig seine Reserven entweder nach der einen oder nach der anderen Seite hin zu verwenden. Uebrigens weist der Verf. fortgesetzt auf den unheilvollen Einfluss hin, welchen Krismanič auf Benedek ausgeübt hat, wie er sich überhaupt bemüht, einer gerechten und billigen Beurteilung des unglücklichen Feldherrn Bahn zu brechen.

Das sehr interessante zehnte Kapitel schildert den Eindruck der Niederlage in Oesterreich, namentlich die in Wien getroffenen Massregeln und die sehr ungnädige Behandlung der Hauptstadt seitens des Kaisers und der Regierung, sodann die zum Schutz derselben getroffenen Verteidigungsanstalten, welche der Verf. in scharfem Gegensatz zu Sybel als ebenso energisch wie zweckentsprechend darstellt. Das elfte Buch behandelt die Waffenruhe, das zwölfte die letzten Kämpfe zu Lande, das dreizehnte sehr ausführlich die Seeschlacht bei Lissa, das vierzehnte den Frieden. In einem Schlussabschnitt schildert der Verf. zunächst das unrühmliche Verfahren gegen Benedek und dessen sowie Tegetthoffs weitere Schicksale, er berührt dann kurz die Neugestaltung Oesterreichs seit dem Frieden, er erkennt an, dass durch dieselbe der Kaiserstaat aus seinen Niederlagen ungeschwächt hervorgegangen ist, aber er betrauert es, dass die Deutschen Oesterreichs seitdem ihren Schwerpunkt verloren haben, und er spricht die Hoffnung aus, dass dieses einst durch ein noch engeres Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn möge ersetzt werden.

Diesem Bande sind Pläne zu den Gefechten bei Nachod, bei Trautenau und Trautenau-Soor, bei Skalitz und Gitschin, sowie zu der Schlacht bei Königgrätz und der Seeschlacht bei Lissa beigegeben.

Von hohem Werte sind die in einem Anhang zusammengestellten Beilagen. Sie enthalten teils Aufzeichnungen der mündlichen Mitteilungen, welche, wie schon bemerkt, dem Verf. von verschiedenen Staatsmännern und Militärs gemacht worden sind, teils Aktenstücke des Wiener Kriegsarchivs, teils Privatbriefe, endlich drei Exkurse: Ueber die Analogieen der Feldzüge von 1778 und 1866, über das österreichische Hauptquartier am 27. Juni (Berichtigung der Darstellung in dem österreichischen Generalstabswerk) und über den rechten österreichischen Flügel in der Schlacht bei Königgrätz.

## 35.

**Hoenig, Fritz, Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der fränkischen Saale. Kissingen. Friedrichshall. Hammelburg.** Mit einer Uebersichtskarte und fünf Skizzen. 2. Aufl. 8°. XIV u. 297 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1898. M. 6.—.

Wir haben die erste Auflage dieses vortrefflichen Werkes, die 1895 erschienen ist, in Jahrg. XXIV der Mitteilungen, S. 475 ff. besprochen und verweisen auf diese Anzeige. Wir können das um so mehr, da aus dem Vorworte zur zweiten Auflage hervorgeht, dass irgendwie wesentliche Aenderungen nicht vorzunehmen waren. Nur gesteht der Verfasser zu, dass seine Beurteilung des Grafen Bothmer nicht ganz zutreffend gewesen sei. Alle übrigen Aenderungen sind unwesentlich. Wir können dies Werk nur abermals dringend empfehlen.

Schöneberg bei Berlin.

F o s s.

## 36.

**Hassel, Dr. Paul, König Albert von Sachsen.** Erster Teil: Jugendzeit. 8°. XIII u. 331 S. Berlin, Mittler & Sohn, Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung, 1898. M. 5.—.

Vor uns liegt der erste Teil eines sehr gewandt und fließend geschriebenen Werkes. Diese Arbeit zeichnet sich zunächst vorteilhaft durch ihren Stil aus. Wir haben leider mehrfach in diesen Blättern darauf hinweisen müssen, dass die deutschen Schriftsteller in bezug auf Glätte und Gewandtheit des Stils den französischen nachstünden, und dass meist nur die Werke der Militärs, die aus Moltkes Schule hervorgegangen waren, sich durch klare, wenn auch etwas nüchterne Darstellung vorteilhaft auszeichnen. Hier ist nun ein Werk geboten, welches nicht nur durch Klarheit, sondern auch anziehend durch wohlthuende Wärme uns anmutet, ohne durch phrasenhafte Ueberschwenglichkeit abzustossen, wozu der Gegenstand doch hätte leicht verleiten können. Es ist nämlich zur Feier des 70jährigen Geburtstages des Königs Albert verfasst, der im Oktober dieses Jahres 25 Jahre regiert. — Wir haben gelesen, mit welchem Jubel das Land seinen Herrscher in diesen Tagen gefeiert hat, und freuen uns von Herzen mit, dass die Sachsen so getreu an dem Hause der Wettiner hängen.

Die Vorrede erstattet Bericht über die Quellen, besonders über die ungedruckten, die dem Verf. natürlich reichlicher als vielen anderen zu Gebote standen. Dieser erste Teil des Werkes behandelt die Jugendzeit des Königs von 1828 — 1854 und das erste Kapitel zunächst die Kinderjahre. Der König ist am 24. April 1828 geboren. Sein Vater war der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, und seine Mutter Amalie Auguste war eine Tochter des Königs Maximilian I. von Bayern. Man war in Sachsen über dies Ereignis hoch erfreut, denn dem damaligen

70jährigen König Anton waren alle Kinder gestorben, sein Bruder Maximilian war 69 Jahre, und dessen ältester Sohn Friedrich August lebte in kinderloser Ehe. Sein zweiter Sohn Clemens war schon 1822 gestorben und der dritte, Prinz Johann, hatte bis dahin nur eine Tochter. Nun berichtet der Verf. über die Tauffeierlichkeiten, dann geht er dazu über, die damaligen politischen Verhältnisse in Sachsen zu schildern, besonders die Anfänge der konstitutionellen Regierung in den Jahren 1830 bis 1835.

Wer das düstere Stadtschloss in Dresden kennt, wird wohl verstehen, dass man sich stets gefreut, wenn es Frühling wurde und man nach Pillnitz übersiedeln konnte. Auch weiss man wohl, dass die sächsischen Herrschaften einfach, aber in schönem Familienkreise lebten.

Alle diese Verhältnisse schildert der Verf. in anmutiger Weise, schiebt aber dazwischen immer eine Darstellung der politischen Ereignisse ein. Natürlich nehmen diese anfangs einen breiten Raum ein und wir hören mehr von ihnen als vom Prinzen Albert. Wir heben aus dieser ersten Zeit nur hervor, dass des Prinzen Erziehung von dem Herrn v. Langenn geleitet wurde. Wer den Vater des Königs Albert gekannt hat, der hat ihn auch hoch verehrt, denn er war ein feingebildeter und wahrhaft humaner Herr. — Da Sachsen ein Mittelglied zwischen Nord- und Süddeutschland bildet, da seine Königsfamilie mit der preussischen, bayerischen und österreichischen nahe verwandt war, so konnte es nicht fehlen, dass der Prinz Albert mit allen diesen Familien in nahe Berührung kam.

Das zweite Kapitel schildert des Prinzen Eintritt in die Armee und seine Studienjahre. Seit längerer Zeit war kein sächsischer Fürst so recht eigentlich ein Soldat gewesen, jetzt fand sich einer, der ein geborener Soldat war. Prinz Albert lernte mit Eifer den kleinen Dienst, und je weiter er in seiner militärischen Ausbildung fortschritt, desto weniger bekümmerte er sich um die Politik. 1847 kam er nach Bonn und traf dort ausser anderen fürstlichen Persönlichkeiten den Prinzen Friedrich Karl und dessen Begleiter, den Major von Roon. Die Ereignisse des Jahres 1848 veranlassten des Prinzen Rückkehr.

Wir übergehen hier die Märzereignisse von 1849 und die deutsche Kaiserfrage, die im dritten Kapitel besprochen wird, und heben nur hervor, dass Prinz Albert 1849 unter dem General von Prittwitz in Schleswig gegen die Dänen diente. Er befand sich im Stabe des Generals und erwarb sich nicht nur die Anerkennung dieses Herrn, sondern auch die Liebe und Zuneigung der Offiziere und Soldaten, da er eben ein echter Soldat war. Seine Thätigkeit im Kriege wird im vierten Kapitel weiter besprochen. Der Prinz erhielt dafür den Orden *pour le mérite*. Das fünfte Kapitel schildert des Prinzen Thätigkeit als Major und Bataillonskommandeur in Bautzen, dann seine Beziehungen

zu Franz Joseph von Oesterreich, seine Reise nach Petersburg, seine Vermählung mit der Prinzessin Carola Wasa, überhaupt sein Leben bis 1854, in welchem Jahre sein Vater König und er selbst Kronprinz wurde. Mit Spannung erwarten wir die Fortsetzung des Werkes.

Schöneberg bei Berlin.

F o s s.

37.

**Ratzinger, G., Forschungen zur Bayrischen Geschichte.** 8<sup>o</sup>. VIII u. 653 S. Kempten, Jos. Kösel, 1898. M. 9.—.

Der stattliche Band, in welchem der bekannte Politiker die Resultate historischer Studien vereinigt, zertällt in zwei fast gleich grosse Abteilungen: die erste bringt die Lebensgeschichte des Albertus Bohemus, während die zweite vierzehn kleine gesammelte Abhandlungen sehr ungleichwertiger Art enthält. Das Hauptinteresse beansprucht jedenfalls der erste Teil, in welchem der Verfasser der merkwürdigen Persönlichkeit eines Mannes gerecht zu werden versucht, der als charakteristische Erscheinung des 13. Jahrhunderts zu gelten hat. Die Forschungen Ratzingers über ihn, von denen schon dreimal Proben in den „Historisch-politischen Blättern“ (Bd. 64, 84, 85) veröffentlicht wurden, sind hier vertieft, erweitert und abgerundet. Ein fanatischer Vertreter der kurialistischen Doktrinen seiner Zeit, spielte Albertus Bohemus zuerst als Anwalt an der Kurie zu Rom, dann insbesondere als päpstlicher Legat am herzoglichen Hoflager zu Landshut und endlich in allen inneren und äusseren Angelegenheiten des Bistums Passau als dessen Domdekan eine eigenartige, hervorragende Rolle. In seinem Konzeptbuch, dessen erster Band leider verloren ist, der ältesten bis jetzt bekannten Papierhandschrift Deutschlands, ist uns eine unschätzbare Geschichtsquelle erhalten, für deren baldige völlige Publikation Ratzinger mit einer Mahnung an die bayerische Akademie der Wissenschaften mit Recht eintritt. Ueber die vielbesprochenen Passauer Annalen kommt Ratzinger gegenüber Schirmmacher und Widemann zu der Ansicht, dass man in jenen mit Unrecht eine bedeutende Geschichtsquelle erblicke, da die bei Ebendorfer und Schreitwein erhaltenen Nachrichten über Albertus Bohemus Bruchstücke nicht-annalistischer, selbständiger Schriften seien, so dass für die „Passauer Annalen“ selbst nichts Nennenswertes übrig bleibe.

Von den kleineren Abhandlungen hebe ich hervor: „Lorch und Passau“, worin der Verfasser gegenüber Dümmler und Uhlirz den Bischof Pilgrim von Passau gegen den Vorwurf, der Urheber der Lorcher Fälschungen zu sein, in Schutz nimmt und die Fälschungen den Bischöfen Wiching und Wolfer zuschreibt, — „Zur älteren Kirchengeschichte Bayerns“, wobei die vielumstrittene Frage über das Zeitalter und die Wirksamkeit des hl. Rupert dahin beantwortet wird, dass Ruperts Thätigkeit in

Bayern erst in das Ende des 7. Jahrhunderts fällt und er nicht als der erste Apostel der Bayern und auch nicht als Bischof von Salzburg zu gelten hat, — „Quirinus und Arsacius“, eine Untersuchung zur ältesten Geschichte der Klöster Tegernsee und Ilmünster, in welcher eine Anregung zu einer Neuausgabe des unvergleichlichen Freisinger Urkundenschatzes, den Cozrohs Traditionsbuch enthält, besonders zu begrüßen ist.

Bayerische Kirchengeschichte behandeln die Aufsätze: „Älteste Reliquienverehrung in Bayern“, „Zur Geschichte der Marienfesten in Bayern“, „Der bayerische Kirchenstreit unter dem letzten Agilolfinger“, „Bayrisch-Mailändischer Briefwechsel im 12. Jahrhundert“. „Das Projekt eines Wiener Bisthums im 12. und 13. Jahrhundert“ erfährt eine eingehende Schilderung ebenso wie das „Projekt der Errichtung eines Münchner Bisthums 1579“. Kulturgeschichtliches Gebiet betritt der Verfasser mit den Abhandlungen: „Bäuerliches Leben im 13. Jahrhundert“, „Diakonat und städtische Gemeindefürsorge im Mittelalter“ und „Anfänge der Bettelorden in der Diözese Passau“ mit dem wohl zu letzterem als Einleitung gedachten, sonst wenig in die Sammlung passenden Aufsatz „Die soziale Bedeutung des hl. Franziskus“. Kunstgeschichtliche Ausführungen finden sich schliesslich in der Untersuchung „Lombardische Bau-Innungen in Bayern“.

Ratzingers Aufstellungen werden im einzelnen wohl manchen Widerspruch erfahren, das Buch im ganzen kann man nicht anders denn als interessant und anregend bezeichnen.

München.

Dr. Georg Leidinger.

---

38.

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Neue Folge. Band XI. 8°. 664 u. 116 S. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1896. M. 12.—.

Ueber Plan und Einrichtung der Zeitschrift vergleiche man die Einleitung zu meiner Anzeige des Jahrgangs 1892 in Bd. XXII der „Mitteilungen“, S. 363.

Aus der Geschichte der Zeitschrift sind zum Jahrgang 1896 zwei Ereignisse von Bedeutung zu berichten. Durch den Tod verlor die badische historische Kommission am 10. Februar 1896 ihren langjährigen, trotz schweren körperlichen Leidens bis an sein Lebensende unermüdeten Vorstand Eduard Winkelmann, dem F. von Weech (S. 331—336) einen warmen Nachruhm widmet. An die Stelle des Verstorbenen trat als Vorstand sein Amtsgenosse an der Universität Heidelberg, Geh. Hofrat Dr. Erdmannsdörffer, während als weiteres Mitglied in die Kommission Winkelmanns Amtsnachfolger, Professor Dr. Schäfer, berufen ward.

Am Schlusse des Bandes sagt Professor A. Schulte, der elf Jahre lang die Redaktionsgeschäfte geführt, seinen Mitarbeitern Lebewohl, da seine Uebersiedelung nach Breslau ihn zum Ausscheiden aus der badischen historischen Kommission nötigte. Von Band XII ab haben Archivdirektor W. Wiegand in Strassburg für den elsässischen Teil, Archivrat K. Obser in Karlsruhe für den badischen Teil die Redaktion übernommen.

Beiträge der Gattung I („Darstellungen“ und „Forschungen“):

a) Mit einem Aufsatz über „städtische Berufs- und Gewerbestatistik (Heidelbergs) im sechzehnten Jahrhundert“ führt uns Dr. F. Eulenburg auf ein noch wenig beackertes Gebiet der Volkswirtschaft. Er schickt voraus, dass der Berufsstand, der in den Quellen einem Menschen als „Charakter“ beigelegt wird, nicht immer der wirklichen oder auch nur der hauptsächlichen Berufsthätigkeit entspricht, dass vielmehr häufig die Standesbezeichnung einer nur nebensächlichen oder gelegentlichen Beschäftigung entliehen wurde. Daraus ergibt sich von vornherein die Notwendigkeit einer gewissen Vorsicht, womit die über Berufsstände mitgeteilten Daten der Vergangenheit und die daraus gezogenen Folgerungen aufzunehmen sind.

Die Grundlage der etwas breitpurig ausgeführten Arbeit bildet das im Jahre 1588 angefertigte „Verzeichniss der Inwöhner der Churfürstl. Stadt Heidelberg“ (vgl. auch Deutsche Litteraturzeitung 1895, Sp. 498—500). Darnach stellt der Verfasser fest:

I. den Berufsstand der Heidelberger Bevölkerung nach den Kategorieen A. Urproduktion (13,9%), B. Gewerbe im engeren Sinn (49,7%), C. Handel und Verkehr (11,6%), D. Beamte und Liberale (23,9%), E. Tagelöhner (0,9%), F. Berufslose (= Rest) und unterzieht deren Abteilungen und Unterabteilungen unter vergleichenden Seitenblicken auf ältere und moderne Verhältnisse (15. Jahrhundert und 1882) und besonders auf die Statistik von Frankfurt a. M. aus dem Jahre 1440 einer eingehenden Betrachtung.

Dann wendet er sich zur

II. gewerblichen Arbeitsgliederung. Er findet 65 Berufsarten, die sich auf folgende Kategorieen nach den dabei angegebenen Prozentsätzen verteilen:

A. Metallverarbeitung 15,5; B. Textilgewerbe 9; C. Lederverarbeitung 6,9; D. Holzverarbeitung 12,9; E. Nahrungsmittel 12,4; F. Bekleidung und Reinigung 24,4; G. Baugewerbe 13,1 und H. Verschiedene 5,8.

III. Was den Umfang des Gewerbebetriebes anlangt, so arbeiteten in der Kategorie

A. in 70 Betrieben	33 Meister allein,	26 mit 1,	5 mit 2,	5 mit 3,	1 mit 4 Gehilfen
B. „ 39	„ 21	„ 10	„ 1, 4	„ 2, 4	„ 3
C. „ 31	„ 19	„ 5	„ 1, 4	„ 2, 2	„ 3, 1 „ 4
D. „ 58	„ 34	„ 18	„ 1, 4	„ 2, 2	„ 3
E. „ 56	„ 29	„ 12	„ 1, 11	„ 2, 2	„ 3, 2 „ 4
F. „ 110	„ 46	„ 38	„ 1, 19	„ 2, 7	„ 3
G. „ 60	„ 40	„ 7	„ 1, 8	„ 2, 2	„ 3, 2 „ 4, 1 m. 5 G.
H. „ 26	„ 19	„ 7	„ 1	„ 1	Gehilfen.

IV. Hinsichtlich der Stellung im Berufe kamen auf 10 Gehilfen in A. 13, B. 12, C. 13, D. 18, E. 12, F. 11 und in G. 14 Selbständige. Ein Vergleich mit dem Stand von 1882 zeigt — wie übrigens von vornherein nicht anders zu erwarten war — in allen Kategorien, mit Ausnahme von B. und E., eine meist recht erhebliche Steigerung der Gehilfenzahl.

Ein letztes Ergebnis lehrt für den Familienstand, dass die Urproduzenten das wenigste Hilfspersonal und die meisten Kinder haben; die liberalen Berufe dagegen weisen die grösste Zahl von Hausgenossen und die kleinste Kinderziffer auf. Handel und Verkehr, sowie Gewerbe stehen beidemale in der Mitte.

b) Auf die gleichfalls umfangreiche Abhandlung H. Wittes über die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter verdient das Wort Anwendung, das Al. Schulte gelegentlich einer anderen Schrift des gleichen Verfassers („Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsass“) ausspricht: „Ich kann allerhand generelle Bedenken, welche sich gegen fast alle in den letzten Jahren so eifrig gepflegten genealogischen Studien richten, nicht unterdrücken.“ In der That droht das beliebte Bemühen, für die ältere Zeit Familienzusammenhänge zu konstruieren, wo dieselben nun einmal ohne Gewaltthätigkeiten aus den Quellen nicht erweisbar sind, eine heillose Verwirrung anzurichten. Es ist nicht nur völlig unfruchtbar, sondern geradezu schädlich und leitet zu einer Afterswissenschaft zurück, die man am Ende unseres Jahrhunderts gern für überwunden gehalten hätte. Von der Art der Beweisführung Wittes, in der je nach Bedürfnis die Begriffe Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Gewissheit miteinander verwechselt werden, eine kleine und zwar keineswegs tendenziöse Probe! „In der Hauptsache,“ sagt er, „sind wir für die älteste Geschichte der Grafen von Spanheim angewiesen auf das Chronicon Sponheimense des gelehrten Abtes Tritheimius, der zeitweilig Abt des Klosters Spanheim war. Dass es mit seiner Glaubwürdigkeit übel bestellt ist, weiss jeder Historiker; jene Angriffe aber, die auf ihn deshalb mit Recht gemacht worden sind, beziehen sich auf andere Werke als das Chronicon Sponheimense. Dieses ist, soweit mir bekannt, in Bezug auf seine Glaubwürdigkeit bisher überhaupt nicht untersucht worden, und eine

Untersuchung (die — wohlgemerkt! — nun nicht etwa angestellt wird) würde wenigstens für den älteren Teil das beste Ergebnis zu Tage fördern. — — Es muss (warum?) ihm eine *Historia fundationis* sowie eine Klosterchronik — — vorgelegen haben, und daraus entnimmt er seine genauen chronologischen Angaben, die von vornherein Vertrauen erwecken.“ Das sagt ein Historiker gegenüber einem anerkanntermassen so geschickten Fälscher wie Trithemius! Die Leser der „Mitteilungen“ werden es mir hiernach nicht verargen, wenn ich ihnen das Ergebnis von Wittes Ausführungen vorenthalte.

c) Auf festerem Boden steht der Aufsatz über den Mülhauser Exkommunikationsprozess 1265—1271 von Prof. A. Kaufmann in Mülhausen. Da Mülhausen sich den Ansprüchen des Strassburger Bischofs Heinrich von Geroldseck auf Wiederherstellung seiner Herrschaft über die Stadt widersetzte, ward es von dessen Basler Amtsbruder Heinrich von Neuenburg im März 1265 mit dem Bann und im April 1266 sogar mit dem Interdikt belegt. Aber mit Hilfe Rudolfs von Habsburg ging die Stadt nach langjährigem Prozess insofern als Sieger aus dem Kampfe hervor, als Bann und Interdikt aufgehoben wurden, ohne dass eine Anerkennung der bischöflichen Ansprüche zuvor erfolgte.

d) Prof. K. Varrentrapp lenkt die Aufmerksamkeit auf ein geographisch-geschichtliches Werk Sebastian Brants, das wohl aus dessen letzten Lebensjahren stammt. Es ist dies die 1539 von Kaspar Hedio in einem Anhang zu seiner deutschen Weltchronik veröffentlichte „Beschreibung etlicher Gelegenheit Teutsches Lands an Wasser, Berg, Städten und Grenzen mit Anzeigung der Meilen und Strassen von Stadt zu Stadt“.

e) Die Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden von den ältesten Zeiten, wo Juden in den markgräfllich badischen Gesamtlanden nachweisbar sind, bis zum Jahr 1771, d. h. bis zur Vereinigung der beiden badischen Linien unter Karl Friedrich, behandelt in einem mit wohlthuernder Klarheit und Gründlichkeit geschriebenen Aufsatz Landgerichtsdirektor Zehnter in Mannheim. Seine Quellen bilden meist Archivalien des badischen Generallandesarchivs<sup>1)</sup>. Wenn er freilich glaubt, bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen zu können, indem er eine späte Erzählung von einem jüdischen Ritualmord und einer damit zusammenhängenden Judenverfolgung in Pforzheim als historisch beglaubigt ansieht, so dürfte er sich nicht mehr auf dem Boden der Thatsachen befinden. Denn man wird

---

<sup>1)</sup> Dazu liefert K. Reinfried auf S. 643—645 des gleichen Jahrganges einige Nachträge.



unbedenklich Fester zustimmen müssen, der (Seite 639—643) den Bericht hierüber in das Reich der „Novelle“ verweist. Auch die Durlacher Verfolgung von 1349 ist nach Fester nicht genügend verbürgt.

Erst mit dem Jahre 1382, wo König Wenzel den Markgrafen Bernhard I. unter anderem mit dem Recht des Judenschutzes belehnt, könnte darnach die Geschichte der Juden in Baden beginnen. Im Jahre 1515 wird einer grösseren Anzahl Juden das Aufenthaltsrecht gewährt. 1588 verwies sie Markgraf Philipp II. als gemeinschädlich des Landes; aber schon sein Nachfolger, der verschwenderische Eduard Fortunat, nahm sie wieder auf. Eine einheitliche Regelung erfuhren die Verhältnisse der Juden in der Markgrafschaft zum ersten Mal durch eine landesherrliche Verordnung von 1714 (abgedruckt in der Anlage Nr. 7); eine neue „Judenordnung“ ward 1746 verkündet und 1758 durch einen „Anhang, Erklärung und Erneuerung“ ergänzt.

f) R. Wackernagel untersucht die Frage, wer Stifter der Solothurner Madonna Hans Holbeins sei, welche die Zahl 1522 trägt und 1864 neu entdeckt wurde. In den auf dem Gemälde angebrachten Wappenbildern erkennt er die Familien von Johann Gerster, 1502—1523 Stadtschreiber von Basel, und seiner Frau, der Barbara Guldenkopf. Er kommt zu dem Schluss, dass Gerster das Bild 1522 aus Anlass von Verhandlungen zwischen Basel und Solothurn, bei denen er hervorragend beteiligt war, der St. Ursenkirche in Solothurn gestiftet habe.

g) Den Aufsatz von A. Holländer über Strassburg und die französischen „Politiker“ 1574 und 1575 kann man als eine Fortsetzung seiner Arbeit über Languetus im zehnten Band der Zeitschrift (vgl. Mitteilungen XXVI, S. 227) ansehen. Es ist eine hauptsächlich aus Strassburger Archivalien geschöpfte Ergänzung zu dem 1892 erschienenen Buch von Decrue, *Le parti des politiques au lendemain de la Saint-Barthélemy*. Im Mittelpunkt der Erzählung steht Prinz Heinrich von Condé, der nach dem Scheitern der Verschwörung des Herzogs Franz von Alençon im Frühjahr 1574 nach Strassburg flüchtete und dann von hier aus zusammen mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir die Rüstungen zu dem Feldzug der Hugenotten von 1576 betrieb.

h) Von der Geschichte der Reichsritterschaft im Unterelsass bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges, aus der Feder von Dr. A. Overmann in Strassburg, bringt der vorliegende Jahrgang nur die erste (grössere) Hälfte. Da „die Zeit für eine Gesamtdarstellung der Geschichte des deutschen Reichsadels noch nicht gekommen ist, gilt es zunächst, die Geschichte der einzelnen Ritterschaften zu

schreiben.“ Der Verf. will „eine Schilderung der Organisation, Verfassung und der gesamten äusseren Politik der Gesamtritterschaft im Unterelsass geben, insofern sie eine genossenschaftliche Vereinigung mit repräsentativer Spitze bildete.“ Er beginnt mit dem 16. Jahrhundert, wo sich der unterelsässische Reichsadels zu einer Körperschaft zusammenschloss, und berichtet fast ausschliesslich auf Grund urkundlicher Quellen, nach einer kurzen instruktiven Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Reichsritterschaft in der Zeit Maximilians I. und Karls V.

I. von der Organisation und Verfassung in zwei Abschnitten (erste Hälfte des 16. Jahrhunderts und 1547—1618);

II. von den auswärtigen Beziehungen der Ritterschaft in drei Abschnitten (1. Verhältnis zum Kaiser, 2. die Ritterschaft und die elsässischen Stände, 3. der Streit der Ritterschaft mit der Stadt Strassburg wegen der „Beiwohnung“).

Hinsichtlich der Sorgfalt und Planmässigkeit zählt die vorliegende Arbeit zu dem Besten, was der elfte Jahrgang der „Zeitschrift“ gebracht hat. Das erweckt Vertrauen auch für diejenigen Seiten ihrer Qualität, die der Berichterstatter nicht nachzuprüfen vermag.

II. Beiträge der zweiten Kategorie, Quellenpublikationen, bringt die Zeitschrift diesmal drei.

a) Aus dem Codex 399 der Einsiedler Stiftsbibliothek, aus dem schon Stälin einiges für seine württembergische Geschichte benutzte, teilt Prof. O. Redlich in Wien unter der Aufschrift „ein oberrheinisches Formelbuch aus der Zeit der ersten Habsburger“ teils in Regestenform, teils im Wortlaut den Inhalt von 72 Briefen mit, deren Sammlung jedenfalls nach dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts veranstaltet wurde und die hauptsächlich südwestdeutsche, insbesondere konstanzer Angelegenheiten aus dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts berühren.

b) Die Briefe Johann Georg Jacobis an Pfeffel galten längere Zeit für verloren (Pffannenschmid, Pfeffels Fremdenbuch, S. 300). Indessen ist die spätere, wohl wichtigere Hälfte davon, die von 1799—1808 reicht, noch vorhanden (wo sie zur Zeit sind, wird nicht gesagt); Professor Th. Schöll in Rennes veröffentlicht sie auszugsweise (88 Stück).

c) Aus dem Archiv der Kölner Studienstiftungen stammt eine Anzahl Briefe (17), welche Markgraf Hermann Fortunat von Baden-Rodemachern, seine zweite Gemahlin Marie Sidonie und der Erzieher der markgräflichen Kinder erster Ehe, Dr. Heinrich Francken-Sierstorff, Lehrer am Gymnasium Laurentianum zu

Köln, in den Jahren 1639—1648 miteinander wechselten. Der Herausgeber, Archivar H. Keussen in Köln, überschreibt merkwürdiger Weise die Sammlung „Die Erziehung der badischen Prinzen Karl Wilhelm und Leopold Franz 1639—40 in Köln“, obwohl wir, wie er richtig bemerkt, „über die Erziehung selbst aus dem Briefwechsel nichts erfahren“.

III. Aus den „Miscellen“ hebe ich folgendes hervor:

a) In seiner Geschichte der Revolutionszeit IV, S. 236 erzählt v. Sybel von einem misslungenen Bestechungsversuch, den der badische Landvogt von Reitzenstein gegenüber Reynier, dem Generalstabschef Moreaus, im Juli 1796 zur Erlangung eines günstigen Waffenstillstandsvertrages gemacht habe. Diese Darstellung ist bezüglich Reitzensteins, wie schon Erdmannsdörffer zeigte, unrichtig. Wie nun Obser aus einem Schreiben Reyniers erweist, hat dagegen der dem Landvogt beigegebene Hofrat K. M. Maler „in plumper, aufdringlicher Weise, wie es scheint, dem französischen Generalstabschef gegenüber einen Bestechungsversuch unternommen, der an der Ehren- und Gewissenhaftigkeit des letzteren völlig scheiterte“.

b) Kreisarchivar J. Mayerhofer in Speier teilt einen im Jahre 1567 vom Kanzleiverwalter Stieber an den Herzog Wolfgang erstatteten Bericht über „Inhalt und Zustand des Pfalz-Zweibrückischen Archivs“ mit.

c) Im Hinblick auf die in Aussicht stehende neue Ausgabe der Freiburger Stadtrechte bekämpft K. Hegel mehrere Aufstellungen, die H. Maurer in seiner „Kritischen Untersuchung der ältesten Verfassungsurkunden der Stadt Freiburg i. B.“ (Zs. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. I) gemacht hat.

IV. H. Isenhardt liefert eine Zusammenstellung der badischen Geschichtslitteratur des Jahres 1895.

Konstanz.

W. Martens.

### **Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.**

Herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt, herzogl. sachsen-altenb. Professor. Jahrg. XXIII u. XXIV. 8<sup>o</sup>. 511 u. 441 S. Berlin, Carl Heymanns Verl., 1895 u. 1896. à M. 8.—.

Im XXIII. Jahrgang setzt M. Gritzner seinen Aufsatz über das Wappen der Kurfürsten von Brandenburg von 1417—1701 fort. Es folgen darauf die Inhaltsverzeichnisse der dem „Herold“ zugegangenen Tauschschriften. Dr. A. Sperl berichtet über pfalzneuburgische Wappenbriefe von 1572—1614 und Dr. Walter von Boetticher über Stammbücher im Besitze oberlausitzischer Bibliotheken.

H. Ahrens hat über das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmucke und Inschriften einen Artikel geliefert. Als Kuriosum soll nur daraus angeführt werden, dass aussen ein königlich französisches und drei napoleonische Szepter und je ein napoleonischer und mexikanischer Adler angebracht sind, während im Inneren je drei napoleonische und königlich französische sowie ein Phantasieszepter sich finden. Auch tadelt A. mit Recht die allzu häufige Anwendung von Kronen und noch verschiedene heraldische Unrichtigkeiten.

Nachrichten aus Kirchenbüchern und Urkunden von H. M. folgen. Ein Aufsatz von C. Schwärzler über die Familie von Ach von Gernhaimb in Bregenz bildet den Schluss dieses Jahrganges.

Im Jahrgang XXIV bespricht H. Hahn den handschriftlichen Nachlass von Bernhard Herzog in der Frankfurter (a. M.) Stadtbibliothek und ausserdem noch drei pfälzische Wappen. A. Ullhorn hat einen Artikel über die Wappensiegel des Bischweiler Archives geliefert. G. Conrad hat über den Reichsburggrafen- und Grafentitel der Dohnas geschrieben. Es folgt ein Verzeichnis der in den von Poseckschen familiengeschichtlichen Sammlungen vorkommenden adeligen Namen. Dr. M. Wertner hat zur Familiengeschichte der Hohenzollern einen Beitrag geliefert. Dr. W. von Boetticher setzt seinen Artikel über die Stammbücher und G. Conrad den über Familiennachrichten aus ostpreussischen Kirchenbüchern fort. Es folgen Verzeichnisse der auf dem Friedhofe zu Görlitz ruhenden Mitglieder adeliger Familien und der dem „Herold“ zugewandenen Tauschschriften. Dr. G. Schmidt bringt genealogische Kollektaneen, Dr. A. Jacob Berichtigungen und Nachträge zum Stammbaum der Familie von Tettenborn. Es folgt ein Artikel „Zur Geschichte der Familien von Wolf und von Reichmann“. Dr. G. Schmidt bringt Stammbuchblätter zum Abdruck. Eine von Seyler bearbeitete systematische Uebersicht des Inhaltes vom I. bis XXIV. Jahrgang bildet den Schluss.

Berlin.

v. Gruner.

== Neue Werke für die Hausbibliothek. ==

== Vollständig erschienen soeben: ==

## Meyers Konversations-Lexikon.

*Fünfte, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.* Mehr als 147,100 Artikel und Verweisungen auf über 18,100 Seiten Text mit mehr als 10,500 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 1088 Tafeln, darunter 164 Farbdrucktafeln und 286 selbständige Kartenbeilagen. 17 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

## Geschichte der Deutschen Litteratur

von Professor Dr. Fr. Vogt und Professor Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

## Das Weltgebäude.

Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Heliogravüre, Holzschnitt u. Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

## Bilder-Atlas zur Geographie von Europa.

233 Abbildungen mit beschreibendem Text von Dr. Alois Geistbeck.  
In Leinwand gebunden 2 Mark 25 Pfennig.

## Bilder-Atlas zur Geographie der aussereuropäischen Erdteile.

314 Abbildungen mit beschreibendem Text von Dr. Alois Geistbeck.  
In Leinwand gebunden 2 Mark 75 Pfennig.

## Meyers Historisch-Geographischer Kalender auf das Jahr 1898.

Auf 365 Tagesblättern über 600 Landschafts- und Städteansichten, Architekturbilder, historische Bildnisse, Autographen, Münzen- und Wappenbilder nebst beschreibendem Text, geschichtl. Tagesnotizen, astron. Angaben u. a. m. Abreißkalender. 1 M. 50 Pf.

*Prospekte gratis. — Probehefte stehen zur Ansicht zu Diensten.*

== Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. ==

**R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.**

## Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis.

Von

**Gottfried Koch.**

— In 4 Teilen. —

I. Teil: **Absolutismus und Parlamentarismus** 4.50 M.

II. Teil: **Demokratie und Konstitution (1750—1791)** 6 M.

Die Teile III und IV befinden sich in Vorbereitung.

**R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.**

Soeben erscheint:

Denkmäler  
der  
**deutschen Kulturgeschichte**

I. Abteilung: Briefe. 1. Band.

Deutsche Privatbriefe des Mittelalters.

Mit Unterstützung der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften

herausgegeben von

**Dr. Georg Steinhausen,**

Universitätsbibliothekar in Jena.

Erster Band:

**Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter.**

XVI u. 454 Seiten gr. 8<sup>o</sup>. 15 M.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt eine Reihe von Quellenpublikationen, die für die nationale Kulturgeschichte von ähnlicher Wichtigkeit sind, wie für die politische und kirchliche Geschichte des Mittelalters die Monumenta Germaniae historica. Es soll versucht werden, der **spezifisch kulturgeschichtlichen Forschung eine festere Basis zu geben**, als sie bisher vorhanden gewesen ist, indem das grosse, nur in geringem Masse veröffentlichte, archivalische Material an **Briefen und Tagebüchern**, an **Reiseberichten**, an den über alle Lebensgebiete sich erstreckenden **Ordnungen**, an **Rechnungs- und Haushaltsbüchern**, an **Handelsrechnungen und Handelsbüchern**, an **Inschriften** u. s. w., vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in verständiger Auswahl und in grossen, über das lokalgeschichtliche Interesse hinausgehenden Gruppen, durch gründliche Editionen der Forschung zugänglich gemacht wird.

**Das Caecinalager bei Mehrholz**

von

**Prof. Dr. F. Knoke,**

Direktor des Ratsgymnasiums zu Osnabrück.

27 S. Text mit 1 Karte und 2 Tafeln. gr. 8<sup>o</sup>. 1,20 M.

Ein neuer, wichtiger Beitrag für die Erkenntnis  
römischer Lagerbefestigungen.

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

**Die Kriegszüge des Germanicus  
in Deutschland.**

Mit 5 Karten. 15 M. 1. Nachtrag == 5 M., 2. Nachtrag == 2 M.

**Die römischen Moorbrücken  
in Deutschland.**

Mit 4 Karten, 5 Tafeln u. 5 Abbild. 5 M.

**Das Varuslager im Habichtswalde  
bei Stift Leeden.**

Mit 2 Tafeln. 4 M. Nachtrag 0,60 M.